

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1915)

Rubrik: Staats-Rechnung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Staats-Rechnung

des

Kantons Bern

für das

Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember

1914.



Mit Vergleichung des Budgets und der vorhergehenden Rechnung.

Bern.
Buchdruckerei Hierow & Cie.
1915.

Inhalt.

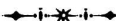
	Seite
Uebersicht und Bilanz	3—5
Erste Abteilung:	
Rechnung des Reinen Vermögens	7—80
Stand des Reinen Staatsvermögens	8
Gewinn- und Verlustrechnung	8
Rechnung der Laufenden Verwaltung	9—80
I. Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben	9
II. Spezielle Rechnungen	10—80
Zweite Abteilung:	
Rechnung der Vermögensbestandteile (Aktiven und Passiven)	81—95
I. Stammvermögen	82—89
A. Waldungen	82—83
B. Domänen	82—83
C. Domänenkasse	82—83
D. Hypothekarkasse	84—85
E. Kantonalbank	84—85
F. Anleihen	86—87
G. a. Eisenbahnkapitalien	86—87
G. b. Eisenbahn-Amortisationsfonds	88—89
II. Betriebsvermögen	88—95
H. Betriebskapital der Staatskasse	88—95
A. Spezialverwaltungen (Vorschüsse und Depots)	88—89
B. Gelddanlagen	88—89
C. Laufende Verwaltung, Kontokorrent	90—91
D. Vorschüsse an öffentliche Unternehmen	90—91
E. Depots bei der Staatskasse	90—91
F. Anleihen	92—93
G. Kasse	92—93
H. Ausstände (Fällige Guthaben und Schulden)	92—93
J. Rechnungssaldo der Laufenden Verwaltung	94—95
K. Mobilieninventar	94—95
Anhang. Rechnungen der Spezialfonds	98—131
Bericht über die Staatsrechnung	133—147

Zur Notiz. Um bei dem Nachschlagen der in den Tabellen und im Bericht der Staatsrechnung vorkommenden Seitenzahlen-Hinweisungen Uebereinstimmung zu erzielen, sind die **Seitenzahlen der Staatsrechnung in Klammern ()** eingesetzt und verweist das Inhaltsverzeichnis auch nur auf diese. — Die an den Ecken stehenden Seitenzahlen bezeichnen die fortlaufende Paginierung der Beilagen.

Uebersicht

und

Bilanz.



Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.											
Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1913.					Vermögens-						
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.	Soll.						
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.				
Uebersicht und Bilanz.											
I. Stammvermögen.											
16,457,020	—	—	—	A. Waldungen. Seite 82	Ankäufe und Schätzungs-	131,269	05	} Neue Guthaben und Rück-			
33,263,149	80	—	—	B. Domänen. 82	erhöhungen	671,915	75		zahlungen von Schulden		
1,400,321	66	2,245,863	20	C. Domänenkasse. 82		289,563	65				
317,362,200	26	297,362,200	26	D. Hypothekarkasse. 84		186,373,640	73				
330,902,939	42	310,902,939	42	E. Kantonalbank. 84		2,782,199,547	22				
—	—	50,431,220	—	F. Anleihen. 86		803,000	—				
23,141,260	—	—	—	G. ^a Eisenbahnkapitalien. 86		1,139,200	—				
—	—	2,583,600	—	G. ^b Eisenbahnamortisationsfonds. 88		—	—				
722,526,891	14	663,525,822	88	Summen der Aktiven und der Passiven. Seite 82	Summe der Vermehrungen	2,971,608,136	40				
		59,001,068	26	Keine Aktiven.							
II. Betriebsvermögen.											
H. Betriebskapital der Staatskasse:											
43,755,689	34	49,007,162	15	H. Betriebskapital der Staatskasse: Seite 94	Neue Guthaben u. Schulden-	112,440,480	30	}			
853,420	86	176,490	82	Vorschüsse, Geldanlagen und Depots.	zahlungen				Einnahmen		
5,423,296	98	5,500	—	Raffen und Gegenrechnung.		3,155,669,584	40			Neue Forderungen	
543	30	702,429	47	Aktivausstände.		3,156,069,612	32				Ausgaben
50,032,950	48	49,891,582	44	Passivausstände.		9,579,810,834	16				
—	—	959,538	52								
5,581,770	10	—	—	J. Rechnungsfaldo der Laufenden Verwaltung. Seite 94	Einnahmen-Ueberschuß	—	—				
55,614,720	58	50,851,120	96	K. Mobilien-Inventar. Seite 94	Inventarvermehrungen	256,459	—				
		4,763,599	62	Summen der Aktiven und der Passiven. Seite 94	Summe der Vermehrungen	9,580,067,293	16				
				Keine Aktiven.	Keine Verminderung	1,809,308	31				
722,526,891	14	663,525,822	88	I. Stammvermögen. Seite 4	Vermehrungen	2,971,608,136	40	}			
55,614,720	58	50,851,120	96	II. Betriebsvermögen. " 4		9,580,067,293	16		Summe der Vermehrungen		
778,141,611	72	714,376,943	84	Summen der Aktiven und der Passiven. Seite 4	Keine Verminderung	12,551,675,429	56				
		63,764,667	88	Keines Vermögen.		1,422,133	61				
Bilanz.											
778,141,611	72	714,376,943	84	Vermögensbestandteile. Seite 4	Vermehrungen	12,551,675,429	56	}			
—	—	63,764,667	88	Keines Vermögen. " 8	Verminderungen	71,926,409	68		Summe der Vermehrungen		
778,141,611	72	778,141,611	72			12,623,601,839	24				

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.

Veränderungen.		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1914.					
Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.		Haben.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
		Uebersicht und Bilanz.					
		I. Stammvermögen.					
37,429	05	} Verkäufe und Schätzungs- reduktionen.	A. Waldungen	Seite 83	16,550,860	—	—
230,512	75		B. Domänen	83	33,704,552	80	—
437,631	95		C. Domänenkasse	83	1,314,505	16	2,308,115
186,373,640	73		D. Hypothekarkasse	85	324,886,001	46	304,886,001
2,782,199,547	22		E. Kantonalbank	85	323,729,293	81	303,729,293
1,139,200	—	} Neue Schulden und Rückzah- lungen von Guthaben.	F. Anleihen	87	—	—	50,767,420
—	—		G. ^a Eisenbahnkapitalien	87	24,280,460	—	—
803,000	—		G. ^b Eisenbahnamortisationsfonds	89	—	—	3,386,600
2,971,220,961	70	Summe der Verminderungen.	Summen der Aktiven und der Passiven		724,465,673	23	665,077,430
387,174	70	Keine Vermehrung.	Keine Aktiven		—	—	59,388,242
		II. Betriebsvermögen.					
		H. Betriebskapital der Staatskasse:					
		Seite 95					
111,840,152	06	} Neue Schulden und Gut- habenetngänge.	Vorschüsse, Geldanlagen und Depots		59,207,058	50	63,858,203
3,156,069,612	32		Ausgaben.	Kassen und Gegenrechnung		479,983	18
3,155,669,584	40	} Einnahmen.	Aktivausstände		5,379,472	73	103
3,156,231,485	38		Neue Schulden.	Passivausstände		1,056	55
9,579,810,834	16	} Ausgaben-Ueberschuß.			65,067,570	96	64,926,202
2,051,336	76		Inventarverminderungen.			—	—
14,430	55	Summe der Verminderungen.	Summen der Aktiven und der Passiven		70,891,369	51	67,937,078
9,581,876,601	47	Keine Vermehrung.	Keine Aktiven		—	—	2,954,291
		I. Stammvermögen Seite 5					
2,971,220,961	70	} Verminderungen.			724,465,673	23	665,077,430
9,581,876,601	47		Summe der Verminderungen.			70,891,369	51
12,553,097,563	17	Keine Vermehrung.	Summen der Aktiven und der Passiven		795,357,042	74	733,014,508
		II. Betriebsvermögen " 5					
		Summen der Aktiven und der Passiven					
		Keines Vermögen					
		Bilanz.					
12,553,097,563	17	Verminderungen.	Vermögensbestandteile Seite 5		795,357,042	74	733,014,508
70,504,276	07	Vermehrungen.	Keines Vermögen " 8		—	—	62,342,534
12,623,601,839	24				795,357,042	74	795,357,042

Erste Abtheilung.

Rechnung

des

Reinen Vermögens.

Stand des Reinen Staatsvermögens.

Gewinn- und Verlustrechnung.

Rechnung der Pausenden Verwaltung.

1914.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.										
Voranschlag für 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	Totale Summen.				Saldo.			
Soll.	Haben.		Soll.		Haben.		Soll.		Haben.	
Fr.	Fr.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Keines Staatsvermögen.										
—	63,764,667	Stand am 1. Jänner . . . VI, 253	—	—	63,764,667	88	—	—	63,764,667	88
—	—	Vermehrung, wie hienach	—	—	70,504,276	07	—	—	—	—
3,162,754	—	Verminderung, wie hienach	71,926,409	68	—	—	1,422,133	61	—	—
60,601,913	—	Stand am 31. Dezember	62,342,534	27	—	—	62,342,534	27	—	—
63,764,667	63,764,667		134,268,943	95	134,268,943	95	—	—	—	—
Gewinn- und Verlustrechnung.										
A. Vermehrungen und Verminderungen des Vermögens.*)										
1. Rechnung d. Laufenden Verwaltung:										
—	58,042,524	Einnahmen	—	—	68,822,467	12	—	—	—	—
61,205,278	—	Ausgaben	70,873,803	88	—	—	2,051,336	76	—	—
3,162,754	—		70,873,803	88	68,822,467	12	2,051,336	76	—	—
Seite 9										
B. Berichtigungen.*)										
1. Waldungen:										
—	—	Verkauf: Mehrerlös	—	—	1,050	—	—	—	—	—
—	—	Mindererlös	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	Ankauf: Mehrkosten	34,300	—	—	—	—	—	—	—
—	—	Minderkosten	—	—	6,080	—	—	—	—	—
—	—	Ankauf von Rechten	70	25	—	—	—	—	31,778	55
—	—	Verkauf von Rechten	—	—	1,208	80	—	—	—	—
—	—	Wasserverkauf	—	—	350	—	—	—	—	—
—	—	Schätzungserhöhungen	—	—	57,460	—	—	—	—	—
—	—	2. Domänen:	—	—	22,173	75	—	—	—	—
—	—	Verkauf: Mehrerlös	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	Mindererlös	31,190	—	—	—	—	—	—	—
—	—	Ankauf: Mehrkosten	51,475	—	—	—	—	—	—	—
—	—	Minderkosten	—	—	90	40	—	—	—	—
—	—	Kauf von Servituten	—	—	1,200	—	—	—	355,396	15
—	—	Verkauf von Rechten	—	—	4	—	—	—	—	—
—	—	Schätzungsberichtigungen	62,740	—	532,733	—	—	—	—	—
—	—	Abtretung von Pfunddomänen	55,400	—	—	—	—	—	—	—
—	—	3. Amortisation der Anleihen (in den Ausgaben der Laufenden Verwaltung inbegriffen):	—	—	634,000	—	—	—	803,000	—
—	—	3% Anleihen von 1895	—	—	169,000	—	—	—	—	—
—	—	3 1/2% Anleihen von 1900	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	4. Eisenbahn-Amortisationsfonds:	803,000	—	—	—	803,000	—	—	—
—	—	Einlage	—	—	256,459	—	—	—	242,028	45
—	—	5. Verwaltungsinventar:	14,430	55	—	—	—	—	—	—
—	—	Vermehrungen	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	Verminderungen	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	VI, 253	1,052,605	80	1,681,808	95	—	—	629,203	15
3,162,754	—	A. Vermehrungen und Verminderungen des Vermögens	70,873,803	88	68,822,467	12	2,051,336	76	—	—
—	—	B. Berichtigungen	1,052,605	80	1,681,808	95	—	—	629,203	15
3,162,754	—	Summa Vermögensveränderungen	71,926,409	68	70,504,276	07	1,422,133	61	—	—
*) Gesetz vom 31. Juli 1872, § 31.										

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.

Rechnung 1913. *)		Voranschlag 1914. *)		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
Uebersicht.												
900,798	80	934,235	—	I. Allgemeine Verwaltung	68,727	76	951,582	57	—	—	882,854	81
1,422,386	80	1,414,320	—	II. Gerichtsverwaltung	2,160	50	1,420,112	06	—	—	1,417,951	56
36,898	72	39,795	—	III. ^a Justiz	2,460	85	37,599	57	—	—	35,138	72
1,444,818	05	1,578,430	—	III. ^b Polizei	1,793,625	67	3,272,244	86	—	—	1,478,619	19
266,320	46	353,105	—	IV. Militär	2,432,698	94	2,886,234	26	—	—	453,535	32
1,299,817	86	1,312,804	—	V. Kirchenwesen	1,561	35	1,290,898	16	—	—	1,289,336	81
6,227,366	22	6,490,299	—	VI. Unterrichtswesen	1,505,601	61	7,865,839	26	—	—	6,360,237	65
14,828	45	12,995	—	VII. Gemeindefwesen	—	—	13,043	95	—	—	13,043	95
2,928,630	95	2,947,750	—	VIII. Armenwesen	457,992	49	3,486,244	64	—	—	3,028,252	15
707,339	85	777,741	—	IX. ^a Volkswirtschaft	650,893	52	1,435,517	37	—	—	784,623	85
1,348,267	28	1,437,290	—	IX. ^b Gesundheitswesen	2,104,802	05	3,477,060	15	—	—	1,372,258	10
2,619,916	48	2,602,800	—	X. Bau- und Eisenbahnwesen	939,781	38	3,828,459	81	—	—	2,888,678	43
3,965,806	93	3,962,310	—	XI. Anleihen	802,000	—	5,132,500	85	—	—	4,330,500	85
152,580	71	163,545	—	XII. Finanzwesen	1,981	—	158,276	87	—	—	156,295	87
818,002	70	841,320	—	XIII. Landwirtschaft	1,618,699	31	2,430,368	18	—	—	811,668	87
169,195	07	175,095	—	XIV. Forstwesen	139,789	99	307,441	84	—	—	167,651	85
700,612	28	676,350	—	XV. Staatswaldungen	1,267,156	25	580,317	97	686,838	28	—	—
1,231,950	12	1,287,975	—	XVI. Domänen	1,422,532	22	104,629	87	1,317,902	35	—	—
26,885	68	33,700	—	XVII. Domänenkasse	60,559	80	91,121	15	—	—	30,561	35
1,764,237	98	1,685,300	—	XVIII. Hypothekarkasse	15,470,573	66	13,782,796	21	1,687,777	45	—	—
1,300,000	—	1,100,000	—	XIX. Kantonalbank	15,936,649	24	14,936,649	24	1,000,000	—	—	—
871,985	29	473,000	—	XX. Staatskasse	885,380	—	146,286	17	739,093	83	—	—
12,943	91	3,100	—	XXI. Düfen und Konfistationen	280,502	83	281,857	56	—	—	1,354	73
61,300	06	50,050	—	XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau	91,172	07	50,817	08	40,354	99	—	—
917,497	52	862,420	—	XXIII. Salzhandlung	1,752,699	10	863,755	87	888,943	23	—	—
909,652	06	582,950	—	XXIV. Stempel-Steuer	744,660	05	74,418	50	670,241	55	—	—
2,243,953	60	1,704,400	—	XXV. Gebühren	2,088,015	01	199,419	35	1,888,595	66	—	—
630,232	17	441,500	—	XXVI. Erbschafts- und Schenkungs- Steuer	497,152	38	61,398	96	435,753	42	—	—
102,772	70	89,500	—	XXVII. Wasserrechtsabgaben	136,680	—	19,995	50	116,684	50	—	—
1,076,239	89	1,062,000	—	XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufs- patentgebühren	1,248,249	50	173,373	76	1,074,875	74	—	—
1,065,996	05	900,000	—	XXIX. Anteil am Ertrage des Alkohol- monopols	1,133,537	43	114,142	30	1,019,395	13	—	—
316,056	95	293,763	—	XXX. Anteil am Ertrage der Schweiz. Nationalbank	316,056	95	—	—	316,056	95	—	—
442,186	45	363,600	—	XXXI. Militärsteuer	1,043,726	70	605,400	90	438,325	80	—	—
10,740,356	52	10,338,872	—	XXXII. Direkte Steuern	11,911,916	11	789,500	34	11,122,415	77	—	—
112,854	44	—	—	XXXIII. Unvorhergesehenes	12,471	40	4,498	75	7,972	65	—	—
24,387,973	55	21,914,780	—	Einnahmen	68,822,467	12	—	—	23,451,227	30	—	—
24,462,715	45	25,077,534	—	Ausgaben	—	—	70,873,803	88	—	—	25,502,564	06
—	—	—	—	Ueberschuß der Einnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—
74,741	90	3,162,754	—	Ueberschuß der Ausgaben	2,051,336	76	—	—	2,051,336	76	—	—
24,462,715	45	25,077,534	—		70,873,803	88	70,873,803	88	25,502,564	06	25,502,564	06

*) Die Ausgaben sind mit stehenden, die Einnahmen mit Kursivzahlen angegeben.

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1915.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.													
Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
Spezielle Rechnungen.													
I. Allgemeine Verwaltung.													
A. Großer Rat.													
91,511	15	120,000		1. Sitzungsgelder, Reiseentschädigungen, Kommissionskosten I, 1	—	—	71,617	—	—	—	71,617	—	
91,511	15	120,000			—	—	71,617	—	—	—	71,617	—	
B. Regierungsrat.													
72,500	—	72,500	—	1. Befoldungen der Regierungsräte . . . I, 4	—	—	72,500	—	—	—	72,500	—	
72,500	—	72,500	—		—	—	72,500	—	—	—	72,500	—	
C. Ratskredit.													
8,095	05	15,000		1. Ratskosten, Bibliothek I, 6	—	—	5,899	98	—	—	5,899	98	
660	—			2. Förderung gemeinnütz. Unternehmungen I, 9	250	—	6,950	—	—	6,700	—	—	6,700
6,450	—			3. Förderung von Wissenschaft und Kunst I, 10	—	—	3,785	—	—	3,785	—	—	3,785
—	—			4. Unterstützungen und Hülfeleistungen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15,205	05	15,000			250	—	16,634	98	—	—	16,384	98	
D. Ständeräte und Kommissäre.													
2,800	—	3,000	—	1. Ständeräte I, 12	—	—	2,240	—	—	—	2,240	—	
260	55	1,000	—	2. Kommissäre I, 13	468	20	2,256	70	—	—	1,788	50	
3,060	55	4,000	—		468	20	4,496	70	—	—	4,028	50	
E. Staatskanzlei.													
26,799	90	26,800	—	1. Befoldungen der Beamten I, 15	—	—	25,747	25	—	—	25,747	25	
31,156	10	33,280	—	2. Befoldungen der Angestellten I, 16	—	—	30,478	40	—	—	30,478	40	
5,868	26	6,500	—	3. Bureaukosten I, 20	21	30	6,186	40	—	—	6,165	10	
50,004	88	50,000	—	4. Druckkosten I, 31	13,854	26	70,643	01	—	—	56,788	75	
8,007	20	8,000	—	5. Bedienung und Beheizung des Rathauses I, 36	2,036	—	10,042	35	—	—	8,006	35	
19,890	—	19,890	—	6. Mietzins I, 36	—	—	19,890	—	—	—	19,890	—	
141,726	34	144,470	—		15,911	56	162,987	41	—	—	147,075	85	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.

Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
I. Allgemeine Verwaltung.												
F. Deutsches Amtsblatt, Tagblatt und Gesetzsammlung.												
10,000	—	10,000	—	1. Pachtzins des Amtsblattes laut Vertrag I, 37	10,000	—	—	—	10,000	—	—	—
24,039	—	23,500	—	2. Abonnemente der Wirte I, 37	23,970	—	—	—	23,970	—	—	—
4,595	—	6,000	—	3. Redaktionskosten des Tagblattes . . . I, 38	—	—	4,000	—	—	—	4,000	—
25,735	10	27,500	—	4. Druckkosten des Tagblattes und der Gesetzsammlung I, 39	—	—	18,099	15	—	—	18,099	15
3,708	90	—	—		33,970	—	22,099	15	11,870	85	—	—
G. Französisches Amtsblatt nebst Beilagen.												
5,000	—	5,000	—	1. Pachtzins des Amtsblattes laut Vertrag I, 41	5,000	—	—	—	5,000	—	—	—
7,710	—	7,500	—	2. Abonnemente der Wirte I, 41	7,644	—	—	—	7,644	—	—	—
8,073	65	8,000	—	3. Druckkosten des Tagblattes und der Gesetzsammlung I, 42	—	—	6,292	75	—	—	6,292	75
4,636	35	4,500	—		12,644	—	6,292	75	6,351	25	—	—
H. Regierungsstatthalter.												
132,136	20	132,000	—	1. Besoldungen der Regierungsstatthalter I, 43	—	—	129,134	80	—	—	129,134	80
4,800	—	4,800	—	2. Sekretariat des Regierungsstatthalteramtes Bern I, 44	—	—	4,800	—	—	—	4,800	—
3,073	50	3,000	—	3. Entschädigungen der Stellvertreter . . . I, 45	—	—	2,688	95	—	—	2,688	95
21,522	84	20,150	—	4. Bureaukosten I, 47	—	—	21,116	33	—	—	21,116	33
22,550	—	22,650	—	5. Mietzinse I, 49	—	—	22,650	—	—	—	22,650	—
184,082	54	182,600	—		—	—	180,390	08	—	—	180,390	08
J. Amtsschreibereien.												
126,933	25	127,775	—	1. Besoldungen der Amtsschreiber . . . I, 50	—	—	126,252	55	—	—	126,252	55
1,692	90	2,000	—	2. Entschädigungen der Stellvertreter . . . I, 51	—	—	934	—	—	—	934	—
226,654	10	234,000	—	3. Besoldungen der Angestellten I, 53	166	—	229,688	—	—	—	229,522	—
26,688	17	17,300	—	4. Bureaukosten I, 55	—	—	17,104	35	—	—	17,104	35
19,090	—	19,090	—	5. Mietzinse I, 57	—	—	19,090	—	—	—	19,090	—
—	—	—	—	6. Grundbuchvereinigung, Kosten in 1914 I, 57	5,318	—	21,495	60	—	—	16,177	60
401,058	42	400,165	—		5,484	—	414,564	50	—	—	409,080	50

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.

Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Laufende Verwaltung.												
I. Allgemeine Verwaltung.												
91,511	15	120,000	—	A. Großer Rat	—	—	71,617	—	—	—	71,617	—
72,500	—	72,500	—	B. Regierungsrat	—	—	72,500	—	—	—	72,500	—
15,205	05	15,000	—	C. Staatskredit	250	—	16,634	98	—	—	16,384	98
3,060	55	4,000	—	D. Ständeräte und Kommissäre	468	20	4,496	70	—	—	4,028	50
141,726	34	144,470	—	E. Staatskanzlei	15,911	56	162,987	41	—	—	147,075	85
3,708	90	—	—	F. Deutsches Amtsblatt, Tagblatt und Gesetzsammlung	33,970	—	22,099	15	11,870	85	—	—
4,636	35	4,500	—	G. Französisches Amtsblatt, Tagblatt und Gesetzsammlung	12,644	—	6,292	75	6,351	25	—	—
184,082	54	182,600	—	H. Regierungskassathalter	—	—	180,390	08	—	—	180,390	08
401,058	42	400,165	—	J. Amtsschreibereien	5,484	—	414,564	50	—	—	409,080	50
900,798	80	934,235	—		68,727	76	951,582	57	—	—	882,854	81
				Weniger Ausgaben als veranschlagt . Fr. 51,380. 19								
II. Gerichtsverwaltung.												
A. Obergericht.												
145,310	40	143,000	—	1. Befoldungen der Obergerichter I, 59	—	—	141,348	60	—	—	141,348	60
1,865	90	1,900	—	2. Entschädigungen der Suppleanten I, 60	—	—	1,855	90	—	—	1,855	90
147,176	30	144,900	—		—	—	143,204	50	—	—	143,204	50
B. Obergerichtskanzlei.												
27,250	70	27,250	—	1. Befoldungen der Beamten I, 62	—	—	27,250	—	—	—	27,250	—
37,099	95	37,600	—	2. Befoldungen der Angestellten I, 63	—	—	36,273	05	—	—	36,273	05
4,507	25	4,500	—	3. Bureaukosten I, 65	—	—	4,499	76	—	—	4,499	76
5,747	80	5,800	—	4. Bedienung, Beheizung und Beleuchtung des Obergerichtsgebäudes I, 68	—	—	6,799	60	—	—	6,799	60
9,980	—	9,980	—	5. Mietzinse I, 70	—	—	9,980	—	—	—	9,980	—
1,375	50	1,400	—	6. Bibliothek I, 71	—	—	1,387	80	—	—	1,387	80
85,961	20	86,530	—		—	—	86,190	21	—	—	86,190	21
C. Amtsgerichte.												
148,929	85	151,625	—	1. Befoldungen der Gerichtspräsidenten I, 72	—	—	151,750	—	—	—	151,750	—
8,896	30	9,000	—	2. Entschädigungen der Stellvertreter I, 75	—	—	8,528	90	—	—	8,528	90
53,022	—	57,000	—	3. Entschädigungen der Mitglieder und Suppleanten I, 79	—	2	45,623	—	—	—	45,621	—
28,752	51	26,300	—	4. Bureaukosten I, 81	—	—	30,815	39	—	—	30,815	39
32,520	—	32,295	—	5. Mietzinse I, 82	—	—	32,295	—	—	—	32,295	—
1,491	55	1,500	—	6. Außerordentliche Gerichtsbeamte I, 83	—	—	1,792	85	—	—	1,792	85
347	25	500	—	7. Reisekosten der Aufsichtsbehörde I, 84	—	—	190	40	—	—	190	40
273,959	46	278,220	—		2	—	270,995	54	—	—	270,993	54

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.													
Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
II. Gerichtsverwaltung.													
D. Gerichtsschreibereien.													
120,494	65	119,100	—	1. Befoldungen der Gerichtsschreiber . . . I, 85	1,400	—	117,670	65	—	—	116,270	65	
1,744	—	2,000	—	2. Entschädigungen der Stellvertreter . . . I, 86	—	—	1,227	15	—	—	1,227	15	
129,144	60	133,000	—	3. Befoldungen der Angestellten . . . I, 88	457	—	132,663	45	—	—	132,206	45	
15,682	32	15,000	—	4. Bureaukosten I, 91	—	—	15,645	91	—	—	15,645	91	
11,520	—	12,205	—	5. Mietzinse I, 92	—	—	12,205	—	—	—	12,205	—	
278,585	57	281,305	—		1,857	—	279,412	16	—	—	277,555	16	
E. Staatsanwaltschaft.													
36,690	90	37,275	—	1. Befoldungen der Beamten I, 93	—	—	36,232	60	—	—	36,232	60	
4,000	—	4,000	—	2. Befoldung des Angestellten des Generalprokurators I, 94	—	—	4,000	—	—	—	4,000	—	
780	06	500	—	3. Bureaukosten des Generalprokurators I, 95	—	—	499	68	—	—	499	68	
6,037	21	6,400	—	4. Bureaukosten der Bezirksprokuratoren und des stellvertretenden Prokurators I, 97	—	—	6,175	35	—	—	6,175	35	
325	—	325	—	5. Mietzins I, 98	—	—	325	—	—	—	325	—	
47,833	17	48,500	—		—	—	47,232	63	—	—	47,232	63	
F. Geschworenengerichte.													
14,082	50	20,000	—	1. Entschädigungen der Geschworenen I, 99	—	—	16,665	50	—	—	16,665	50	
5,085	90	7,000	—	2. Reisekosten und Unterhalt der Assisenkammer I, 100	—	—	3,870	—	—	—	3,870	—	
3,190	80	2,500	—	3. Entschädigungen der Ersatzmänner, Dolmetscher und Weibel I, 103	—	—	2,483	15	—	—	2,483	15	
5,244	22	4,500	—	4. Bureaukosten I, 105	—	—	4,098	38	—	—	4,098	38	
13,000	—	12,900	—	5. Mietzinse I, 107	—	—	12,900	—	—	—	12,900	—	
40,603	42	46,900	—		—	—	40,017	03	—	—	40,017	03	
G. Betreibungs- und Konkursämter.													
1,620	10	1,300	—	1. Bureau- und Reisekosten der Aufsichtsbehörde I, 108	—	—	1,796	45	—	—	1,796	45	
125,365	90	131,400	—	2. Befoldungen der Beamten I, 109	—	—	131,099	65	—	—	131,099	65	
1,395	05	2,000	—	3. Entschädigungen der Stellvertreter I, 110	—	—	321	70	—	—	321	70	
156,908	35	140,000	—	4. Befoldungen der Betreibungsgehilfen I, 119	—	—	142,941	55	—	—	142,941	55	
148,921	85	151,000	—	5. Befoldungen der Angestellten I, 362	211	50	164,526	20	—	—	164,314	70	
16,352	25	14,000	—	6. Bureaukosten I, 125	90	—	22,163	75	—	—	22,073	75	
9,901	—	10,000	—	7. Formulare und Kontrollen I, 126	—	—	11,533	70	—	—	11,533	70	
21,175	—	21,175	—	8. Mietzinse I, 127	—	—	23,562	50	—	—	23,562	50	
1,501	—	1,500	—	9. Kosten in Ehrenfolgenjahren I, 128	—	—	1,368	20	—	—	1,368	20	
483,140	50	472,375	—		301	50	499,313	70	—	—	499,012	20	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.													
Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
II. Gerichtsverwaltung.													
H. Gewerbegerichte.													
6,904	03	6,000	—	1. Kostenanteile des Staates . . . I, 130	—	—	8,858	31	—	—	8,858	31	
6,904	03	6,000	—		—	—	8,858	31	—	—	8,858	31	
J. Verwaltungsgericht.													
13,750	—	13,750	—	1. Befoldungen der Beamten . . . I, 131	—	—	13,301	20	—	—	13,301	20	
2,300	—	2,400	—	2. Befoldung des Angestellten . . . I, 132	—	—	2,400	—	—	—	2,400	—	
6,453	—	7,000	—	3. Entschädigungen der Mitglieder. . . I, 133	—	—	5,576	70	—	—	5,576	70	
2,795	65	2,000	—	4. Bureaukosten I, 135	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—	
3,440	—	3,440	—	5. Mietzins I, 136	—	—	3,440	—	—	—	3,440	—	
28,738	65	28,590	—		—	—	26,717	90	—	—	26,717	90	
K. Handelsgericht.													
4,000	—	4,000	—	1. Befoldung des Sekretärs . . . I, 137	—	—	3,805	—	—	—	3,805	—	
2,566	70	2,800	—	2. Befoldung des Angestellten . . . I, 138	—	—	2,800	—	—	—	2,800	—	
4,276	30	5,000	—	3. Entschädigungen der Mitglieder. . . I, 139	—	—	2,468	30	—	—	2,468	30	
2,998	45	3,000	—	4. Bureau- und Reisekosten . . . I, 142	—	—	2,899	23	—	—	2,899	23	
5,600	—	5,600	—	5. Mietzins I, 143	—	—	5,600	—	—	—	5,600	—	
—	—	600	—	6. Bibliothek I, 144	—	—	597	55	—	—	597	55	
10,828	30	—	—	(Einrichtungskosten.)	—	—	—	—	—	—	—	—	
30,269	75	21,000	—		—	—	18,170	08	—	—	18,170	08	
L. Obergerichtsgebäude, Möblierung.													
785	25	—	—	Rückerstattung.)	—	—	—	—	—	—	—	—	
785	25	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	
147,176	30	144,900	—	A. Obergericht	—	—	143,204	50	—	—	143,204	50	
85,961	20	86,530	—	B. Obergerichtskanzlei	—	—	86,190	21	—	—	86,190	21	
273,959	46	278,220	—	C. Amtsgerichte	2	—	270,995	54	—	—	270,993	54	
278,585	57	281,305	—	D. Gerichtsschreibereien	1,857	—	279,412	16	—	—	277,555	16	
47,833	17	48,500	—	E. Staatsanwaltschaft	—	—	47,232	63	—	—	47,232	63	
40,603	42	46,900	—	F. Geschwornengerichte	—	—	40,017	03	—	—	40,017	03	
483,140	50	472,375	—	G. Betreibungs- und Konkursämter	301	50	499,313	70	—	—	499,012	20	
6,904	03	6,000	—	H. Gewerbegerichte	—	—	8,858	31	—	—	8,858	31	
28,738	65	28,590	—	J. Verwaltungsgericht	—	—	26,717	90	—	—	26,717	90	
30,269	75	21,000	—	K. Handelsgericht	—	—	18,170	08	—	—	18,170	08	
785	25	—	—	L. Obergerichtsgebäude, Möblierung	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,422,386	80	1,414,320	—		2,160	50	1,420,112	06	—	—	1,417,951	56	
				Mehr Ausgaben als veranschlagt . . . Fr. 3,631. 56									

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.												
Rechnung 1913.		Veranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
III.^a Justiz.												
A. Verwaltungskosten der Justizdirektion.												
5,500	—	5,500	—	1. Befoldung des Sekretärs I, 146	—	—	5,500	—	—	—	5,500	—
5,936	70	6,100	—	2. Befoldungen der Angestellten . . . I, 147	—	—	4,574	35	—	—	4,574	35
3,797	42	3,800	—	3. Bureaukosten I, 149	—	—	3,799	07	—	—	3,799	07
1,009	55	1,000	—	4. Rechtskosten. I, 151	20	—	2,043	85	—	—	2,023	85
1,745	—	2,145	—	5. Mietzinse I, 152	—	—	2,145	—	—	—	2,145	—
999	45	1,000	—	6. Notariatskammer und Notariats- prüfungen I, 154	250	—	1,584	80	—	—	1,334	80
18,988	12	19,545	—		270	—	19,647	07	—	—	19,377	07
B. Gesetzgebungskommission und Gesetz- revision.												
2,415	—	3,000	—	1. Revisions-, Redaktions- und Druck- kosten I, 155	—	—	450	—	—	—	450	—
2,415	—	3,000	—		—	—	450	—	—	—	450	—
C. Inspektorat.												
9,520	85	10,250	—	1. Befoldungen der Beamten I, 156	—	—	10,089	35	—	—	10,089	35
2,935	60	3,000	—	2. Bureau- und Reisekosten derselben I, 158	—	—	2,213	60	—	—	2,213	60
12,456	45	13,250	—		—	—	12,302	95	—	—	12,302	95
D. Lehrlingswesen.												
1,406	30	2,000	—	1. Unterricht I, 159	2,000	—	3,032	—	—	—	1,032	—
1,632	85	2,000	—	2. Prüfungen I, 160	190	85	2,167	55	—	—	1,976	70
3,039	15	4,000	—		2,190	85	5,199	55	—	—	3,008	70
18,988	12	19,545	—	A. Verwaltungskosten der Justizdirektion . . .	270	—	19,647	07	—	—	19,377	07
2,415	—	3,000	—	B. Gesetzgebungskommission und Gesetzrevision	—	—	450	—	—	—	450	—
12,456	45	13,250	—	C. Inspektorat	—	—	12,302	95	—	—	12,302	95
3,039	15	4,000	—	D. Lehrlingswesen	2,190	85	5,199	55	—	—	3,008	70
36,898	72	39,795	—		2,460	85	37,599	57	—	—	35,138	72
Weniger Ausgaben als veranschlagt . Fr. 4,656. 28												

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.													
Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
III.^b Polizei.													
A. Verwaltungskosten der Polizeidirektion.													
15,000	—	15,000	—	1. Befoldungen der Beamten . . . I, 361	—	—	13,761	70	—	—	13,761	70	
31,895	—	32,500	—	2. Befoldungen der Angestellten . . . I, 163	—	—	32,500	—	—	—	32,500	—	
9,994	44	8,200	—	3. Bureaukosten I, 168	403	30	8,536	27	—	—	8,132	97	
3,525	—	3,525	—	4. Mietzinse I, 169	—	—	3,525	—	—	—	3,525	—	
—	—	2,000	—	5. Schweizerische Landesausstellung, Be- teiligung I, 170	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—	
60,414	44	61,225	—		403	30	60,322	97	—	—	59,919	67	
B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen.													
1,259	70	1,300	—	1. Paß- und Fremdenpolizei . . . I, 172	234	20	2,500	95	—	—	2,266	75	
11,395	90	12,000	—	2. Fahndungs- und Einbringungskosten I, 173	—	—	12,028	04	—	—	12,028	04	
18,680	64	23,000	—	3. Transport- und Armenfuhrkosten . I, 191	5,564	40	29,040	26	—	—	23,475	86	
31,336	24	36,300	—		5,798	60	43,569	25	—	—	37,770	65	
C. Polizeikorps.													
9,874	80	10,000	—	1. Befoldungen der Beamten . . . I, 193	—	—	9,969	—	—	—	9,969	—	
753,529	65	801,100	—	2. Sold der Landjäger I, 204	2,029	50	771,379	10	—	—	769,349	60	
27,114	55	50,350	—	3. Bekleidung I, 205	—	—	50,369	50	—	—	50,369	50	
2,001	45	2,000	—	4. Bewaffnung und Ausrüstung . . . I, 207	799	—	2,797	45	—	—	1,998	45	
1,504	33	1,500	—	5. Anthropometrisches Bureau . . . I, 209	—	—	1,495	15	—	—	1,495	15	
2,998	74	3,000	—	6. Bureaukosten I, 211	—	—	2,990	83	—	—	2,990	83	
86,441	10	88,200	—	7. Mietzinse I, 222	880	—	87,991	10	—	—	87,111	10	
16,041	95	15,300	—	8. Wohnungs- und Mobiliarentschädi- gungen I, 224	58	—	15,334	50	—	—	15,276	50	
6,004	30	5,000	—	9. Arztkosten I, 229	—	—	5,001	60	—	—	5,001	60	
4,539	12	4,300	—	10. Verschiedene Verwaltungskosten . I, 234	—	—	4,459	60	—	—	4,459	60	
8,000	—	8,000	—	11. Reiseentschädigungen und Instru- tionskurse I, 238	—	—	6,867	95	—	—	6,867	95	
20,000	—	20,000	—	12. Beitrag aus dem Ertrage der Geld- bußen I, 239	20,000	—	—	—	20,000	—	—	—	
—	—	6,000	—	13. Außerordentlicher Beitrag an die Invalidenkasse I, 239	—	—	6,000	—	—	—	6,000	—	
898,049	99	974,750	—		23,766	50	964,655	78	—	—	940,889	28	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.

Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Laufende Verwaltung.												
III. b Polizei.												
D. Gefängnisse.												
1. In der Hauptstadt:												
22,417	74	20,000	—	a. Nahrung der Gefangenen I, 241	1,085	40	26,323	27	—	—	25,237	87
8,326	99	9,000	—	b. Verschiedene Verpflegungskosten I, 245	—	—	11,452	49	—	—	11,452	49
18,640	—	18,640	—	c. Mietzinse I, 245	—	—	18,640	—	—	—	18,640	—
73,331	57	90,000	—	2. In den Bezirken:	2,428	—	76,797	54	—	—	74,369	54
16,204	45	18,500	—	a. Nahrung der Gefangenen I, 256	—	—	13,396	25	—	—	13,396	25
34,500	—	34,710	—	b. Verschiedene Verpflegungskosten I, 267	—	—	34,710	—	—	—	34,710	—
				c. Mietzinse I, 271	—	—	—	—	—	—	—	—
173,420	75	190,850			3,513	40	181,319	55			177,806	15
E. Strafanstalten.												
1. Strafanstalt Thorberg.												
20,376	32	22,000	—	a. Verwaltung	423	20	21,602	93	—	—	21,179	73
2,244	67	2,200	—	b. Unterricht und Gottesdienst	57	—	1,922	90	—	—	1,865	90
60,195	03	63,000	—	c. Nahrung	2,259	30	61,288	06	—	—	59,028	76
34,053	73	34,500	—	d. Verpflegung	8,009	85	46,296	04	—	—	38,286	19
16,190	—	16,270	—	e. Mietzins	80	—	16,270	—	—	—	16,190	—
60,934	23	57,000	—	f. Gewerbe	183,401	35	126,925	04	56,476	31	—	—
10,887	32	11,500	—	g. Landwirtschaft	76,320	93	65,359	16	10,961	77	—	—
61,238	20	69,470			270,551	63	339,664	13			69,112	50
8,086	67	—	—	h. Inventarveränderung	10,822	63	11,027	90	—	—	205	27
606	—	530	—	i. Kostgelder	5,412	—	638	—	4,774	—	—	—
69,930	87	70,000			286,786	26	351,330	03			64,543	77
Betriebsergebnis I, 272												
2. Arbeitsanstalt St. Johannsen-Inz.												
17,389	29	18,400	—	a. Verwaltung	272	95	18,189	78	—	—	17,916	83
1,260	63	1,250	—	b. Unterricht und Gottesdienst	7	—	1,259	65	—	—	1,252	65
51,108	83	48,600	—	c. Nahrung	2,812	50	63,117	19	—	—	60,304	69
36,732	45	29,300	—	d. Verpflegung	8,852	35	47,941	65	—	—	39,089	30
6,600	—	7,560	—	e. Mietzins	—	—	7,560	—	—	—	7,560	—
23,379	75	12,900	—	f. Gewerbe	52,304	80	18,233	95	34,070	85	—	—
60,659	14	57,510	—	g. Landwirtschaft	155,324	83	89,883	32	65,441	51	—	—
29,052	31	34,700			219,574	43	246,185	54			26,611	11
14,265	90	6,000	—	h. Inventarveränderung	4,751	75	21,643	90	—	—	16,892	15
12,682	85	9,000	—	i. Kostgelder	15,493	—	—	—	15,493	—	—	—
6,000	—	6,000	—	k. Beitrag aus dem Alkoholzehntel	6,000	—	—	—	6,000	—	—	—
24,635	36	25,700			245,819	18	267,829	44			22,010	26
Betriebsergebnis I, 272												

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.

Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
				Laufende Verwaltung.								
				III.^b Polizei.								
				E. Strafanstalten.								
				3. Strafanstalt Witzwil.								
29,606	89	25,000	—	a. Verwaltung	2,024	97	35,357	57	—	—	33,332	60
3,129	23	2,600	—	b. Unterricht und Gottesdienst	—	—	3,063	18	—	—	3,063	18
98,523	90	90,500	—	c. Nahrung	8,724	90	102,511	97	—	—	93,787	07
40,531	10	51,000	—	d. Verpflegung	11,099	95	62,519	98	—	—	51,420	03
14,687	—	17,600	—	e. Mietzins	2,106	30	17,750	—	—	—	15,643	70
66,681	99	28,000	—	f. Gewerbe	155,224	20	122,381	05	32,843	15	—	—
178,144	45	148,700	—	g. Landwirtschaft	546,725	50	278,551	39	268,174	11	—	—
58,348	32	10,000	—	Betriebsergebnis	725,905	82	622,135	14	103,770	68	—	—
19,656	50	—	—	h. Inventarveränderung	31,042	65	70,572	80	—	—	39,530	15
11,714	75	12,000	—	i. Kostgelder	15,811	45	—	—	15,811	45	—	—
98,122	21	50,000	—	k. Neubauten	3,468	10	130,423	10	—	—	126,955	—
47,715	64	48,000	—	I, 272	776,228	02	823,131	04	—	—	46,903	02
				4. Zwangserziehungsanstalt Trachfelwald.								
8,404	44	7,550	—	a. Verwaltung	88	—	8,956	48	—	—	8,868	48
1,144	20	1,000	—	b. Unterricht und Gottesdienst	489	—	944	64	—	—	455	64
13,200	47	11,650	—	c. Nahrung	1,580	80	13,514	71	—	—	11,933	91
7,465	80	7,000	—	d. Verpflegung	3,020	65	7,160	90	—	—	4,140	25
1,100	—	1,100	—	e. Mietzins	—	—	1,100	—	—	—	1,100	—
3,145	50	2,700	—	f. Gewerbe	3,072	70	396	20	2,676	50	—	—
1,940	33	2,100	—	g. Landwirtschaft	15,581	96	11,475	61	4,106	35	—	—
26,229	08	23,500	—	Betriebsergebnis	23,833	11	43,548	54	—	—	19,715	43
327	25	—	—	h. Inventarveränderung	433	60	7,047	80	—	—	6,614	20
2,371	90	2,000	—	i. Kostgelder	5,848	30	—	—	5,848	30	—	—
24,184	43	21,500	—	I, 273	30,115	01	50,596	34	—	—	20,481	33
				5. Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank.								
11,178	39	11,500	—	a. Verwaltung	69	35	11,812	58	—	—	11,743	23
639	79	700	—	b. Unterricht und Gottesdienst	168	—	790	74	—	—	622	74
23,318	95	22,150	—	c. Nahrung	2,084	85	28,969	81	—	—	26,884	96
15,105	09	12,470	—	d. Verpflegung	4,007	20	18,874	79	—	—	14,867	59
5,380	—	5,380	—	e. Mietzins	—	—	5,380	—	—	—	5,380	—
12,438	85	8,000	—	f. Gewerbe	20,997	70	3,920	99	17,076	71	—	—
1,620	38	2,000	—	g. Landwirtschaft	13,518	75	11,473	89	2,044	86	—	—
41,562	99	42,200	—	Betriebsergebnis	40,845	85	81,222	80	—	—	40,376	95
235	35	—	—	h. Inventarveränderung	1,483	—	4,966	20	—	—	3,483	20
4,946	—	4,000	—	i. Kostgelder	6,965	—	80	—	6,885	—	—	—
4,200	—	4,200	—	k. Beitrag aus dem Alkoholgehntel	4,200	—	—	—	4,200	—	—	—
32,652	34	34,000	—	I, 273	53,493	85	86,269	—	—	—	32,775	15

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.

Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Laufende Verwaltung.												
III.^b Polizei.												
E. Strafanstalten.												
69,930	87	70,000	—	1. Strafanstalt Thorberg	286,786	26	351,330	03	—	—	64,543	77
24,635	36	25,700	—	2. Arbeitsanstalt St. Johannsen-Zins	245,819	18	267,829	44	—	—	22,010	26
47,715	64	48,000	—	3. Strafanstalt Wigwil	776,228	02	823,131	04	—	—	46,903	02
24,184	43	21,500	—	4. Zwangserziehungsanstalt Trachselwald	30,115	01	50,596	34	—	—	20,481	33
32,652	34	34,000	—	5. Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbart	53,493	85	86,269	—	—	—	32,775	15
199,118	64	199,200	—		1,392,442	32	1,579,155	85	—	—	186,713	53
F. Bekämpfung des Alkoholismus.												
10,312	60	10,300	—	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel . I, 274	10,277	80	—	—	10,277	80	—	—
10,312	60	10,300	—	2. Beitrag an das Arbeiterheim und an die Schulaufsicht I, 274	—	—	10,277	80	—	—	10,277	80
—	—	—	—		10,277	80	10,277	80	—	—	—	—
G. Justiz- und Polizeikosten.												
100,258	45	115,000	—	1. Kosten in Strafsachen I, 304	85	60	89,022	48	—	—	88,936	88
143,786	51	115,000	—	2. Kostenrückerstattungen und Gebühren I, 318	351,943	58	219,500	82	132,442	76	—	—
300	—	300	—	3. Vergütungen für Gebührenanteile . I, 319	—	—	300	—	—	—	300	—
1,249	05	1,000	—	4. Obergerichtsgebühren in Justizsachen I, 322	2,357	25	842	46	1,514	79	—	—
26,693	31	23,000	—	5. Polizeikosten I, 344	3,037	32	27,754	68	—	—	24,717	36
800	—	800	—	6. Konfordat zum Schutze junger Leute in der Fremde I, 354	—	—	800	—	—	—	800	—
3,624	09	2,000	—	7. Einigungsämter I, 355	—	—	4,639	47	—	—	4,639	47
4,836	—	—	—	8. Streits, außerordentliche Polizeikosten I, 356	—	—	91	20	—	—	91	20
8,523	71	25,100	—		357,423	75	342,951	11	14,472	64	—	—
H. Civilstand.												
87,514	—	87,505	—	1. Entschädigung der Civilstandsbeamten I, 357	—	—	87,014	—	—	—	87,014	—
3,487	70	3,500	—	2. Inspektionskosten und Anschaffungen I, 359	—	—	2,978	55	—	—	2,978	55
91,001	70	91,005	—		—	—	89,992	55	—	—	89,992	55

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.

Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
III.^b Polizei.												
60,414	44	61,225	—	A. Verwaltungskosten der Polizeidirektion . . .	403	30	60,322	97	—	—	59,919	67
31,336	24	36,300	—	B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen . . .	5,798	60	43,569	25	—	—	37,770	65
898,049	99	974,750	—	C. Polizeikorps	23,766	50	964,655	78	—	—	940,889	28
173,420	75	190,850	—	D. Gefängnisse	3,513	40	181,319	55	—	—	177,806	15
199,118	64	199,200	—	E. Strafanstalten	1,392,442	32	1,579,155	85	—	—	186,713	53
—	—	—	—	F. Bekämpfung des Alkoholismus	10,277	80	10,277	80	—	—	—	—
8,523	71	25,100	—	G. Justiz- und Polizeikosten	357,423	75	342,951	11	14,472	64	—	—
91,001	70	91,005	—	H. Civilstand	—	—	89,992	55	—	—	89,992	55
1,444,818	05	1,578,430	—		1,793,625	67	3,272,244	86	—	—	1,478,619	19
				Weniger Ausgaben als veranschlagt . Fr. 99,810. 81								
IV. Militär.												
A. Verwaltungskosten der Direktion.												
9,500	—	9,500	—	1. Befoldungen der Beamten . . . II, 1	—	—	9,032	30	—	—	9,032	30
17,149	95	16,900	—	2. Befoldungen der Angestellten . . II, 2	2,800	—	20,775	50	—	—	17,975	50
6,969	65	7,000	—	3. Bureaukosten II, 6	1	60	6,973	34	—	—	6,971	74
3,000	—	3,000	—	4. Mietzinse II, 6	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—
2,255	—	3,000	—	5. Mobilmachungsvorbereitungen . . II, 385	—	—	12,187	43	—	—	12,187	43
38,874	60	39,400	—		2,801	60	51,968	57	—	—	49,166	97
B. Kantonskriegskommissariat.												
3,000	—	4,000	—	1. Befoldung des Kantonskriegskommissärs . . . II, 9	2,000	—	6,000	—	—	—	4,000	—
3,500	—	3,500	—	2. Befoldung des Adjunkten . . . II, 10	—	—	3,500	—	—	—	3,500	—
16,700	—	43,210	—	3. Befoldungen der Angestellten . . II, 11	—	—	41,580	85	—	—	41,580	85
4,493	—	7,500	—	4. Bureaukosten II, 382	1,629	45	9,096	20	—	—	7,466	75
3,300	—	6,000	—	5. Mietzinse II, 15	—	—	6,000	—	—	—	6,000	—
1,498	25	1,500	—	6. Einleibungs- und Organisationskosten II, 16	—	—	948	70	—	—	948	70
—	—	1,300	—	7. Verschiedene Verwaltungskosten . . II, 18	111	55	771	20	—	—	659	65
10,830	40	11,185	—	8. Kostenanteil der Konfektion, 1/6 (IV. F. 6.) II, 18	10,692	65	—	—	10,692	65	—	—
—	—	16,775	—	9. Kostenanteil der Werkstätten, 1/4 (IV. G. 6.) II, 18	16,039	—	—	—	16,039	—	—	—
21,660	85	39,050	—		30,472	65	67,896	95	—	—	37,424	30

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.													
Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
IV. Militär.													
C. Depot in Dachselden.													
3,067	—	3,070	—	1. Mietzinse II, 22	5,063	—	8,130	—	—	—	3,067	—	
1,669	27	—	—	(Aufsicht und Auslagen.)									
4,736	27	3,070	—		5,063	—	8,130	—	—	—	3,067	—	
D. Kasernenverwaltung.													
3,750	—	4,000	—	1. Befoldung des Verwalters . . . II, 23	—	—	4,000	—	—	—	4,000	—	
2,800	—	2,800	—	2. Befoldungen der Angestellten . . II, 24	—	—	2,800	—	—	—	2,800	—	
20,998	09	21,000	—	3. Betriebskosten II, 35	21,551	90	42,551	23	—	—	20,999	33	
2,920	—	3,000	—	4. Anschaffung von Bettmaterial . . II, 39	67	20	3,065	70	—	—	2,998	50	
81,256	45	86,220	—	5. Mietzinse II, 40	8,743	55	94,720	—	—	—	85,976	45	
83,500	—	83,500	—	6. Vergütung der Eidgenossenschaft . II, 41	83,500	—	—	—	83,500	—	—	—	
28,224	54	33,520	—		113,862	65	147,136	93	—	—	33,274	28	
E. Kreisverwaltung.													
22,513	60	19,500	—	1. Entschädigung der Kreiscommandanten :									
6,070	85	7,000	—	a. Befoldungen II, 43	2,300	—	21,800	—	—	—	19,500	—	
2,800	—	3,200	—	b. Taggelber II, 44	—	—	4,468	50	—	—	4,468	50	
16,376	22	18,100	—	c. Entschädigung für Führung der Korpskontrolle des Landsturms . II, 45	—	—	2,800	—	—	—	2,800	—	
61,492	30	61,500	—	2. Bureaukosten der Kreiscommandanten II, 49	2	75	17,186	03	—	—	17,183	28	
1,611	25	3,000	—	3. Sektionschefs :									
5,315	59	5,500	—	a. Befoldungen II, 52	2,105	—	63,582	40	—	—	61,477	40	
				b. Entschädigung für Führung der Hülfsdiensttrödel II, 53	—	—	1,605	55	—	—	1,605	55	
				4. Rekrutenaushebung II, 54	—	—	5,516	10	—	—	5,516	10	
116,179	81	117,800	—		4,407	75	116,958	58	—	—	112,550	83	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.													
Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h :				R e i n :				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
IV. Militär.													
F. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung.													
865,671	02	500,000	—	1. Anschaffungen und Arbeitslöhne . . . II, 68	—	—	1,053,518	03	—	—	1,053,518	03	
746	60	700	—	2. Unfallversicherung der Arbeiter . . . II, 71	—	—	354	15	—	—	354	15	
35,413	35	11,000	—	3. Zins des Betriebskapitals . . . II, 71	21,483	50	53,138	90	—	—	31,655	40	
5,900	—	5,900	—	4. Mietzins II, 71	—	—	5,900	—	—	—	5,900	—	
950,155	—	528,785	—	5. Lieferungen II, 73	1,156,511	64	—	—	1,156,511	64	—	—	
10,830	40	11,185	—	6. Betriebskosten (IV. B. 8.) . . . II, 74	—	—	10,692	65	—	—	10,692	65	
31,593	63	—	—		1,177,995	14	1,123,603	73	54,391	41	—	—	
G. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials.													
13,258	64	29,000	—	1. Bekleidung, persönliche Bewaffnung u. Ausrüstung II, 90	287,559	83	289,932	98	—	—	2,373	15	
—	—	700	—	2. Unfallversicherung der Arbeiter . . . II, 91	—	—	709	10	—	—	709	10	
2,118	60	1,000	—	(Erlös von Kriegsmaterial.)	—	—	—	—	—	—	—	—	
4,306	35	8,000	—	3. Transporte II, 97	5,089	12	9,504	87	—	—	4,415	75	
989	25	1,000	—	4. Affekuranz II, 100	—	—	976	55	—	—	976	55	
19,616	—	26,790	—	5. Mietzinse II, 100	6,000	—	32,790	—	—	—	26,790	—	
—	—	16,775	—	6. Betriebskosten (IV. B. 9.) . . . II, 101	—	—	16,039	—	—	—	16,039	—	
36,051	64	81,265	—		298,648	95	349,952	50	—	—	51,303	55	
H. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial.													
2,276	05	1,500	—	1. Erlös von altem Kriegsmaterial . . II, 102	1,470	—	—	—	1,470	—	—	—	
1,658	—	—	—	(Erlös von alten Kleidern.)	—	—	—	—	—	—	—	—	
3,934	05	1,500	—		1,470	—	—	—	1,470	—	—	—	
J. Verschiedene Militärausgaben.													
29,865	70	30,000	—	1. Schützenwesen II, 103	100	80	14,617	25	—	—	14,516	45	
500	—	500	—	2. Beiträge an neue Kadettengewehre II, 105	—	—	2,434	60	—	—	2,434	60	
5,061	45	10,000	—	3. Unterstützung von Familien von Dienstpflichtigen II, 110	797,689	90	997,419	65	—	—	199,729	75	
3,996	30	—	—	(Neue Korpskontrollen.)	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	4. Schweiz. Landesausstellung, Eröffnung, Truppenaufgebot II, 112	186	50	6,115	50	—	—	5,929	—	
39,423	45	40,500	—		797,977	20	1,020,587	—	—	—	222,609	80	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.													
Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
V. Kirchenwesen.													
A. Verwaltungskosten der Direktion.													
389	25	400	—	1. Bureaukosten II, 114	—	—	341	75	—	—	341	75	
500	—	500	—	2. Befoldung des Sekretärs . . . II, 115	—	—	500	—	—	—	500	—	
—	—	2,000	—	3. Schweizer. Landesausstellung, Be- teiligung II, 116	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—	
889	25	2,900	—		—	—	2,841	75	—	—	2,841	75	
B. Protestantische Kirche.													
751,381	05	771,400	—	1. Befoldungen der Geistlichen . . . II, 118	—	—	754,993	60	—	—	754,993	60	
5,564	90	6,300	—	2. Befoldungszulagen II, 119	—	—	5,725	20	—	—	5,725	20	
21,125	20	20,950	—	3. Wohnungsentanschädigungen . . . II, 120	—	—	22,155	60	—	—	22,155	60	
49,895	66	51,550	—	4. Holzentschädigungen II, 121	300	—	50,779	16	—	—	50,479	16	
35,865	—	39,100	—	5. Leibgedinge (Pensionen) II, 122	—	—	36,242	30	—	—	36,242	30	
6,194	—	6,100	—	6. Beiträge an Kollaturen und äußere Geistliche II, 123	—	—	6,100	—	—	—	6,100	—	
580	—	580	—	7. Beitrag an den reformierten Gottes- dienst in Solothurn II, 123	—	—	580	—	—	—	580	—	
801	35	801	—	8. Beiträge an Pfarrbefoldungen . . . II, 124	801	35	—	—	801	35	—	—	
1,915	50	2,000	—	9. Theologische Prüfungskommission . II, 125	435	—	2,105	70	—	—	1,670	70	
165,140	—	163,410	—	10. Mietzinse II, 126	—	—	163,410	—	—	—	163,410	—	
1,600	—	1,600	—	11. Beitrag an die Seelsorge der bernischen Taubstummen II, 127	—	—	1,600	—	—	—	1,600	—	
—	—	20,000	—	12. St. Immer, französische Kirche, Los- kauf der Wohnungsentanschädigung . II, 128	—	—	20,000	—	—	—	20,000	—	
—	—	—	—	13. Büberich, Pflanzlandentschädigung, Loskauf II, 128	—	—	800	—	—	—	800	—	
7,500	—	—	—	(Köniz, Filialkirche, Beitrag.)									
15,500	—	—	—	(Freibergen, Loskauf der Wohnungs- entschädigung.)									
2,000	—	—	—	(Hindelbank, Kirchenbau, Beitrag.)									
1,063,459	96	1,082,189	—		1,536	35	1,064,491	56	—	—	1,062,955	21	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.

Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
V. Kirchenwesen.												
C. Römischkatholische Kirche.												
165,574	45	168,000	—	1. Besoldungen der Geistlichen . . . II, 130	—	—	165,301	85	—	—	165,301	85
1,300	—	1,400	—	2. Besoldungszulagen II, 131	—	—	1,400	—	—	—	1,400	—
2,650	—	2,450	—	3. Wohnungsentanschädigungen . . . II, 132	—	—	2,283	30	—	—	2,283	30
800	—	900	—	4. Holzentschädigungen II, 133	—	—	800	—	—	—	800	—
12,775	—	12,600	—	5. Leibgedinge (Pensionen) II, 134	—	—	11,563	70	—	—	11,563	70
1,865	—	1,865	—	6. Beitrag an d. Besoldung d. Bischofs II, 135	—	—	1,865	—	—	—	1,865	—
23	70	200	—	7. Theologische Prüfungskommission	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	8,750	—	8. Laufen, Loskauf der Wohnungsentanschädigung II, 137	—	—	8,750	—	—	—	8,750	—
8,750	—	—	—	(Zwingen, Loskauf der Wohnungsentanschädigung.)	—	—	—	—	—	—	—	—
193,738	15	196,165	—		—	—	191,963	85	—	—	191,963	85
D. Christkatholische Kirche.												
16,400	—	16,400	—	1. Besoldungen der Geistlichen . . . II, 138	—	—	16,400	—	—	—	16,400	—
2,500	—	2,500	—	2. Besoldungszulagen II, 139	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—
1,450	—	1,150	—	3. Wohnungsentanschädigungen . . . II, 140	—	—	1,150	—	—	—	1,150	—
1,050	—	1,050	—	4. Holzentschädigungen II, 140	—	—	1,050	—	—	—	1,050	—
2,750	—	2,750	—	5. Beitrag an d. Besoldung d. Bischofs II, 141	—	—	2,750	—	—	—	2,750	—
80	50	200	—	6. Theologische Prüfungskommission II, 142	25	—	251	—	—	—	226	—
—	—	7,500	—	7. Laufen, Loskauf der Wohnungsentanschädigung II, 143	—	—	7,500	—	—	—	7,500	—
17,500	—	—	—	(St. Zimmer, Loskauf der Wohnungsentanschädigung u. Kirchenbau, Beitrag.)	—	—	—	—	—	—	—	—
41,730	50	31,550	—		25	—	31,601	—	—	—	31,576	—
889	25	2,900	—	A. Verwaltungskosten der Direktion	—	—	2,841	75	—	—	2,841	75
1,063,459	96	1,082,189	—	B. Protestantische Kirche	1,536	35	1,064,491	56	—	—	1,062,955	21
193,738	15	196,165	—	C. Römischkatholische Kirche	—	—	191,963	85	—	—	191,963	85
41,730	50	31,550	—	D. Christkatholische Kirche	25	—	31,601	—	—	—	31,576	—
1,299,817	86	1,312,804	—		1,561	35	1,290,898	16	—	—	1,289,336	81
				Weniger Ausgaben als veranschlagt . . . Fr. 23,467.19								
VI. Unterrichtswesen.												
A. Verwaltungskosten der Direktion und der Synode.												
5,031	25	5,125	—	1. Besoldung des Sekretärs II, 144	—	—	5,125	—	—	—	5,125	—
17,000	—	17,000	—	2. Besoldungen der Angestellten . . . II, 145	—	—	17,037	15	—	—	17,037	15
7,653	05	7,650	—	3. Bureaukosten II, 150	—	—	7,648	45	—	—	7,648	45
950	—	950	—	4. Mietzins II, 150	—	—	950	—	—	—	950	—
8,708	—	9,000	—	5. Prüfungskosten, Expertisen, Reisekosten II, 159	8,530	60	16,982	80	—	—	8,452	20
4,136	05	5,500	—	6. Schulsynode II, 162	—	—	252	10	—	—	252	10
7,500	—	7,500	—	7. Schweizerische Landesausstellung, Beteiligung II, 163	—	—	7,500	—	—	—	7,500	—
50,978	35	52,725	—		8,530	60	55,495	50	—	—	46,964	90

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.

Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.		R o h =				R e i n =			
						Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.													
VI. Unterrichtswesen.													
B. Hochschule.													
341,749	50	374,393		1. Befoldungen der Professoren und Honorare der Dozenten II, 175		37,988	75	406,755				368,766	25
4,500		7,500		2. Pensionen II, 176				7,500				7,500	
50,300		54,400		3. Befoldungen der Assistenten II, 182				54,628	25			54,628	25
50,111	80	50,630		4. Befoldungen der Angestellten II, 183		900		52,993	35			52,093	35
77,077	10	82,500		5. Verwaltungskosten (Mobilier, Heizung etc.) II, 192		4,105		77,823	30			73,718	30
143,535		146,535		6. Mietzinse II, 194				143,535				143,535	
25,000		25,000		7. Beitrag an die Stadtbibliothek II, 195				25,000				25,000	
				8. Lehrmittel und Subsidianstalten:									
15,364	80			1. Poliklinische Anstalt II, 197				15,090	50			15,090	50
3,554	60			2. Chirurgische Klinik II, 199				2,489	10			2,489	10
1,681				3. Medizinische Klinik II, 200				2,644	51			2,644	51
5,699	88			4. Anatomisches Institut II, 204				5,164	84			5,164	84
3,331	20			5. Physiologisches Institut II, 208				3,257	62			3,257	62
2,370	25			6. Augenheilkunde II, 209				2,851	05			2,851	05
925	10			7. Otiatrisch-laryngol. Institut II, 211				862	95			862	95
3,546	01			8. Pathologische Anstalt II, 214				3,595	66			3,595	66
3,949	90			9. Medizin.-chemisches Institut II, 216				3,135	16			3,135	16
3,078	05			10. Hygienisch-bakteriolog. Institut II, 218				3,136	05			3,136	05
2,700				11. Pasteur-Institut II, 220		5,000		7,700				2,700	
3,791	75			12. Organische Chemie II, 222		37	60	3,378	82			3,341	22
5,608	60			13. Anorganische Chemie II, 226				4,808	51			4,808	51
4,169	05			14. Physikalisches Kabinet und telegraphisches Observatorium II, 229				4,174	73			4,174	73
628	60			15. Mineralogische Sammlung II, 232				1,323	25			1,323	25
1,372	30			16. Zoologische Sammlung II, 234				1,502	65			1,502	65
3,626	93			17. Pharmaceutisches Institut II, 236				4,283	91			4,283	91
96	80	82,000		18. Pharmakologisches Institut II, 238				987	35			987	35
3,115	50			19. Dermatologisches Institut II, 239				1,535	15			1,535	15
1,527	15			20. Geographisches Institut II, 242		66	50	1,167	75			1,101	25
				21. Psychologisches Institut II, 243				327	70			327	70
1,376	45			22. Kunsthistorische Sammlung II, 244				1,070	40			1,070	40
563	45			23. Physikal.-chem. Biologie II, 245				504	65			504	65
3,236	15			24. Anatomie II, 247				3,147	82			3,147	82
				25. Physiologie									
2,864	81			26. Pathologische Anatomie				1,932	30			1,932	30
894	95			27. Tierzucht				777	20			777	20
860	85			28. Chirurgische Klinik				337	70			337	70
597	15			29. Medizinische Klinik				577	90			577	90
902	85			30. Ambulatorische Klinik		8,970		8,469	20	500	80		
1,999	80			31. Veterinär-Apothek		3,667		7,067	15			3,400	15
1,459	15			32. Bibliothek				1,358	50			1,358	50
				33. Fleischschau				193	25			193	25
790	30			34. Lehramtschule				1,697	65			1,697	65
14,178	85			35. Institutsgebühren		14,183	30	20		14,163	30		
5,482	95			36. Seminarbibliotheken				5,644	05			5,644	05
769,260	88	822,958		Uebertrag		74,918	15	874,449	93			799,531	78

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.

Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh =				Rein =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
VI. Unterrichtswesen.												
B. Hochschule.												
769,260	88	822,958		Ueberstrag	74,918	15	874,449	93	—	—	799,531	78
				9. Botanischer Garten: II, 265								
				a. Betriebsrechnung	830	85	24,897	10				
34,847	73	35,330		b. Pachtzins	—	—	12,230	—			35,296	25
				c. Beitrag des Burgerrates von Bern	1,000	—	—	—				
9,163	01	7,000		10. Tierhospital II, 265	54,864	75	39,614	65	15,250	10	—	—
9,128	—	6,000		11. Matrikelgelder II, 265	6,198	50	—	—	6,198	50	—	—
2,500	—	2,500		12. Beitrag der Einwohnergemeinde Bern an die poliklinische Anstalt II, 265	8,125	—	—	—	8,125	—	—	—
				13. Beitrag an die Kliniken im Inselhospital:								
170,000	—	200,000		a. Beitrag an den Betrieb der klinischen Institute II, 266	—	—	200,000	—	—	—	200,000	—
15,030	—	10,000		b. Vergütung für Freibetten in den Kliniken II, 266	—	—	9,246	—	—	—	9,246	—
3,000	—	3,000		c. Beitrag an die Betriebskosten des Röntgen-Institutes II, 266	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—
42,330	15	42,330		d. Amortisation der Bauvorschüsse II, 267	9,350	—	51,680	15	—	—	42,330	15
10,845	20	8,219		e. Vergütung für Gebäudeunterhalt II, 267	—	—	8,220	15	—	—	8,220	15
1,500	—	1,500		14. Beitrag an die Poliklinik des Jenner-Hospitals II, 268	—	—	1,500	—	—	—	1,500	—
1,026,022	95	1,107,837			155,287	25	1,224,837	98	—	—	1,069,550	73
C. Mittelschulen.												
61,500	—	61,500		1. Kantonschule Bruntrut, Beitrag . II, 269	—	—	61,500	—	—	—	61,500	—
314,371	80	331,997		2. Staatsbeiträge an Gymnasien und Progymnasien II, 270	12,181	80	336,120	80	—	—	323,939	—
910,541	05	957,523		3. Staatsbeiträge an Sekundarschulen II, 280	11,623	75	960,277	40	—	—	948,653	65
11,000	—	11,000		4. Inspektion II, 282	—	—	11,000	—	—	—	11,000	—
92,192	35	93,925		5. Pensionen für Mittelschullehrer . . II, 288	—	—	95,201	—	—	—	95,201	—
15,584	65	18,200		6. Stipendien II, 291	3,767	70	19,822	75	—	—	16,055	05
2,500	—	2,500		7. Beitrag an die Stellvertretungskasse der Mittelschullehrer II, 293	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—
700	—	800		8. Beiträge für Studienreisen für Lehrer an Mittelschulen II, 294	—	—	625	—	—	—	625	—
1,408,389	85	1,477,445			27,573	25	1,487,046	95	—	—	1,459,473	70

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.

Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Laufende Verwaltung.													
VI. Unterrichtswesen.													
D. Primarschulen.													
2,484,670	30	2,522,000	—	1. Ordentliche Staatszulagen an Lehrerbefoldungen II, 298	118,033	35	2,624,542	20	—	—	2,506,508	85	
152,284	—	152,708	—	2. Außerordentliche Staatszulagen an arme Gemeinden II, 303	59,342	—	211,376	—	—	—	152,034	—	
97,128	15	104,000	—	3. Leibgedinge (Pensionen) II, 311	37,106	55	132,054	65	—	—	94,948	10	
27,933	25	29,000	—	4. Beiträge an erweiterte Oberschulen II, 311	—	—	28,050	80	—	—	28,050	80	
16,300	—	15,500	—	5. Beiträge an Lehrmittel und Bibliotheken II, 315	300	—	13,720	50	—	—	13,420	50	
60,000	—	60,000	—	6. Beiträge an Schulhausbauten . . . II, 318	10,000	—	70,000	—	—	—	60,000	—	
296,511	15	313,500	—	7. Mädchenarbeitschulen II, 319	384	—	311,090	90	—	—	310,706	90	
4,600	—	5,000	—	8. Turnunterricht II, 320	7,750	20	12,976	45	—	—	5,226	25	
64,890	90	64,775	—	9. Schulinspektoren II, 321	—	—	65,375	20	—	—	65,375	20	
3,899	05	5,000	—	10. Abteilungsweise Unterricht . . . II, 322	—	—	2,743	90	—	—	2,743	90	
5,600	—	7,000	—	11. Handfertigkeitsunterricht . . . II, 324	—	—	5,780	—	—	—	5,780	—	
59,729	05	63,000	—	12. Beiträge an Lehrmittel für Schüler . II, 326	—	—	60,352	70	—	—	60,352	70	
68,760	05	70,000	—	13. Fortbildungsschule II, 328	—	—	68,684	55	—	—	68,684	55	
16,128	60	18,000	—	14. Stellvertretung kranker Lehrer . . II, 340	27,854	50	42,233	25	—	—	14,378	75	
643	75	2,000	—	15. Stellvertretung kranker Arbeitslehrerinnen II, 348	1,980	—	2,988	—	—	—	1,008	—	
6,083	35	9,050	—	16. Beiträge an Spezialanstalten für anormale Kinder II, 350	—	—	6,600	—	—	—	6,600	—	
3,365,161	60	3,440,533	—		262,750	60	3,658,569	10	—	—	3,395,818	50	
E. Lehrerbildungsanstalten.													
1. Deutsches Lehrerseminar:													
A. Unterseminar Hofwil.													
9,442	59	10,200	—	a. Verwaltung	13	10	10,597	73	—	—	10,584	63	
38,641	22	40,660	—	b. Unterricht	11,322	80	53,474	51	—	—	42,151	71	
22,571	12	27,000	—	c. Nahrung	4,490	16	28,847	71	—	—	24,357	55	
21,055	27	17,000	—	d. Verpflegung	371	50	19,971	37	—	—	19,599	87	
15,610	—	15,910	—	e. Mietzins	—	—	15,710	—	—	—	15,710	—	
362	22	100	—	f. Landwirtschaft	967	05	1,183	32	—	—	216	27	
107,682	42	110,670	—		17,164	61	129,784	64	—	—	112,620	03	
256	65	—	—	g. Inventarveränderung Betriebsergebnis	1,083	90	581	90	502	—	—	—	
19,122	50	20,000	—	h. Postgelder	25,140	—	—	—	25,140	—	—	—	
88,816	57	90,670	—		43,388	51	130,366	54	—	—	86,978	03	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.													
Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h :				R e i n :				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
				Laufende Verwaltung.									
				VI. Unterrichtswesen.									
				E. Lehrerbildungsanstalten.									
				B. Oberseminar Bern.									
				a. Verwaltung :									
574	65	500	—	1. Mobiliar, Ankauf u. Unterhalt II, 352	—	—	914	95	—	—	914	95	—
4,450	20	4,000	—	2. Beheizung, Beleuchtung, zc. II, 353	510	70	3,147	25	—	—	2,636	55	—
1,600	—	1,600	—	3. Abwart II, 355	—	—	1,600	—	—	—	1,600	—	—
236	25	165	—	4. Bureaukosten II, 356	—	—	303	77	—	—	303	77	—
78	90	250	—	5. Gebäude, Unterhalt . . . II, 357	—	—	272	50	—	—	272	50	—
42,638	10	46,800	—	b. Unterricht :									
2,959	55	2,500	—	1. Besoldungen II, 358	—	—	46,138	35	—	—	46,138	35	—
9,415	—	9,415	—	2. Lehrmittel, Bibliothek, zc. . II, 360	—	—	2,973	65	—	—	2,973	65	—
47,287	90	50,800	—	c. Mietzins II, 361	—	—	9,415	—	—	—	9,415	—	—
525	—	525	—	d. Stipendien II, 362	1,100	—	42,208	—	—	—	41,108	—	—
				e. Reiseentschädigung II, 363	—	—	525	—	—	—	525	—	—
109,765	55	116,555			1,610	70	107,498	47			105,887	77	
				2. Seminar Bruntal.									
7,064	80	8,300	—	a. Verwaltung	106	40	7,914	60	—	—	7,808	20	—
34,199	19	38,330	—	b. Unterricht	400	—	38,975	06	—	—	38,575	06	—
14,648	55	15,475	—	c. Nahrung	375	—	14,396	78	—	—	14,021	78	—
6,633	40	7,225	—	d. Verpflegung	516	30	7,800	56	—	—	7,284	26	—
62,545	94	69,330		Betriebsergebnis	1,397	70	69,087				67,689	30	
1,233	10	—	—	e. Inventarveränderung	283	80	942	90	—	—	659	10	—
8,187	50	7,480	—	f. Postgelder	7,232	50	—	—	7,232	50	—	—	—
16,000	—	16,000	—	g. Stipendien für Externe	—	—	16,000	—	—	—	16,000	—	—
71,591	54	77,850		II, 364	8,914		86,029	90			77,115	90	
				3. Seminar Hindelbank.									
2,562	70	3,040	—	a. Verwaltung	—	—	3,005	06	—	—	3,005	06	—
10,209	39	11,690	—	b. Unterricht	—	—	11,295	29	—	—	11,295	29	—
8,295	90	10,000	—	c. Nahrung	12	75	7,476	22	—	—	7,463	47	—
5,084	51	5,000	—	d. Verpflegung	207	25	5,776	55	—	—	5,569	30	—
1,730	—	1,730	—	e. Mietzins	—	—	1,740	—	—	—	1,740	—	—
27,882	50	31,460		Betriebsergebnis	220		29,293	12			29,073	12	
378	50	—	—	f. Inventarveränderung	530	50	144	—	386	50	—	—	—
6,475	—	7,000	—	g. Postgelder	7,230	—	—	—	7,230	—	—	—	—
21,786		24,460		II, 364	7,980	50	29,437	12			21,456	62	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.

Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
VI. Unterrichtswesen.												
E. Lehrerbildungsanstalten.												
				4. Seminar Delsberg.								
5,072	95	6,000	—	a. Verwaltung	—	—	6,086	55	—	—	6,086	55
6,581	49	8,517	—	b. Unterricht	—	—	8,746	67	—	—	8,746	67
12,750	—	10,043	—	c. Nahrung	64	85	10,454	73	—	—	10,389	88
3,756	45	3,800	—	d. Verpflegung	—	—	2,973	35	—	—	2,973	35
2,555	—	2,555	—	e. Mietzins	—	—	2,555	—	—	—	2,555	—
—	—	—	—	f. Garten und Hühnerhof	553	65	1,053	35	—	—	499	70
30,715	89	30,915	—	Betriebsergebnis	618	50	31,869	65	—	—	31,251	15
123	—	—	—	g. Inventarveränderung	261	—	82	—	179	—	—	—
5,300	—	5,375	—	h. Kostgelder	5,450	—	—	—	5,450	—	—	—
25,292	89	25,540	—	II, 364	6,329	50	31,951	65	—	—	25,622	15
				5. Wiederholungskurse und Pensionen.								
4,100	—	4,100	—	a. Seminarlehrer-Pensionen . . II, 365	—	—	4,850	—	—	—	4,850	—
1,815	—	2,700	—	b. Wiederholungs- und Fortbil-	400	—	1,030	—	—	—	630	—
				dungskurse II, 366								
5,915	—	6,800	—		400	—	5,880	—	—	—	5,480	—
				6. Schweiz. Schulausstellung . . . II, 368	—	—	11,000	—	—	—	11,000	—
11,000	—	11,000	—		—	—	11,000	—	—	—	11,000	—
				7. Beitrag aus der Bundessubvention								
60,000	—	60,000	—	(VI. J. 2. c.) II, 368	60,000	—	—	—	60,000	—	—	—
60,000	—	60,000	—		60,000	—	—	—	60,000	—	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.

Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
				Laufende Verwaltung.								
				VI. Unterrichtswesen.								
				E. Lehrerbildungsanstalten.								
				1. Deutsches Lehrerseminar:								
88,816	57	90,670		A. Unterseminar Hofwil	43,388	51	130,366	54	—	—	86,978	03
109,765	55	116,555		B. Oberseminar Bern	1,610	70	107,498	47	—	—	105,887	77
198,582	12	207,225			44,999	21	237,865	01			192,865	80
71,591	54	77,850		2. Seminar Bruntrut	8,914	—	86,029	90	—	—	77,115	90
21,786	—	24,460		3. Seminar Hindelbank	7,980	50	29,437	12	—	—	21,456	62
25,292	89	25,540		4. Seminar Delsberg	6,329	50	31,951	65	—	—	25,622	15
317,252	55	335,075			68,223	21	385,283	68			317,060	47
5,915	—	6,800		5. Wiederholungskurse und Pensionen .	400	—	5,880	—	—	—	5,480	—
11,000	—	11,000		6. Schulausstellung, Beitrag	—	—	11,000	—	—	—	11,000	—
60,000	—	60,000		7. Beitrag aus der Bundessubvention .	60,000	—	—	—	60,000	—	—	—
274,167	55	292,875			128,623	21	402,163	68			273,540	47
				F. Taubstummenanstalten.								
				1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee.								
5,063	—	5,100		a. Verwaltung	19	—	5,029	15	—	—	5,010	15
11,898	32	12,300		b. Unterricht	290	60	12,160	35	—	—	11,869	75
24,201	60	25,000		c. Nahrung	1,338	70	25,714	45	—	—	24,375	75
18,423	20	14,150		d. Verpflegung	799	—	19,102	15	—	—	18,303	15
7,485	—	7,485		e. Mietzins	—	—	7,485	—	—	—	7,485	—
898	10	1,000		f. Gewerbe	6,588	—	5,427	25	1,160	75	—	—
709	90	1,000		g. Landwirtschaft	5,239	70	4,118	75	1,120	95	—	—
65,463	12	62,035		Betriebsergebnis	14,275	—	79,037	10	—	—	64,762	10
461	55	—		h. Inventarveränderung	2,663	60	2,886	15	—	—	222	55
15,653	75	14,885		i. Postgelder	17,010	30	—	—	17,010	30	—	—
50,270	92	47,150		II, 369	33,948	90	81,923	25			47,974	35
				2. Taubstummenanstalt Wabern.								
11,100	—	10,500		Beitrag des Staates II, 369	—	—	10,500	—	—	—	10,500	—
11,100	—	10,500					10,500	—			10,500	—
				3. Taubstummen-Substitutionsfonds.								
2,665	—	2,500		Zinsertrag II, 369	2,665	—	—	—	2,665	—	—	—
2,665	—	2,500			2,665	—	—	—	2,665	—	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.

Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
VI. Unterrichtswesen.												
F. Taubstummenanstalten.												
50,270	92	47,150	—	1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee . . .	33,948	90	81,923	25	—	—	47,974	35
11,100	—	10,500	—	2. Taubstummenanstalt Wabern	—	—	10,500	—	—	—	10,500	—
2,665	—	2,500	—	3. Taubstummen-Substitutionsfonds	2,665	—	—	—	2,665	—	—	—
58,705	92	55,150	—		36,613	90	92,423	25	—	—	55,809	35
G. Kunst.												
15,000	—	15,000	—	1. Historisches Museum, Beitrag . . . II, 370	—	—	15,000	—	—	—	15,000	—
3,000	—	3,000	—	2. Kunstmuseum, Beitrag II, 370	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—
3,000	—	3,000	—	3. Akademische Kunstsammlung, Beitrag II, 370	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—
4,300	—	4,300	—	4. Musikschule, Beitrag II, 371	—	—	4,300	—	—	—	4,300	—
1,114	—	1,114	—	5. Schweizerisches Idiotikon, Beiträge II, 371	—	—	1,114	—	—	—	1,114	—
300	—	300	—	6. Schweizerische Bibliographie, Beitrag II, 371	—	—	300	—	—	—	300	—
6,626	—	6,420	—	7. Erhaltung von Kunsttexturieren II, 372	—	—	1,466	—	—	—	1,466	—
2,000	—	2,000	—	8. „Bärndütsch“, Beitrag II, 373	—	—	2,300	—	—	—	2,300	—
3,000	—	3,000	—	9. Erstellung des bernischen Urkunden- werks II, 374	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—
5,000	—	5,000	—	10. Stadttheater Bern, Beitrag . . . II, 375	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
600	—	600	—	11. Alpines Museum, Beitrag . . . II, 375	—	—	600	—	—	—	600	—
—	—	20,000	—	12. Relief Simon, Ankauf, Amortisation II, 376	—	—	20,000	—	—	—	20,000	—
43,940	—	63,734	—		—	—	59,080	—	—	—	59,080	—
H. Lehrmittel-Verlag.												
1. Lehrmittel.												
320,117	60	309,627	—	a. Vorräte auf 1. Januar	1,238	95	347,150	60	—	—	345,911	65
164,316	90	65,155	—	b. Erstellungskosten von Lehrmitteln . . .	—	—	104,132	75	—	—	104,132	75
182,707	20	177,866	—	c. Erlös von Lehrmitteln	175,615	70	—	—	175,615	70	—	—
954	—	800	—	d. Gratisexemplare	—	—	1,302	15	—	—	1,302	15
345,911	65	245,335	—	e. Vorräte auf 31. Dezember	318,991	40	1,591	30	317,400	10	—	—
43,230	35	47,619	—		495,846	05	454,176	80	41,669	25	—	—
2. Betriebskosten.												
7,649	95	9,300	—	a. Befoldungen	—	—	8,900	—	—	—	8,900	—
2,586	35	2,060	—	b. Arbeitslöhne	—	—	1,873	—	—	—	1,873	—
4,427	27	4,150	—	c. Magazin- und Bureaufkosten	16	45	2,351	27	—	—	2,334	82
1,990	—	1,990	—	d. Mietzins	—	—	1,990	—	—	—	1,990	—
973	32	1,800	—	e. Frachten und Porti	1,334	10	2,166	37	—	—	832	27
6,435	25	6,000	—	f. Zins des Betriebskapitals	—	—	6,288	—	—	—	6,288	—
24,062	14	25,300	—		1,350	55	23,568	64	—	—	22,218	09

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.													
Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
VI. Unterrichtswesen.													
H. Lehrmittel-Verlag.													
3. Ertragsverwendung.													
3,904	24	3,600	—	a. Amtliches Schulblatt, Kosten	—	—	3,699	66	—	—	3,699	66	
15,263	97	18,719	—	b. Einlage in die Reserve	—	—	15,751	50	—	—	15,751	50	
19,168	21	22,319	—		—	—	19,451	16	—	—	19,451	16	
43,230	35	47,619	—	1. Lehrmittel	495,846	05	454,176	80	41,669	25	—	—	
24,062	14	25,300	—	2. Betriebskosten	1,350	55	23,568	64	—	—	22,218	09	
19,168	21	22,319	—		497,196	60	477,745	44	19,451	16	—	—	
19,168	21	22,319	—	Betriebsvertrag	—	—	19,451	16	—	—	19,451	16	
—	—	—	—	3. Ertragsverwendung	—	—	—	—	—	—	—	—	
				II, 377	497,196	60	497,196	60	—	—	—	—	
J. Bundessubvention für die Primarschule.													
387,526	20	387,000	—	1. Beitrag des Bundes II, 378	387,526	20	—	—	387,526	20	—	—	
130,000	—	130,000	—	2. Verwendung:	—	—	—	—	—	—	—	—	
37,991	65	38,000	—	a. Beitrag an die Lehrerverfiche-	—	—	130,000	—	—	—	130,000	—	
60,000	—	60,000	—	rungsasse II, 378	—	—	36,506	55	—	—	36,506	55	
10,000	—	10,000	—	b. Zuschüsse an die Leibgedinge . II, 378	—	—	60,000	—	—	—	60,000	—	
60,000	—	60,000	—	c. Staatsseminare, Beitrag an die	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—	
88,934	55	89,000	—	Mehrkosten (VI. E. 7.) . . . II, 379	—	—	60,444	85	—	—	60,444	85	
600	—	—	—	d. Beiträge an Schulhausbauten . II, 379	—	—	90,574	80	—	—	90,574	80	
—	—	—	—	e. Beiträge an belastete Gemeinden	—	—	—	—	—	—	—	—	
				mit geringer Steuerkraft . . . II, 379	—	—	—	—	—	—	—	—	
				f. Beiträge an die Gemeinden, 80 Rp.	—	—	—	—	—	—	—	—	
				auf den Primarschüler . . . II, 379	—	—	—	—	—	—	—	—	
				(Beiträge an Lehrerturnkurse.)	—	—	—	—	—	—	—	—	
					387,526	20	387,526	20	—	—	—	—	
K. Bekämpfung des Alkoholismus.													
1,500	—	1,500	—	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel . II, 381	1,500	—	—	—	1,500	—	—	—	
1,500	—	1,500	—	2. Beiträge an Kinderhorten . . . II, 381	—	—	1,500	—	—	—	1,500	—	
—	—	—	—		1,500	—	1,500	—	—	—	—	—	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.

Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
VI. Unterrichtswesen.												
50,978	35	52,725	—	A. Verwaltungskosten der Direktion u. der Synode	8,530	60	55,495	50	—	—	46,964	90
1,026,022	95	1,107,837	—	B. Hochschule	155,287	25	1,224,837	98	—	—	1,069,550	73
1,408,389	85	1,477,445	—	C. Mittelschulen	27,573	25	1,487,046	95	—	—	1,459,473	70
3,365,161	60	3,440,533	—	D. Primarschulen	262,750	60	3,658,569	10	—	—	3,395,818	50
274,167	55	292,875	—	E. Lehrerbildungsanstalten	128,623	21	402,163	68	—	—	273,540	47
58,705	92	55,150	—	F. Taubstummenanstalten	36,613	90	92,423	25	—	—	55,809	35
43,940	—	63,734	—	G. Kunst	—	—	59,080	—	—	—	59,080	—
—	—	—	—	H. Lehrmittel-Verlag	497,196	60	497,196	60	—	—	—	—
—	—	—	—	J. Bundessubvention für die Primarschule	387,526	20	387,526	20	—	—	—	—
—	—	—	—	K. Bekämpfung des Alkoholismus	1,500	—	1,500	—	—	—	—	—
6,227,366	22	6,490,299	—		1,505,601	61	7,865,839	26	—	—	6,360,237	65
				Weniger Ausgaben als veranschlagt								
				Fr. 130,061. 35								
VII. Gemeindefwesen.												
A. Verwaltungskosten der Direktion des Gemeindefwesens.												
5,500	—	5,500	—	1. Befoldung des Sekretärs III, 1	—	—	5,500	—	—	—	5,500	—
3,800	—	4,000	—	2. Befoldung des Angestellten III, 2	—	—	4,000	—	—	—	4,000	—
2,500	—	2,500	—	3. Bureaukosten III, 4	—	—	2,548	95	—	—	2,548	95
995	—	995	—	4. Mietzinse III, 5	—	—	995	—	—	—	995	—
2,033	45	—	—	(Gemeindefgesetz, Vorarbeiten, Kosten.)								
14,828	45	12,995	—		—	—	13,043	95	—	—	13,043	95
				Mehr Ausgaben als veranschlagt								
				Fr. 48. 95								
VIII. Armenwesen.												
A. Verwaltungskosten der Direktion des Armenwesens.												
11,000	—	11,000	—	1. Befoldungen der Beamten III, 6	—	—	11,000	—	—	—	11,000	—
20,622	25	20,600	—	2. Befoldungen der Angestellten III, 7	1,100	—	23,644	50	—	—	22,544	50
7,014	17	7,000	—	3. Bureaukosten III, 11	—	—	7,014	80	—	—	7,014	80
950	—	950	—	4. Mietzinse III, 11	—	—	950	—	—	—	950	—
—	—	6,000	—	5. Schweiz. Landesausstellung, Be-								
				teiligung III, 12	620	70	5,326	85	—	—	4,706	15
39,586	42	45,550	—		1,720	70	47,936	15	—	—	46,215	45

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.

Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
					Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
VIII. Armenwesen.												
B. Kommission und Inspektoren.												
309	10	400	—	1. Kantonale Armenkommission . . . III, 13	—	—	271	65	—	—	271	65
12,670	20	11,250	—	2. Kantonale Armeninspektoren:	—	—	11,250	—	—	—	11,250	—
4,929	30	4,200	—	a. Befoldungen III, 14	—	—	4,214	35	—	—	4,214	35
—	—	—	—	b. Bureau- und Reisekosten . . . III, 16	—	—	900	—	—	—	900	—
17,073	15	18,000	—	c. Mietzins III, 16	—	—	17,147	75	—	—	17,147	75
34,981	75	33,850	—	3. Kreis-Armeninspektoren III, 19	—	—	33,783	75	—	—	33,783	75
C. Armenpflege.												
1,214,608	25	1,185,000	—	1. Beiträge an Gemeinden:	4,125	71	1,231,561	34	—	—	1,227,435	63
406,645	92	410,000	—	a. Beiträge für dauernd Unterstühtte III, 22	—	—	—	—	—	—	—	—
309,848	98	320,000	—	b. Beiträge für vorübergehend Un- III, 25	568	04	407,185	99	—	—	406,617	95
369,990	93	380,000	—	2. Auswärtige Armenpflege:	15,407	88	362,744	25	—	—	347,336	37
200,000	—	200,000	—	a. Unterstühtungen außer Kanton III, 41	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	b. Kosten gemäß §§ 59 und 123 III, 198	33,697	15	439,857	68	—	—	406,160	53
—	—	—	—	A. G. III, 198	—	—	200,000	—	—	—	200,000	—
2,501,094	08	2,495,000	—	3. Außerordentliche Beiträge an Ge- III, 62	—	—	—	—	—	—	—	—
					53,798	78	2,641,349	26	—	—	2,587,550	48
D. Bezirks- und Gemeinde-Verpflegungs- anstalten, Beiträge.												
12,125	—	—	—	1. Oberländische Anstalt in Ntigen . III, 63	—	—	12,625	—	—	—	12,625	—
9,300	—	—	—	2. Seeländische Anstalt in Worben . III, 63	—	—	9,725	—	—	—	9,725	—
11,575	—	—	—	3. Mittelländische Anstalt in Niggis- III, 63	—	—	11,525	—	—	—	11,525	—
8,650	—	—	—	berg III, 63	—	—	8,650	—	—	—	8,650	—
10,700	—	83,000	—	4. Stadtberniische Anstalt in Kühlewil III, 64	—	—	10,300	—	—	—	10,300	—
10,525	—	—	—	5. Oberaargauische Anstalt in Detten- III, 64	—	—	10,875	—	—	—	10,875	—
6,000	—	—	—	bühl III, 64	—	—	10,875	—	—	—	10,875	—
11,675	—	—	—	6. Emmenthalische Anstalt in Frienis- III, 64	—	—	6,425	—	—	—	6,425	—
—	—	—	—	berg III, 64	—	—	12,100	—	—	—	12,100	—
—	—	—	—	7. Anstalt des Antes Signau in III, 64	—	—	82,225	—	—	—	82,225	—
—	—	—	—	Langnau III, 64	—	—	82,225	—	—	—	82,225	—
80,550	—	83,000	—	8. Verschiedene Gemeinde-Anstalten . III, 65	—	—	—	—	—	—	—	—
					—	—	82,225	—	—	—	82,225	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.

Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Laufende Verwaltung.												
VIII. Armenwesen.												
E. Bezirks- und Privat-Erziehungsanstalten, Beiträge.												
2,500	—	2,500	—	1. Waisenhaus in Saignelégier . . . III, 66	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—
3,500	—	3,500	—	2. Waisenhaus in Bruntrut . . . III, 66	—	—	3,500	—	—	—	3,500	—
3,500	—	3,500	—	3. Waisenhaus in Courtelary . . . III, 66	—	—	3,500	—	—	—	3,500	—
6,000	—	6,000	—	4. Waisenhäuser in Delsberg . . . III, 67	—	—	6,000	—	—	—	6,000	—
2,500	—	2,500	—	5. Waisenhaus in Reconvilier . . . III, 67	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—
5,000	—	5,000	—	6. Erziehungsanstalt in Oberbipp . . . III, 67	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
4,000	—	4,000	—	7. Erziehungsanstalt in Enggistein . . . III, 68	—	—	4,000	—	—	—	4,000	—
2,500	—	2,500	—	8. Erziehungsanstalt im Steinhölzli . . . III, 68	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—
7,000	—	7,000	—	9. Anstalt für schwachsinige Kinder in Burgdorf . . . III, 68	—	—	7,000	—	—	—	7,000	—
4,670	—	7,000	—	10. Anstalt für schwachsinige Kinder in Steffisburg . . . III, 69	—	—	7,000	—	—	—	7,000	—
41,170	—	43,500	—		—	—	43,500	—	—	—	43,500	—
F. Kantonale Erziehungsanstalten.												
1. Sandorf.												
4,492	35	4,000	—	a. Verwaltung	18	50	4,642	02	—	—	4,623	52
5,035	06	5,100	—	b. Unterricht	25	—	4,891	97	—	—	4,866	97
15,155	57	15,185	—	c. Nahrung	1,393	15	16,117	73	—	—	14,724	58
11,321	83	8,200	—	d. Verpflegung	2,161	95	11,175	79	—	—	9,013	84
5,190	—	5,330	—	e. Mietzinse	130	—	5,330	—	—	—	5,200	—
7,250	02	5,300	—	f. Landwirtschaft	23,188	40	18,354	73	4,833	67	—	—
—	—	1,200	—	(Neumöblierung des Speisimmers.)								
33,944	79	33,715	—	Betriebsergebnis	26,917	—	60,512	24	—	—	33,595	24
467	30	—	—	g. Inventarveränderung	1,070	40	1,960	80	—	—	890	40
11,737	50	9,915	—	h. Kostgelder	12,637	50	1,205	—	11,432	50	—	—
—	—	400	—	i. Schweiz. Landesausstellung, Beteiligung	—	—	956	30	—	—	956	30
21,739	99	24,200	—		40,624	90	64,634	34	—	—	24,009	44
2. Narvangen.												
3,987	15	3,655	—	a. Verwaltung	40	—	3,411	15	—	—	3,371	15
4,767	74	5,150	—	b. Unterricht	10	—	4,876	99	—	—	4,866	99
15,128	97	16,000	—	c. Nahrung	206	90	14,316	31	—	—	14,109	41
8,818	25	9,410	—	d. Verpflegung	992	30	10,179	19	—	—	9,186	89
4,835	—	4,835	—	e. Mietzinse	—	—	4,835	—	—	—	4,835	—
3,613	67	5,100	—	f. Landwirtschaft	15,892	46	12,601	99	3,290	47	—	—
33,923	44	33,950	—	Betriebsergebnis	17,141	66	50,220	63	—	—	33,078	97
53	80	—	—	g. Inventarveränderung	2,296	20	2,174	—	122	20	—	—
10,207	50	10,350	—	h. Kostgelder	10,400	—	1,035	—	9,365	—	—	—
23,662	14	23,600	—		29,837	86	53,429	63	—	—	23,591	77

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.

Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h :				R e i n :			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Laufende Verwaltung.												
VIII. Armenwesen.												
F. Kantonale Erziehungsanstalten.												
3. Erlach.												
3,749	31	4,000	—	a. Verwaltung	—	—	3,877	67	—	—	3,877	67
3,167	06	4,000	—	b. Unterricht	22	50	3,860	11	—	—	3,837	61
15,900	11	15,615	—	c. Nahrung	848	10	16,315	67	—	—	15,467	57
5,783	75	7,000	—	d. Verpflegung	1,730	95	9,332	15	—	—	7,601	20
3,800	—	3,785	—	e. Mietzins	—	—	3,792	50	—	—	3,792	50
8,266	—	5,000	—	f. Landwirtschaft	26,068	67	18,979	41	7,089	26	—	—
24,134	23	29,400	—	Betriebsergebnis	28,670	22	56,157	51	—	—	27,487	29
331	—	—	—	g. Inventarveränderung	1,107	—	1,366	50	—	—	259	50
8,517	50	8,000	—	h. Kostgelder	9,925	—	975	—	8,950	—	—	—
15,947	73	21,400	—	III, 70	39,702	22	58,499	01	—	—	18,796	79
4. Kehrsatz.												
4,020	88	4,000	—	a. Verwaltung	52	20	4,345	—	—	—	4,292	80
4,018	68	4,400	—	b. Unterricht	26	—	3,925	06	—	—	3,899	06
14,287	21	15,200	—	c. Nahrung	2,330	90	15,902	07	—	—	13,571	17
7,244	19	6,700	—	d. Verpflegung	911	60	8,684	24	—	—	7,772	64
4,660	—	4,660	—	e. Mietzins	—	—	4,660	—	—	—	4,660	—
1,740	96	2,960	—	f. Landwirtschaft	27,654	19	23,617	97	4,036	22	—	—
32,490	—	32,000	—	Betriebsergebnis	30,974	89	61,134	34	—	—	30,159	45
297	50	—	—	g. Inventarveränderung	1,035	—	2,812	—	—	—	1,777	—
9,692	50	9,500	—	h. Kostgelder	10,466	95	1,030	50	9,436	45	—	—
22,500	—	22,500	—	III, 71	42,476	84	64,976	84	—	—	22,500	—
5. Brüttelen.												
4,240	74	4,135	—	a. Verwaltung	—	—	4,065	49	—	—	4,065	49
4,321	67	4,200	—	b. Unterricht	—	—	3,777	89	—	—	3,777	89
14,506	59	13,800	—	c. Nahrung	1,469	—	17,963	41	—	—	16,494	41
10,020	65	8,800	—	d. Verpflegung	4,489	50	13,296	10	—	—	8,806	60
3,765	—	3,765	—	e. Mietzins	—	—	3,765	—	—	—	3,765	—
5,519	38	4,600	—	f. Landwirtschaft	19,224	32	12,759	95	6,464	37	—	—
31,335	27	30,100	—	Betriebsergebnis	25,182	82	55,627	84	—	—	30,445	02
707	90	—	—	g. Inventarveränderung	281	70	3,155	50	—	—	2,873	80
11,055	85	9,100	—	h. Kostgelder	13,880	50	1,355	—	12,525	50	—	—
20,987	32	21,000	—	III, 71	39,345	02	60,138	34	—	—	20,793	32

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.

Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
VIII. Armenwesen.												
F. Kantonale Erziehungsanstalten.												
6. Sonstiger.												
5,103	84	5,200	—	a. Verwaltung	9	—	5,277	10	—	—	5,268	10
4,014	32	5,200	—	b. Unterricht	66	50	3,854	44	—	—	3,787	94
16,479	41	17,300	—	c. Nahrung	329	40	18,084	70	—	—	17,755	30
6,562	37	12,000	—	d. Verpflegung	1,142	70	7,635	—	—	—	6,492	30
4,385	—	4,385	—	e. Mietzins	—	—	4,385	—	—	—	4,385	—
4,523	12	285	—	f. Landwirtschaft	31,694	33	32,666	38	—	—	972	05
32,021	82	43,800	—		33,241	93	71,902	62	—	—	38,660	69
13,029	95	—	—	Betriebsergebnis	172	—	7,054	10	—	—	6,882	10
12,522	30	11,300	—	g. Inventarveränderung	14,300	—	1,245	—	13,055	—	—	—
32,529	47	32,500	—	h. Kostgelder	47,713	93	80,201	72	—	—	32,487	79
				III, 71								
7. Lovereffe.												
3,969	50	2,960	—	a. Verwaltung	—	—	3,578	65	—	—	3,578	65
1,925	45	3,300	—	b. Unterricht	164	40	2,871	75	—	—	2,707	35
7,019	70	9,000	—	c. Nahrung	514	—	8,153	—	—	—	7,639	—
3,660	60	4,800	—	d. Verpflegung	390	80	4,420	35	—	—	4,029	55
2,810	—	2,810	—	e. Mietzins	—	—	2,810	—	—	—	2,810	—
76	65	820	—	f. Landwirtschaft	7,274	50	5,876	10	1,398	40	—	—
19,308	60	22,050	—		8,343	70	27,709	85	—	—	19,366	15
1,241	—	—	—	Betriebsergebnis	904	—	1,131	—	—	—	227	—
4,765	—	5,400	—	g. Inventarveränderung	5,780	—	430	—	5,350	—	—	—
15,784	60	16,650	—	h. Kostgelder	15,027	70	29,270	85	—	—	14,243	15
				III, 72								
21,739	99	24,200	—	1. Sandorf	40,624	90	64,634	34	—	—	24,009	44
23,662	14	23,600	—	2. Narwangen	29,837	86	53,429	63	—	—	23,591	77
15,947	73	21,400	—	3. Erlach	39,702	22	58,499	01	—	—	18,796	79
22,500	—	22,500	—	4. Kehrsatz	42,476	84	64,976	84	—	—	22,500	—
20,987	32	21,000	—	5. Brüttelen	39,345	02	60,138	34	—	—	20,793	32
32,529	47	32,500	—	6. Sonstiger	47,713	93	80,201	72	—	—	32,487	79
15,784	60	16,650	—	7. Lovereffe	15,027	70	29,270	85	—	—	14,243	15
153,151	25	161,850	—		254,728	47	411,150	73	—	—	156,422	26

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.

Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
VIII. Armenwesen.												
G. Verschiedene Unterstüzungen.												
27,971	10	30,000	—	1. Berufsstipendien III, 75	591	25	30,296	05	—	—	29,704	80
25,126	35	30,000	—	2. Verpflegung kranker Kantonsfremder III, 85	6,905	69	30,761	30	—	—	23,855	61
5,000	—	5,000	—	3. Beiträge an Hilfsgefesellschaften im Auslande III, 86	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
20,000	—	20,000	—	4. Unterstüzungen bei Schaden durch Naturereignisse III, 87	—	—	19,994	80	—	—	19,994	80
78,097	45	85,000			7,496	94	86,052	15	—	—	78,555	21
H. Bekämpfung des Alkoholismus.												
35,993	75	36,000	—	1. Zuschuß aus dem Alkoholzehntel . III, 88	42,164	50	—	—	42,164	50	—	—
35,993	75	36,000	—	2. Bekämpfung des Alkoholismus . III, 90	10,401	50	52,566	—	—	—	42,164	50
—	—	—	—		52,566	—	52,566	—	—	—	—	—
J. Beiträge an Anstalten für Bauten und Einrichtungen.												
45,854	20	—	—	1. Zuschuß aus dem Unterstüzungs- fonds für Anstalten III, 91	87,681	60	—	—	87,681	60	—	—
45,854	20	—	—	2. Beiträge an Armen- und Kranken- anstalten III, 92	—	—	87,681	60	—	—	87,681	60
—	—	—	—		87,681	60	87,681	60	—	—	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.													
Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
VIII. Armenwesen.													
39,586	42	45,550	—	A. Verwaltungskosten der Direktion	1,720	70	47,936	15	—	—	46,215	45	
34,981	75	33,850	—	B. Kommission und Inspektoren	—	—	33,783	75	—	—	33,783	75	
2,501,094	08	2,495,000	—	C. Armenpflege	53,798	78	2,641,349	26	—	—	2,587,550	48	
80,550	—	83,000	—	D. Bezirksverpflegungsanstalten, Beiträge	—	—	82,225	—	—	—	82,225	—	
41,170	—	43,500	—	E. Bezirkserziehungsanstalten, Beiträge	—	—	43,500	—	—	—	43,500	—	
153,151	25	161,850	—	F. Kantonale Erziehungsanstalten	254,728	47	411,150	73	—	—	156,422	26	
78,097	45	85,000	—	G. Verschiedene Unterstützungen	7,496	94	86,052	15	—	—	78,555	21	
—	—	—	—	H. Bekämpfung des Alkoholismus	52,566	—	52,566	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	J. Beiträge an Anstalten für Bauten und Einrichtungen	87,681	60	87,681	60	—	—	—	—	
2,928,630	95	2,947,750	—		457,992	49	3,486,244	64	—	—	3,028,252	15	
				Mehr Ausgaben als veranschlagt							Fr. 80,502. 15		
IX.^a Volkswirtschaft.													
A. Verwaltungskosten der Direktion des Innern.													
5,500	—	5,500	—	1. Befoldung des Sekretärs III, 94	—	—	5,500	—	—	—	5,500	—	
17,600	—	17,600	—	2. Befoldungen der Angestellten III, 95	—	—	17,600	—	—	—	17,600	—	
5,148	55	6,000	—	3. Bureaukosten III, 98	40	—	4,687	70	—	—	4,647	70	
2,045	—	2,045	—	4. Mietzins III, 99	—	—	2,045	—	—	—	2,045	—	
30,293	55	31,145	—		40	—	29,832	70	—	—	29,792	70	
B. Statistik.													
5,500	—	5,500	—	1. Befoldung des Vorstehers III, 100	—	—	5,500	—	—	—	5,500	—	
6,800	—	7,600	—	2. Befoldungen der Angestellten III, 101	—	—	7,342	—	—	—	7,342	—	
5,751	87	5,000	—	3. Bureau- und Druckkosten III, 103	42	85	5,006	49	—	—	4,963	64	
—	—	470	—	4. Mietzins III, 103	—	—	470	—	—	—	470	—	
997	40	1,000	—	5. Schweizerische Landesausstellung, Beteiligung III, 104	—	—	1,994	50	—	—	1,994	50	
19,049	27	19,570	—		42	85	20,312	99	—	—	20,270	14	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.

Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
IX.^a Volkswirtschaft.												
C. Handel und Gewerbe.												
10,461	40	12,000	—	1. Förderung von Handel und Gewerbe im allgemeinen III, 106	3,365	—	13,204	15	—	—	9,839	15
14,220	—	14,500	—	2. Gewerbliche Stipendien III, 109	6,902	50	15,232	50	—	—	8,330	—
233,923	—	252,000	—	3. Fach- und Gewerbeschulen III, 114	267,065	—	517,764	—	—	—	250,699	—
19,000	—	18,000	—	4. Kantonales Gewerbemuseum III, 115	18,079	—	36,079	—	—	—	18,000	—
8,000	—	8,000	—	5. Handels- und Gewerbekammer:	—	—	8,500	—	—	—	8,500	—
1,069	10	1,500	—	a. Besoldungen der Beamten III, 116	—	—	8,500	—	—	—	8,500	—
4,969	96	6,000	—	b. Sitzungsgelder und Reiseentschädigungen III, 117	—	—	860	90	—	—	860	90
5,065	—	5,900	—	c. Bureau- und Reisekosten, Publikationen III, 119	—	—	5,954	81	—	—	5,954	81
1,540	—	1,540	—	d. Besoldungen der Angestellten III, 120	—	—	5,900	—	—	—	5,900	—
7,580	—	7,500	—	e. Mietzinse III, 121	—	—	1,540	—	—	—	1,540	—
25,000	—	25,000	—	6. Hauswirtschaftliches Bildungswesen III, 123	49,135	—	55,810	—	—	—	6,675	—
2,000	—	2,000	—	7. Beitrag an die bernischen Verkehrsvereine III, 124	—	—	25,000	—	—	—	25,000	—
49,263	61	47,000	—	8. Vereinigung „Pro Sempione“, Beitrag III, 125	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—
1,784	95	1,500	—	9. Lehrlingswesen III, 129	8,204	—	45,818	10	—	—	37,614	10
100,000	—	100,000	—	10. Arbeiterinnenschutzgesetz, Inspektion III, 131	—	—	1,093	90	—	—	1,093	90
483,877	02	502,440	—	11. Schweizer. Landesausstellung in Bern 1914, Beitrag, V. Rate. III, 132	—	—	100,000	—	—	—	100,000	—
					352,750	50	834,757	36	—	—	482,006	86
D. Technikum Burgdorf.												
90,523	—	101,000	—	1. Unterricht:	—	—	99,549	40	—	—	99,549	40
7,468	64	7,100	—	a. Lehrerbesoldungen	—	—	7,145	76	—	—	6,900	76
779	10	900	—	b. Lehrmittel	245	—	—	—	—	—	—	—
4,159	02	4,100	—	2. Verwaltung:	—	—	336	20	—	—	336	20
11,112	60	10,800	—	a. Aufsichts- und Prüfungskommission	—	—	4,505	44	—	—	4,480	84
2,718	80	3,200	—	b. Bureau- und Reisekosten	24	60	11,461	56	—	—	11,431	26
—	—	20,200	—	c. Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung	30	30	2,772	—	—	—	2,772	—
—	—	4,820	—	d. Abwart	—	—	18,670	—	—	—	18,670	—
116,761	16	152,120	—	3. Verzinsung des Baukapitals	—	—	—	—	—	—	—	—
18,988	—	15,500	—	4. Mietzins	—	—	—	—	—	—	—	—
19,655	05	28,440	—		299	90	144,440	36	—	—	144,140	46
38,808	—	45,330	—	5. Schulgelder	15,497	—	—	—	15,497	—	—	—
3,975	—	4,200	—	6. Beitrag der Gemeinde Burgdorf	22,046	82	—	—	22,046	82	—	—
43,285	11	67,050	—	7. Beitrag des Bundes	43,833	—	—	—	43,833	—	—	—
				8. Stipendien	—	—	3,725	—	—	—	3,725	—
				9. Möblierungskosten	—	—	29,569	65	—	—	29,569	65
				Betriebsergebnis	81,676	72	177,735	01	—	—	96,058	29
				III, 133								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.												
Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
				Laufende Verwaltung.								
				IX.^a Volkswirtschaft.								
				E. Technikum Biel.								
				a. Technikum.								
				1. Unterricht:								
125,775	—	127,200	—	a. Lehrerbefoldungen	—	—	128,679	05	—	—	128,679	05
19,653	60	25,325	—	b. Lehrmittel	498	25	21,859	75	—	—	21,361	50
				2. Verwaltung:								
1,722	80	1,600	—	a. Aufsichts- und Fachkommissionen	—	—	1,909	20	—	—	1,909	20
2,520	—	2,520	—	b. Befoldungen	—	—	1,965	—	—	—	1,965	—
5,267	80	6,580	—	c. Bureau- und Reisekosten	1,051	85	7,927	90	—	—	6,876	05
8,689	50	10,370	—	d. Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung	—	—	7,529	15	—	—	7,529	15
3,700	—	3,700	—	e. Abwarte	—	—	3,700	—	—	—	3,700	—
387	60	800	—	3. Uhrenbeobachtungsbureau	402	50	2,166	05	—	—	1,763	55
—	—	14,500	—	4. Mietzins	—	—	14,500	—	—	—	14,500	—
167,716	30	192,595	—	Betriebsergebnis	1,952	60	190,236	10	—	—	188,283	50
18,070	—	20,000	—	5. Schulgelder	16,361	—	—	—	16,361	—	—	—
9,767	40	12,300	—	6. Erlös aus Arbeiten	10,062	50	171	10	9,891	40	—	—
740	—	500	—	7. Verschiedenes	740	—	—	—	740	—	—	—
1,451	—	1,200	—	8. Kapitalzinse	1,651	—	200	—	1,451	—	—	—
29,309	65	31,910	—	9. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel	33,664	70	—	—	33,664	70	—	—
49,759	—	48,365	—	10. Bundesbeitrag	44,346	—	—	—	44,346	—	—	—
700	—	1,000	—	11. Stipendien	—	—	500	—	—	—	500	—
59,319	25	79,320	—		108,777	80	191,107	20	—	—	82,329	40
				b. Eisenbahnschule.								
				1. Unterricht:								
24,604	—	25,350	—	a. Lehrerbefoldungen	—	—	25,156	15	—	—	25,156	15
446	20	510	—	b. Lehrmittel	—	—	332	—	—	—	332	—
				2. Verwaltung:								
30	20	120	—	a. Aufsichts- und Prüfungskommission	—	—	50	—	—	—	50	—
890	—	890	—	b. Befoldungen	—	—	860	—	—	—	860	—
1,085	—	1,250	—	c. Bureau- und Reisekosten	—	—	1,322	—	—	—	1,322	—
1,448	—	1,600	—	d. Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung	—	—	1,255	—	—	—	1,255	—
600	—	600	—	e. Abwarte	—	—	600	—	—	—	600	—
—	—	2,400	—	3. Mietzins	—	—	2,400	—	—	—	2,400	—
29,103	40	32,720	—	Betriebsergebnis	—	—	31,975	15	—	—	31,975	15
1,300	—	1,000	—	4. Schulgelder und Verschiedenes	950	—	—	—	950	—	—	—
6,178	55	6,516	—	5. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel	6,361	15	—	—	6,361	15	—	—
9,267	80	9,773	—	6. Beitrag der Bundesbahnen	9,541	70	—	—	9,541	70	—	—
525	—	1,000	—	7. Stipendien	—	—	650	—	—	—	650	—
12,882	05	16,431	—		16,852	85	32,625	15	—	—	15,772	30

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.

Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Laufende Verwaltung.												
IX.^a Volkswirtschaft.												
E. Technikum Biel.												
c. Postschule.												
1. Unterricht:												
13,795	—	16,125	—	a. Lehrerbefoldungen	—	—	12,826	75	—	—	12,826	75
124	60	420	—	b. Lehrmittel	—	—	110	—	—	—	110	—
79	10	120	—	2. Verwaltung:								
890	—	890	—	a. Entschädigung an Kommission und Experten	—	—	10	—	—	—	10	—
1,085	—	1,250	—	b. Befoldungen	—	—	850	—	—	—	850	—
1,448	—	1,600	—	c. Bureau- und Reisekosten	—	—	1,322	—	—	—	1,322	—
600	—	600	—	d. Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung	—	—	1,255	—	—	—	1,255	—
—	—	1,650	—	e. Abwarte	—	—	600	—	—	—	600	—
18,021	70	22,655	—	3. Mietzins	—	—	1,650	—	—	—	1,650	—
2,281	—	2,500	—	Betriebsergebnis								
3,436	80	4,023	—	4. Schulgelber	2,575	—	12	50	2,562	50	—	—
5,430	25	6,435	—	5. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel	3,105	30	—	—	3,105	30	—	—
550	—	800	—	6. Bundesbeitrag	5,095	40	—	—	5,095	40	—	—
7,423	65	10,497	—	7. Stipendien	—	—	875	—	—	—	875	—
				18,623 75								
				18,623 75								
59,319	25	79,320	—									
12,882	05	16,431	—	a. Technikum	108,777	80	191,107	20	—	—	82,329	40
7,423	65	10,497	—	b. Eisenbahnschule	16,852	85	32,625	15	—	—	15,772	30
79,624	95	106,248	—	c. Postschule	10,775	70	19,511	25	—	—	8,735	55
				III, 134								
				136,406 35 243,243 60 106,837 25								
F. Maß und Gewicht.												
1,500	—	1,500	—	1. Befoldung des Inspektors III, 135	—	—	1,500	—	—	—	1,500	—
809	55	1,000	—	2. Bureau- und Reisekosten desselben III, 136	—	—	447	65	—	—	447	65
6,420	50	6,000	—	3. Inspektionskosten der Eichmeister . III, 137	—	—	5,603	94	—	—	5,603	94
1,581	20	1,000	—	4. Maße, Gewichte und Apparate . III, 138	—	—	799	05	—	—	799	05
1,000	—	1,000	—	5. Mietzins III, 138	—	—	1,000	—	—	—	1,000	—
11,311	25	10,500	—									
				9,350 64 9,350 64								
G. Lebensmittelpolizei.												
1. Chemisches Laboratorium:												
7,000	—	7,000	—	a. Befoldung d. Kantonschemikers III, 139	—	—	7,000	—	—	—	7,000	—
14,965	—	15,300	—	b. Befoldungen d. Assistenten, des Laboratoriumsgehülfen und des Abwarts III, 140	—	—	15,300	—	—	—	15,300	—
4,375	—	4,375	—	c. Mietzins III, 141	—	—	4,375	—	—	—	4,375	—
4,070	86	5,000	—	d. Chemikalien, Literatur, Beleuchtung zc. III, 143	—	—	3,562	59	—	—	3,562	59
—	—	500	—	e. Bakteriolog. Untersuchungen . III, 145	—	—	30	—	—	—	30	—
8,234	55	6,000	—	f. Rückertattungen von Analysekosten III, 147	6,188	65	418	80	5,769	85	—	—
22,176	31	26,175	—	Uebertrag								
				6,188 65 30,686 39 24,497 74								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.

Rechnung 1913.		Veranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.		R o h =				R e i n =			
						Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.													
IX.^a Volkswirtschaft.													
G. Lebensmittelpolizei.													
22,176	31	26,175	—	Uebertrag		6,188	65	30,686	39	—	—	24,497	74
16,050	—	17,550	—	2. Nachschauen:		—	—	17,388	05	—	—	17,388	05
11,987	09	12,000	—	a. Befolgungen der Experten . . . III, 150		—	—	10,502	98	—	—	10,502	98
280	—	1,500	—	b. Reifevergütungen III, 152		—	—	1,400	—	—	—	1,400	—
466	—	925	—	c. Instruktionsturse III, 153		—	—	728	70	—	—	728	70
21,159	60	26,362	—	3. Bureaukosten und Druckkosten . . . III, 154		—	—	—	—	23,003	45	—	—
—	—	—	—	4. Bundesbeitrag III, 155		23,003	45	—	—	—	—	—	—
29,799	80	31,788	—			29,192	10	60,706	12	—	—	31,514	02
H. Bekämpfung des Alkoholismus.													
55,500	—	50,000	—	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel . . . III, 156		50,000	—	—	—	50,000	—	—	—
26,461	30	21,500	—	2. Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen III, 157		—	—	24,091	05	—	—	24,091	05
9,673	20	9,000	—	3. Beiträge an Koch- und Haushaltungsturse III, 159		740	—	10,548	55	—	—	9,808	55
1,000	—	2,000	—	4. Beiträge an Volkstüchen, Kaffee- und Speisehallen		—	—	—	—	—	—	—	—
6,115	50	6,000	—	5. Beiträge an Trinkerheilstätten und Kostgeldbeiträge zur Unterbringung von unvernünftigen Trinkern . . . III, 162		—	—	6,662	90	—	—	6,662	90
6,000	—	5,000	—	6. Reserve für Gründung einer Trinkerheilstätte im Jura III, 163		—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
6,250	—	6,500	—	7. Prämien an Wirte, welche keinen Schnaps ausreichen III, 164		—	—	4,437	50	—	—	4,437	50
—	—	—	—			50,740	—	50,740	—	—	—	—	—
J. Feuerpolizei.													
8,239	45	7,000	—	1. Feuerpolizei III, 165		45	—	7,727	40	—	—	7,682	40
1,859	45	2,000	—	2. Inspektion der Löschanstalten . . . III, 166		—	—	1,111	55	—	—	1,111	55
10,098	90	9,000	—			45	—	8,838	95	—	—	8,793	95
30,293	55	31,145	—	A. Verwaltungskosten der Direktion		40	—	29,832	70	—	—	29,792	70
19,049	27	19,570	—	B. Statistik		42	85	20,312	99	—	—	20,270	14
483,877	02	502,440	—	C. Handel und Gewerbe		352,750	50	834,757	36	—	—	482,006	86
43,285	11	67,050	—	D. Technikum Burgdorf		81,676	72	177,735	01	—	—	96,058	29
79,624	95	106,248	—	E. Technikum Biel		136,406	35	243,243	60	—	—	106,837	25
11,311	25	10,500	—	F. Maß und Gewicht		—	—	9,350	64	—	—	9,350	64
29,799	80	31,788	—	G. Lebensmittelpolizei		29,192	10	60,706	12	—	—	31,514	02
—	—	—	—	H. Bekämpfung des Alkoholismus		50,740	—	50,740	—	—	—	—	—
10,098	90	9,000	—	J. Feuerpolizei		45	—	8,838	95	—	—	8,793	95
707,339	85	777,741	—			650,893	52	1,435,517	37	—	—	784,623	85
				Mehr Ausgaben als veranschlagt . . . Fr. 6,882. 85									

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.

Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Laufende Verwaltung.												
IX.^b Gesundheitswesen.												
A. Verwaltungskosten.												
5,444	05	6,500	—	1. Sanitätskollegium, Prüfungen, Inspektionen III, 170	285	25	5,724	95	—	—	5,439	70
3,400	—	3,400	—	2. Befoldung des Angestellten III, 172	—	—	3,400	—	—	—	3,400	—
1,600	—	1,800	—	3. Bureaukosten III, 174	—	—	1,948	35	—	—	1,948	35
400	—	400	—	4. Mietzinse III, 175	—	—	400	—	—	—	400	—
10,844	05	12,100	—		285	25	11,473	30	—	—	11,188	05
B. Gesundheitswesen im allgemeinen.												
6,032	15	8,000	—	1. Allgemeine Sanitätsvorkehrungen III, 177	52,598	60	57,160	50	—	—	4,561	90
1,092	55	3,500	—	2. Impfwesen III, 179	—	—	9,841	35	—	—	9,841	35
350	—	350	—	3. Wartegelder an Aerzte III, 180	—	—	350	—	—	—	350	—
155,538	35	193,080	—	4. Beiträge an die Bezirkskrankenanstalten III, 183	45,211	65	218,270	—	—	—	173,058	35
17,000	—	17,000	—	5. Beiträge an Spezialanstalten für Kranke III, 185	—	—	17,000	—	—	—	17,000	—
53,892	—	60,000	—	6. Beitrag an das Infirmitätsspital III, 185	—	—	53,211	—	—	—	53,211	—
280,000	—	280,000	—	7. Erweiterung der Irrenpflege III, 186	—	—	280,000	—	—	—	280,000	—
60,000	—	60,000	—	8. Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose III, 187	9,525	10	69,525	10	—	—	60,000	—
573,905	05	621,930	—		107,335	35	705,357	95	—	—	598,022	60
C. Frauenhospital.												
26,665	09	28,500	—	1. Verwaltung	2,050	90	28,248	50	—	—	26,197	60
14,895	88	9,500	—	2. Unterricht	10,343	70	15,228	39	—	—	4,884	69
64,876	92	70,870	—	3. Nahrung	1,833	05	68,118	10	—	—	66,285	05
49,402	50	54,700	—	4. Verpflegung	7,057	55	60,696	43	—	—	53,638	88
2,490	15	2,500	—	5. Gynäkologische Poliklinik	13	60	2,782	30	—	—	2,768	70
30,120	—	30,930	—	6. Mietzins	—	—	30,930	—	—	—	30,930	—
188,450	54	197,000	—		21,298	80	206,003	72	—	—	184,704	92
29,826	35	30,000	—	Betriebsergebnis	29,072	—	—	—	29,072	—	—	—
7,583	—	7,500	—	7. Kostgelder von Pfleglingen	7,700	—	—	—	7,700	—	—	—
2,250	—	2,500	—	8. Kostgelder von Hebammenschülerinnen	2,600	—	158	—	2,442	—	—	—
18,742	30	—	—	9. Kostgelder von Wärterschülerinnen	592	—	8,920	65	—	—	8,328	65
167,533	49	157,000	—	10. Inventarveränderung III, 188	61,262	80	215,082	37	—	—	153,819	57

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.

Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
IX.^b Gesundheitswesen.												
D. Hebammenturse.												
1,957	90	2,500	—	1. Kost- und Reiseentschädigungen . . . III, 189	—	—	314	55	—	—	314	55
162	—	300	—	2. Desinfektionsmittel, Beiträge . . . III, 190	—	—	157	—	—	—	157	—
2,119	90	2,800	—		—	—	471	55	—	—	471	55
E. Irrenanstalt Waldau.												
142,752	74	161,400	—	1. Verwaltung	11,681	10	164,429	07	—	—	152,747	97
2,810	39	2,700	—	2. Unterricht und Gottesdienst	7	50	2,953	85	—	—	2,946	35
296,752	20	382,300	—	3. Nahrung	40,818	30	362,471	01	—	—	321,652	71
216,151	83	160,000	—	4. Verpflegung	26,153	—	202,456	07	—	—	176,303	07
56,499	10	56,615	—	5. Mietzinse	2,561	50	58,801	—	—	—	56,239	50
16,442	85	13,500	—	6. Gewerbe	68,120	70	51,368	44	16,752	26	—	—
5,193	22	10,800	—	7. Landwirtschaft	146,272	—	124,662	11	21,609	89	—	—
693,330	19	738,715	—	Betriebsergebnis	295,614	10	967,141	55	—	—	671,527	45
123,764	50	—	—	8. Inventarveränderung	4,261	60	57,349	30	—	—	53,087	70
435,484	50	485,030	—	9. Kostgelder	502,193	40	12,434	70	489,758	70	—	—
32,685	—	32,685	—	10. Beitrag des Waldanfonds	32,685	—	—	—	32,685	—	—	—
170,318	90	—	—	11. Beitrag aus dem Irrenfonds	5,600	10	—	—	5,600	10	—	—
178,606	29	221,000	—	III, 192	840,354	20	1,036,925	55	—	—	196,571	35
F. Irrenanstalt Münstingen.												
135,357	40	144,000	—	1. Verwaltung	21,270	70	155,640	05	—	—	134,369	35
2,432	50	2,500	—	2. Unterricht und Gottesdienst	348	30	2,238	60	—	—	1,890	30
285,159	05	295,000	—	3. Nahrung	42,208	75	309,867	75	—	—	267,659	—
164,947	40	136,000	—	4. Verpflegung	10,469	30	155,845	—	—	—	145,375	70
116,529	—	119,380	—	5. Mietzins	716	—	119,384	—	—	—	118,668	—
18,270	75	17,500	—	6. Gewerbe	143,800	—	117,708	30	26,091	70	—	—
25,630	20	20,600	—	7. Landwirtschaft	153,048	60	132,641	63	20,406	97	—	—
660,524	40	658,780	—	Betriebsergebnis	371,861	65	993,325	33	—	—	621,463	68
3,145	60	—	—	8. Inventarveränderung	9,971	80	41,269	—	—	—	31,297	20
356,585	05	355,000	—	9. Kostgelder	380,136	80	21,458	—	358,678	80	—	—
300,793	75	303,780	—	III, 193	761,970	25	1,056,052	33	—	—	294,082	08

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.

Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
IX.^b Gesundheitswesen.												
G. Irrenanstalt Bellelay.												
58,660	86	57,270	—	1. Verwaltung	80	80	57,082	98	—	—	57,002	18
1,658	04	1,700	—	2. Unterricht und Gottesdienst	6	80	1,369	66	—	—	1,362	86
122,318	28	117,300	—	3. Nahrung	29,377	80	156,233	74	—	—	126,855	94
60,370	30	54,000	—	4. Verpflegung	5,436	20	64,647	77	—	—	59,211	57
24,049	25	24,410	—	5. Mietzins	1,473	—	25,630	—	—	—	24,157	—
10,903	74	5,000	—	6. Gewerbe	37,125	32	31,988	81	5,136	51	—	—
15,543	39	5,000	—	7. Landwirtschaft	115,062	18	105,162	84	9,899	34	—	—
240,609	60	244,680	—		188,562	10	442,115	80	—	—	253,553	70
488	85	—	—	Betriebsergebnis	17,057	90	8,570	10	8,487	80	—	—
126,633	70	126,000	—	8. Inventarveränderung	127,974	20	1,011	20	126,963	—	—	—
114,464	75	118,680	—	9. Kostgelder	333,594	20	451,697	10	—	—	118,102	90
				III, 194								
10,844	05	12,100	—	A. Verwaltung	285	25	11,473	30	—	—	11,188	05
573,905	05	621,930	—	B. Gesundheitswesen im allgemeinen	107,335	35	705,357	95	—	—	598,022	60
167,533	49	157,000	—	C. Frauenhospital	61,262	80	215,082	37	—	—	153,819	57
2,119	90	2,800	—	D. Hebammenkurie	—	—	471	55	—	—	471	55
178,606	29	221,000	—	E. Irrenanstalt Waldau	840,354	20	1,036,925	55	—	—	196,571	35
300,793	75	303,780	—	F. Irrenanstalt Mönchingen	761,970	25	1,056,052	33	—	—	294,082	08
114,464	75	118,680	—	G. Irrenanstalt Bellelay	333,594	20	451,697	10	—	—	118,102	90
1,348,267	28	1,437,290	—		2,104,802	05	3,477,060	15	—	—	1,372,258	10
				Weniger Ausgaben als veranschlagt							Fr. 65,031. 90	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.												
Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
X. Bau- und Eisenbahnwesen.												
A. Verwaltungskosten der centralen Bauverwaltung.												
24,500	—	26,500	—	1. Befoldungen der Beamten . . . IV, 1	4,220	—	30,092	—	—	—	25,872	—
23,214	—	26,400	—	2. Befoldungen der Angestellten . . IV, 2	4,692	—	30,602	—	—	—	25,910	—
12,899	80	13,000	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . IV, 401	50	40	11,280	36	—	—	11,229	96
3,880	—	3,880	—	4. Mietzinse IV, 9	—	—	3,880	—	—	—	3,880	—
—	—	4,000	—	5. Schweiz. Landesausstellung, Beteiligung IV, 9	—	—	3,122	—	—	—	3,122	—
64,493	80	73,780	—		8,962	40	78,976	36	—	—	70,013	96
B. Kreisverwaltung.												
19,778	50	18,750	—	1. Befoldungen der Kreisoberingenieure IV, 10	—	—	18,750	—	—	—	18,750	—
19,039	—	22,750	—	2. Befoldungen der Angestellten . . IV, 11	—	—	20,249	90	—	—	20,249	90
15,917	72	13,000	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . IV, 17	72	60	11,616	65	—	—	11,544	05
1,585	—	1,500	—	4. Mietzinse IV, 19	—	—	1,600	—	—	—	1,600	—
56,320	22	56,000	—		72	60	52,216	55	—	—	52,143	95
C. Unterhalt der Staatsgebäude.												
175,044	95	175,000	—	1. Amtsgebäude IV, 43	150	—	185,160	45	—	—	185,010	45
79,961	—	80,000	—	2. Pfarrgebäude IV, 63	162	75	80,163	10	—	—	80,000	35
2,920	55	7,000	—	3. Kirchengebäude IV, 68	—	—	2,452	05	—	—	2,452	05
868	50	1,000	—	4. Öffentliche Plätze IV, 70	—	—	5,443	80	—	—	5,443	80
25,000	65	25,000	—	5. Wirtschaftsgebäude IV, 74	—	—	25,002	—	—	—	25,002	—
26,500	—	—	—	6. Pfundloskäufe IV, 77	—	—	9,000	—	—	—	9,000	—
310,295	65	288,000	—		312	75	307,221	40	—	—	306,908	65
D. Neue Hochbauten.												
313,245	15	250,000	—	1. Verschiedene Hochbauten:								
				1. Vorarbeiten, Bauaufsicht . . . IV, 70	39,200	—	41,779	65	—	—	2,579	65
				2. Burgdorf, Technikum, Erweiterung IV, 82	—	—	38,971	45	—	—	38,971	45
				3. Ostermundigen, Schießplatz, Aborte IV, 84	1,000	—	9,459	80	—	—	8,459	80
				4. Bern, Frauenspital, Erweiterung . IV, 85	—	—	1,335	55	—	—	1,335	55
				5. Kirchdorf, Pfarrhaus, Wasserver- forgung IV, 86	—	—	931	70	—	—	931	70
				6. Rütti, Volkereischule, Schweine- ställe IV, 86	—	—	1,715	70	—	—	1,715	70
				7. Bern, Zeughaus, Autogarage . . IV, 87	—	—	3,121	10	—	—	3,121	10
				8. Bern, botan. Garten, Lauben- anbau IV, 88	—	—	699	15	—	—	699	15
				9. Bern, Amtshaus, Bureau und Hei- zerwohnung IV, 88	—	—	552	35	—	—	552	35
				10. Brüttelen, Anstalt, Badeinrichtung IV, 89	—	—	2,210	—	—	—	2,210	—
				11. Bern, ehemalige Amtsschreiberei, Wohnung im Dachfach IV, 89	—	—	130	60	—	—	130	60
				12. Bern, alte Post, Durchgang . . IV, 90	—	—	323	—	—	—	323	—
313,245	15	250,000	—	Uebertrag	40,200	—	101,230	05	—	—	61,030	05

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.

Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
				Laufende Verwaltung.								
				X. Bau- und Eisenbahnwesen.								
				D. Neue Hochbauten.								
				Uebertrag	40,200	—	101,230	05	—	—	61,030	05
				13. St. Johannsen, Anstalt, Neubau IV, 91	—	—	4,864	05	—	—	4,864	05
				14. Trachselwald, Staatsgebäude, elektrische Beleuchtung IV, 111	—	—	2,725	55	—	—	2,725	55
				15. Bern, Sternwarte, Heizanlage . . IV, 92	—	—	9,904	35	—	—	9,904	35
				16. Meikirch, Pfarrhaus, Wasserversorgung IV, 92	—	—	2,415	60	—	—	2,415	60
				17. Bern, Anatomie, Kanalisation . IV, 93	—	—	392	55	—	—	392	55
				18. Herzogenbuchsee, Pfarrhaus, Kanal. IV, 93	—	—	573	80	—	—	573	80
				19. Sonvilier, Anstalt, III. Klasse . IV, 94	2,249	40	326	65	1,922	75	—	—
				20. Kehrsatz, Anstalt, Schweineställe. IV, 94	7,000	—	187	20	6,812	80	—	—
				21. Rätti, Molkereischule, Kesselhaus IV, 95	—	—	441	70	—	—	441	70
				22. Bern, Anatomie, Kleiderschränke. IV, 95	—	—	500	—	—	—	500	—
				23. Sonvilier, Anstalt, Oekonomiegebäude, Neubau IV, 105	3,000	—	46,112	90	—	—	43,112	90
				24. Bern, Hochschule, Fechtlokal . . IV, 96	—	—	64	70	—	—	64	70
				25. Bruntrut, Kantonschule, Gewächshaus IV, 97	—	—	23,500	80	—	—	23,500	80
				26. Bruntrut, Kantonschule, Physiksal IV, 97	440	60	702	90	—	—	262	30
				27. Bern, Rathaus, Archive IV, 98	—	—	766	40	—	—	766	40
				28. Bruntrut, Seminar, Zeichnungssaal IV, 98	—	—	1,290	10	—	—	1,290	10
				29. Bern, Frauenspital, Stützmauer . IV, 99	—	—	279	40	—	—	279	40
				30. Wimmis, Schloß, Bureau . . . IV, 99	—	—	221	—	—	—	221	—
				31. Bern, Kantine, Speiseaufzug . . IV, 100	—	—	753	20	—	—	753	20
				32. Bern, Frauenspital, Bureau und Wartzimmer IV, 100	—	—	2,302	40	—	—	2,302	40
				33. Bruntrut, Seminar, Wäscheinrichtung IV, 101	—	—	4,085	60	—	—	4,085	60
				34. Kehrsatz, Anstalt, Fauchegrube . IV, 101	—	—	240	—	—	—	240	—
				35. Bruntrut, Amtshaus, Bureau . . IV, 102	—	—	1,300	—	—	—	1,300	—
				36. Delsberg, Seminar, Erweiterung IV, 103	—	—	71,484	—	—	—	71,484	—
				37. Hofwil, Seminar, Badweiber . . IV, 104	—	—	3,182	90	—	—	3,182	90
				38. Bern, patholog. Institut, Abschlußtüre IV, 104	—	—	315	90	—	—	315	90
				39. Landorf, Anstalt, Gßzimmer . . IV, 106	600	—	1,525	70	—	—	925	70
				40. Bern, Amtshaus, Straße u. Trottoir IV, 107	3,825	15	194	30	3,630	85	—	—
				41. Bern, Betriebs- und Konfursämter, Bureaueinrichtung . . . IV, 107	—	—	4,335	50	—	—	4,335	50
				42. Bern, Frauenspital, Heizkessel . IV, 108	—	—	3,171	35	—	—	3,171	35
				43. Bern, Amtshaus, Audienzsaal . . IV, 109	—	—	1,507	35	—	—	1,507	35
				44. Bern, pathologisches Institut, Ventilation IV, 110	—	—	721	90	—	—	721	90
				45. Fraubrunnen, Schloß, Hydrantenanlage IV, 110	—	—	1,700	—	—	—	1,700	—
				46. Oberburg, Pfarrhaus, Kanalisation IV, 111	—	—	400	—	—	—	400	—
313,245	15	250,000	—		57,315	15	293,719	80	—	—	236,404	65
63,245	15	—	—	47. Hochbau-Vorschüsse, Amortisation IV, 90	—	—	63,245	15	—	—	63,245	15
250,000	—	250,000	—	Uebertrag	57,315	15	356,964	95	—	—	299,649	80

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.

Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
X. Bau- und Eisenbahnwesen.												
D. Neue Hochbauten.												
250,000	—	250,000	—	Uebertrag	57,315	15	356,964	95	—	—	299,649	80
50,000	—	50,000	—	2. Schwand, land- u. hausw. Schule, Neubau, Amortisation . . . IV, 118	—	—	50,000	—	—	—	50,000	—
				Irrenanstalten (Irrenfonds):								
				3. Waldau, Erweiterungsbauten . . IV, 120	119,630	65	119,630	65	—	—	—	—
				4. Waldau, Umgebungsanlagen . . IV, 122	7,658	55	7,658	55	—	—	—	—
				5. Waldau, Anstaltsküche . . . IV, 123	2,045	80	2,045	80	—	—	—	—
				6. Münstingen, Wasserreinig.-Anlage IV, 124	14,241	15	14,241	15	—	—	—	—
				7. Waldau, Kanalisation . . . IV, 125	33,084	50	33,084	50	—	—	—	—
528,322	60	300,000	—	8. Waldau, Abortumbau . . . IV, 126	32,567	55	32,567	55	—	—	—	—
528,322	60	300,000	—	9. Münstingen, Blumenhaus . . IV, 127	10,325	95	10,325	95	—	—	—	—
				10. Münstingen, Erweiterungsbauten . IV, 128	3,688	95	3,688	95	—	—	—	—
				11. Bellelay, elektr. Beleuchtung . . IV, 129	569	20	569	20	—	—	—	—
				12. Bellelay, Portalumbau . . . IV, 129	478	90	478	90	—	—	—	—
				13. Waldau, Gemüsehütte . . . IV, 130	953	30	953	30	—	—	—	—
				14. Waldau, Wäscherei, Elektromotor IV, 130	2,099	55	2,099	55	—	—	—	—
				15. Bellelay, Hauptgebäude, elektrische Beleuchtung IV, 131	7,000	—	7,000	—	—	—	—	—
300,000	—	300,000	—		291,659	20	641,309	—	—	—	349,649	80
E. Unterhalt der Straßen.												
577,596	30	600,000	—	1. Wegmeisterbefoldungen . . . IV, 140	70	—	595,651	05	—	—	595,581	05
504,544	10	515,000	—	2. Straßenunterhalt IV, 226	18,068	45	633,077	—	—	—	615,008	55
138,208	25	100,000	—	3. Wasserschaden u. Schwellenbauten IV, 241	747	40	165,724	70	—	—	164,977	30
20,0692	25	15,000	—	4. Verschiedene Kosten IV, 248	46	40	9,881	87	—	—	9,835	47
1,240,417	90	1,230,000	—		18,932	25	1,404,334	62	—	—	1,385,402	37
F. Neue Straßen- und Brückenbauten.												
259,995	65	260,000	—	1. Verschiedene Straßenbauten:								
				1. Grünen-Sumiswald, Kanalisation IV, 252	—	—	773	—	—	—	773	—
				2. Winigen = Hofholz (Breitlohn-Schwanden) IV, 252	—	—	1,890	40	—	—	1,890	40
				3. Heimiswil-Lueg IV, 253	—	—	8,661	60	—	—	8,661	60
				4. Dürrenroth-Oberwald IV, 253	—	—	2,904	40	—	—	2,904	40
				5. Gerzensee-Klapp-Belpberg . . . IV, 254	—	—	2,112	80	—	—	2,112	80
				6. Mamiishaus-Furen-Gambach . . IV, 254	—	—	7,138	10	—	—	7,138	10
				7. Abligen-Hergisberg IV, 255	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—
				8. Oberbalm-Bach IV, 255	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—
				9. Sempachthal-Lyß, Korr. Scheunen-berg-Brandholz IV, 256	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—
				10. Bern, Klosterlistub, Kanalisation IV, 256	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—
				11. Worblaufen-Wegmühle-Deißwil . IV, 257	—	—	15,000	—	—	—	15,000	—
				12. Winigen-Hofholz-Beumberg . . IV, 257	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—
				13. Berken, Kare- u. Kanalbrücken . IV, 258	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—
				14. Narwangen-Niederbipp, Korr. . . IV, 258	—	—	2,600	—	—	—	2,600	—
				15. Urbachthal = Straße, Neubau . IV, 259	—	—	4,000	—	—	—	4,000	—
				16. Sumiswald-Dürrgraben, Neubau IV, 259	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—
				17. Nziggen-Radelfingen, Neubau . . IV, 260	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—
				18. Nziggen = Walkringen (Heiftrich-Küferei Schlattacker) IV, 260	—	—	1,000	—	—	—	1,000	—
259,995	65	260,000	—	Uebertrag	—	—	73,580	30	—	—	73,580	30

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.

Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
				Laufende Verwaltung.								
				X. Bau- und Eisenbahnwesen.								
				F. Neue Straßen- und Brückenbauten.								
259,995	65	260,000		Uebertrag	—	—	73,580	30	—	—	73,580	30
				19. Biembach-Luterbach IV, 261	—	—	140	10	—	—	140	10
				20. Herzogenbuchsee-Niederönz, Unterführung IV, 261	—	—	1,200	—	—	—	1,200	—
				21. Büren-Oberwil, Korr. IV, 262	—	—	10,331	40	—	—	10,331	40
				22. Nöschenz-Meyerlen IV, 262	—	—	8,283	45	—	—	8,283	45
				23. Bruntrut-Delle in Courchavon . IV, 263	—	—	230	48	—	—	230	48
				24. Bern, Kirchenfeld-Br., Verstärkung IV, 263	—	—	14,000	—	—	—	14,000	—
				25. Bern, Kirchenfeld-Br., Asphaltier. IV, 264	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—
				26. Rüegsbach-Sumiswald IV, 264	—	—	409	80	—	—	409	80
				27. Brandöschgraben-Straße IV, 265	—	—	185	—	—	—	185	—
				28. Grünenmatt-Lüchelflüh IV, 265	—	—	98	35	—	—	98	35
				29. Grünenbrücke zu Grünenmatt . IV, 266	—	—	134	95	—	—	134	95
				30. Bern-Marberg, Galenbrücke . . IV, 266	—	—	35,000	—	—	—	35,000	—
				31. Bern-Neubrück-Str., Verbreiterung IV, 267	—	—	6,000	—	—	—	6,000	—
				32. Riggisberg - Wislisau, Schwarzwasser-Brücke IV, 267	—	—	2,287	40	—	—	2,287	40
				33. Meiringen-Falchern, Neubau . . IV, 268	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
				34. Große Scheidegg, Rosenlaur-Amtsgrenze IV, 268	—	—	7,000	—	—	—	7,000	—
				35. Abelboden, Dorfstraße, Korr. . IV, 269	—	—	1,915	—	—	—	1,915	—
				36. Gsteig-Gsteigwiler IV, 269	—	—	6,000	—	—	—	6,000	—
				37. Wilderswil, Lehngasse IV, 270	—	—	1,500	—	—	—	1,500	—
				38. Saanen, Gstaad, Kanalisation . IV, 270	—	—	517	95	—	—	517	95
				39. Diemtigthal-Str., Wampflensäge-Br. IV, 271	—	—	2,393	25	—	—	2,393	25
				40. Brienz, Quaianlage IV, 271	—	—	7,500	—	—	—	7,500	—
				41. Zweisimmen = Saanen, Simmengraben-Brücke IV, 272	—	—	8,000	—	—	—	8,000	—
				42. Madretsch-Brügg, Kanalbrücke . IV, 272	—	—	2,200	—	—	—	2,200	—
				43. Beatenberg-Str., Kirche-Station . IV, 273	—	—	14,560	20	—	—	14,560	20
				44. Habkern, Dorfweg, Korr. IV, 273	—	—	2,190	70	—	—	2,190	70
				45. Zweisimmen-Oberried-Mannried . IV, 274	—	—	2,612	—	—	—	2,612	—
				46. St. Ursitz-Soutbey, IV. Sektion . IV, 274	—	—	1,634	70	—	—	1,634	70
				47. Steffisburg-Schwarzenegg . . . IV, 275	—	—	3,100	—	—	—	3,100	—
				48. Grindelwald-Wärgisthal-Stramen IV, 275	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
				49. Erlach-St. Johannsen IV, 276	—	—	3,415	75	—	—	3,415	75
				50. Frutigen-Abelboden IV, 276	—	—	92	90	—	—	92	90
				51. Gstaad-Lauenen, Korr. IV, 277	—	—	1,200	—	—	—	1,200	—
				52. Zweisimmen-Lauterbrunnen . IV, 277	—	—	350	—	—	—	350	—
				53. Brügg, Kanalbrücke, Anstrich . IV, 278	—	—	1,000	—	—	—	1,000	—
				54. St. Leodegar, Staatsstraßen, Kanal. IV, 278	—	—	1,400	—	—	—	1,400	—
				55. Zweisimmen-Grindelwald . . . IV, 279	—	—	1,570	70	—	—	1,570	70
				56. Diemtigthal-Str., Sicherungsarb. IV, 279	—	—	1,485	—	—	—	1,485	—
				57. Mengistorf = Oberried = Thörishaus IV, 280	—	—	60	10	—	—	60	10
				58. Frutigen = Kandersteg IV, 280	350	—	1,388	65	—	—	1,038	65
				59. Binelz-Hagneck in Lüscherz . . IV, 281	—	—	3,484	95	—	—	3,484	95
				60. Bruntrut-Delle, Schalen in Vogtsberg IV, 281	—	—	500	—	—	—	500	—
259,995	65	260,000		Uebertrag	350	—	248,953	08	—	—	248,603	08

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.

Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
				Laufende Verwaltung.								
				X. Bau- und Eisenbahnwesen.								
				F. Neue Straßen- und Brückenbauten.								
259,995	65	260,000		Uebertrag	350	—	248,953	08	—	—	248,603	08
				61. Gunten-Merligen IV, 282	—	—	100	—	—	—	100	—
				62. Niederried, Narebrücke und Zufahrten IV, 282	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
				63. Walkringen-Witartswil-Nizigen . . . IV, 283	—	—	143	—	—	—	143	—
				64. Sonceboz-Dachsfelden bei Pierre-Pertuis IV, 283	—	—	790	10	—	—	790	10
				65. Seitenried-Schwarzenburg IV, 284	—	—	2,190	—	—	—	2,190	—
				66. Münster-Dachsfelden, Brücke in Malleray IV, 284	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—
				67. Bußwil-Büren, Kanalisation in Büren IV, 285	—	—	500	—	—	—	500	—
				68. Ridau-Safneren in Madretsch . . . IV, 285	—	—	185	75	—	—	185	75
				69. Diemtighal-Str. b. Wattfluh und Riedli IV, 285	—	—	500	—	—	—	500	—
259,995	65	260,000			350	—	260,361	93	—	—	260,011	93
				G. Wasserbauten.								
				Verschiedene Wasserbauten:								
319,974	01	320,000		1. Schleusen in Thun und Unterseen IV, 290	4	—	2,968	60	—	—	2,964	60
				2. Nare, Meiringen-Brienzersee, Ergänzung IV, 357	—	—	140	—	—	—	140	—
				3. Gürbe, Quellgebiet-Belp IV, 295	9,136	40	25,832	25	—	—	16,695	85
				4. Bunderbach zu Randergrund . . . IV, 297	25,000	—	31,742	40	—	—	6,742	40
				5. Lütchine, Wilderswil-Brienzersee IV, 298	10,000	—	18,180	—	—	—	8,180	—
				6. Emme, Kemmeriboden-Kantonsgr. IV, 300	143,123	—	138,792	40	4,330	60	—	—
				7. Äfis, Kröschenbrunnen-Emmenmatt IV, 301	15,449	10	31,138	80	—	—	15,739	70
				8. Trub und Zuflüsse IV, 302	20,976	35	32,631	50	—	—	11,655	15
				9. Hornbach zu Wasen IV, 303	—	—	5,430	—	—	—	5,430	—
				10. Grüne zu Sumiswald IV, 304	—	—	9,032	05	—	—	9,062	05
				11. Kurzeneigraben zu Wasen . . . IV, 304	—	—	3,506	55	—	—	3,506	55
				12. Kurzengraben zu Sumiswald . . IV, 305	—	—	632	20	—	—	632	20
				13. Biembach zu Hasle IV, 305	—	—	674	70	—	—	674	70
				14. Dorfbach zu Oberbipp, Verbauung IV, 306	7,000	—	13,749	80	—	—	6,749	80
				15. Dorfbach zu Attiswil IV, 306	—	—	467	30	—	—	467	30
				16. Brüggbach zu Wiedlisbach . . . IV, 307	—	—	1,104	60	—	—	1,104	60
				17. Kurzeneigraben, Eichlershaus-Notärgerten IV, 307	—	—	691	10	—	—	691	10
				18. Grüne zu Sumiswald u. Lützelflüh IV, 308	—	—	2,190	70	—	—	2,190	70
				19. Rötchenbach in der Oberei . . . IV, 308	—	—	245	85	—	—	245	85
				20. Lauenenbach zu Gstaad IV, 309	—	—	19,598	45	—	—	19,598	45
				21. Guntenbach und Zuflüsse . . . IV, 310	—	—	2,200	—	—	—	2,200	—
				22. Julg, Müllerschwellen-Gumm . . IV, 310	—	—	600	—	—	—	600	—
				23. Gürbe, Pfandersmatt-Belp-Selhofen IV, 312	10,375	88	13,666	93	—	—	3,291	05
				24. Nare, Schützenfahr-Elfenau . . IV, 314	—	—	5,376	70	—	—	5,376	70
				25. Nare, Gürbe-Felsenauwehr . . . IV, 315	52,000	—	140,200	—	—	—	88,200	—
				26. Lyßbach zu Lyß IV, 316	8,000	—	13,100	—	—	—	5,100	—
319,974	01	320,000		Uebertrag	301,064	73	513,972	88	—	—	212,908	15

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.

Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h :				R e i n :			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
				Laufende Verwaltung.								
				X. Bau- und Eisenbahnwesen.								
				G. Wasserbauten.								
319,974	01	320,000		Uebertrag	301,064	73	513,972	88	—	—	212,908	15
				27. Eichbach und Bütigen-Dorfbach . . . IV, 317	8,500	—	17,155	10	—	—	8,655	10
				28. Wildbäche zu Büberich . . . IV, 317	—	—	2,464	—	—	—	2,464	—
				29. Senfe, Schwarzwasser-Saane . . . IV, 319	25,769	75	47,590	70	—	—	21,820	95
				30. Lamm- u. Schwandenbach, Brienz IV, 321	14,000	—	28,921	45	—	—	14,921	45
				31. Leimbach zu Freutigen . . . IV, 323	10,000	—	—	—	10,000	—	—	—
				32. Lombach, oberer Lauf . . . IV, 324	400	—	18,851	10	—	—	18,451	10
				33. Lombach, unterer Lauf . . . IV, 353	—	—	21,214	45	—	—	21,214	45
				34. Sagenbach zu Guttannen . . . IV, 326	7,000	—	10,035	50	—	—	3,035	50
				35. Mattenbach zu St. Stephan . . . IV, 327	2,000	—	3,500	—	—	—	1,500	—
				36. Klöpfligraben zu Mülmen . . . IV, 327	3,482	60	3,482	60	—	—	—	—
				37. Schüpfligraben zu Faulensee . . . IV, 328	7,800	—	12,800	—	—	—	5,000	—
				38. Wildbäche zu Wengi . . . IV, 352	18,000	—	19,230	30	—	—	1,230	30
				39. Dorfbach zu Münstingen . . . IV, 329	10,000	—	22,500	—	—	—	12,500	—
				40. Schwarzwasser zu Rüscheegg . . . IV, 329	396	23	497	10	—	—	100	87
				41. Aare im Schwäbis, Thun, Stauwehr IV, 330	—	—	5,623	50	—	—	5,623	50
				42. Aare und Julg, Thun-Uttigen . . . IV, 330	7,400	—	8,535	60	—	—	1,135	60
				43. Julg oberhalb Müllerschwelle . . . IV, 331	5,200	—	6,200	—	—	—	1,000	—
				44. Dürrbach zu Bowil . . . IV, 331	—	—	5,179	25	—	—	5,179	25
				45. Krummbach zu Lent . . . IV, 332	—	—	5,200	50	—	—	5,200	50
				46. Sundgraben zu Sundlauenen . . . IV, 354	160	—	9,604	45	—	—	9,444	45
				47. Sulz zu Mülmen . . . IV, 333	—	—	500	—	—	—	500	—
				48. Aare, Runtigen-Marberg . . . IV, 333	25,200	—	31,552	35	—	—	6,352	35
				49. Scheuß zu Friedliswart . . . IV, 334	—	—	4,625	—	—	—	4,625	—
				50. Doubs zu Souhey . . . IV, 334	1,435	22	2,178	85	—	—	743	63
				51. Doubs zu Ocourt . . . IV, 335	1,780	65	4,751	40	—	—	2,970	75
				52. Schelte zu Wir . . . IV, 335	2,511	33	29	45	2,481	88	—	—
				53. Badrybach zu Münster . . . IV, 336	—	—	178	10	—	—	178	10
				54. Trame zu Ober-Tramlingen . . . IV, 336	—	—	8	20	—	—	8	20
				55. Lauenengraben zu Hohfluh . . . IV, 337	—	—	100	—	—	—	100	—
				56. Lauibach zu Meiringen . . . IV, 337	—	—	3,880	—	—	—	3,880	—
				57. Alp- und Mühlebach zu Meiringen IV, 338	—	—	6,164	—	—	—	6,164	—
				58. Krazhaltengraben zu Neutigen . . . IV, 338	—	—	55	—	—	—	55	—
				59. Schlangewinkelgraben b. Signau IV, 339	—	—	799	75	—	—	799	75
				60. Ober- u. Niedermattgraben, Signau IV, 339	—	—	31	10	—	—	31	10
				61. Kurzeneigraben auf d. Kurzeneitalp IV, 340	—	—	206	80	—	—	206	80
				62. Rüttigraben zu Kröschenbrunnen . . . IV, 340	—	—	20	—	—	—	20	—
				63. Gürbe, Belp-Kebrsaj . . . IV, 341	—	—	1,400	—	—	—	1,400	—
				64. Dorfbach zu Oberbipp, Durchlaß IV, 341	—	—	300	—	—	—	300	—
				65. Kirel zu Dey . . . IV, 342	—	—	5,271	70	—	—	5,271	70
				66. Julg, Müllerschwelle-Bernstraße . . . IV, 342	—	—	1,000	—	—	—	1,000	—
				67. Rander, Engstligen-Kien . . . IV, 343	2,602	70	20,000	—	—	—	17,397	30
				68. Hümbach zu Hilterfingen . . . IV, 343	—	—	2,733	45	—	—	2,733	45
				69. Saane zu Gstaad . . . IV, 344	—	—	6,796	80	—	—	6,796	80
				70. Trame zu Unter-Tramlingen . . . IV, 344	—	—	4,000	—	—	—	4,000	—
				71. Birs zu Rennendorf . . . IV, 345	—	—	3,284	65	—	—	3,284	65
				72. Birs und Sorne zu Delzberg . . . IV, 345	—	—	2,200	—	—	—	2,200	—
				73. Saane in der Gemeinde Dick . . . IV, 346	1,401	10	2,201	10	—	—	800	—
				74. Büchfelbach zu Herzogenbuchsee . . . IV, 346	—	—	8,000	—	—	—	8,000	—
319,974	01	320,000		Uebertrag	456,104	31	874,826	18	—	—	418,721	87

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.															
Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.				R o h =		R e i n =					
Fr.	R.	Fr.	R.					Einnahmen.		Ausgaben.					
Fr.	R.	Fr.	R.					Fr.	R.	Fr.	R.				
Laufende Verwaltung.															
X. Bau- und Eisenbahnwesen.															
G. Wasserbauten.															
319,974	01	320,000		Uebertrag				456,104	31	874,826	18	—	—	418,721	87
				75. Saane, Laupen-Altigen . . .	IV, 347	—	—	6,000	—	—	—	—	—	6,000	—
				76. Saane zu Gstaad, II. Projekt . . .	IV, 348	—	—	4,193	45	—	—	—	—	4,193	45
				77. Birs zu Duggingen . . .	IV, 349	—	—	500	—	—	—	—	—	500	—
				78. Kauflisbach zu Saanen . . .	IV, 349	4,814	85	34	80	4,780	05	—	—	—	—
				79. Worblen- u. Wydenbach zu Worb	IV, 350	—	—	1,972	10	—	—	—	—	1,972	10
				80. Birs zu Giesberg . . .	IV, 350	—	—	16	—	—	—	—	—	16	—
				81. Bürgerengraben zu Signau . . .	IV, 351	—	—	431	—	—	—	—	—	431	—
				82. Worblen, Kesselbank-Breichematt	IV, 351	—	—	35	70	—	—	—	—	35	70
				83. Glyfribach zu Brienz . . .	IV, 356	—	—	1,200	—	—	—	—	—	1,200	—
				84. Fihligraben zu Beatenberg . . .	IV, 357	—	—	266	—	—	—	—	—	266	—
				85. Aare, Hof-Brienzersee . . .	IV, 357	—	—	3,934	40	—	—	—	—	3,934	40
				86. Verschiedene Kosten . . .	IV, 293	36,720	65	4,200	—	32,520	65	—	—	—	—
319,974	01	320,000				497,639	81	897,609	63					399,969	82
6,350	65	8,000		2. Befoldungen der Schleusen- und		1,536	25	7,938	10	—	—	—	—	6,401	85
79,968	40	80,000		Schwellenmeister . . .	IV, 368	97,203	57	97,203	57	—	—	—	—	—	—
79,968	40	80,000		3. Juragewässertorrektion . . .	IV, 372										
326,324	66	328,000				596,379	63	1,002,751	30					406,371	67
H. Wasserrechtswesen.															
5,500	—	5,500		1. Befoldung des Abteilungschefs . . .	IV, 374	—	—	5,500	—	—	—	—	—	5,500	—
3,360	—	3,360		2. Befoldung des Angestellten . . .	IV, 375	—	—	3,360	—	—	—	—	—	3,360	—
1,746	40	1,000		3. Bureau- und Reisekosten . . .	IV, 400	1,524	90	2,112	10	—	—	—	—	587	20
500	—	500		4. Mietzins . . .	IV, 378	—	—	500	—	—	—	—	—	500	—
7,534	70	15,000		5. Gebühren . . .	IV, 380	6,822	—	—	—	6,822	—	—	—	—	—
732	70	1,500		6. Einlage in den Naturschadensfonds	IV, 380	—	—	682	20	—	—	—	—	682	20
4,304	40	3,140				8,346	90	12,154	30					3,807	40
J. Vermessungswesen.															
5,250	—	5,250		1. Befoldung des Kantonsgeometers . . .	IV, 381	—	—	4,885	35	—	—	—	—	4,885	35
19,780	—	21,420		2. Befoldungen der Angestellten . . .	IV, 382	—	—	20,714	95	—	—	—	—	20,714	95
5,886	20	5,000		3. Bureau- und Reisekosten . . .	IV, 384	—	—	3,799	70	—	—	—	—	3,799	70
1,490	—	1,490		4. Mietzins . . .	IV, 386	—	—	1,490	—	—	—	—	—	1,490	—
13,104	—	10,500		5. Vermessungs- und Grenzberlei-		6,640	20	16,010	70	—	—	—	—	9,370	50
				gungskosten . . .	IV, 390	—	—	5,000	—	—	—	—	—	5,000	—
5,000	—	5,000		6. Triangulationen, Voranschussamortif.	IV, 392	7,740	45	—	—	7,740	45	—	—	—	—
7,740	45	—		7. Probevermessungen, Rückerstattung.	IV, 392										
42,769	75	48,660				14,380	65	51,900	70					37,520	05
K. Eisenbahn- und Schiffahrtswesen.															
6,000	—	6,000		1. Befoldung des Abteilungschefs . . .	IV, 393	—	—	6,000	—	—	—	—	—	6,000	—
6,176	65	6,200		2. Befoldungen der Angestellten . . .	IV, 394	—	—	6,000	—	—	—	—	—	6,000	—
1,020	95	1,500		3. Bureau- und Reisekosten . . .	IV, 395	—	—	1,507	30	—	—	—	—	1,507	30
300	—	300		4. Mietzins . . .	IV, 394	—	—	300	—	—	—	—	—	300	—
1,518	05	5,000		5. Verwaltungs- und Inspektionskosten		—	—	1,426	35	—	—	—	—	1,426	35
				für Schiffahrtspolizei . . .	IV, 396	385	—	—	—	385	—	—	—	—	—
21	20	2,500		6. Gebühren f. Schiffahrtstanzgef. u.	IV, 398	—	—	2,000	—	—	—	—	—	2,000	—
—	—	5,000		7. Subventionen für Schiffahrtunter-		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
				nehmungen . . .	IV, 399										
14,994	45	21,500				385		17,233	65					16,848	65

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.

Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
X. Bau- und Eisenbahnwesen.												
64,493	80	73,780	—	A. Verwaltungskosten der zentralen Bauverwaltung	8,962	40	78,976	36	—	—	70,013	96
56,320	22	56,000	—	B. Kreisverwaltung	72	60	52,216	55	—	—	52,143	95
310,295	65	288,000	—	C. Unterhalt der Staatsgebäude	312	75	307,221	40	—	—	306,908	65
300,000	—	300,000	—	D. Neue Hochbauten	291,659	20	641,309	—	—	—	349,649	80
1,240,417	90	1,230,000	—	E. Unterhalt der Straßen	18,932	25	1,404,334	62	—	—	1,385,402	37
259,995	65	260,000	—	F. Neue Strassen- und Brückenbauten	350	—	260,361	93	—	—	260,011	93
326,324	66	328,000	—	G. Wasserbauten	596,379	63	1,002,751	30	—	—	406,371	67
4,304	40	3,140	—	H. Wasserrechtswesen	8,346	90	12,154	30	—	—	3,807	40
42,769	75	48,660	—	J. Vermessungswesen	14,380	65	51,900	70	—	—	37,520	05
14,994	45	21,500	—	K. Eisenbahn- und Schiffahrtswesen	385	—	17,233	65	—	—	16,848	65
2,619,916	48	2,602,800	—		939,781	38	3,828,459	81	—	—	2,888,678	43
				Mehr Ausgaben als veranschlagt . Fr. 285,378. 43								
XI. Anleihen.												
A. Rückzahlung und Verzinsung.												
615,500	—	634,000	—	1. Rückzahlung:								
				a. Anleihen von 1895,								
				Fr. 41,954,500, 3% V, 1	—	—	634,000	—	—	—	634,000	—
164,000	—	169,000	—	b. Anleihen von 1900,								
				Fr. 19,525,000, 3 1/2% V, 1	—	—	169,000	—	—	—	169,000	—
1,277,100	—	1,258,635	—	2. Verzinsung:								
				a. Anleihen von 1895,								
				Fr. 41,954,500, 3% V, 2	—	—	1,258,635	—	—	—	1,258,635	—
689,115	—	683,375	—	b. Anleihen von 1900,								
				Fr. 19,525,000, 3 1/2% V, 2	—	—	683,375	—	—	—	683,375	—
700,000	—	700,000	—	c. Anleihen von 1906,								
				Fr. 20,000,000, 3 1/2% V, 3	—	—	700,000	—	—	—	700,000	—
400,000	—	400,000	—	d. Anleihen von 1911,								
				Fr. 30,000,000, 4% V, 3	800,000	—	1,200,000	—	—	—	400,000	—
—	—	—	—	e. Anleihen von 1914,								
				Fr. 15,000,000, 4 1/4% V, 3	—	—	338,229	15	—	—	338,229	15
3,845,715	—	3,845,010	—		800,000	—	4,983,239	15	—	—	4,183,239	15
B. Anleihekosten.												
16,837	33	14,000	—	1. Provisionen, Transportkosten und Agio	2,000	—	11,503	20	—	—	9,503	20
1,254	60	1,300	—	2. Druckkosten, Publikationskosten	—	—	1,660	05	—	—	1,660	05
92,000	—	92,000	—	3. Kosten des Anleiheens v. 1906, Amortif.	—	—	92,000	—	—	—	92,000	—
10,000	—	10,000	—	4. Kosten des Anleiheens v. 1911, Amortif.	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—
—	—	—	—	5. Kosten des Anleiheens v. 1914, Amortif.	—	—	34,098	45	—	—	34,098	45
120,091	93	117,300	—		2,000	—	149,261	70	—	—	147,261	70

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.

Rechnung 1913.		Veranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Laufende Verwaltung.												
XI. Anleihen.												
3,845,715	—	3,845,010	—	A. Rückzahlung und Verzinsung	800,000	—	4,983,239	15	—	—	4,183,239	15
120,091	93	117,300	—	B. Anleihekosten	2,000	—	149,261	70	—	—	147,261	70
3,965,806	93	3,962,310	—		802,000	—	5,132,500	85	—	—	4,330,500	85
				Mehr Ausgaben als veranschlagt	Fr. 368,190.85							
XII. Finanzwesen.												
A. Verwaltungskosten der Finanzdirektion und Domänenverwaltung.												
5,500	—	5,500	—	1. Befoldung des Sekretärs	—	—	5,500	—	—	—	5,500	—
9,002	15	10,000	—	2. Befoldungen der Angestellten	—	—	7,530	10	—	—	7,530	10
3,004	35	4,500	—	3. Bureau- und Reisekosten	1,133	15	4,911	30	—	—	3,778	15
1,080	—	1,080	—	4. Mietzins	—	—	1,080	—	—	—	1,080	—
329	85	1,000	—	5. Rechtskosten	—	—	1,677	25	—	—	1,677	25
18,916	35	22,080	—		1,133	15	20,698	65	—	—	19,565	50
B. Kantonsbuchhalterei.												
17,000	—	17,000	—	1. Befoldungen der Beamten	—	—	17,000	—	—	—	17,000	—
35,100	—	38,400	—	2. Befoldungen der Angestellten	—	—	36,353	70	—	—	36,353	70
1,893	25	3,000	—	3. Bureaukosten	781	55	2,953	70	—	—	2,172	15
4,713	35	5,000	—	4. Druck- und Buchbinderkosten	66	30	5,744	65	—	—	5,678	35
5,179	56	7,000	—	5. Kosten des Postcheckverkehrs	—	—	5,245	50	—	—	5,245	50
960	—	960	—	6. Mietzins	—	—	960	—	—	—	960	—
64,846	16	71,360	—		847	85	68,257	55	—	—	67,409	70
C. Amtschaffereien.												
62,000	—	62,100	—	1. Befoldungen der Amtschaffner	—	—	62,100	—	—	—	62,100	—
3,938	20	5,000	—	2. Bureaukosten	—	—	4,340	67	—	—	4,340	67
2,880	—	3,005	—	3. Mietzins	—	—	2,880	—	—	—	2,880	—
68,818	20	70,105	—		—	—	69,320	67	—	—	69,320	67
A. Verwaltungskosten der Finanzdirektion und Domänenverwaltung												
18,916	35	22,080	—		1,133	15	20,698	65	—	—	19,565	50
64,846	16	71,360	—	B. Kantonsbuchhalterei	847	85	68,257	55	—	—	67,409	70
68,818	20	70,105	—	C. Amtschaffereien	—	—	69,320	67	—	—	69,320	67
152,580	71	163,545	—		1,981	—	158,276	87	—	—	156,295	87
				Weniger Ausgaben als veranschlagt	Fr. 7,249.13							

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.												
Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
XIII. Landwirtschaft.												
A. Verwaltungskosten der Direktion.												
5,500	—	5,500	—	1. Befoldung des Sekretärs . . . V, 38	—	—	5,500	—	—	—	5,500	—
11,800	—	12,800	—	2. Befoldungen der Angestellten . . V, 39	—	—	11,838	20	—	—	11,838	20
2,500	—	2,700	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . V, 41	121	69	2,795	—	—	—	2,673	31
2,750	—	2,750	—	4. Kantonstierarzt:								
250	—	—	—	a. Befoldung V, 42	2,750	—	5,500	—	—	—	2,750	—
3,200	—	2,300	—	aa. Zulage f. Viehseuchenpolizei V, 42	250	—	500	—	—	—	250	—
925	—	925	—	b. Bureau- und Reisekosten . . V, 44	—	—	2,296	75	—	—	2,296	75
				5. Mietzins V, 45	—	—	925	—	—	—	925	—
26,925		26,975			3,121	69	29,354	95			26,233	26
B. Landwirtschaft.												
19,588	35	29,000	—	1. Förderung der Landwirtschaft:								
5,000	—	5,000	—	a. Förderung im allgemeinen . . V, 46	7,461	38	25,518	17	—	—	18,056	79
14,904	87	13,000	—	b. Förderung des Weinbaues:								
10,496	77	10,000	—	aa. Versuche mit amerik. Reben . V, 48	—	—	4,000	—	—	—	4,000	—
—	—	3,000	—	bb. Reblausbekämpfung . . . V, 49	3,126	21	8,021	90	—	—	4,895	69
—	—	—	—	cc. Förderung des Weinbaues im allgemeinen V, 50	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—
2,750	—	2,750	—	c. Raifaserprämien	—	—	—	—	—	—	—	—
400	—	1,750	—	2. Landwirtschaftliche Meliorationen:								
2,800	—	2,800	—	a. Befoldung des Kulturtechnikers . V, 52	2,750	—	5,500	—	—	—	2,750	—
70,000	—	70,000	—	b. Befoldung des Gehülften . . . V, 53	—	—	200	—	—	—	200	—
45,000	—	45,000	—	c. Bureau- und Reisekosten . . . V, 54	—	—	2,743	74	—	—	2,743	74
39,971	15	42,000	—	d. Bodenverbesserungen V, 83	117,371	30	187,371	30	—	—	70,000	—
149,447	30	150,000	—	e. Bergweganlagen V, 56	23,401	—	68,401	—	—	—	45,000	—
32,923	—	33,000	—	3. Förderung der Pferdezuucht . . V, 58	17,755	—	58,730	05	—	—	40,975	05
—	—	—	—	4. Förderung der Rindviehzuucht . . V, 63	119,695	10	232,957	50	—	—	113,262	40
43,220	27	50,000	—	5. Förderung der Kleinviehzuucht . . V, 66	17,495	—	33,398	60	—	—	15,903	60
138,151	15	153,000	—	6. Prämienrückerstattungen . . . V, 69	14,739	—	14,739	—	—	—	—	—
—	—	1,000	—	7. Hagelversicherung V, 70	51,983	04	103,966	08	—	—	51,983	04
3,681	55	4,500	—	8. Viehversicherung V, 71	303,990	35	451,290	10	—	—	147,299	75
1,400	—	1,400	—	9. Beiträge an Obstbaumpflanzungen längs Staatsstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—
579,734	41	617,200	—	10. Kantonale Hufbeschlagchule:								
—	—	—	—	a. Kurfe V, 73	1,665	52	4,060	75	—	—	2,395	23
—	—	—	—	b. Mietzins V, 74	—	—	1,400	—	—	—	1,400	—
					681,432	90	1,212,298	19			530,865	29

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.

Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
XIII. Landwirtschaft.												
C. Landwirtschaftliche Schule.												
				1. Landwirtschaftliche Schule:								
32,256	53	35,600	—	a. Unterricht	1,666	50	35,235	42	—	—	33,568	92
1,900	14	2,000	—	b. Landwirtschaftliche Versuche	—	—	1,375	69	—	—	1,375	69
14,997	84	16,400	—	c. Verwaltung	5,602	15	21,559	71	—	—	15,957	56
13,386	67	17,450	—	d. Nahrung	44,192	70	54,636	68	—	—	10,443	98
14,435	81	11,750	—	e. Verpflegung	13,527	30	22,329	37	—	—	8,802	07
7,940	—	7,940	—	f. Mietzins	—	—	7,940	—	—	—	7,940	—
7,414	—	6,000	—	g. Arbeiten der Zöglinge	7,344	80	—	—	7,344	80	—	—
77,502	99	85,140	—		72,333	45	143,076	87	—	—	70,743	42
1,977	90	—	—	h. Inventarveränderung	5,711	20	10,335	20	—	—	4,624	—
19,330	—	18,500	—	i. Kostgelder	19,650	—	—	—	19,650	—	—	—
2,450	—	2,500	—	k. Stipendien	—	—	900	—	—	—	900	—
14,947	98	16,300	—	l. Bundesbeitrag	15,948	22	—	—	15,948	22	—	—
43,697	11	52,840	—		113,642	87	154,312	07	—	—	40,669	20
				Betriebsergebnis								
23,583	17	5,000	—	2. Gutswirtschaft	100,458	66	78,887	74	21,570	92	—	—
23,583	17	5,000	—		100,458	66	78,887	74	21,570	92	—	—
43,697	11	52,840	—	1. Landwirtschaftliche Schule	113,642	87	154,312	07	—	—	40,669	20
23,583	17	5,000	—	2. Gutswirtschaft	100,458	66	78,887	74	21,570	92	—	—
3,687	16	1,000	—	3. Molkereibetrieb	25,292	75	21,940	68	3,352	07	—	—
—	—	1,200	—	4. Landesausstellung, Beteiligung . . V, 75	4,320	43	5,662	12	—	—	1,341	69
16,426	78	48,040	—		243,714	71	260,802	61	—	—	17,087	90
D. Molkereischule.												
				1. Molkereischule:								
36,159	70	36,520	—	a. Unterricht	9,989	49	46,129	17	—	—	36,139	68
—	—	500	—	b. Milchwirtschaftliche Versuche	—	—	—	—	—	—	—	—
7,583	14	6,300	—	c. Verwaltung	1,712	45	8,281	32	—	—	6,568	87
16,370	55	13,350	—	d. Nahrung	6,411	05	19,019	06	—	—	12,608	01
2,243	78	2,950	—	e. Verpflegung	4,572	90	8,507	78	—	—	3,934	88
3,460	—	3,460	—	f. Mietzins	—	—	3,460	—	—	—	3,460	—
1,200	—	1,200	—	g. Arbeiten der Zöglinge	1,200	—	—	—	1,200	—	—	—
64,617	17	61,880	—		23,885	89	85,397	33	—	—	61,511	44
1,374	80	—	—	h. Inventarveränderung	3,881	50	2,779	—	1,102	50	—	—
14,800	75	11,400	—	i. Kostgelder	12,300	—	1,120	—	11,180	—	—	—
100	—	1,600	—	k. Stipendien	—	—	210	—	—	—	210	—
16,984	84	18,260	—	l. Bundesbeitrag	18,042	10	—	—	18,042	10	—	—
31,556	78	33,820	—		58,109	49	89,506	33	—	—	31,396	84

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.													
Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
XIII. Landwirtschaft.													
E. Landwirtschaftliche Winterschulen.													
2. Landwirtschaftliche Winterschule Schwandmünzingen:													
21,857	12	42,000	—	a. Unterricht	15,309	40	48,969	57	—	—	33,660	17	
—	—	1,000	—	b. Landwirtschaftliche Versuche	—	—	9	31	—	—	9	31	
5,863	07	14,100	—	c. Verwaltung	1,953	70	15,271	75	—	—	13,318	05	
17,143	76	18,500	—	d. Nahrung	17,963	57	39,082	01	—	—	21,118	44	
22,175	81	6,600	—	e. Verpflegung	17,890	01	37,902	20	—	—	20,012	19	
—	—	10,500	—	f. Mietzins	—	—	10,500	—	—	—	10,500	—	
—	—	1,000	—	g. Arbeiten der Praktikanten	400	—	—	—	400	—	—	—	
67,039	76	91,700	—	Betriebsergebnis	53,516	68	151,734	84	—	—	98,218	16	
53,047	60	—	—	h. Inventarveränderungen	1,343	65	96,311	—	—	—	94,967	35	
13,484	05	20,100	—	i. Kostgelder	26,476	05	—	—	26,476	05	—	—	
10,371	71	20,000	—	k. Bundesbeitrag	18,167	43	—	—	18,167	43	—	—	
96,231	60	51,600	—		99,503	81	248,045	84	—	—	148,542	03	
316	55	—	—	l. Gutswirtschaft	100,927	76	100,323	84	603	92	—	—	
96,548	15	51,600	—	V, 77	200,431	57	348,369	68	—	—	147,938	11	
3. Landwirtschaftliche Winterschule Bruntrut:													
9,977	55	10,850	—	a. Unterricht	160	60	10,575	30	—	—	10,414	70	
1,688	45	1,600	—	b. Verwaltung	23	—	1,805	30	—	—	1,782	30	
4,936	80	7,750	—	c. Nahrung	—	—	5,201	80	—	—	5,201	80	
951	70	600	—	d. Verpflegung	—	—	285	85	—	—	285	85	
2,000	—	2,000	—	e. Mietzins	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—	
19,554	50	22,800	—	Betriebsergebnis	183	60	19,868	25	—	—	19,684	65	
4,125	—	5,700	—	f. Kostgelder	3,900	—	30	—	3,870	—	—	—	
250	—	200	—	g. Stipendien	—	—	150	—	—	—	150	—	
4,787	—	5,200	—	h. Bundesbeitrag	4,980	70	—	—	4,980	70	—	—	
—	—	500	—	(Landesausstellung, Beteiligung.)	—	—	—	—	—	—	—	—	
10,892	50	12,600	—	V, 78	9,064	30	20,048	25	—	—	10,983	95	
35,168	31	37,085	—	1. Landwirtschaftliche Winterschule Rütli	32,080	19	68,282	56	—	—	36,202	37	
5,339	42	—	—	(Filiale in Langenthal.)	—	—	—	—	—	—	—	—	
96,548	15	51,600	—	2. Landwirtschaftliche Winterschule Schwandmünzingen.	200,431	57	348,369	68	—	—	147,938	11	
10,892	50	12,600	—	3. Landwirtschaftliche Winterschule Bruntrut	9,064	30	20,048	25	—	—	10,983	95	
147,948	38	101,285	—		241,576	06	436,700	49	—	—	195,124	43	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.												
Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
XIII. Landwirtschaft.												
F. Hauswirtschaftliche Schule Schwand-Münstingen.												
—	—	6,800	—	a. Unterricht	429	35	7,473	34	—	—	7,043	99
—	—	1,700	—	b. Verwaltung	—	—	1,918	95	—	—	1,918	95
—	—	4,800	—	c. Nahrung	—	—	6,080	—	—	—	6,080	—
—	—	3,050	—	d. Verpflegung	—	—	3,050	—	—	—	3,050	—
—	—	—	—	e. Mietzins	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	150	—	f. Arbeiten der Schülerinnen	150	—	—	—	150	—	—	—
—	—	16,200	—		579	35	18,522	29	—	—	17,942	94
—	—	3,000	—	g. Kostgelder	4,185	—	40	—	4,145	—	—	—
—	—	300	—	h. Stipendien	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	4,500	—	i. Bundesbeitrag	4,500	—	—	—	4,500	—	—	—
—	—	9,000	—	Betriebsergebnis	9,264	35	18,562	29	—	—	9,297	94
				V, 79								
G. Fleischschau.												
2,902	90	3,500	—	1. Instruktionsturse	39	45	33	70	5	75	—	—
2,122	60	1,500	—	2. Verschiedene Kosten	—	—	3,068	05	—	—	3,068	05
5,025	50	5,000	—		39	45	3,101	75	—	—	3,062	30
26,925	—	26,975	—	A. Verwaltungskosten der Direktion	3,121	69	29,354	95	—	—	26,233	26
579,734	41	617,200	—	B. Landwirtschaft	681,432	90	1,212,298	19	—	—	530,865	29
16,426	78	48,040	—	C. Landwirtschaftliche Schule	243,714	71	260,802	61	—	—	17,087	90
41,942	63	33,820	—	D. Molkereischule	439,550	15	469,547	90	—	—	29,997	75
147,948	38	101,285	—	E. Landwirtschaftliche Winterschulen	241,576	06	436,700	49	—	—	195,124	43
—	—	9,000	—	F. Hauswirtschaftliche Schule Schwand-Münstingen	9,264	35	18,562	29	—	—	9,297	94
5,025	50	5,000	—	G. Fleischschau	39	45	3,101	75	—	—	3,062	30
818,002	70	841,320	—		1,618,699	31	2,430,368	18	—	—	811,668	87
				Weniger Ausgaben als veranschlagt . Fr. 29,651. 13								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.

Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
XV. Staatswaldungen.												
A. Haupt- und Zwischennutzungen.												
979,583	—	963,500	—	1. Hauptnutzungen V, 110	988,097	—	—	—	988,097	—	—	—
182,376	—	180,000	—	2. Zwischennutzungen V, 110	185,368	—	—	—	185,368	—	—	—
1,161,959	—	1,143,500	—		1,173,465	—	—	—	1,173,465	—	—	—
B. Nebennutzungen.												
1,862	75	500	—	1. Stocklosungen V, 111	1,114	40	816	54	297	86	—	—
1,944	60	800	—	2. Grubenlosungen, Torf V, 113	700	10	—	—	700	10	—	—
28,516	85	28,000	—	3. Weid- und Lehenszinsen, Gras- und Eisfenraub V, 115	26,966	50	6	—	26,960	50	—	—
32,324	20	29,300	—		28,781	—	822	54	27,958	46	—	—
C. Wirtschaftskosten.												
19,223	65	20,000	—	1. Waldkulturen V, 129	59,536	30	88,438	70	—	—	28,902	40
60,000	—	60,000	—	2. Wegenanlagen V, 134	—	—	60,000	—	—	—	60,000	—
41,391	20	43,000	—	3. Hützlöhne (Bannwartenlöhne) V, 135	4,657	25	46,331	70	—	—	41,674	45
202,946	—	195,000	—	4. Hützlöhne V, 136	—	—	206,127	—	—	—	206,127	—
1,410	25	2,000	—	5. Marchungen, Vermessungen V, 137	—	—	808	85	—	—	808	85
5,892	15	6,500	—	6. Steigerungs- und Verkaufskosten V, 139	—	36	4,913	70	—	—	4,877	—
1,522	05	1,000	—	7. Rechtskosten V, 140	—	—	1,013	50	—	—	1,013	50
5,013	92	5,000	—	8. Verbauungen von Bachläufen und Rutschhalden V, 141	—	—	4,937	40	—	—	4,937	40
7,013	88	7,000	—	9. Gebäudereparaturen V, 144	80	—	7,021	10	—	—	6,941	10
344,413	10	339,500	—		64,310	25	419,591	95	—	—	355,281	70
D. Beschwerden.												
38,552	97	41,000	—	1. Staatssteuern V, 146	—	—	41,374	91	—	—	41,374	91
57,034	85	60,000	—	2. Gemeindesteuern V, 153	600	—	67,366	57	—	—	66,766	57
268	—	3,000	—	3. Schwellenmaterial V, 160	—	—	24	—	—	—	24	—
522	—	—	—	4. Lieferungen an Berechtigte und Arme V, 160	—	—	312	—	—	—	312	—
96,377	82	104,000	—		600	—	109,077	48	—	—	108,477	48

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.													
Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
XV. Staatswaldungen.													
E. Verwaltungskosten.													
47,880	—	47,950	—	1. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisoberförster . . . V, 161	—	—	45,826	—	—	—	45,826	—	—
5,000	—	5,000	—	2. Beitrag an die Unfall- und Krankenkasse der Walbarbeiter V, 161	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—	—
52,880	—	52,950	—		—	—	50,826	—	—	—	50,826	—	—

1,161,959	—	1,143,500	—	A. Haupt- und Zwischennutzungen	1,173,465	—	—	—	1,173,465	—	—	—	—
32,324	20	29,300	—	B. Nebennutzungen	28,781	—	822	54	27,958	46	—	—	—
344,413	10	339,500	—	C. Wirtschaftskosten	64,310	25	419,591	95	—	—	355,281	70	—
96,377	82	104,000	—	D. Beschwerden	600	—	109,077	48	—	—	108,477	48	—
52,880	—	52,950	—	E. Verwaltungskosten	—	—	50,826	—	—	—	50,826	—	—
700,612	28	676,350	—		1,267,156	25	580,317	97	686,838	28	—	—	—
Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 10,488. 28													

XVI. Domänen.													
A. Ertrag.													
244,369	36	247,000	—	1. Pachtzinse von Civildomänen . . . V, 165	263,131	76	206	—	262,925	76	—	—	—
11,308	65	11,000	—	2. Pachtzinse von Pfrunddomänen . . V, 166	11,457	75	46	—	11,411	75	—	—	—
11,135	—	11,135	—	3. Mietzinse von Kirchengebäuden . . V, 168	11,135	—	—	—	11,135	—	—	—	—
914,960	—	972,670	—	4. Mietzinse von Amtsgebäuden . . . V, 169	977,770	—	5,400	—	972,370	—	—	—	—
149,110	—	151,070	—	5. Mietzinse von Militärgebäuden . . V, 168	151,070	—	—	—	151,070	—	—	—	—
273	60	500	—	6. Erlös von Produkten V, 170	643	—	669	75	—	—	26	75	—
250	35	100	—	7. Verschiedene Einnahmen V, 171	20	—	—	—	20	—	—	—	—
1,331,406	96	1,393,475	—		1,415,227	51	6,321	75	1,408,905	76	—	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.

Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
XVI. Domänen.												
B. Wirtschaftskosten.												
7,529	70	5,000		1. Kulturarbeiten und Verbesserungen V, 172	—	—	6,277	50	—	—	6,277	50
214	70	500		2. Marchungen, Vermessungen . . . V, 173	—	—	64	10	—	—	64	10
110	45	500		3. Aufsichtskosten V, 174	—	—	349	65	—	—	349	65
1,265	90	4,000		4. Kaufs- und Verpachtungskosten . . V, 175	—	—	1,807	97	—	—	1,807	97
48,620	89	50,000		5. Brandversicherungskosten V, 178	7	97	43,418	25	—	—	43,410	28
57,741	64	60,000			7	97	51,917	47	—	—	51,909	50
C. Beschwerden.												
20,536	81	23,000		1. Staatssteuern V, 180	178	52	18,319	17	—	—	18,140	65
19,418	92	20,500		2. Gemeindesteuern V, 186	6,391	22	25,930	33	—	—	19,539	11
1,759	47	2,000		3. Wassermietzinse V, 191	727	—	2,141	15	—	—	1,414	15
41,715	20	45,500			7,296	74	46,390	65	—	—	39,093	91
A. Ertrag												
1,331,406	96	1,393,475		A. Ertrag	1,415,227	51	6,321	75	1,408,905	76	—	—
57,741	64	60,000		B. Wirtschaftskosten	7	97	51,917	47	—	—	51,909	50
41,715	20	45,500		C. Beschwerden	7,296	74	46,390	65	—	—	39,093	91
1,331,950	12	1,287,975			1,422,532	22	104,629	87	1,317,902	35	—	—
Mehr Einnahmen als veranschlagt . . Fr. 29,927. 35												

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.

Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	Rt.	Fr.	Rt.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
				Laufende Verwaltung.									
				XVII. Domänenkasse.									
63,776	32	56,200	—	A. Zinse von Guthaben V, 192	60,559	80	—	—	60,559	80	—	—	
90,662	—	89,900	—	B. Zinse für Aufschulden V, 192	—	—	91,121	15	—	—	91,121	15	
26,885	68	33,700	—		60,559	80	91,121	15	—	—	30,561	35	
				Weniger Ausgaben als veranschlagt . Fr. 3,138. 65									
				XVIII. Hypothekarkasse.									
				A. Rohertrag.									
12,421,911	95	12,840,300	—	1. Zinse von Hypothekar-Darlehn	13,347,221	15	9,381	30	13,337,839	85	—	—	
524,196	35	529,000	—	2. Zinse von Darlehn an Gemeinden	582,901	80	—	—	582,901	80	—	—	
636,206	19	749,200	—	3. Zinse von zeitweiligen Gelddanlagen	646,730	51	1,274	60	645,455	91	—	—	
37,508	75	25,000	—	4. Provisionen	51,003	35	26,995	90	24,007	45	—	—	
12,607	41	13,000	—	5. Mietzins vom Anstaltsgebäude	16,510	—	4,139	48	12,370	52	—	—	
1,426,182	40	1,414,000	—	6 ^a . Zins d. Anleihe v. 1897, Fr. 47,132,500, 3% 3 1/2 %	—	—	1,410,668	85	—	—	1,410,668	85	
1,050,000	—	1,050,000	—	6 ^b . Zins des Anleihe v. 1905, Fr. 30,000,000, 3 1/2 %	—	—	1,050,000	—	—	—	1,050,000	—	
400,000	—	400,000	—	6 ^c . Zins des Anleihe von 1911, Fr. 10,000,000 4 %	—	—	400,000	—	—	—	400,000	—	
356,250	—	675,000	—	6 ^d . Zins d. Anleihe von 1913, Fr. 15,000,000, 4 1/2 %	—	—	675,000	—	—	—	675,000	—	
16,235	—	15,000	—	7. Kosten d. Einlösung d. Coupons u. Obligationen	—	—	12,250	80	—	—	12,250	80	
337,039	35	250,000	—	8. Amortisation der Anleihekosten	—	—	245,000	—	—	—	245,000	—	
5,474,354	—	5,720,000	—	9. Zinse der Depots auf Kassascheine	357	25	6,095,008	25	—	—	6,094,651	—	
1,090,661	92	1,170,000	—	10. Zinse der Depots in Konto-Korrent	255	60	1,128,691	83	—	—	1,128,436	23	
1,109,947	15	1,112,000	—	11. Zinse der Spareinlagen	—	—	1,159,749	05	—	—	1,159,749	05	
70,861	75	73,400	—	12. Momentane Gelddaufnahmen	—	—	68,153	55	—	—	68,153	55	
2,797	—	2,000	—	13. ^a Verluste	—	—	5,153	—	—	—	5,153	—	
30,000	—	50,000	—	13. ^b Einlage in den Reservefonds	—	—	120,000	—	—	—	120,000	—	
305,075	—	329,300	—	14. Einkommenssteuern	—	—	327,312	50	—	—	327,312	50	
800,000	—	800,000	—	15. Zins des Stammkapitals	—	—	800,000	—	—	—	800,000	—	
1,163,027	08	1,095,800	—		14,644,979	66	13,538,779	11	1,106,200	55	—	—	
				B. Verwaltungskosten.									
13,343	30	15,000	—	1. Taggelder der Verwaltungsbehörden	—	—	13,813	05	—	—	13,813	05	
47,500	—	47,500	—	2. Befoldungen der Beamten	—	—	48,000	—	—	—	48,000	—	
100,250	—	110,000	—	3. Befoldungen der Angestellten	—	—	105,164	20	—	—	105,164	20	
11,000	—	12,000	—	4. Mietzins	—	—	12,000	—	—	—	12,000	—	
30,027	15	29,000	—	5. Bureaukosten	15,337	45	57,794	60	—	—	42,457	15	
645	25	500	—	6. Rechts- und Betreibungskosten	6,434	55	7,245	25	—	—	810	70	
3,976	60	3,500	—	7. Emolumente	3,822	—	—	—	3,822	—	—	—	
198,789	10	210,500	—		25,594	—	244,017	10	—	—	218,423	10	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.

Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
XXI. Bußen und Konfiskationen.												
A. Bußen.												
175,066	74	130,000	—	1. Gesprochene Bußen V, 225	167,564	90	90	—	167,474	90	—	—
25,781	85	30,000	—	2. Umgewandelte Bußen V, 228	—	—	25,483	95	—	—	25,483	95
6,375	50	6,500	—	3. Verjährte Bußen V, 231	—	—	7,019	30	—	—	7,019	30
5,095	20	500	—	4. Administrativbußen V, 236	5,618	85	35	—	5,583	85	—	—
1,227	85	1,000	—	5. Anteile an eidgenössischen Bußen . V, 238	304	96	—	—	304	96	—	—
149,232	44	95,000	—		173,488	71	32,628	25	140,860	46	—	—
B. Bußenverwendung.												
6,487	85	5,000	—	1. Bezugskosten V, 242	—	—	6,558	29	—	—	6,558	29
2,644	10	3,000	—	2. Belohnungen an Gemeindepolizei-	—	—	3,216	35	—	—	3,216	35
20,000	—	20,000	—	diener und Private V, 243	—	—	—	—	—	—	—	—
17,000	—	17,000	—	3. Beitrag an die Befoldung des Polizei-	—	—	20,000	—	—	—	20,000	—
45,211	65	23,000	—	korps V, 244	—	—	—	—	—	—	—	—
45,211	65	23,000	—	4. Beitrag an die Invalidenkasse des-	—	—	17,000	—	—	—	17,000	—
8,534	74	4,000	—	selben V, 244	—	—	45,211	65	—	—	45,211	65
4,142	45	—	—	5. Anteil der Gemeinden V, 245	—	—	45,211	65	—	—	45,211	65
				6. Anteil des Gesundheitswesens . . V, 244	—	—	9,379	70	—	—	9,379	70
				7. Verschiedene Bußenanteile . . . V, 250	—	—	87,087	22	81,370	04	5,717	18
				8. Vortrag zu verteilender Anteile . V, 250	87,087	22	81,370	04	5,717	18	—	—
149,232	44	95,000	—		87,087	22	227,947	68	—	—	140,860	46
C. Ersatz und Konfiskationen.												
12,875	51	3,000	—	1. Ersatz V, 255	19,891	90	21,281	63	—	—	1,389	73
68	40	100	—	2. Konfiskationen V, 257	35	—	—	—	35	—	—	—
12,943	91	3,100	—		19,926	90	21,281	63	—	—	1,354	73
149,232	44	95,000	—	A. Bußen	173,488	71	32,628	25	140,860	46	—	—
149,232	44	95,000	—	B. Bußenverwendung	87,087	22	227,947	68	—	—	140,860	46
12,943	91	3,100	—	C. Ersatz und Konfiskationen	19,926	90	21,281	63	—	—	1,354	73
12,943	91	3,100	—		280,502	83	281,857	56	—	—	1,354	73
				Weniger Einnahmen als veranschlagt . Fr. 4,454. 73								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.													
Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Laufende Verwaltung.													
XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.													
A. Jagd.													
84,706	45	74,000	—	1. Jagdpatentgebühren V, 258	47,901	60	46	—	47,855	60	—	—	
17,280	—	16,000	—	2. Anteil der Gemeinden, 20 % . . . V, 259	49	60	7,620	—	—	—	7,570	40	
20,130	80	21,400	—	3. Aufsichts- und Bezugskosten . . . V, 261	1,260	—	19,729	75	—	—	18,469	75	
2,380	76	2,500	—	4. Hebung der Jagd V, 262	—	—	510	70	—	—	510	70	
3,518	98	3,000	—	5. Vergütung der Eidgenossenschaft . V, 262	3,188	35	—	—	3,188	35	—	—	
48,433	87	37,100	—		52,399	55	27,906	45	24,493	10	—	—	
B. Fischerei.													
19,516	70	17,000	—	1. Fischereizins u. Patentgebühren . . V, 264	19,380	25	—	—	19,380	25	—	—	
13,108	96	13,000	—	2. Aufsichts- und Bezugskosten . . . V, 267	1,219	20	14,125	48	—	—	12,906	28	
402	50	500	—	3. Hebung der Fischzucht V, 268	6,700	—	6,944	15	—	—	244	15	
6,414	38	5,500	—	4. Vergütung der Eidgenossenschaft . . V, 270	6,540	95	—	—	6,540	95	—	—	
1,014	85	1,050	—	5. Fischzuchtanstalt V, 271	1,473	—	379	65	1,093	35	—	—	
1	50	400	—	6. Rechtskosten	—	—	—	—	—	—	—	—	
13,432	97	9,650	—		35,313	40	21,449	28	13,864	12	—	—	
C. Bergbau.													
1,000	—	1,000	—	1. Befoldung des Minen-Inspectors . . V, 274	—	—	1,000	—	—	—	1,000	—	
2,365	92	2,500	—	2. Eisenerzgebühren V, 275	2,500	—	—	—	2,500	—	—	—	
207	62	1,500	—	3. Steinbrüche:	173	92	—	—	173	92	—	—	
1,701	88	800	—	a. Konzessionsgebühren V, 276	785	20	461	35	323	85	—	—	
3,842	20	500	—	b. Stockernsteinbruch, Ausbeutung V, 277	—	—	—	—	—	—	—	—	
566	78	3,300	—	4. Hebung des Bergbaues	3,459	12	1,461	35	1,997	77	—	—	
48,433	87	37,100	—	A. Jagd	52,399	55	27,906	45	24,493	10	—	—	
13,432	97	9,650	—	B. Fischerei	35,313	40	21,449	28	13,864	12	—	—	
566	78	3,300	—	C. Bergbau	3,459	12	1,461	35	1,997	77	—	—	
61,300	06	50,050	—		91,172	07	50,817	08	40,354	99	—	—	
				Weniger Einnahmen als veranschlagt . Fr. 9,695. 01									

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.

Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
XXIII. Salzhandlung.												
A. Salzverkauf.												
57,626	52	—	—	1. Salzvorräte auf 1. Jänner	—	—	55,606	25	—	—	55,606	25
1,155,798	40	1,100,000	—	2. Kochsalz	1,599,000	—	514,089	70	1,084,910	30	—	—
1,580	—	1,400	—	3. Tafelsalz	5,050	—	3,045	—	2,005	—	—	—
1,540	—	1,000	—	4. Meersalz	2,394	—	645	—	1,749	—	—	—
17,631	40	15,000	—	5. Gewerbeesalz	56,977	—	34,737	50	22,239	50	—	—
1,372	50	1,200	—	6. Feinsalz	1,105	50	247	50	858	—	—	—
622	92	750	—	7. Feinstes Bergolderesalz „Grenol“	220	—	—	—	220	—	—	—
1,200	—	300	—	8. Tafelsalz „Gréfil“	1,520	—	1,200	—	320	—	—	—
331	20	—	—	(Tafelsalz „Cérébos“)	—	—	—	—	—	—	—	—
55,606	25	—	—	9. Salzvorräte auf 31. Dezember	85,906	14	—	—	85,906	14	—	—
1,175,656	15	1,119,650	—		1,752,172	64	609,570	95	1,142,601	69	—	—
B. Betriebskosten.												
16,000	—	16,000	—	1. Zins des Betriebskapitals	—	—	16,000	—	—	—	16,000	—
81,054	15	80,000	—	2. Transportkosten	—	—	75,224	20	—	—	75,224	20
115,818	06	115,000	—	3. Auswägerlöhne	—	—	111,958	04	—	—	111,958	04
9,826	40	9,800	—	4. Magazinlöhne	—	—	12,852	85	—	—	12,852	85
13,086	43	13,500	—	5. Vergütungen für Barzahlung	—	—	12,893	77	—	—	12,893	77
867	10	1,500	—	6. Verschiedene Betriebskosten	—	—	1,084	95	—	—	1,084	95
286	76	100	—	7. Verschiedene Einnahmen	526	46	—	—	526	46	—	—
236,365	38	235,700	—		526	46	230,013	81	—	—	229,487	35
C. Verwaltungskosten.												
12,160	—	12,160	—	1. Befordungen der Beamten	—	—	13,948	90	—	—	13,948	90
1,663	25	1,400	—	2. Bureaukosten	—	—	2,252	21	—	—	2,252	21
7,970	—	7,970	—	3. Mietzinse	—	—	7,970	—	—	—	7,970	—
21,793	25	21,530	—		—	—	24,171	11	—	—	24,171	11
1,175,656	15	1,119,650	—	A. Salzverkauf	1,752,172	64	609,570	95	1,142,601	69	—	—
236,365	38	235,700	—	B. Betriebskosten	526	46	230,013	81	—	—	229,487	35
21,793	25	21,530	—	C. Verwaltungskosten	—	—	24,171	11	—	—	24,171	11
917,497	52	862,420	—	V, 283	1,752,699	10	863,755	87	888,943	23	—	—
				Mehr Einnahmen als veranschlagt	Fr. 26,523. 23							

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.												
Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
XXIV. Stempel-Steuer.												
A. Stempelverkauf.												
144,084	10	78,000	—	1. Stempelpapier	106,051	65	—	—	106,051	65	—	—
813,356	70	550,000	—	2. Stempelmarken	597,923	—	4,844	45	593,078	55	—	—
40,018	90	32,000	—	3. Spielkarten=Stempel	40,225	10	—	—	40,225	10	—	—
997,459	70	660,000	—	V, 316	744,199	75	4,844	45	739,355	30	—	—
B. Betriebskosten.												
18,957	55	20,000	—	1. Rohmaterial u. Unterhalt der Geräte V, 323	460	30	19,000	25	—	—	18,539	95
52,850	24	40,000	—	2. Provisionen der Stempelverkäufer V, 323	—	—	34,302	85	—	—	34,302	85
298	—	500	—	3. Verschiedene Bezugskosten	—	—	—	—	—	—	—	—
72,105	79	60,500	—		460	30	53,303	10	—	—	52,842	80
C. Verwaltungskosten.												
4,500	—	4,500	—	1. Befoldung des Vorstehers der Stempelverwaltung V, 326	—	—	4,500	—	—	—	4,500	—
6,900	—	8,000	—	2. Befoldungen der Angestellten V, 327	—	—	8,000	—	—	—	8,000	—
3,751	85	3,500	—	3. Bureaukosten V, 329	—	—	3,220	95	—	—	3,220	95
550	—	550	—	4. Mietzinse V, 330	—	—	550	—	—	—	550	—
15,701	85	16,550	—		—	—	16,270	95	—	—	16,270	95
997,459	70	660,000	—	A. Stempelverkauf	744,199	75	4,844	45	739,355	30	—	—
72,105	79	60,500	—	B. Betriebskosten	460	30	53,303	10	—	—	52,842	80
15,701	85	16,550	—	C. Verwaltungskosten	—	—	16,270	95	—	—	16,270	95
909,652	06	582,950	—		744,660	05	74,418	50	670,241	55	—	—
				Mehr Einnahmen als veranschlagt	Fr. 87,291. 55							

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.													
Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
XXV. Gebühren.													
A. Amts- und Gerichtsschreiber und Betreibungs- und Konkursämter.													
1,090,166	67	850,000	—	1. Prozentgebühren der Amtsschreiber . VI, 9	848,006	81	5,793	55	842,213	26	—	—	
238,862	40	180,000	—	2. fixe Gebühren der Amtsschreiber . VI, 30	365,810	—	172,746	45	193,063	55	—	—	
520,526	—	385,000	—	3. Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter VI, 55	482,490	—	2,203	60	480,286	40	—	—	
1,343	15	1,500	—	4. Bezugskosten VI, 57	—	—	1,508	—	—	—	1,508	—	
1,848,211	92	1,413,500	—		1,696,306	81	182,251	60	1,514,055	21	—	—	
B. Staatskanzlei.													
55,721	35	35,000	—	1. Emolumente, Patentgebühren und Naturalisationsgebühren VI, 59	65,310	—	180	—	65,130	—	—	—	
55,721	35	35,000	—		65,310	—	180	—	65,130	—	—	—	
C. Gerichtskanzleien.													
13,800	—	8,000	—	1. Obergericht, Gebühren in Zivilsachen, Kanzlei- und Patentgebühren . . VI, 60	12,650	—	—	—	12,650	—	—	—	
870	—	600	—	2. Gebühren des Verwaltungsgerichtes VI, 61	900	—	—	—	900	—	—	—	
3,650	—	4,000	—	3. Gebühren des Handelsgerichtes . . VI, 62 (Gebühren in Strafsachen, siehe III ^b , G, 2.)	5,250	—	—	—	5,250	—	—	—	
18,320	—	12,600	—		18,800	—	—	—	18,800	—	—	—	
D. Justiz und Polizei.													
27,612	15	15,000	—	1. Gebühren der Justizdirektion und der Polizeidirektion VI, 66	25,750	—	126	15	25,623	85	—	—	
97,149	10	80,000	—	2. Gebühren für Markt- und Hausierpatente VI, 67	87,147	70	—	—	87,147	70	—	—	
90,406	—	75,000	—	3. Patenttagen der Handelsreisenden . VI, 67	84,134	—	—	—	84,134	—	—	—	
71,760	55	50,000	—	4. Gebühren für Fahrradbewilligungen VI, 68	85,040	15	16,241	05	68,799	10	—	—	
286,927	80	220,000	—		282,071	85	16,367	20	265,704	65	—	—	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.												
Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
				Laufende Verwaltung.								
				XXV. Gebühren.								
				E. Direktion des Innern.								
3,161	83	3,000	—	1. Konzessionsgebühren VI, 70	3,136	50	1	09	3,135	41	—	—
15,718	45	12,000	—	2. Gewerbebeschein-Gebühren VI, 71	14,119	65	—	—	14,119	65	—	—
574	—	200	—	3. Gebühren der Handels- und Gewerbe- kammer VI, 71	450	—	—	—	450	—	—	—
19,454	28	15,200	—		17,706	15	1	09	17,705	06	—	—
				F. Finanzdirektion.								
—	—	100	—	1. Emolumente und Salzauswäger- patente VI, 72	150	—	—	—	150	—	—	—
15,318	25	8,000	—	2. Gebühren der Rekurskommission . VI, 74	7,670	20	619	46	7,050	74	—	—
15,318	25	8,100	—		7,820	20	619	46	7,200	74	—	—
				A. Amts- und Gerichtsschreiber und Betreibungs- und Konkursämter	1,696,306	81	182,251	60	1,514,055	21	—	—
1,848,211	92	1,413,500	—	B. Staatskanzlei	65,310	—	180	—	65,130	—	—	—
55,721	35	35,000	—	C. Gerichtskanzleien	18,800	—	—	—	18,800	—	—	—
18,320	—	12,600	—	D. Justiz und Polizei	282,071	85	16,367	20	265,704	65	—	—
286,927	80	220,000	—	E. Direktion des Innern	17,706	15	1	09	17,705	06	—	—
19,454	28	15,200	—	F. Finanzdirektion	7,820	20	619	46	7,200	74	—	—
15,318	25	8,100	—		2,088,015	01	199,419	35	1,888,595	66	—	—
2,243,953	60	1,704,400	—	Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 184,195. 66								
				XXVI. Erbschafts- und Schenkungs- Steuer.								
				A. Ertrag der Erbschafts- und Schenkungs- Steuer.								
710,921	65	500,000	—	1. Ordentliche Abgaben VI, 76	494,968	65	3,075	67	491,892	98	—	—
71,129	88	50,000	—	2. Anteil der Gemeinden, 10 % . . VI, 77	247	13	49,493	43	—	—	49,246	30
3,748	70	2,000	—	3. Bußen VI, 77	1,836	60	—	—	1,836	60	—	—
643,540	47	452,000	—		497,052	38	52,569	10	444,483	28	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.												
Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufs- patentgebühren.												
A. Wirtschaftspatentgebühren.												
1,177,171	95	1,167,000	—	1. Patentgebühren VI, 111	1,215,574	90	37,678	75	1,177,896	15	—	—
116,257	86	117,000	—	2. Anteil der Gemeinden, 10 % . . VI, 114	—	—	116,257	86	—	—	116,257	86
1,060,914	09	1,050,000	—		1,215,574	90	153,936	61	1,061,638	29	—	—
B. Verkaufsgebühren.												
32,381	90	32,000	—	1. Patentgebühren VI, 117	32,674	60	380	—	32,294	60	—	—
16,290	—	16,000	—	2. Anteil der Gemeinden, 50 % . . VI, 119	—	—	16,183	75	—	—	16,183	75
16,091	90	16,000	—		32,674	60	16,563	75	16,110	85	—	—
C. Bezugskosten.												
766	10	4,000	—	1. Inspektions-, Taxations-, Bezugs- und Druckkosten VI, 120	—	—	2,873	40	—	—	2,873	40
766	10	4,000	—		—	—	2,873	40	—	—	2,873	40
<hr/>												
1,060,914	09	1,050,000	—	A. Wirtschaftspatentgebühren	1,215,574	90	153,936	61	1,061,638	29	—	—
16,091	90	16,000	—	B. Verkaufsgebühren	32,674	60	16,563	75	16,110	85	—	—
766	10	4,000	—	C. Bezugskosten	—	—	2,873	40	—	—	2,873	40
1,076,239	89	1,062,000	—		1,248,249	50	173,373	76	1,074,875	74	—	—
				Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 12,875. 74								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.

Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Laufende Verwaltung.												
XXXII. Direkte Steuern.												
A. Vermögenssteuer.												
1. Grundsteuer:												
2,549,129	95	2,500,000	—	a. Im alten Kanton, 2,5 ‰ VI, 166	2,628,982	53	10,900	24	2,618,082	29	—	—
718,281	12	729,600	—	b. Im Jura, 2,4 ‰ VI, 167	755,061	57	490	22	754,571	35	—	—
2. Kapitalsteuer:												
2,010,940	37	1,920,000	—	a. Im alten Kanton, 2,5 ‰ VI, 169	2,024,588	83	2,083	99	2,022,504	84	—	—
194,586	51	199,200	—	b. Im Jura, 2,4 ‰ VI, 170	200,932	95	62	21	200,870	74	—	—
85,673	02	15,000	—	3. Nachbezüge VI, 171	50,505	78	—	—	50,505	78	—	—
39,746	67	5,000	—	4. Steuerbußen VI, 173	25,315	84	—	—	25,315	84	—	—
5,598,357	64	5,368,800	—		5,685,387	50	13,536	66	5,671,850	84	—	—
B. Einkommenssteuer.												
1. Einkommenssteuer I. Klasse:												
3,326,332	24	3,300,000	—	a. Im alten Kanton, 3,75 ‰ VI, 178	3,708,982	50	215,249	88	3,493,732	62	—	—
973,525	78	972,000	—	b. Im Jura, 3,6 ‰ VI, 182	1,131,242	40	83,170	98	1,048,071	42	—	—
2. Einkommenssteuer II. Klasse:												
38,559	67	35,000	—	a. Im alten Kanton, 5 ‰ VI, 186	50,250	—	800	35	49,449	65	—	—
5,936	90	6,240	—	b. Im Jura, 4,8 ‰ VI, 187	9,499	20	110	72	9,388	48	—	—
3. Einkommenssteuer III. Klasse:												
1,124,022	33	1,000,000	—	a. Im alten Kanton, 6,25 ‰ VI, 189	1,216,525	—	22,100	—	1,194,425	—	—	—
80,455	73	78,000	—	b. Im Jura, 6 ‰ VI, 192	83,994	—	2,053	23	81,940	77	—	—
34,373	46	25,000	—	4. Nachbezüge VI, 199	16,934	77	—	—	16,934	77	—	—
22,688	61	10,000	—	5. Steuerbußen VI, 204	8,334	59	—	—	8,334	59	—	—
5,605,894	72	5,426,240	—		6,225,762	46	323,485	16	5,902,277	30	—	—
C. Lagations- und Bezugskosten.												
17,722	80	20,000	—	1. Einkommenssteuer-Kommissionen VI, 207	—	—	16,683	80	—	—	16,683	80
39,883	80	45,000	—	2. Kantonale Rekurskommission VI, 213	—	—	32,878	65	—	—	32,878	65
3. Bezugsprovisionen:												
119,835	81	108,976	—	a. Vermögenssteuer VI, 215	—	—	118,435	34	—	—	118,435	34
175,464	40	161,737	—	b. Einkommenssteuer VI, 215	—	—	185,969	28	—	—	185,969	28
601	80	5,000	—	4. Kosten der Steuergesetzrevision VI, 216	—	—	17	50	—	—	17	50
5,328	70	5,500	—	5. Entschädigungen an die Gemeinden VI, 218	—	—	5,323	75	—	—	5,323	75
39,084	93	40,000	—	6. Verschiedene Bezugskosten VI, 226	741	15	31,234	—	—	—	30,492	85
397,922	24	386,213	—		741	15	390,542	32	—	—	389,801	17

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.												
Rechnung 1913.		Voranschlag 1914.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h :				R e i n :			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
XXXII. Direkte Steuern.												
D. Verwaltungskosten.												
11,000	—	11,000	—	1. Befoldungen der Beamten . . . VI, 230	—	—	11,000	—	—	—	11,000	—
42,926	55	47,200	—	2. Befoldungen der Angestellten . . . VI, 231	—	—	43,017	15	—	—	43,017	15
10,292	05	10,000	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . VI, 235	25	—	6,164	05	—	—	6,139	05
1,755	—	1,755	—	4. Mietzinse VI, 238	—	—	1,755	—	—	—	1,755	—
65,973	60	69,955	—		25	—	61,936	20	—	—	61,911	20

5,598,357	64	5,368,800	—	A. Vermögenssteuer	5,685,387	50	13,536	66	5,671,850	84	—	—
5,605,894	72	5,426,240	—	B. Einkommenssteuer	6,225,762	46	323,485	16	5,902,277	30	—	—
397,922	24	386,213	—	C. Taxations- und Bezugskosten	741	15	390,542	32	—	—	389,801	17
65,973	60	69,955	—	D. Verwaltungskosten	25	—	61,936	20	—	—	61,911	20
10,740,356	52	10,338,872	—		11,911,916	11	789,500	34	11,122,415	77	—	—

Mehr Einnahmen als veranschlagt . . Fr. 783,543. 77												

XXXIII. Unvorhergesehenes.												
—	—	—	—	1. Erbloser Nachlaß VI, 251	12,471	40	4,498	75	7,972	65	—	—
—	—	—	—	2. Anonyme Rückstellungen	—	—	—	—	—	—	—	—
62,854	44	—	—	(Reserve für die Kosten der Grundbuchbereinigung.)	—	—	—	—	—	—	—	—
50,000	—	—	—	(Zuweisung an den Fonds für Errichtung einer Pensionskasse für die Beamten und Angestellten der Staatsverwaltung.)	—	—	—	—	—	—	—	—
112,854	44	—	—		12,471	40	4,498	75	7,972	65	—	—

Mehr Einnahmen als veranschlagt . . Fr. 7,972. 65												

Zweite Abtheilung.

Rechnung

der

Vermögensbestandteile (Aktiven und Passiven).

- I. Rechnung des Stammvermögens.
- II. Rechnung des Betriebsvermögens.

1914.



Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.										
Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1913.					Vermögens-					
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.	Soll.		Haben.			
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.		
I. Stammvermögen.										
A. Waldungen.										
16,457,020	--	—	—	Grundsteuerschätzung Fr. 16,457,020. —.	Waldankäufe	65,120	25	Mehrerlös	1,050	—
					Verkauf von Rechten	1,208	80	Minderkosten	6,080	—
					Wasserverkauf	350	—	Schätzungserhöhungen	57,460	—
16,457,020	—	—	—	Summe der Aktiven. VII, 1	Summe der Vermehrungen	131,269	05			
B. Domänen.										
33,263,149	80	—	—	Grundsteuerschätzung Fr. 43,263,149. 80. ^{*)}	Domänenankäufe	115,714	60	Mehrerlös	22,173	75
				*) Civildomänen . Fr. 37,945,948.80	Schätzungserhöhungen	532,733	—	Loskauf von Servituten	1,200	—
				Pfanddomänen Fr. 5,317,201.—	Verkauf von Rechten	4	—	Minderkosten	90	40
				Fr. 43,263,149.80	Summe der Vermehrungen	671,915	75			
33,263,149	80	—	—	Summe der Aktiven. VII, 2						
C. Domänentasse.										
594,726	—	—	—	1. Guthaben für Verkäufe . VII, 4	Neue Guthaben:			Bon Waldverkäufen	3,058	80
				Pro memoria: 100 Stammaktien der Berner Alpenbahn-Gesellschaft Fr. 50,000. —	Bon Domänenverkäufen	29,707	75			
—	—	2,245,863	20	2. Schulden für Ankäufe . . VII, 4	Abzahlung von Kaufschulden	118,583	05			
805,595	66	—	—	3. Hypothekentasse, Konto-Korrent VII, 5	Einnahmen für Kaufguthaben	138,214	05			
1,400,321	66	2,245,863	20	Summen der Aktiven und der Passiven.	Summe der Vermehrungen	289,563	65			
845,541	54			Keine Passiven.	Keine Verminderung (Vermehrung der reinen Schuld)	148,068	30			

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.

Veränderungen.			Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1914.				
Haben.			Konten und Rechnungsrubriken.	Soll.		Haben.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
			I. Stammvermögen.				
			A. Waldungen.				
3,058	80	Waldverkäufe (Erlös).	Grundsteuerschätzung Fr. 16,550,860. —	16,550,860	—	—	—
34,300	—	Mehrkosten.					
70	25	Ankauf von Rechten.					
37,429	05	Summe der Verminderungen.	Summe der Aktiven VII, 1	16,550,860	—	—	—
93,840	—	Keine Vermehrung.					
			B. Domänen.				
29,707	75	Domänenverkäufe (Erlös).	Grundsteuerschätzung Fr. 43,704,552. 80 ^{*)}	33,704,552	80	—	—
31,190	—	Mindererlös.					
51,475	—	Mehrkosten.					
62,740	—	Schätzungsreduktionen.	*) Civildomänen . Fr. 38,417,858. 80				
55,400	—	Abtretung v. Pfrunddomänen.	Pfrunddomänen . Fr. 5,286,694. —				
			Fr. 43,704,552. 80				
230,512	75	Summe der Verminderungen.	Summe der Aktiven VII, 2	33,704,552	80	—	—
441,403	—	Keine Vermehrung.					
			C. Domänentasse.				
138,214	05	Eingang von Guthaben.	1. Guthaben für Verkäufe . . VII, 4	489,278	50	—	—
			Pro memoria: 100 Stammaktien der Berner Alpenbahn-Gesellschaft Fr. 50,000. —				
65,120	25	Neue Schulden:	} 2. Schulden für Ankäufe . . VII, 4	—	—	2,308,115	—
115,714	60	Waldankäufe.					
118,583	05	Domänenankäufe.	3. Hypothekentasse, Konto-Korrent . . VII, 5	825,226	66	—	—
		Ausgaben:					
		Abzahlungen.					
437,631	95	Summe der Verminderungen.	Summen der Aktiven und der Passiven	1,314,505	16	2,308,115	—
			Keine Passiven	993,609	84		

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.									
Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1913.						Vermögens-			
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.			
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
I. Stammvermögen.									
D. Hypothekarkasse.									
277,302,571	35	—	—	1. Darlehn auf Grundpfand.	Neue Darlehn	22,989,852	—		
12,015,443	60	—	—	2. Darlehn an Gemeinden.	Neue Darlehn	1,693,954	30		
308,489	15	—	—	3. Immobilien.	Umbaufkosten	255,807	35		
297,950	34	—	—	4. Kasse und Gegenrechnung.	Einnahmen	74,025,169	41		
12,828,821	30	—	—	5. Kantonalbank.	Depot in Konto-Korrent	13,196,494	76		
2,790,403	—	—	—	6. Wertchriften.	Erwerbungen	516,695	35		
1,483,281	12	—	—	7. Staatskasse, Konto-Korrent.	Rückzahlungen	7,572,366	26		
—	—	805,595	66	8. Domänenkasse, Konto-Korrent.	Rückzahlungen	234,704	20		
—	—	47,132,500	—	9 ^a . Anleihen von 1897, 3 %.	Amortisation	529,000	—		
—	—	30,000,000	—	9 ^b . Anleihen von 1905, 3 1/2 %.	—	—	—		
—	—	10,000,000	—	9 ^c . Anleihen von 1911, 4 %.	—	—	—		
—	—	15,000,000	—	9 ^d . Anleihen von 1913, 4 1/2 %.	—	—	—		
—	—	330,500	—	10. Anleihe-Amortisation.	Eingelöste Obligationen	310,500	—		
—	—	133,745,415	—	11. Depots gegen Schuldscheine.	Depot-Rückzahlungen	7,050,400	—		
—	—	26,817,869	45	12. Depots in Konto-Korrent.	Einlagen-Rückzahlungen	10,339,434	65		
—	—	29,002,709	75	13. Sparkasse-Einlagen.	Neue Aktivzinse zc.	15,470,573	66		
9,525,240	40	—	—	14. Zinse von Guthaben, Provisionen zc.	Abzahlung von Zinsen zc.	12,996,924	91		
—	—	3,816,483	40	15. Zinse von Schulden, Abgaben zc.	Kosten u. Ertrags-Ablieferung	14,602,575	53		
—	—	—	—	16. Gewinn und Verlust.	—	—	—		
810,000	—	—	—	17. Anleihekosten.	Entnahme	—	—		
—	—	711,127	—	18. Reserve-Fonds.	Rückzahlungen	203,699	21		
—	—	—	—	19. Insel-Spital.	Anschaffungen	27,620	80		
—	—	—	—	20. Mobilien.	Summe der Vermehrungen	186,373,640	73		
317,362,200	26	297,362,200	26	Summen der Aktiven und der Passiven.					
		20,000,000	—	Keine Aktiven (Stammkapital). VII, 6					
E. Kantonalbank.									
2,775,229	77	—	—	Kasse.		372,567,591	82		
21,632,745	44	—	—	Schweizerwechsel.		380,040,434	27		
1,624,867	67	—	—	Fremdwechsel.		63,384,633	93		
2,969,491	05	—	—	Hinterlagenwechsel.		8,167,181	02		
59,470,781	40	59,470,781	40	Hauptbank und Filialen.		333,505,516	08		
88,164,807	75	7,512,118	55	Akkreditierte.		189,680,334	90		
46,844,952	77	9,103,841	24	Korrespondenten.		892,784,842	97		
30,956,850	90	—	—	Wertchriften.		23,040,831	49		
29,971,166	25	—	—	Lombardvorschüsse.		37,028,489	06		
17,387,022	13	—	—	Darlehn.		4,275,990	95		
24,741,392	95	—	—	Hypothekar-Anlagen.		6,521,172	05		
3,115,280	69	—	—	Immobilien (inkl. Bankgebäude).	Neue Guthaben und Rück-	1,304,011	07		
—	1	—	—	Mobilien.	zahlungen von Schulden	50,606	45		
—	—	23,377,000	—	Anleihen.		442,000	—		
—	—	1,000,000	—	Reservefonds.		—	—		
—	—	348,923	04	Spezialreserve für event. Kursverluste.		200,000	—		
—	—	668,710	56	Spezialreserve für Forderungen.		272,000	—		
—	—	82,335,778	11	Depotrechnungen.		363,070,242	10		
—	—	50,747,328	20	Spar-Einlagenscheine.		23,549,916	07		
—	—	71,565,500	—	Kassascheine.		18,170,500	—		
—	—	2,000,397	85	Acceptationen.		10,713,854	53		
—	—	—	—	Hypothekarschulden.		19,492	50		
1,248,349	65	1,284,668	17	Zinsvortr. u. Rückdiskonto auf Wechseln.		3,062,844	16		
—	—	1,487,892	30	Gewinn- und Verlust-Konten.		50,347,061	80		
330,902,939	42	310,902,939	42	Summen der Aktiven und der Passiven.	Summe der Vermehrungen	2,782,199,547	22		
		20,000,000	—	Keine Aktiven (Stammkapital). VII, 6					

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.

Veränderungen.		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1914.					
Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.		Haben.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
		I. Stammvermögen.					
		D. Hypothekarkasse.					
10,179,818	30	Darlehn-Rückzahlungen.	1. Darlehn auf Grundpfand	290,112,605	05	—	—
783,252	85	Darlehn-Rückzahlungen.	2. Darlehn an Gemeinden	12,926,145	05	—	—
1,027	15	Materialerlös.	3. Immobilien	563,269	35	—	—
73,823,063	19	Ausgaben.	4. Kasse und Gegenrechnung.	500,056	56	—	—
20,326,726	31	Depot-Rückzüge.	5. Kantonalfant	5,698,589	75	—	—
872,153	—	Rückzahlungen und Verkauf.	6. Wertpapiere	2,434,945	35	—	—
8,774,757	73	Rückzüge.	7. Staatskasse, Konto-Korrent	280,889	65	—	—
254,335	20	Einzahlungen.	8. Domänenkasse, Konto-Korrent	—	—	825,226	66
—	—	—	9. ^a Anleihen von 1897, 3 %	—	—	46,603,500	—
—	—	—	9. ^b Anleihen von 1905, 3 1/2 %	—	—	30,000,000	—
—	—	—	9. ^c Anleihen von 1911, 4 %	—	—	10,000,000	—
—	—	—	9. ^d Anleihen von 1913, 4 1/2 %	—	—	15,000,000	—
529,000	—	Fällig gewordene Obligationen.	10. Anlehens-Amortisation	—	—	549,000	—
11,512,900	—	—	11. Depots gegen Schuldscheine	—	—	138,207,915	—
5,515,967	74	Depot-Einzahlungen.	12. Depots in Konto-Korrent	—	—	27,975,968	85
11,599,189	15	Neue Einlagen.	13. Sparkasse-Einlagen	—	—	30,262,464	25
13,218,238	16	Eingang von Zinsen zc.	14. Zinse von Guthaben, Provisionen zc.	11,777,575	90	—	—
13,782,796	21	Neue Passivzinse zc.	15. Zinse von Schulden, Abgaben zc.	—	—	4,602,354	70
14,602,575	53	Erträge.	16. Gewinn und Verlust	—	—	—	—
245,000	—	Amortisation.	17. Anlehenskosten	565,000	—	—	—
148,445	—	Einlage.	18. Reserve-Fonds	—	—	859,572	—
203,699	21	Depots.	19. Insel-Spital	—	—	—	—
696	—	Erlös.	20. Mobiliar	26,924	80	—	—
186,373,640	73	Summe der Verminderungen	Summen der Aktiven und der Passiven	324,886,001	46	304,886,001	46
			Reine Aktiven (Stammkapital) VII, 6			20,000,000	—
		E. Kantonalfant.					
372,647,629	35	Neue Schulden und Ein- gänge von Guthaben.	Kasse	2,695,192	24	—	—
388,867,125	60		Schweizerwechsel	12,806,054	11	—	—
63,900,354	38		Fremdwchsel	1,109,147	22	—	—
8,759,775	07		Hinterlagenwechsel	2,376,897	—	—	—
333,535,729	98		Hauptbank und Filialen	56,977,491	95	57,007,705	85
184,681,625	55		Akkreditierte	91,843,436	67	6,192,038	12
893,097,878	02		Korrespondenten	48,102,385	82	10,674,309	34
25,195,335	84		Wertpapiere	28,802,346	55	—	—
39,372,002	46		Combardvorschüsse	27,627,652	85	—	—
3,484,436	18		Darlehn	18,178,576	90	—	—
3,763,819	20		Hypothekar-Anlagen	27,498,745	80	—	—
231,933	81		Immobilien (inkl. Bankgebäude)	4,187,357	95	—	—
50,606	45		Mobiliar	1	—	—	—
—	—		Anleihen	—	—	22,935,000	—
99,564	51		Reservefonds	—	—	1,000,000	—
133,327	79		Spezialreserve für event. Kursverluste	—	—	248,487	55
350,080,830	55		Spezialreserve für Forderungen	—	—	530,038	35
30,235,166	84	Depotrechnungen	—	—	69,346,366	56	
22,251,000	—	Spar-Einlage-scheine	—	—	57,432,578	97	
8,717,281	23	Kassascheine	—	—	75,646,000	—	
179,265	40	Acceptationen	—	—	3,824	55	
3,013,761	47	Hypothekarschulden	—	—	159,772	90	
49,901,097	54	Zinsenvortr. u. Rückdiskonto auf Wechseln	1,524,007	75	1,511,243	58	
		Gewinn- und Verlust-Konten	—	—	1,041,928	04	
2,782,199,547	22	Summe der Verminderungen.	Summen der Aktiven und der Passiven	323,729,293	81	303,729,293	81
			Reine Aktiven (Stammkapital) VII, 6			20,000,000	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.									
Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1913.				Vermögens-					
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.				Soll.	
Fr.	R.	Fr.	R.					Fr.	R.
				I. Stammvermögen.					
				F. Anleihen.					
—	—	41,954,500	—	1. Anleihen von 1895, Fr. 41,954,500, 3 %.	Rückzahlung	634,000	—		
—	—	8,476,720	—	2. Anleihen von 1897, Fr. 47,132,500, 3 %/o. Siehe D, Hypothekarkasse.					
				3. Anleihen von 1899, Fr. 13,377,000, 3½ %/o. Siehe E, Kantonalbank.					
				4. Anleihen von 1900, Fr. 19,525,000, 3½ %/o.					
				Anteil des Stammvermögens Fr. 8,476,720. —	Rückzahlung	169,000	—		
				Anteil der Staatskaffe (Siehe H, Staatskaffe) „ 11,048,280. —					
				Fr. 19,525,000. —					
				5. Anleihen von 1905, Fr. 30,000,000, 3½ %/o. Siehe D, Hypothekarkasse.					
				6. Anleihen von 1906, Fr. 20,000,000, 3½ %/o. Siehe H, Staatskaffe.					
				7. Anleihen von 1911, Fr. 30,000,000, 4 %/o. Siehe D, Hypothekarkasse, E, Kantonalbank und H, Staatskaffe.					
				8. Anleihen von 1913, Fr. 15,000,000, 4½ %/o. Siehe D, Hypothekarkasse.					
				9. Anleihen von 1914, Fr. 15,000,000, 4¼ %/o. Siehe H, Staatskaffe.					
—	—	50,431,220	—	Summe der Passiven. VII, 7	Verminderung der Schuld	803,000	—		
					Keine Vermehrung	336,200	—		
				G^a. Eisenbahntapitalien.					
160,000	—	—	—	1. Guttwil-Wohlhusen-Bahn.	—	—	—		
2,151,500	—	—	—	2. Hasle-Konolfingen-Thun-Bahn.	—	—	—		
480,000	—	—	—	3. Spiez-Erlenbach-Bahn.	—	—	—		
3,155,000	—	—	—	4. Bern-Neuenburg-Bahn.	—	—	—		
358,560	—	—	—	5. Bern-Worb-Bahn.	—	—	—		
350,000	—	—	—	6. Saignelégier-Chaux-de-fonds-Bahn.	—	—	—		
859,000	—	—	—	7. Bruntrut-Bonfol-Grenze.	—	—	—		
1,724,500	—	—	—	8. Gürbenthal-Bahn.	—	—	—		
215,000	—	—	—	9. Freiburg-Murten-Inn-Bahn.	—	—	—		
3,120,000	—	—	—	10. Erlenbach-Zweijimmen-Bahn.	—	—	—		
500,000	—	—	—	11. Saignelégier-Globeliet-Bahn, neue Gesellschaft.	—	—	—		
807,200	—	—	—	12. Senjethal-Bahn.	—	—	—		
2,050,000	—	—	—	13. Montreux-Berner Oberland-Bahn.	—	—	—		
980,000	—	—	—	14. Bern-Schwarzenburg-Bahn.	—	—	—		
1,980,000	—	—	—	15. Berner Alpenbahn.	—	—	—		
1,185,000	—	—	—	16. Solothurn-Münster-Bahn.	—	—	—		
504,000	—	—	—	17. Langenthal-Jura-Bahn.	—	—	—		
1,768,500	—	—	—	18. Ramsel-Sumiswald-Guttwil-Bahn.	—	—	—		
293,000	—	—	—	19. Bern-Zollikofen-Worb-laufen-Bahn.	—	—	—		
500,000	—	—	—	20. Zweijimmen-Leuk-Bahn.	—	—	—		
—	—	—	—	21. Worblenthal-Bahn.	{ Uebertragung vom Betriebs-	880,000	—		
—	—	—	—	22. Mett-Meinisberg-Bahn.	{ Kapital der Staatskaffe . }	259,200	—		
23,141,260	—	—	—	Summe der Aktiven. VII, 8	Summe der Vermehrungen	1,139,200	—		

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.

Veränderungen.		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1914.					
Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.		Haben.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
			I. Stammvermögen.				
			F. Anleihen.				
			1. Anleihen von 1895, Fr. 41,320,500, 3 %.	—	—	41,320,500	—
			2. Anleihen von 1897, Fr. 46,603,500, 3 %.				
			3. Anleihen von 1899, Fr. 12,935,000, 3 1/2 %.				
			4. Anleihen von 1900, Fr. 19,356,000, 3 1/2 %.				
			Anteil des Stammvermögens Fr. 9,446,920. —	—	—	9,446,920	—
			Anteil der Staatskasse (Siehe H, Staatskasse) „ 9,909,080. —				
			Fr. 19,356,000. —				
			5. Anleihen von 1905, Fr. 30,000,000, 3 1/2 %.				
			6. Anleihen von 1906, Fr. 20,000,000, 3 1/2 %.				
			7. Anleihen von 1911, Fr. 30,000,000, 4 %.				
			8. Anleihen von 1913, Fr. 15,000,000, 4 1/2 %.				
			9. Anleihen von 1914, Fr. 15,000,000, 4 1/4 %.				
1,139,200		Uebertragung vom Anleiheanteil der Staatskasse.	Summe der Passiven . . . VII, 7	—	—	50,767,420	—
1,139,200		Vermehrung der Schuld.					
			G.^a Eisenbahnkapitalien.				
			1. Guttwil-Wohlhusen-Bahn	160,000	—	—	—
			2. Hasle-Ronolingen-Lhun-Bahn	2,151,500	—	—	—
			3. Spiez-Erlenbach-Bahn	480,000	—	—	—
			4. Bern-Neuenburg-Bahn	3,155,000	—	—	—
			5. Bern-Worb-Bahn	358,560	—	—	—
			6. Saignelégier-Chaux-de-Fonds-Bahn	350,000	—	—	—
			7. Bruntrut-Bonfol-Grenze	859,000	—	—	—
			8. Gürbenthal-Bahn	1,724,500	—	—	—
			9. Freiburg-Murten-Frs-Bahn	215,000	—	—	—
			10. Erlenbach-Zweifimmen-Bahn	3,120,000	—	—	—
			11. Saignelégier-Globeliet-Bahn, neue Gesellschaft	500,000	—	—	—
			12. Senjethal-Bahn	807,200	—	—	—
			13. Montreux-Berner Oberland-Bahn	2,050,000	—	—	—
			14. Bern-Schwarzenburg-Bahn	980,000	—	—	—
			15. Berner Alpenbahn	1,980,000	—	—	—
			16. Solothurn-Münster-Bahn	1,185,000	—	—	—
			17. Langenthal-Jura-Bahn	504,000	—	—	—
			18. Ramsel-Sumiswald-Guttwil-Bahn	1,768,500	—	—	—
			19. Bern-Zollikofen-Worb-laufen-Bahn	293,000	—	—	—
			20. Zweifimmen-Lent-Bahn	500,000	—	—	—
			21. Worbenthal-Bahn	880,000	—	—	—
			22. Mett-Meinisberg-Bahn	259,200	—	—	—
			Summe der Aktiven . . . VII, 8	24,280,460	—	—	—
		Summe der Verminderungen.					
1,139,200		Keine Vermehrung.					

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.								
Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1913.					Vermögens-			
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.	Soll.			
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.
I. Stammvermögen.								
G^b. Eisenbahn-Amortisationsfonds.								
—	—	2,583,600	—	1. Kontoforrent. VII, 8	—	—	—	—
—	—	2,583,600	—		Summe der Verminderungen	—	—	—
					Reine Vermehrung	803,000	—	—
II. Betriebsvermögen.								
H. Betriebskapital der Staatskasse.								
A. Spezialverwaltungen.								
(Vorschüsse der Staatskasse und Depots bei denselben.)								
50,700	—	1,089	30	a. Allgemeine Verwaltung. VII, 32		61,950	—	—
38,600	—	—	—	b. Gerichtsverwaltung. VII, 36		3,800	—	—
4,002	37	2,006	50	c. Justiz. VII, 58		54,372	35	—
62,656	54	89,423	55	d. Polizei. VII, 95		497,392	84	—
1,274,729	56	55,754	28	e. Militärverwaltung. VII, 113		3,027,171	33	—
1,399,411	38	97,351	01	f. Unterrichtsweisen. VII, 136		1,147,835	25	—
26,772	58	—	—	g. Armenwesen. VII, 144		156,933	03	—
65,933	92	29,000	—	h,1. Volkswirtschaft. VII, 151	Neue Vorschüsse und Rück-	406,697	35	—
2,410,667	24	50,570	92	h,2. Gesundheitswesen. VII, 158	zahlungen von Depots .	1,137,367	48	—
237,845	27	18,471	20	i. Bauwesen. VII, 173		70,280	05	—
17,519,457	95	—	—	k. Eisenbahnwesen. VII, 185		2,986,395	—	—
2,084,409	27	3,671,700	53	l. Finanzwesen. VII, 217		15,541,147	76	—
154,420	61	25,990	65	m. Landwirtschaft. VII, 220		576,854	98	—
339,365	28	882,937	88	n. Forstverwaltung. VII, 289		1,951,363	74	—
2,114	30	4,261	30	o. Stempelverwaltung. VII, 301		155,933	20	—
1,613	25	—	—	p. Gemeindefwesen. VII, 305		10,000	—	—
25,672,699	52	4,928,557	12	Summen der Aktiven und der Passiven.	Summe der Vermehrungen	27,785,494	36	—
		20,744,142	40	Reine Aktiven.				
B. Gelddanlagen.								
—	—	379,800	94	1. Kantonbank, Depot . . VII, 348	Neue Depots	53,074,308	91	—
—	—	1,155,773	34	2. Hypothekarkasse, Kontoforr. VII, 363	Rückzahlungen	9,374,086	19	—
12,065,864	40	—	—	3. Wertpapiere VII, 375	Kursgewinn	650	—	—
12,065,864	40	1,535,574	28	Summe der Aktiven und der Passiven.	Summe der Vermehrungen	62,449,045	10	—
		10,530,290	12	Reine Aktiven.				

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.									
Veränderungen.			Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1914.						
Haben.			Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.		Haben.		
Fr.	R.				Fr.	R.	Fr.	R.	
I. Stammvermögen.									
G^b. Eisenbahn-Amortisationsfonds.									
803,000	—	Einlage.	1. Kontokorrent VII, 8		—	—	3,386,600	—	
803,000	—	Summe der Vermehrungen.			—	—	3,386,600	—	
II. Betriebsvermögen.									
H. Betriebskapital der Staatskasse.									
A. Spezialverwaltungen.									
(Vorschüsse der Staatskasse und Depots bei denselben.)									
61,938	50	Neue Depots und Vorschuss-Rückzahlungen.	a. Allgemeine Verwaltung VII, 32		50,700	—	1,077	80	
3,800	—		b. Gerichtsverwaltung . . VII, 36		38,600	—	—	—	
57,849	26		c. Justiz VII, 58		2,033	15	3,514	19	
461,263	25		d. Polizei VII, 95		90,979	80	81,617	22	
3,337,662	40		e. Militärverwaltung . . VII, 113		1,167,678	94	259,194	73	
1,169,773	50		f. Unterrichtswesen . . . VII, 136		1,425,023	72	114,901	60	
176,422	26		g. Armenwesen VII, 144		7,283	35	—	—	
427,009	11		h.1. Volkswirtschaft . . . VII, 151		68,988	21	52,366	05	
1,060,423	25		h.2. Gesundheitswesen . . VII, 158		2,461,807	15	24,766	60	
109,792	48		i. Bauwesen VII, 173		172,073	64	22,212	—	
1,147,425	90		k. Eisenbahnwesen . . . VII, 185		19,358,427	05	—	—	
17,116,549	16		l. Finanzwesen VII, 217		2,681,465	23	5,844,157	89	
500,771	34		m. Landwirtschaft . . . VII, 220		219,611	97	15,098	37	
1,792,433	70		n. Forstverwaltung . . . VII, 289		329,090	74	713,733	30	
157,706	10		o. Stempelverwaltung . . VII, 301		617	20	4,537	10	
583	65	p. Gemeinwesen VII, 305		11,029	60	—	—		
27,581,403	86	Summe der Verminderungen.	Summen der Aktiven und der Passiven		28,085,409	75	7,137,176	85	
204,090	50	Keine Vermehrung.	Keine Aktiven				20,948,232	90	
B. Geldanlagen.									
41,821,043	28	Depotrückzüge. Einzahlungen. Rückzahlung.	1. Kantonalbank, Depot . VII, 348		10,873,464	69	—	—	
8,515,361	39		2. Hypothekarkasse, Kto.-Korr. VII, 363		—	—	297,048	54	
3,500	—		3. Wertpapiere VII, 375		12,063,014	40	—	—	
50,339,904	67	Summe der Verminderungen.	Summen der Aktiven und der Passiven		22,936,479	09	297,048	54	
12,109,140	43	Keine Vermehrung.	Keine Aktiven				22,639,430	55	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.							
Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1913.				Vermögens-			
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.	Soll.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	
II. Betriebsvermögen.							
H. Betriebskapital der Staatskasse.							
C. Laufende Verwaltung.							
959,538	52	—	—	1. Konto-Korrent. VII, 377 (Siehe Seite 9 und 94.)	Neue Vorschüsse: Mehr-Ausgaben der Laufenden Verwaltung . .	2,051,336	76
959,538	52	—	—	Summe der Aktiven.	Summe der Vermehrungen .	2,051,336	76
D. Öffentliche Unternehmungen, Vorschüsse und Depots.							
676,489	46	—	—	1. Katastervorschüsse. VII, 380	Neue Vorschüsse und Depot-Rückzahlungen	56,586	45
423,246	59	—	—	2. Brandversicherungsanstalt. VII, 425		2,640,485	13
63,245	15	—	—	3. Bauvorschüsse:	Neue Vorschüsse und Depot-Rückzahlungen	—	—
732,856	54	—	—	a. Hochbauten. VII, 433		—	—
1,083,483	47	—	—	b. Straßenbauten. VII, 433		—	—
1,998,271	45	—	—	c. Wasserbauten. VII, 433	1,063,594	75	
79,994	24	43,047	26	4. Verschiedene Vorschüsse. VII, 479	179,818	69	
5,057,586	90	43,047	26	5. Forstpolizeil. Aufforstungen. VII, 478	Summe der Vermehrungen .	3,940,485	02
		5,014,539	64	Summen der Aktiven und der Passiven. Keine Aktiven.			
E. Depots bei der Staatskasse.							
—	—	152,250	14	1. Hinterlagen bei den Gerichten VIII, 35	Depot-Rückzahlungen	191,742	65
—	—	10,859	34	2. Hinterlagen bei den Regierungstatthaltern. VIII, 41		9,584	65
—	—	666,022	83	3. Depots d. Betreibungsämt. VIII, 91	972,603	71	
—	—	118,044	40	4. Hypothekarkasse, Depots für Darlehn. VIII, 189	11,279,427	75	
—	—	—	—	5. Spezialfonds, Konto-Korrent. VIII, 397	1,242,319	80	
—	—	504,526	78	6. Verschiedene Depots. VIII, 451	1,379,240	50	
—	—	1,451,703	49	Summe der Passiven.	Summe der Verminderungen der Depots	15,074,919	06
					Keine Vermehrung	16,381	75

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.

Veränderungen.		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1914.					
Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.	Soll.		Haben.		
Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	
		II. Betriebsvermögen.					
		H. Betriebskapital der Staatskasse.					
		C. Laufende Verwaltung.					
—	—	Vorschuß-Rückzahlungen: Mehr-Einnahmen der Laufenden Verwaltung.	1. Konto-Korrent VII, 377 (Siehe Seite 9 und 95.)	3,010,875	28	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.	Summe der Aktiven	3,010,875	28	—	—
2,051,336	76	Keine Vermehrung.					
		D. Öffentliche Unternehmungen, Vorschüsse und Depots.					
130,223	13	} Vorschuß-Rückzahlungen und neue Depots.	1. Katastervorschüsse . . . VII, 380	602,852	78	—	—
2,764,905	64		2. Brandversicherungsanstalt VII, 425	298,826	08	—	—
63,245	15		3. Bauvorschüsse:				
—	—		a. Hochbauten VII, 433	—	—	—	—
664,764	10		b. Straßenbauten . . . VII, 433	732,856	54	—	—
204,404	70	c. Wasserbauten . . . VII, 433	1,083,483	47	—	—	
3,827,542	72	Summe der Verminderungen.	4. Verschiedene Vorschüsse . VII, 479	2,397,102	10	—	—
112,942	30	Keine Vermehrung.	5. Forstpolizei-Aufforstungen VII, 478	59,173	41	46,812	44
			Summen der Aktiven und der Passiven	5,174,294	38	46,812	44
			Keine Aktiven			5,127,481	94
		E. Depots bei der Staatskasse.					
160,614	13	} Neue Depots.	1. Hinterlagen bei den Gerichten. VIII, 35	—	—	121,121	62
1,427	10		2. Hinterlagen bei den Regierungstatthaltern VIII, 41	—	—	2,701	79
1,002,528	94		3. Depots d. Betreibungsämt. VIII, 91	—	—	695,948	06
11,209,264	45		4. Hypothekarkasse, Depots für Darlehn VIII, 189	—	—	47,881	10
1,242,319	80		5. Spezialfonds, Konto-Korrent VIII, 397	—	—	—	—
1,475,146	39		6. Verschiedene Depots . . VIII, 451	—	—	600,432	67
15,091,300	81	Summe der Vermehrungen der Depots.	Summe der Passiven	—	—	1,468,085	24

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.									
Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1913.					Vermögens-				
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.	Soll.				
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.		
II. Betriebsvermögen.									
H. Betriebskapital der Staatskasse.									
F. Anleihen.									
—	—	11,048,280	—	1. Anleihen v. 1900, 3½ %/o. VIII, 457 (Siehe auch Seite 86.)	Uebertragung zu dem Anleihenanteil des Stammvermögens	1,139,200	—		
—	—	20,000,000	—	2. Anleihen v. 1906, 3½ %/o. VIII, 457	—	—	—		
—	—	10,000,000	—	3. Anleihen von 1911, 4 %/o. VIII, 457	—	—	—		
—	—	—	—	4. Anleihen v. 1914, 4¼ %/o	—	—	—		
—	—	41,048,280	—	Summe der Passiven	Verminderung der Schuld .	1,139,200	—		
					Keine Vermehrung der Schuld	13,860,800	—		
G. Kasse.									
853,420	86	176,490	82	1. Amtschaffnerkassen VIII, 459	Kassa-Einnahmen	36,503,077	04		
—	—	—	—	2. Gegenrechnungskasse VIII, 459	Einnahmen durch Abrechnn.	3,119,166,507	36		
853,420	86	176,490	82	Summen der Aktiven und der Passiven	Summe der Einnahmen .	3,155,669,584	40		
		676,930	04	Keine Aktiven	Keine Verminderung . . .	400,027	92		
H. Ausstände (Fällige Guthaben und Schulden).									
5,423,296	98	5,500	—	a. Aktivausstände (fällige Guthaben) VIII, 460	Neue Aktivausstände (Bezugsanweisungen)	3,155,631,157	14		
543	30	702,429	47	b. Passivausstände (fällige Schulden) VIII, 461	Abzahl. v. Passivausständen (Ausgaben)	3,156,069,612	32		
5,423,840	28	707,929	47	Summen der Aktiven und der Passiven	Summe der Vermehrungen	6,311,700,769	46		
		4,715,910	81	Keine Aktiven	Keine Verminderung . . .	200,300	32		

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.									
Veränderungen.			Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1914.						
Haben.			Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.		Haben.		
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.		
			II. Betriebsvermögen.						
			H. Betriebskapital der Staatskasse.						
			F. Anleihen.						
—	—	—	1. Anleihen von 1900, 3½% VIII, 457 (Siehe auch Seite 87.)	—	—	9,909,080	—		
—	—	—	2. Anleihen von 1906, 3½% VIII, 457	—	—	20,000,000	—		
—	—	—	3. Anleihen von 1911, 4% VIII, 457	—	—	10,000,000	—		
15,000,000	—	Anleiheaufnahme.	4. Anleihen von 1914, 4¼% VIII, 457	—	—	15,000,000	—		
15,000,000	—	Vermehrung der Schuld.	Summe der Passiven	—	—	54,909,080	—		
			G. Kasse.						
36,903,104	96	Kassa-Ausgaben.	1. Amtschaffnerkassen . . VIII, 459	479,983	18	203,081	06		
3,119,166,507	36	Ausgaben durch Abrechnn.	2. Gegenrechnungskasse . . VIII, 459	—	—	—	—		
3,156,069,612	32	Summe der Ausgaben.	Summen der Aktiven und der Passiven.	479,983	18	203,081	06		
			Reine Aktiven			276,902	12		
			H. Ausstände (Fällige Guthaben und Schulden).						
3,155,669,584	40	Eingang v. Aktivausständen (Einnahmen).	a. Aktivausstände (fällige Guthaben) VIII, 460	5,379,472	73	103	01		
3,156,231,485	38	Neue Passivausstände (Zahlungsanweisungen).	b. Passivausstände (fällige Schulden) VIII, 461	1,056	55	864,815	78		
6,311,901,069	78	Summe der Verminderungen.	Summen der Aktiven und der Passiven	5,380,529	28	864,918	79		
			Reine Aktiven			4,515,610	49		

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.							
Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1913.				Vermögens-			
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
II. Betriebsvermögen.							
H. Betriebskapital der Staatskasse.							
25,672,699	52	6,464,131	40	A. Spezialverwaltungen.	Seite 88	27,785,494	36
12,065,864	40	—	—	B. Geldanlagen.	" 88	62,449,045	10
959,538	52	—	—	C. Laufende Verwaltung, Konto-Korrent.	" 90	2,051,336	76
5,057,586	90	43,047	26	D. Vorschüsse an öffentliche Unternehmen.	" 90	3,940,485	02
—	—	1,451,703	49	E. Depots bei der Staatskasse.	" 90	15,074,919	06
—	—	41,048,280	—	F. Anleihen.	" 92	1,139,200	—
43,755,689	34	49,007,162	15	G. Kasse.	" 92	112,440,480	30
853,420	86	176,490	82	H. a. Aktivaansätze.	" 92	3,155,669,584	40
5,423,296	98	5,500	—	b. Passivaansätze.	" 92	3,155,631,157	14
543	30	702,429	47			3,156,069,612	32
50,032,950	48	49,891,582	44	Summen der Aktiven und der Passiven.		9,579,810,834	16
		141,368	04	Keine Aktiven.			
J. Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung.							
—	—	959,538	52	1. Staatskasse, Konto-Korrent VIII, 462		Ueberschuß der Einnahmen	
				(Siehe Seite 90.)		der laufenden Verwaltung	—
—	—	959,538	52	Summe der Passiven.		Summe der Vermehrungen	—
K. Mobilien-Inventar.							
1,734,352	15	—	—	1. Inventar der allgemeinen Verwaltung		Inventarvermehrung . . .	7,753
3,778,584	25	—	—	VIII, 467			248,533
68,833	70	—	—	2. Inventar der Staatsanstalten.	VIII, 467		172
5,581,770	10	—	—	3. Kriegsinventar.	VIII, 467	256,459	—
				Summe der Aktiven.			

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914.

Veränderungen.		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1914.					
Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.		Haben.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
II. Betriebsvermögen.							
H. Betriebskapital der Staatskasse.							
		A. Spezialverwaltungen	Seite 89	28,085,409	75	7,137,176	85
27,581,403	86	B. Geldanlagen	" 89	22,936,479	09	297,048	54
50,339,904	67	C. Laufende Verwaltung, Konto-Korrent	" 91	3,010,875	28	—	—
—	—	D. Vorschüsse an öffentliche Unternehmen	" 91	5,174,294	38	46,812	44
3,827,542	72	E. Depots bei der Staatskasse	" 91	—	—	1,468,085	24
15,091,300	81	F. Anleihen	" 93	—	—	54,909,080	—
15,000,000	—			59,207,058	50	63,858,203	07
111,840,152	06	G. Kasse	" 93	479,983	18	203,081	06
3,156,069,612	32	H. a. Aktivansätze	" 93	5,379,472	73	103	01
3,155,669,584	40	b. Passivansätze	" 93	1,056	55	864,815	78
3,156,231,485	38			65,067,570	96	64,926,202	92
9,579,810,834	16	Summen der Aktiven und der Passiven				141,368	04
		Keine Aktiven.					
J. Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung.							
2,051,336	76	1. Staatskasse, Konto-Korrent VIII, 462		—	—	3,010,875	28
		(Siehe Seite 91.)					
2,051,336	76	Summe der Passiven		—	—	3,010,875	28
K. Mobilien-Inventar.							
—	—	1. Inventar der allgemeinen Verwaltung	VIII, 467	1,742,105	15	—	—
14,430	55	2. Inventar der Staatsanstalten	VIII, 467	4,012,687	55	—	—
—	—	3. Kriegsinventar	VIII, 467	69,005	85	—	—
14,430	55	Summe der Aktiven		5,823,798	55	—	—
242,028	45	Keine Vermehrung.					

Anhang.

Rechnungen

der

Spezial-Fonds des Kantons Bern

für das Jahr

1914.

Die Spezial-Fonds gehören nicht zum Staatsvermögen und sind in demselben nicht inbegriffen; hingegen ist die Verwaltung derselben dem Staate unterstellt, und es ist in der Staatsrechnung darüber Rechnung zu legen. Gesetz vom 31. Juli 1872, § 33.

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1914.									
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1913.					Vermögens-				
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.				
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.		
1,402,080	70	—	—	1. Viehentschädigungskasse. Hypothekarkasse Fr. 1,402,080. 70	Zinse	59,232	23		
					Bußen	2,263	65		
					Summe der Vermehrungen	61,495	88		
198,498	40	—	—	2. Pferdescheinkasse. Hypothekarkasse Fr. 198,498. 40	Zinse	8,496	25		
					Erlös von Pferdescheinen .	5,160	—		
					Summe der Vermehrungen	13,656	25		
649,416	70	5,933	52	3.^a Viktoria Stiftung. Viktoriagut Fr. 277,250. — Mobilien " 72,751. — Hypothekarkasse " 299,210. 95 Aktivausstände " 204. 75 Aktiven Fr. 649,416. 70 Kasse, Passivsaldo Fr. 5,933. 52 Passiven Fr. 5,933. 52 Fr. 643,483. 18	Kostgelder	25,747	50		
					Beiträge	4,411	55		
					Geschenke	667	25		
					Zinse	15,084	80		
					Inventarvermehrung . . .	6,727	—		
					Summe der Vermehrungen	52,638	10		
					Keine Verminderung . . .	3,246	57		
21,258	31	—	—	3.^b Erziehungsfonds der Viktoria Stiftung. Hypothekarkasse Fr. 21,258. 31	Zinse	903	48		
					Eintrittsgelder	140	—		
					Kostgeldanteile	1,080	—		
					Beiträge	110	—		
					Summe der Vermehrungen	2,233	48		
					Keine Verminderung . . .	1,329	82		
2,271,254	11	5,933	52	Uebertrag		130,023	71		

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1914.										
Veränderungen.			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1914.							
Ausgaben.			Spezial-Fonds.				Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.						Fr.	R.	Fr.	R.
26,296	28	Viehgesundheitspolizei.	1. Viehentschädigungskasse. Hypothekarkasse Fr. 1,414,830. 30				1,414,830	30	—	—
22,450	—	Vergütungen für Viehverlust.								
—	—	Verwaltungskosten.								
48,746	28	Summe der Verminderungen.								
12,749	60	Keine Vermehrung								
17	75	Kosten der Pferdescheine.	2. Pferdescheinkasse. Hypothekarkasse Fr. 210,961. 90				210,961	90	—	—
1,175	—	Entschädigung f. Pferdeverlust.								
—	—	Verwaltungskosten.								
1,192	75	Summe der Verminderungen.								
12,463	50	Keine Vermehrung.								
43,227	40	Kosten der Erziehungsanstalt.	3.^a Vittoria Stiftung. Vittoriagut Fr. 277,250. — Mobilien " 79,478. — Hypothekarkasse " 286,837. 88 Aktivausstände " 119. — Aktiven Fr. 643,684. 88 Kasse, Passivsaldo Fr. 2,747. 97 Passivausstände " 700. 30 Passiven Fr. 3,448. 27 Fr. 640,236. 61				643,684	88	3,448	27
903	48	Zinsanteil des Erziehungs-								
422	52	fonds.								
40	11	Zinsanteil des Unterstützungs-								
1,330	01	fonds.								
52	85	Zinsanteil d. Jubiläumsfonds.								
9,908	30	Zinsanteil des Elise Ober-								
		soldfonds.								
		Zinsanteil des Baufonds.								
		Kosten der Wäschereinrichtung								
55,884	67	Summe der Verminderungen.								
3,563	30	Ausstattungen u. Lehrgelder.	3.^b Erziehungsfonds der Vittoria Stiftung. Hypothekarkasse Fr. 19,928. 49				19,928	49	—	—
3,563	30	Summe der Verminderungen.								
109,387	—		Uebertrag				2,289,405	57	3,448	27

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1914.									
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1913.					Vermögens-				
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.				
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.		
2,271,254	11	5,933	52	Uebertrag		130,023	71		
9,941	63	—	—	3.^c Unterstützungsfonds der Vittoria-Stiftung. Hypothekarkasse Fr. 9,941. 63	Zinse	422	52		
					Gaben	—	—		
					Summe der Vermehrungen	422	52		
943	81	—	—	3.^d Jubiläumsfonds der Vittoria-Stiftung. Hypothekarkasse Fr. 943. 81	Zinse	40	11		
					Gaben	—	—		
					Summe der Vermehrungen	40	11		
					Keine Verminderung . . .	20	64		
31,294	45	—	—	3.^e Elise Eberjold-Fonds der Vittoria-Stiftung. Hypothekarkasse Fr. 31,294. 45	Zinse	1,330	01		
					Beiträge	750	—		
					Summe der Vermehrungen	2,080	01		
1,243	70	—	—	3.^f Dausfonds der Vittoria-Stiftung. Hypothekarkasse Fr. 1,243. 70	Gaben	115	—		
					Zinse	52	85		
					Summe der Vermehrungen .	167	85		
					Keine Verminderung . . .	1,243	70		
19,407	90	1,898	06	4. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Sandorf. Hypothekarkasse Fr. 19,407. 90 Passivsaldo " 1,898. 06 Fr. 17,509. 84	Zinse	777	70		
					Kostgeldanteile	1,205	—		
					Beiträge	—	—		
					Summe der Vermehrungen	1,982	70		
					Keine Verminderung . . .	985	25		
26,187	10	287	12	5. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Narwangen. Hypothekarkasse Fr. 26,187. 10 Passivsaldo " 287. 12 Fr. 25,899. 98	Zinse	1,112	90		
					Kostgeldanteile	1,035	—		
					Beiträge	—	—		
					Summe der Vermehrungen	2,147	90		
2,360,272	70	8,118	70	Uebertrag		136,864	80		

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1914.									
Veränderungen.				Stand des Vermögens am 31. Dezember 1914.					
Ausgaben.				Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.					Fr.	R.	Fr.	R.
109,387	—				Uebertrag	2,289,405	57	3,448	27
345	—	Unterstützungen.		3.^c Unterstützungsfonds der Viktoria-Stiftung.	Hypothekarkasse	10,019	15	—	—
					Fr. 10,019. 15				
345	—	Summe der Verminderungen.							
77	52	Keine Vermehrung.							
60	75	Entnahme.		3.^a Jubiläumsfonds der Viktoria-Stiftung.	Hypothekarkasse	923	17	—	—
					Fr. 923. 17				
60	75	Summe der Verminderungen.							
1,380	50	Bildungskosten für drei Seminaristinnen.		3.^e Elise Oberbold-Fonds der Viktoria-Stiftung.	Hypothekarkasse	31,980	96	—	—
13	—	Diverse Kosten.			Fr. 31,980. 96				
1,393	50	Summe der Verminderungen.							
686	51	Keine Vermehrung.							
1,411	55	Entnahme.		3.^f Baufonds der Viktoria-Stiftung.	Hypothekarkasse	—	—	—	—
1,411	55	Summe der Verminderungen.							
425	—	Lehrgelder.		4. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt		18,685	60	2,161	01
2,542	95	Unterstützungen.		Landorf.	Hypothekarkasse	Fr. 18,685. 60			
					Passivsaldo	" 2,161. 01			
2,967	95	Summe der Verminderungen.			Fr. 16,524. 59				
200	—	Lehrgelder.		5. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt		26,500	—	352	22
1,700	10	Unterstützungen.		Marwangen.	Hypothekarkasse	Fr. 26,500. —			
					Passivsaldo	" 352. 22			
1,900	10	Summe der Verminderungen.			Fr. 26,147. 78				
247	80	Keine Vermehrung.							
117,465	85				Uebertrag	2,377,514	45	5,961	50

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1914.									
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1913.					Vermögens-				
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.				
Fr.	R.	Fr.	R.				Fr.	R.	
2,360,272	70	8,118	70				136,864	80	
					Uebertrag				
18,029	73	—	—	6. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Erlach.		Zinse	765	10	
				Hypothekarkasse	Fr. 18,002. 10	Kostgeldanteile	975	—	
				Aktivsaldo	" 27. 63	Beiträge	—	—	
					Fr. 18,029. 73	Summe der Vermehrungen	1,740	10	
10,754	60	—	—	7. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Brüttelen.		Zinse	456	60	
				Hypothekarkasse	Fr. 10,744. 10	Kostgeldanteile	1,355	—	
				Aktivsaldo	" 10. 50	Beiträge	—	—	
					Fr. 10,754. 60	Summe der Vermehrungen	1,811	60	
56,529	20	1,123	13	8. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Kehrsatz.		Zinse	2,357	90	
				Hypothekarkasse	Fr. 56,529. 20	Kostgeldanteile	1,000	—	
				Passivsaldo	" 1,123. 13	Beiträge	—	—	
					Fr. 55,406. 07	Summe der Vermehrungen	3,357	90	
12,685	44	—	—	9. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Sonvilier.		Zinse	521	—	
				Hypothekarkasse	Fr. 12,128. —	Kostgeldanteile	1,245	—	
				Aktivsaldo	" 557. 44	Beiträge	250	—	
					Fr. 12,685. 44	Summe der Vermehrungen	2,016	—	
1,548	40	—	—	10. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Obereffe.		Kostgeldanteile	430	—	
				Hypothekarkasse	Fr. 1,548. 20	Zinse	66	15	
				Aktivsaldo	" —. 20	Summe der Vermehrungen	496	15	
					Fr. 1,548. 40				
2,459,820	07	9,241	83				146,286	55	
					Uebertrag				

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1914.							
Veränderungen.		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1914.					
Ausgaben.		Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
117,465	85		Uebertrag	2,377,514	45	5,961	50
100	—	Lehrgelder.	6. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt	18,767	78	—	—
902	05	Unterstützungen.	Erlaß.				
			Hypothekarkasse	Fr. 18,767. 20			
			Aktivsaldo	" —. 58			
				Fr. 18,767. 78			
1,002	05	Summe der Verminderungen.	7. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt	11,337	25	—	—
738	05	Keine Vermehrung.	Brüttelen.				
			Hypothekarkasse	Fr. 11,200. 70			
			Aktivsaldo	" 136. 55			
				Fr. 11,337. 25			
—	—	Lehrgelder.	8. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt	57,787	10	1,270	03
1,228	95	Unterstützungen.	Rehrath.				
			Hypothekarkasse	Fr. 57,787. 10			
			Passivsaldo	" 1,270. 03			
				Fr. 56,517. 07			
1,228	95	Summe der Verminderungen.	9. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt	13,378	70	—	—
582	65	Keine Vermehrung.	Sonvilier.				
			Hypothekarkasse	Fr. 12,899. —			
			Aktivsaldo	" 479. 70			
				Fr. 13,378. 70			
—	—	Lehrgelder.	10. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt	1,813	—	—	—
2,246	90	Unterstützungen.	Loveresse.				
			Hypothekarkasse	Fr. 1,812. 80			
			Aktivsaldo	" —. 20			
				Fr. 1,813. —			
2,246	90	Summe der Verminderungen.					
1,111	—	Keine Vermehrung.					
—	—	Lehrgelder.					
1,322	74	Unterstützungen.					
1,322	74	Summe der Verminderungen.					
693	26	Keine Vermehrung.					
231	55	Unterstützungen.					
231	55	Summe der Verminderungen.					
264	60	Keine Vermehrung.					
123,498	04		Uebertrag	2,480,598	28	7,231	53

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1914.									
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1913.				Vermögens-					
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds			Einnahmen.		
Fr.	R.	Fr.	R.				Fr.	R.	
2,459,820	07	9,241	83	Uebertrag			146,286	55	
506,535	05	—	—	11. Invalidentasse des Polizeikorps. Hypothekarkasse	Fr. 506,535.	05	Zinse	21,282	44
							Beitrag des Staates	23,000	—
							Beiträge der Landjäger	42,867	80
							Geschente	—	—
							Verschiedene Einnahmen	—	—
							Summe der Vermehrungen	87,150	24
							Keine Verminderung	13,561	35
845,204	30	—	—	12. Muthafen-Fonds. Hypothekarkasse	Fr. 845,204.	30	Zinse	35,616	15
							Stipendien-Rückzahlungen	1,525	—
							Summe der Vermehrungen	37,141	15
148,701	—	—	—	13. Schulschul-Fonds. Hypothekarkasse	Fr. 148,701.	—	Zinse	6,160	80
							Beitrag aus dem Muthafen-Fonds	6,000	—
							Stipendien-Rückzahlung	100	—
							Summe der Vermehrungen	12,260	80
112,595	05	—	—	14. Kantonschul-Fonds. Hypothekarkasse	Fr. 112,595.	05	Zinse	4,785	35
							Summe der Vermehrungen	4,785	35
4,072,855	47	9,241	83	Uebertrag			287,624	09	

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1914.									
Veränderungen.				Stand des Vermögens am 31. Dezember 1914.					
Ausgaben.				Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.					Fr.	R.	Fr.	R.
123,498	04				Uebertrag	2,480,598	28	7,231	53
96,042	—	Pensionen.		11. Invalidenkasse des Polizeikorps.		492,973	70	—	—
2,409	20	Unterstützungen.		Hypothekarkasse	Fr. 492,973. 70				
1,941	24	Rückerstattungen.							
319	15	Verwaltungskosten.							
100,711	59	Summe der Verminderungen.							
26,145	—	Stipendien.		12. Muthafen-Fonds.		848,595	45	—	—
1,605	—	Schulgeldbeiträge.		Hypothekarkasse	Fr. 848,595. 45				
6,000	—	Beitrag an den Schulsekelfonds.							
33,750	—	Summe der Verminderungen.							
3,391	15	Keine Vermehrung.							
8,750	—	Reisestipendien.		13. Schulsekelfonds.		149,770	95	—	—
1,750	—	Reisegelder.		Hypothekarkasse	Fr. 149,770. 95				
680	—	Preise.							
10	85	Fädmingerstipendium.							
11,190	85	Summe der Verminderungen.							
1,069	95	Keine Vermehrung.							
2,392	70	Beitrag an die Mittelschul-Stipendien.		14. Kantonschul-Fonds.		114,987	70	—	—
2,392	70	Summe der Verminderungen.		Hypothekarkasse	Fr. 114,987. 70				
2,392	65	Keine Vermehrung.							
271,543	18				Uebertrag	4,086,926	08	7,231	53

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1914.							
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1913.				Vermögens-			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.		Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
4,072,855	47	9,241	83		Uebertrag	287,624	09
—	—	—	—	15. Invalidentasse des Instruktionstorpß.	Beitrag der Militärbußenkasse	456	95
					Summe der Vermehrungen	456	95
52,544	40	—	—	16. Militärbußenkasse. Hypothekarkasse	Fr. 52,544. 40	Militärbußen	9,591 70
						Zinse	2,275 70
					Summe der Vermehrungen	11,867	40
62,707	25	—	—	17. Taubstummen-Substitutions-Fonds. Hypothekarkasse	Fr. 62,707. 25	Zinse	2,665 —
					Summe der Vermehrungen	2,665	—
73,803	77	—	—	18. Unterstützungsfonds der Taubstummen- anstalt Münchenbuchsee. Hypothekarkasse	Fr. 73,645. 10	Zinse	3,122 10
				Aktivsaldo	" 158. 67	Eintrittsgelder	340 —
					Fr. 73,803. 77	Summe der Vermehrungen	3,462 10
4,261,910	89	9,241	83		Uebertrag	306,075	54

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1914.								
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1913.					Vermögens-			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.			
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	
4,261,910	89	9,241	83		Uebertrag	306,075	54	
55,924	80	—	—	19. Müsli'sches Legat. Hypothekarkasse	Fr. 55,924. 80	Zinse	2,367	50
						Summe der Vermehrungen	2,367	50
16,834	—	—	—	20. Unterstützungsfonds für arme Wöchnerinnen des Frauenhospitals. Hypothekarkasse	Fr. 15,619. 25	Zinse	663	80
						Geschente	—	—
					Ausstehendes Legat	"	196	—
					Aktivsaldo	"	714. 75	
					Fr. 16,834. —	Summe der Vermehrungen	859	80
11,254	90	—	—	21. Unfallfonds des Frauenhospitals. Hypothekarkasse	Fr. 11,254. 90	Zinse	497	60
						Beitrag der Anstalt . . .	500	—
						Summe der Vermehrungen	997	60
8,191	10	—	—	22. Haller'sche Preismedaille. Hypothekarkasse	Fr. 8,191. 10	Zinse	348	10
						Summe der Vermehrungen	348	10
8,408	30	—	—	23. Vüde-Stipendium. Hypothekarkasse	Fr. 8,408. 30	Zinse	357	30
						Summe der Vermehrungen	357	30
4,362,523	99	9,241	83		Uebertrag	311,005	84	

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1914.									
Veränderungen.				Stand des Vermögens am 31. Dezember 1914.					
Ausgaben.				Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.					Fr.	R.	Fr.	R.
285,933	28				Uebertrag	4,280,042	85	7,231	53
450	—	Preise.		19. Müstlin'sches Legat.		57,842	30	—	—
450	—	Summe der Verminderungen.		Hypothekarkasse.	Fr. 57,842. 30				
1,917	50	Keine Vermehrung.							
490	15	Unterstützung armer Wöchnerinnen.		20. Unterstützungsfonds für arme Wöchnerinnen des Frauenspitals.		17,203	65	—	—
				Hypothekarkasse	Fr. 15,619. 30				
				Ausstehendes Legat	" 500. —				
				Aktivsaldo	" 1,084. 35				
490	15	Summe der Verminderungen.			Fr. 17,203. 65				
369	65	Keine Vermehrung.							
—	—			21. Unfallfonds des Frauenspitals.		12,252	50	—	—
				Hypothekarkasse	Fr. 12,252. 50				
—	—	Summe der Verminderungen.							
997	60	Keine Vermehrung.							
—	—	Medaillen.		22. Galler'sche Preismedaille.		8,539	20	—	—
				Hypothekarkasse	Fr. 8,539. 20				
—	—	Summe der Verminderungen.							
348	10	Keine Vermehrung.							
—	—	Stipendien.		23. Güde-Stipendium.		8,765	60	—	—
				Hypothekarkasse	Fr. 8,765. 60				
—	—	Summe der Verminderungen.							
357	30	Keine Vermehrung.							
286,873	43				Uebertrag	4,384,646	10	7,231	53

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1914.									
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1913.					Vermögens-				
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.		Einnahmen.			
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.		
4,362,523	99	9,241	83		Uebertrag	311,005	84		
6,884	10	—	—	24. Lazarus-Preis. Hypothekarkasse	Fr. 6,884. 10	Zinse	292	60	
						Summe der Vermehrungen	292	60	
4,070	26	—	—	25. Guthnid-Stiftung. Hypothekarkasse Rechnungssaldo	Fr. 4,000. — " 70. 26 Fr. 4,070. 26	Zinse	170	—	
						Summe der Vermehrungen	170	—	
36,833	95	—	—	26. Träschel-Stiftung. Hypothekarkasse	Fr. 36,833. 95	Zinse	1,552	30	
						Summe der Vermehrungen	1,552	30	
23,426	90	—	—	27. Haller-Stiftung. Hypothekarkasse	Fr. 23,426. 90	Zinse	983	10	
						Summe der Vermehrungen	983	10	
—	—	2,410,332	70	28. Erweiterung der Zrennpflege. Staatskasse, Vorschuß	Fr. 2,410,332. 70	Amortifikation	280,000	—	
						Summe der Vermehrungen	280,000	—	
						Reine Vermehrung der Schuld	51,474	45	
4,433,739	20	2,419,574	53		Uebertrag	594,003	84		

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1914.							
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1913.				Vermögens-			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds		Einnahmen.	
Fr.	N.	Fr.	N.			Fr.	N.
4,433,739	20	2,419,574	53		Uebertrag	594,003	84
2,281,459	52	25,877	40	29. Waldau-Fonds.			
				Liegenschaften	Fr. 927,737. 92	Pachtzins	34,865 —
				Inventar	" 647,738. 70	Kapitalzins	28,115 —
				Hypothekarkasse	" 658,402. 20	Legate und Schenkungen	— —
				Staatskasse	" 36,760. 65	Inventarvermehrung	53,087 70
				Hypothekarguthaben	" 2,861. 08		
				Laufende Guthaben	" 7,731. 80		
				Kassa, Aktiv-Saldo	" 227. 17		
				Aktiven	Fr. 2,281,459. 52		
				Laufende Schulden	Fr. 25,342. 65	Summe der Vermehrungen	116,067 70
				Depositen der Patienten	" 534. 75		
				Passiven	Fr. 25,877. 40	Zinse	1,337 —
					Fr. 2,255,582. 12	Summe der Vermehrungen	1,337 —
31,458	80	—	—	30. Legat Mühlemann.			
				Hypothekarkasse	Fr. 31,458. 80		
497,291	60	—	—	31. Moser-Stiftung.			
				Hypothekarkasse	Fr. 397,291. 60	Zinse	21,406 63
				Kapitalanlagen auf Grundpfand	" 100,000. —	Summe der Vermehrungen	1,337 —
					Fr. 497,291. 60		
2,706	60	—	—	32. Legat Flügel.			
				Hypothekarkasse	Fr. 2,706. 60	Zinse	115 —
12,474	51	—	—	33. Irrenfonds der Irrenanstalt Waldau.			
				Hypothekarkasse	Fr. 10,300. 60	Legate	— —
				Wertschriften	" 2,173. 91	Zinse	527 46
					Fr. 12,474. 51	Summe der Vermehrungen	527 46
60,612	—	—	—	34. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Waldau.			
				Hypothekarkasse	Fr. 60,612. —	Beitrag der Anstalt	2,000 —
						Zinse	2,655 60
						Summe der Vermehrungen	4,655 60
7,319,742	23	2,445,451	93		Uebertrag	738,113	23

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1914.							
Veränderungen.		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1914.					
Ausgaben.		Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
620,158	13						
			Uebertrag	4,457,049	06	2,469,038	68
32,685	—	Beitrag an die Kosten der Irrenanstalt.	29. Waldau-Fonds.	2,354,551	91	15,587	09
			Liegenschaften Fr. 927,737. 92				
			Inventar " 700,826. 40				
			Hypothekarkasse " 686,517. 20				
			Staatskasse " 17,380. 86				
			Hypothekarguthaben " 2,861. 08				
			Laufende Guthaben " 7,728. 70				
			Kassa, Aktiv-Saldo " 11,499. 75				
			Aktiven Fr. 2,354,551. 91				
			Laufende Schulden Fr. 13,382. 45				
			Depositen der Patienten " 2,204. 64				
			Passiven Fr. 15,587. 09				
32,685	—	Summe der Verminderungen.	Fr. 2,338,964. 82				
83,382	70	Keine Vermehrung.					
—	—	—	30. Legat Mühlemann.	32,795	80	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 32,795. 80				
—	—	Summe der Verminderungen.					
1,337	—	Keine Vermehrung.					
478	13	Abgaben.	31. Moser-Stiftung.	518,220	10	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 415,970. 10				
			Kapitalanlagen auf Grundpfand " 100,000. —				
			Zinsausstand " 2,250. —				
			Fr. 518,220. 10				
478	13	Summe der Verminderungen.					
20,928	50	Keine Vermehrung.					
—	—	—	32. Legat Flügel.	2,821	60	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 2,821. 60				
—	—	Summe der Verminderungen.					
115	—	Keine Vermehrung.					
9	76	Abgaben.	33. Irrenfonds der Irrenanstalt Waldau.	12,992	21	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 10,818. 30				
			Wertschriften " 2,173. 91				
			Fr. 12,992. 21				
9	76	Summe der Verminderungen.					
517	70	Keine Vermehrung.					
—	—	—	34. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Waldau.	65,267	60	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 65,267. 60				
—	—	Summe der Verminderungen.					
4,655	60	Keine Vermehrung.					
653,331	02		Uebertrag	7,443,698	28	2,484,625	77

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1914.								
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1913.				Vermögens-				
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.		Einnahmen.		
Fr.	R.	Fr.	R.				Fr.	R.
7,319,742	28	2,445,451	93	Uebertrag			738,113	23
55,562	60	—	—	35. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Münstingen.		Beitrag der Anstalt	2,000	—
				Hypothekarkasse	Fr. 55,562. 60	Zinse	2,416	90
						Summe der Vermehrungen	4,416	90
40,276	50	—	—	36. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Bellelay.		Beitrag der Anstalt	—	—
				Hypothekarkasse	Fr. 38,626. 50	Zinse	1,685	50
				Aktivsaldo	" 1,650. —	Summe der Vermehrungen	1,685	50
					Fr. 40,276. 50			
6,500	—	—	—	37. Irren-Fonds der Irrenanstalt Münstingen.		Geschenke	—	—
				Hypothekarkasse	Fr. 6,500. —	Zinse	276	40
						Summe der Vermehrungen	276	40
3,370	45	—	—	38. Irren-Fonds der Irrenanstalt Bellelay.		Geschenke	—	—
				Hypothekarkasse	Fr. 3,370. 45	Zinse	134	80
						Summe der Vermehrungen	134	80
1,232	95	—	—	39. Weihnachts-Fonds der Irrenanstalt Bellelay.		Geschenke	—	—
				Hypothekarkasse	Fr. 1,232. 95	Zinse	49	25
						Summe der Vermehrungen	49	25
54,563	55	—	—	40. Stipendienfonds der christlichen Fakultät.		Zinse	2,305	45
				Hypothekarkasse	Fr. 54,563. 55	Geschenke	—	—
						Summe der Vermehrungen	2,305	45
134,415	30	—	—	41. Stammfonds (Benz-Heymann-Stiftung) der christlichen Fakultät.		Zinse	5,691	—
				Hypothekarkasse	Fr. 134,415. 30	Geschenke	—	—
						Summe der Vermehrungen	5,691	—
7,615,663	58	2,445,451	93	Uebertrag			752,672	53

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1914.

Veränderungen.		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1914.					
Ausgaben.		Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
653,331	02			7,443,698	28	2,484,625	77
—	—	Uebertrag					
—	—	35. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Mün- singen. Hypothekarkasse Fr. 59,979. 50		59,979	50	—	—
4,416	90	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.					
—	—	36. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Dellelay. Hypothekarkasse Fr. 42,312. — Passivsaldo " 350. —		42,312	—	350	—
1,685	50	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.		Fr. 41,962. —			
276	40	Geschenke für arme Patienten.		6,500	—	—	—
276	40	Summe der Verminderungen.		Fr. 6,500. —			
134	80	Weihnachtsgeschenke.		3,370	45	—	—
134	80	Summe der Verminderungen.		Fr. 3,370. 45			
49	25	Weihnachtsgeschenke.		1,232	95	—	—
49	25	Summe der Verminderungen.		Fr. 1,232. 95			
1,100	—	Stipendien.		55,769	—	—	—
1,100	—	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.		Fr. 55,769. —			
1,205	45						
4,000	—	Beitrag an die christkath. Fakultät.		136,106	30	—	—
4,000	—	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.		Fr. 136,106. 30			
1,691	—						
658,891	47			7,748,968	48	2,484,975	77
		Uebertrag					

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1914.								
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1913.				Vermögens-				
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds		Einnahmen.		
Fr.	R.	Fr.	R.				Fr.	R.
7,615,663	58	2,445,451	93	Uebertrag			752,672	53
139,203	20	—	—	42. Benz-Geymann-Stipendienfonds. Hypothekarkasse	Fr. 139,203. 20	Zinse	5,831	95
						Summe der Vermehrungen	5,831	95
1,000,000	—	—	—	43. ^a Kantonalbank-Reserve. Kantonalbank	Fr. 1,000,000. —	—	—	—
1,205,525	90	—	—	43. ^b Kantonalbank, Spezial-Reserven. Kantonalbank	Fr. 1,205,525. 90	Neue Einlage	86,928	04
						Summe der Vermehrungen Keine Verminderung	86,928 385,071	04 96
567	60	—	—	44. Hüfz- und Patronatsfonds. Hypothekarkasse	Fr. 567. 60	Zinse	24	10
						Summe der Vermehrungen	24	10
24,102	85	—	—	45. Alkoholzehntel-Reserve. Hypothekarkasse	Fr. 24,102. 85	Neue Einlage	—	—
				Trinkerheilstätte Mültern, An- teilschein, Fr. 40,000. —		Zinse	701	55
						Summe der Vermehrungen Keine Verminderung	701 10,574	55 63
894,805	12	—	—	46. Schwellenfonds für die Juragewässer- korrektur. Hypothekarkasse	Fr. 894,805. 12	Zinse	38,029	18
						Summe der Vermehrungen Keine Verminderung	38,029 46,264	18 39
10,879,868	25	2,445,451	93	Uebertrag			884,187	35

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1914.									
Veränderungen.				Stand des Vermögens am 31. Dezember 1914.					
Ausgaben.				Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.					Fr.	R.	Fr.	R.
658,891	47				Uebertrag	7,748,968	48	2,484,975	77
5,610	—	Zuwendung an die F. L. Lenz-Stiftung für die Schweiz.		42. Lenz-Heymann-Stipendienfonds. Hypothekarkasse Fr. 139,425. 15		139,425	15	—	—
5,610	—	Summe der Verminderungen.							
221	95	Keine Vermehrung.							
—	—			43. ^a Kantonalsbank-Reserve. Kantonalsbank Fr. 1,000,000. —		1,000,000	—	—	—
472,000	—	Entnahme.		43. ^b Kantonalsbank, Spezial-Reserven. Kantonalsbank Fr. 820,453. 94		820,453	94	—	—
472,000	—	Summe der Verminderungen.							
—	—			44. Hilfs- und Patronatsfonds. Hypothekarkasse Fr. 591. 70		591	70	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.							
24	10	Keine Vermehrung.							
11,276	18	Bekämpfung des Alkoholismus.		45. Alkoholzehntel-Reserve. Hypothekarkasse Fr. 13,528. 22 Erinckerheitsstätte Nüchtern, Anteilsgeld, Fr. 40,000. —		13,528	22	—	—
11,276	18	Summe der Verminderungen.							
84,293	57	Unterhalt der Kanäle.		46. Schwellenfonds für die Juragewässer- korrektur. Hypothekarkasse Fr. 848,540. 73		848,540	73	—	—
84,293	57	Summe der Verminderungen.							
1,232,071	22				Uebertrag	10,571,508	22	2,484,975	77

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1914.									
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1913.					Vermögens-				
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.				
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.		
10,879,868	25	2,445,451	93			884,187	35		
				Uebertrag					
5,431	15	—	—	47. Krankentasse der Juragewässertorrektion.	Beiträge der Arbeiter . . .	73	35		
				Hypothekarkasse Fr. 4,754. 80	Zinse	233	45		
				Ersparniskasse Nidau " 664. 90					
				Kasse " 11. 45					
				Fr. 5,431. 15	Summe der Vermehrungen	306	80		
9,266,196	61	457,288	89	48. Infirmitätspital. *)	Kapitalzinse	198,082	52		
				a. Infirmitätsfonds.	Pacht- und Mietzinse . . .	12,734	60		
				Hypothekar-Guthaben Fr. 4,556,088. 72	Legate und Geschenke . . .	100	—		
				Hypothekarkasse " 515,198. 70	Beiträge	3,470	60		
				Liegenschaften " 3,787,322. 05	Infirmitätspital	1,432	87		
				Inventar " 343,989. —					
				Infirmitätspital " 30,983. 29					
				Bauvorschuße " 21,346. 30					
				Laufende Guthaben " 8,722. 95					
				Kasse, Aktiv-Saldo " 2,545. 60					
				Aktiven Fr. 9,266,196. 61	Summe der Vermehrungen	215,820	59		
				Spezialfonds Fr. 298,568. 12	Keine Verminderungen . . .	40,466	53		
				Depots der Patienten " 3,993. 84					
				Laufende Schulden " 4,726. 93	Zinse	2,657	50		
				Hypothekar-Schuld " 150,000. —	Legate und Geschenke . . .	—	—		
				Passiven Fr. 457,288 89	Beiträge	1,193	50		
				Fr. 8,808,907. 72	Summe der Vermehrungen	3,851	—		
62,530	—	—	—	b. Badesteuerfonds.					
				Infirmitätsfonds Fr. 62,530. —	Zinse	637	50		
					Beiträge	292	—		
					Summe der Vermehrungen .	929	50		
15,000	—	—	—	c. Bazarfonds.					
				Infirmitätsfonds Fr. 15,000. —	Zinse	539	50		
					Beiträge	—	—		
					Legate und Geschenke . . .	518	07		
					Summe der Vermehrungen .	1,057	57		
12,694	77	—	—	d. Weihnachtsfonds.					
				Infirmitätsfonds Fr. 12,694. 77					
20,241,720	78	2,902,740	82			1,106,152	81		
				Uebertrag					

*) Rechnung für 1913.

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1914.

Veränderungen.		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1914.					
Ausgaben.		Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
1,232,071	22		Uebertrag	10,571,508	22	2,484,975	77
—	—	Krankengelder, Verpflegungs- und Arztkosten.	47. Krankenkasse der Juragewässerkorrektion.	5,737	95	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 4,956. 80				
			Erspaniskasse Nidau " 776. 35				
			Kasse " 4. 80				
			Fr. 5,737. 95				
—	—	Summe der Verminderungen.					
306	80	Keine Vermehrung.					
229,667	35	Inselspital, Kosten.	48. Inselspital. *)	9,225,289	67	456,848	48
2,862	95	Beschwerden.	a. Inselfonds.				
12,946	86	Abgaben.	Hypothekar-Guthaben Fr. 4,696,406. 83				
5,809	96	Bewaltungskosten.	Hypothekarkasse " 137,097. 80				
5,000	—	Abschreibungen auf Liegen- schaften.	Liegenschaften " 3,948,009. 20				
			Inventar " 364,556. 70				
			Inselapotheke " 33,457. 71				
			Bauborschüsse " 14,508. —				
			Laufende Guthaben " 29,220. 85				
			Kasse, Aktiv-Saldo " 2,032. 58				
			Aktiven Fr. 9,225,289. 67				
			Spezialfonds Fr. 301,481. 64				
			Depots der Patienten " 3,270. 04				
			Laufende Schulden " 2,096. 80				
			Hypothekar-Schuld " 150,000. —				
			Passiven Fr. 456,848. 48				
			Fr. 8,768,441. 19				
256,287	12	Summe der Verminderungen.					
3,851	—	Beiträge für Badekuren.	b. Badesteuerfonds.	62,530	—	—	—
			Inselfonds Fr. 62,530. —				
3,851	—	Summe der Verminderungen.					
929	50	Trinkkuren.	c. Buziusfonds.	15,000	—	—	—
			Inselfonds Fr. 15,000. —				
929	50	Summe der Verminderungen.					
450	—	Weihnachtsgeschenke.	d. Weihnachtsfonds.	13,302	34	—	—
			Inselfonds Fr. 13,302. 34				
450	—	Summe der Verminderungen.					
607	57	Keine Vermehrung.					
1,493,588	84		Uebertrag	19,893,368	18	2,941,824	25

*) Rechnung für 1913.

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1914.							
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1913.				Vermögens-			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.		Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
20,241,720	78	2,902,740	82	Uebertrag		1,106,152	81
27,685	70	—	—	48. Inselfpital. e. Beerlederstiftung. Inselfonds	Fr. 27,685. 70	Zinse	1,176 65
						Summe der Vermehrungen .	1,176 65
100,820	—	—	—	f. Reifegelberfonds. Inselfonds	Fr. 100,820. —	Zinse	4,284 85
						Summe der Vermehrungen .	4,284 85
10,956	50	—	—	g. Pfenschnidstiftung. Inselfonds	Fr. 10,956. 50	Zinse	465 65
						Summe der Vermehrungen .	465 65
46,424	50	—	—	h. Gibollet- u. Imhooffstiftung. Inselfonds	Fr. 46,424. 50	Zinse	1,973 05
						Beiträge	1,600 —
						Legate und Geschenke . .	— —
						Summe der Vermehrungen .	3,573 05
22,456	65	—	—	i. Sarafonds. Inselfonds	Fr. 22,456. 65	Zinse	954 40
						Beiträge	288 60
						Legate und Geschenke . .	— —
						Summe der Vermehrungen .	1,243 —
20,450,064	13	2,902,740	82	Uebertrag		1,116,896	01

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1914.									
Veränderungen.				Stand des Vermögens am 31. Dezember 1914.					
Ausgaben.				Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.					Fr.	R.	Fr.	R.
1,493,588	84								
					Uebertrag	19,893,368	18	2,941,824	25
60	—	Unterstützungen.		48. Infirmität.					
				e. Beerlederstiftung.		28,802	35	—	—
60	—	Summe der Verminderungen.		Infirmitätsfonds	Fr. 28,802. 35				
1,116	65	Keine Vermehrung.							
1,057	85	Unterstützungen.		f. Reifegelderfonds.		100,820	—	—	—
3,227	—	Beiträge.		Infirmitätsfonds	Fr. 100,820. —				
4,284	85	Summe der Verminderungen.							
400	—	Wärterprämien.		g. Fien Schmidstiftung.		11,022	15	—	—
				Infirmitätsfonds	Fr. 11,022. 15				
400	—	Summe der Verminderungen.							
65	65	Keine Vermehrung.							
2,449	40	Apparate für unbemittelte Patienten.		h. Gibollet- u. Imhooffstiftung.		47,548	15	—	—
				Infirmitätsfonds	Fr. 47,548. 15				
2,449	40	Summe der Verminderungen.							
1,123	65	Keine Vermehrung.							
1,243	—	Unterstützungen.		i. Sarafonds.		22,456	65	—	—
				Infirmitätsfonds	Fr. 22,456. 65				
1,243	—	Summe der Verminderungen.							
1,502,026	09				Uebertrag	20,104,017	48	2,941,824	25

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1914.							
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1913.				Vermögens=			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.		Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
20,450,064	13	2,902,740	82		Uebertrag	1,116,896	01
112,265	60	—	—	49. Waldarbeiter-Unfall- und Krankentasse der Forstverwaltung. Hypothekartasse Fr. 112,265. 60	Beiträge der Arbeiter Zinse Staatsbeitrag Summe der Vermehrungen	7,446 4,595 5,000 17,042	79 56 — 35
21,603	80	—	—	50. Nuppenner-Bibliothek-Fonds. Hypothekartasse Fr. 21,603. 80	Zinse Summe der Vermehrungen	898 898	95 95
7,976	—	—	—	51. Hilfsfonds der Zwangserziehungs-Anstalt Trachselwald. Hypothekartasse Fr. 7,976. —	Zinse Summe der Vermehrungen	339 339	— —
49,877	—	—	—	52. Unfallfonds der Strafanstalt Wiggwil. Hypothekartasse Fr. 49,877. —	Zinse Beitrag der Anstalt Summe der Vermehrungen	2,235 3,000 5,235	90 — 90
20,641,786	53	2,902,740	82		Uebertrag	1,140,412	21

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1914.									
Veränderungen.				Stand des Vermögens am 31. Dezember 1914.					
Ausgaben.				Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.					Fr.	R.	Fr.	R.
1,502,026	09				Uebertrag	20,104,017	48	2,941,824	25
16,810	15	Entschädigungen.		49. Waldarbeiter-Unfall- und Krankenkasse der Forstverwaltung. Hypothekarkasse	Fr. 112,497. 80	112,497	80	—	—
16,810	15	Summe der Verminderungen.							
232	20	Keine Vermehrung.							
700	—	Unterhalt der Bibliothek.		50. Muppenner-Bibliothek-Fonds. Hypothekarkasse	Fr. 21,802. 75	21,802	75	—	—
700	—	Summe der Verminderungen.							
198	95	Keine Vermehrung.							
—	—	—		51. Hilfsfonds der Zwangserziehungs-An- stalt Trachselwald. Hypothekarkasse	Fr. 8,315. —	8,315	—	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.							
339	—	Keine Vermehrung.							
—	—	Entschädigungen.		52. Unfallfonds der Strafanstalt Wigwil. Hypothekarkasse	Fr. 55,112. 90	55,112	90	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.							
5,235	90	Keine Vermehrung.							
1,519,536	24				Uebertrag	20,301,745	93	2,941,824	25

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1914.							
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1913.				Vermögens-			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds		Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
20,641,786	53	2,902,740	82		Uebertrag	1,140,412	21
620,137	05	—	—	53. Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten. Hypothekarkasse Fr. 620,137. 05	Einzahlung aus den Krediten für das Armenwesen . .	47,124	—
				Erinckerheilstätte Nüchtern, Anteilschein, Fr. 6,000. —	Zinse	23,288	55
					Summe der Vermehrungen .	70,412	55
					Keine Verminderung . . .	17,269	05
36,423	80	—	—	54. Zehender-Bibliothek-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 36,423. 80	Zinse	1,525	50
					Summe der Vermehrungen .	1,525	50
517,251	35	—	—	55. Viehversicherungsfonds. Hypothekarkasse Fr. 517,251. 35	Zinse	22,746	85
					Erlös von Viehscheinen . .	60,240	—
					Summe der Vermehrungen .	82,986	85
4,653,559	—	—	—	56. Bernische Lehrerverversicherungskasse. a. III. Abteilung. Hypothekarkasse Fr. 4,653,559. —	Staatsbeitrag	130,000	—
					Mitgliederbeiträge, Eintrittsgelder und Nachzahlungen	337,297	25
					Zinse	202,610	—
					Summe der Vermehrungen	669,907	25
26,469,157	73	2,902,740	82		Uebertrag	1,965,244	36

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1914.									
Veränderungen.				Stand des Vermögens am 31. Dezember 1914.					
Ausgaben.				Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.					Fr.	R.	Fr.	R.
1,519,536	24				Uebertrag	20,301,745	93	2,941,824	25
		Beiträge an folgende Anstalten:		53. Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten.		602,868	—	—	—
10,000	—	Ashl „Gottesgnad“ in Nett.		Hypothekarkasse Fr. 602,868. —					
7,000	—	Ashl „Gottesgnad“ in Langnau.							
3,000	—	Erziehungsanstalt Viktoria in Wabern.		Erinkerheilstätte Nüchtern, Anteilchein, Fr. 6,000. —					
1,500	—	Erziehungsanstalt Oberbipp.							
20,000	—	Anstalt für schwachsinige Kinder „Sunneschyn“.							
2,581	60	Erziehungsanstalt Sonvilier.							
600	—	Erziehungsanstalt Landorf.							
1,500	—	Knaben- Erziehungsanstalt Enggiststein.							
10,000	—	Bezirksspital Jegenstorf.							
20,000	—	Kinderanatorium „Maison blanche“, Leubringen.							
800	—	Bezirksspital Burgdorf.							
1,700	—	Ashl „Mon Repos“ Neuenstadt.							
2,000	—	Bezirksspital Sumiswald.							
7,000	—	Erziehungsanstalt Kehrsatz.							
87,681	60	Summe der Verminderungen.							
1,500	—	Leibrente.		54. Behrender-Bibliothek-Fonds.		36,449	30	—	—
—	—	Unterhalt der Bibliothek.		Hypothekarkasse Fr. 36,449, 30					
1,500	—	Summe der Verminderungen.							
25	50	Keine Vermehrung.							
4,144	50	Kosten der Viehscheine.		55. Viehversicherungsfonds.		517,251	35	—	—
78,842	35	Beitrag an die Viehversicherung.		Hypothekarkasse Fr. 517,251. 35					
82,986	85	Summe der Verminderungen.							
137,850	90	Pensionen.		56. Bernische Lehrerverversicherungskasse.		5,158,152	—	—	—
11,312	10	Abgangschädigungen und Rückvergütungen.		a. III. Abteilung.					
16,151	25	Verwaltungskosten.		Hypothekarkasse Fr. 5,158,152. —					
165,314	25	Summe der Verminderungen.							
504,593	—	Keine Vermehrung.							
1,857,018	94			Uebertrag		26,616,466	58	2,941,824	25

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1914.									
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1913.					Vermögens-				
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.		Einnahmen.			
Fr.	R.	Fr.	R.					Fr.	R.
26,469,157	73	2,902,740	82	Uebertrag				1,965,244	36
				56. Bernische Lehrerverversicherungskasse.					
				b. II. Abteilung.					
271,891	—	—	—	Hypothekarkasse	Fr. 271,891. —	Prämien		1,246	—
						Zinse		11,555	40
						Summe der Vermehrungen		12,801	40
				c. I. Abteilung.					
						Beitrag der II. Abteilung .		2,350	—
						Summe der Vermehrungen		2,350	—
				d. Hilfsfonds.					
				Hypothekarkasse	Fr. 30,628. 30	Geschenke		200	—
30,628	30	—	—			Zinse		1,301	70
						Summe der Vermehrungen		1,501	70
				57. Eduard Adolf Stein-Fonds.					
				Hypothekarkasse	Fr. 12,273. 90	Zinse		521	60
12,273	90	—	—			Summe der Vermehrungen		521	60
				58. Johann Aebi-Fonds.					
				Hypothekarkasse	Fr. 100,910. 30	Zinse		5,955	10
				Wertschriften	" 39,000. —	Summe der Vermehrungen		5,955	10
					Fr. 139,910. 30				
				59. Segat Holz.					
				Hypothekarkasse	Fr. 2,176. 40	Zinse		92	50
2,176	40	—	—			Summe der Vermehrungen		92	50
				60. Naturschaden-Fonds.					
				Hypothekarkasse	Fr. 82,572. 60	Anteil an den Wasserrechts-			
						abgaben und Konzessions-			
						gebühren		13,650	20
						Zinse		3,509	30
						Summe der Vermehrungen		17,159	50
				Uebertrag					
27,008,610	23	2,902,740	82					2,005,626	16

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1914.									
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1913.					Vermögens-				
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.				
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.		
27,008,610	23	2,902,740	82					Uebertrag	2,005,626 16
29,353	80	—	—	61. Fonds für Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose. Hypothekarkasse Fr. 29,353. 80	Zinse	1,247	50		
					Summe der Vermehrungen	1,247	50		
					Keine Verminderung . . .	8,277	60		
85,205	70	—	—	62. Legat Vory der Irrenanstalt Waldau. Hypothekarkasse Fr. 85,205. 70	Zinse	3,621	20		
					Summe der Vermehrungen	3,621	20		
45,553	60	—	—	63. Kantonaler Neb-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 45,553. 60	Staatsbeitrag	8,000	—		
					Beiträge der Nebbesitzer . .	—	—		
					Zinse	1,936	—		
					Bundesbeitrag für Nebenrekonstruktion	—	—		
					Summe der Vermehrungen	9,936	—		
38,540	40	—	—	64. Fonds des Technikums Biel. Wertschriften Fr. 1,458. — Hypothekarkasse " 37,082. 40 Fr. 38,540. 40	Zinse	1,576	—		
					Summe der Vermehrungen	1,576	—		
33,731	—	—	—	65. Bernischer Fonds für Schusaufsicht. Hypothekarkasse Fr. 18,731. — Wertschriften " 15,000. — Fr. 33,731. —	Beitrag aus dem Alkoholzehntel	4,700	—		
					Zinse	1,425	30		
					Summe der Vermehrungen	6,125	30		
10,952	30	—	—	66. Sötschberg-Stiftung. Hypothekarkasse Fr. 5,952. 30 Wertschriften " 5,000. — Fr. 10,952. 30	Zinse	253	—		
					Summe der Vermehrungen	253	—		
27,251,947	03	2,902,740	82					Uebertrag	2,028,385 16

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1914.							
Veränderungen.		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1914.					
Ausgaben.		Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
1,873,118	94		Uebertrag	27,180,200	88	2,941,824	25
9,525	10	Rückzug.	61. Fonds für Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose.	21,076	20	—	—
9,525	10	Summe der Verminderungen.	Hypothekarkasse Fr. 21,076. 20				
—	—	—	62. Legat Lory der Irrenanstalt Waldau.	88,826	90	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.	Hypothekarkasse Fr. 88,826. 90				
3,621	20	Keine Vermehrung					
1,200	22	Beiträge für Nebenrekonstruktion.	63. Kantonaler Neb-Fonds.	50,463	89	—	—
3,825	49	Notstandsvorkehren	Hypothekarkasse Fr. 50,463. 89				
5,025	71	Summe der Verminderungen.					
4,910	29	Keine Vermehrung.					
1,576	—	Ablieferung an das Technikum Biel.	64. Fonds des Technikums Biel.	38,540	40	—	—
1,576	—	Summe der Verminderungen.	Wertschriften Fr. 1,458. — Hypothekarkasse " 37,082. 40 Fr. 38,540. 40				
1,100	—	Unterstützungen.	65. Bernischer Fonds für Schulaufsicht.	38,756	30	—	—
1,100	—	Summe der Verminderungen.	Hypothekarkasse Fr. 23,756. 30 Wertschriften " 15,000. — Fr. 38,756. 30				
5,025	30	Keine Vermehrung.					
—	—	—	66. Böttschberg-Stiftung.	11,205	30	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.	Hypothekarkasse Fr. 6,205. 30 Wertschriften " 5,000. — Fr. 11,205. 30				
253	—	Keine Vermehrung.					
1,890,345	75		Uebertrag	27,429,069	87	2,941,824	25

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1914.							
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1913.				Vermögens-			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.		Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
27,251,947	03	2,902,740	82	Uebertrag		2,028,385	16
66,123	05	—	—	67. Walther Munzinger-Stiftung. Wertschriften Fr. 53,400. — Hypothekarkasse „ 12,723. 05 Fr. 66,123. 05		Geschenke 2,465 — Zinse 2,973 85 Summe der Vermehrungen 5,438 85	
102,125	—	—	—	68. Fonds für die Errichtung einer Pensionstasse für die Beamten und Angestellten der Staatsverwaltung. Hypothekarkasse Fr. 102,125. —		Einlage — — Zinse 4,340 30 Summe der Vermehrungen 4,340 30	
210,711	50	—	—	69. Theodor Kocher-Fonds des Forschungsinstitutes für Biologie. Wertschriften Fr. 200,000. — Hypothekarkasse „ 10,711. 50 Fr. 210,711. 50		Zinse 8,046 20 Summe der Vermehrungen 8,046 20	
27,630,906	58	2,902,740	82	Totale Summen der Aktiven und der Passiven.		2,046,210	51
		24,728,165	76	Keine Aktiven.			

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1914.									
Veränderungen.				Stand des Vermögens am 31. Dezember 1914.					
Ausgaben.				Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.					Fr.	R.	Fr.	R.
1,890,345	75				Uebertrag	27,429,069	87	2,941,824	25
—	—								
—	—	Summe der Verminderungen.		67. Walther Munzinger-Stiftung.		71,561	90	—	—
5,438	85	Keine Vermehrung.		Wertschriften	Fr. 53,400. —				
				Hypothekarkasse	„ 18,161. 90				
					Fr. 71,561. 90				
—	—								
—	—	Summe der Verminderungen.		68. Fonds für die Errichtung einer Pensionkasse für die Beamten und Angestellten der Staatsverwaltung.		106,465	30	—	—
4,340	30	Keine Vermehrung.		Hypothekarkasse	Fr. 106,465. 30				
—	—								
—	—			69. Theodor Kocher-Fonds des Forschungsinstitutes für Biologie.		218,757	70	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.		Wertschriften	Fr. 200,000. —				
8,046	20	Keine Vermehrung.		Hypothekarkasse	„ 18,757. 70				
					Fr. 218,757. 70				
1,890,345	75	Totale Summe der Verminderungen.		Totale Summen der Aktiven und der Passiven		27,825,854	77	2,941,824	25
155,864	76	Keine Vermehrung.		Keine Aktiven				24,884,030	52

Vorliegende Staatsrechnung des Kantons Bern für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1914 ist übereinstimmend mit den passierten Rechnungen der Verwaltungen und Kassen und mit den Visafontrollen der Kantonsbuchhalterei dargestellt.

Bern, den 27. April 1915.

Der Kantonsbuchhalter:

G. Jung.

Bericht

über die

Staatsrechnung des Kantons Bern

für das Jahr 1914.

Herr Finanzdirektor!

Die Kantonsbuchhalterei beehrt sich, Ihnen hiermit die Staatsrechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914 vorzulegen.

Nach der Uebersicht Seite 4 und 5 hat das Staatsvermögen des Kantons Bern auf 31. Dezember 1914 folgenden Bestand:

Aktiven	Fr. 795,357,042. 74
Passiven	„ 733,014,508. 47
Reines Vermögen	<u>Fr. 62,342,534. 27</u>

Am 1. Januar 1914 war der Bestand:

Aktiven	Fr. 778,141,611. 72
Passiven	„ 714,376,943. 84
Reines Vermögen	<u>Fr. 63,764,667. 88</u>

Es haben sich demnach vermehrt

die Aktiven um	Fr. 17,215,431. 02
die Passiven um	„ 18,637,564. 63
und das reine Vermögen hat sich vermindert um	<u>Fr. 1,422,133. 61</u>

Die Zunahme der Aktiven und Passiven betrifft hauptsächlich das Betriebsvermögen und hat hier als Ursache die Aufnahme eines 4 $\frac{1}{4}$ % Anleihe von Fr. 15,000,000.—. Ebenso fällt die Vermögensverminderung, welche die Folge des Ausgabenüberschusses der laufenden Verwaltung ist, auf das Betriebsvermögen. Das Stammvermögen hat sich um Fr. 387,174. 70 vermehrt, indem die Aktiven um Fr. 1,938,782. 09 und die Passiven um Fr. 1,551,607. 39 zunahmen.

I. Die Rechnung über das reine Vermögen.

Seite 7—80.

A. Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Vermögensverminderung von Fr. 1,422,133. 61 ist aus folgenden Veränderungen des reinen Vermögens zusammengekehrt:

Vermehrungen:

Laufende Verwaltung, Einnahmen	Fr. 68,822,467. 12
Waldungen:	
Mehrerlös verkaufter Waldungen	„ 1,050. —
Minderkosten angekaufter Waldungen	„ 6,080. —
Verkauf von Rechten	„ 1,208. 80
Wasserverkauf	„ 350. —
Schätzungserhöhungen	„ 57,460. —
Domänen:	
Mehrerlös verkaufter Domänen	„ 22,173. 75
Minderkosten angekaufter Domänen	„ 90. 40
Kauf von Servituten	„ 1,200. —
Uebertrag	Fr. 68,912,080. 07

Uebertrag Fr. 68,912,080. 07

Verkauf von Rechten	„ 4. —
Schätzungserhöhungen	„ 532,733. —
Amortisation der Anleihen	„ 803,000. —
Verwaltungsinventar:	
Vermehrungen	„ 256,459. —
Summe der Vermehrungen	<u>Fr. 70,504,276. 07</u>

Verminderungen:

Laufende Verwaltung, Ausgaben	Fr. 70,873,803. 88
Waldungen:	
Mindererlös angekaufter Waldungen	„ 34,300. —
Ankauf von Rechten	„ 70. 25
Domänen:	
Mindererlös verkaufter Domänen	„ 31,190. —
Mehrkosten angekaufter Domänen	„ 51,475. —
Uebertrag	Fr. 70,990,839. 13

Uebertrag	Fr. 70,990,839. 13
Schätzungsreduktionen	" 62,740. —
Abtretung der Pfunddomänen Byß und Pfingen	" 55,400. —
Eisenbahn-Amortisationsfonds: Einlage	" 803,000. —

Verwaltungsinventar:	
Verminderungen	" 14,430. 55
Summe der Verminderungen	Fr. 71,926,409. 68
Keine Verminderung, wie oben	Fr. 1,422,133. 61

nämlich:	
Verminderung durch die Mehrausgaben der laufenden Verwaltung	Fr. 2,051,336. 76
Vermehrung durch Berichtigungen (§ 31 des Gesetzes vom 31. Juli 1872)	" 629,203. 15
Keine Verminderung des Staatsvermögens	Fr. 1,422,133. 61

Die Schätzungserhöhungen von Domänen rühren her für Fr. 528,440. — von Neubauten oder baulichen Veränderungen und für Fr. 4,293. — von Mehrschätzungen infolge Neuvermessung und dgl.

Von den Neubauten und baulichen Veränderungen sind zu nennen:

Land- und hauswirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen	Fr. 184,880. —
Erziehungsanstalt Sonvilier, Wiederaufbau des Oekonomiegebäudes	" 100,000. —
Arbeitsanstalt St. Johannsen, Vollenbung des Verwaltungsgebäudes	" 33,100. —
Frauenhospital Bern, Isolierpavillon	" 32,900. —
Technikum Burgdorf, baul. Veränderungen	" 26,000. —
Strafanstalt Witzwil, Wiederaufbau der abgebrannten Scheune im Rußhof	" 25,300. —

B. Rechnung der laufenden Verwaltung.

Die Rechnung der laufenden Verwaltung zeigt folgende Ergebnisse:

Einnahmen	Fr. 68,822,467. 12
Ausgaben	" 70,873,803. 88
Ueberschuß der Ausgaben	Fr. 2,051,336. 76

oder wenn nur die Nettosummen der einzelnen Verwaltungszweige in Betracht gezogen werden:

Einnahmen	Fr. 23,451,227. 30
Ausgaben	" 25,502,564. 06
Ueberschuß der Ausgaben	Fr. 2,051,336. 76

Im Voranschlag waren berechnet:

die Einnahmen zu	Fr. 21,914,780. —
die Ausgaben zu	" 25,077,534. —
Ueberschuß der Ausgaben	Fr. 3,162,754. —

Einnahmen und Ausgaben übersteigen den Voranschlag, nämlich:

die Einnahmen um	Fr. 1,536,447. 30
die Ausgaben um	" 425,030. 06
Günstigeres Rechnungsergebnis	Fr. 1,111,417. 24

Auf die einzelnen Verwaltungszweige verteilen sich die Abweichungen vom Voranschlag folgendermaßen:

Mehreinnahmen:

XXXII. Direkte Steuern	Fr. 783,543. 77
XX. Staatskasse	" 266,093. 83
XXV. Gebühren	" 184,195. 66
XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols	" 119,395. 13
XXIV. Stempelsteuer	" 87,291. 55
XXXI. Militärsteuer	" 74,725. 80
XVI. Domänen	" 29,927. 35
XXVII. Wasserrechtsabgaben	" 27,184. 50
XXIII. Salzhandlung	" 26,523. 23
XXX. Anteil am Ertrage der Schweiz. Nationalbank	" 22,293. 95
XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren	" 12,875. 74
XV. Staatswaldungen	" 10,488. 28
XXXIII. Unvorhergesehenes	" 7,972. 65
XVIII. Hypothekarkasse	" 2,477. 45
Summe der Mehreinnahmen	Fr. 1,654,988. 89

Mindereinnahmen:

XIX. Kantonalbank	Fr. 100,000. —
XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau	" 9,695. 01
XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer	" 5,746. 58
XXI. Bußen und Konfiskationen	" 4,454. 73
Summe der Mindereinnahmen	Fr. 119,896. 32

Mehrausgaben:

XI. Anleihen	Fr. 368,190. 85
X. Bau- und Eisenbahnwesen	" 285,878. 43
IV. Militär	" 100,430. 32
VIII. Armenwesen	" 80,502. 15
IX ^a . Volkswirtschaft	" 6,882. 85
II. Gerichtsverwaltung	" 3,631. 56
VII. Gemeinwesen	" 48. 95
Summe der Mehrausgaben	Fr. 845,565. 11

Minderausgaben:

VI. Unterrichtswesen	Fr. 130,061. 35
III ^b . Polizei	" 99,810. 81
IX ^b . Gesundheitswesen	" 65,031. 90
I. Allgemeine Verwaltung	" 51,380. 19
XIII. Landwirtschaft	" 29,651. 13
V. Kirchenwesen	" 23,467. 19
XIV. Forstwesen	" 7,443. 15
XII. Finanzwesen	" 7,249. 13
III ^a . Justiz	" 4,656. 28
XVII. Domänenkasse	" 3,138. 65
Summe der Minderausgaben	Fr. 421,889. 78

Mehreinnahmen Fr. 1,654,988. 89	
Mindereinnahmen " 119,896. 32	
	Fr. 1,535,092. 57
Mehrausgaben Fr. 845,565. 11	
Minderausgaben " 421,889. 78	
	" 423,675. 33
Besseres Ergebnis, wie oben . . .	Fr. 1,111,417. 24

Mindereinnahmen Fr. 1,427,996. 91	
Mehreinnahmen . . . " 481,923. 28	
	Fr. 946,073. 63
Mehrausgaben . Fr. 1,195,630. 15	
Minderausgaben . . . " 165,108. 92	
	" 1,030,521. 23
Ungünstigeres Ergebnis in 1914	Fr. 1,976,594. 86

Gegenüber der Rechnung für 1913 ergeben sich folgende Abweichungen der Rechnung für 1914:

Mindereinnahmen:	
XXV. Gebühren	Fr. 355,357. 94
XIX. Kantonalbank	" 300,000. —
XXIV. Stempelsteuer	" 239,410. 51
XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer	" 194,478. 75
XX. Staatskasse	" 132,891. 46
XVIII. Hypothekarkasse	" 76,460. 53
XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols	" 46,600. 92
XXIII. Salzhandlung	" 28,554. 29
XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau	" 20,945. 07
XXI. Bußen und Konfiskationen	" 14,298. 64
XV. Staatswäldungen	" 13,774. —
XXXI. Militärsteuer	" 3,860. 65
XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren	" 1,364. 15
Summe der Mindereinnahmen	Fr. 1,427,996. 91

Mehreinnahmen:	
XXXII. Direkte Steuern	Fr. 382,059. 25
XVI. Domänen	" 85,952. 23
XXVII. Wasserrechtsabgaben	" 13,911. 80
Summe der Mehreinnahmen	Fr. 481,923. 28

Mehrausgaben:	
XI. Anleihen	Fr. 364,693. 92
X. Bau- und Eisenbahnwesen	" 268,761. 95
IV. Militär	" 187,214. 86
VI. Unterrichtswesen	" 132,871. 43
VIII. Armenwesen	" 99,621. 20
IX ^a . Volkswirtschaft	" 77,284. —
III ^b . Polizei	" 33,801. 14
IX ^b . Gesundheitswesen	" 23,990. 82
XII. Finanzwesen	" 3,715. 16
XVII. Domänenkasse	" 3,675. 67
Summe der Mehrausgaben	Fr. 1,195,630. 15

Minderausgaben:	
XXXIII. Unvorhergesehenes	Fr. 120,827. 09
I. Allgemeine Verwaltung	" 17,943. 99
V. Kirchenwesen	" 10,481. 05
XIII. Landwirtschaft	" 6,333. 83
II. Gerichtsverwaltung	" 4,435. 24
VII. Gemeinwesen	" 1,784. 50
III ^a . Justiz	" 1,760. —
XIV. Forstwesen	" 1,543. 22
Summe der Minderausgaben	Fr. 165,108. 92

Unter normalen wirtschaftlichen Verhältnissen würde der Rechnungsabluß der laufenden Verwaltung in 1914 beträchtlich besser ausgefallen sein, als er vorliegt. Denn die Kriegswirren haben sowohl die Einnahmen wie auch die Ausgaben ungünstig beeinflusst. Bei den Einnahmen tritt dies am augenfälligsten zutage an den Erträgen der Kantonalbank, der Stempelsteuer und der Gebühren. Von der Kantonalbank fließt der Staatskasse ein Anteil am Reingewinne zu, der um Fr. 100,000. — hinter dem Voranschlag und um Fr. 300,000. — hinter demjenigen des Jahres 1913 zurückbleibt. Die Einnahmen aus der Stempelsteuer übersteigen den Voranschlag zwar um Fr. 87,291. 55, sind aber um Fr. 239,410. 51 geringer als im Vorjahr und die Gebühren haben, wenn sie auch Fr. 184,195. 66 mehr betragen, als sie berechnet waren, Fr. 355,357. 94 weniger abgeworfen als in 1913. Außerordentliche Ausgaben sind der Staatskasse erwachsen für Unterstützung von Familien von Dienstpflichtigen, Fr. 189,729. 75, und für Notstandsarbeiten, die der Regierungsrat anordnete, sind der Baudirektion Ertragskredite von insgesamt Fr. 240,000. — zur Verfügung gestellt worden. In unvorhergesehener Weise wurde die Rechnung der laufenden Verwaltung ferner belastet mit Fr. 29,569. 65 für Möblierung des Technikums Burgdorf, mit Fr. 27,158. 36 für Möblierung der land- und hauswirtschaftlichen Schule Schwand-Münzingen und mit Fr. 70,632. 25 für Anschaffung von Gutswirtschaftsinventar der gleichen Anstalt. Auch sind dem Reservefonds der Hypothekarkasse außerordentlicherweise Fr. 70,000. — mehr zugewiesen worden, als der Voranschlag vorsah. Hieraus erlitt die Staatskasse wiederum eine Einbuße. Der Reinertrag der Hypothekarkasse ist denn auch um Fr. 76,460. 53 geringer als in 1913.

Nimmt man an, daß die Erträge der beiden Finanzinstitute, der Stempelsteuer und der Gebühren im ganzen die gleichen gewesen wären wie im vorhergehenden Jahre — und hierzu bestand vor Ausbruch des Krieges alle Aussicht — und rechnet man dazu die Mehrausgaben, die unterblieben wären, so gelangt man zu einem um rund Fr. 1,300,000. — bessern Rechnungsabluß, als er tatsächlich ist. Hierbei würde sich immerhin ein Defizit ergeben von ca. Fr. 800,000. —, das noch groß genug ist, um zum Aufsehen zu mahnen.

Eine Mehrbelastung von Fr. 372,327. 60 hat der Anleiheendienst durch die Aufnahme eines 4 1/4 % Anleihe von Fr. 15,000,000. — erfahren. Dagegen kam der für die Zinsen vorübergehender Gelddarlehnen vorhergesehene Kredit von Fr. 400,000. — nur in beschränktem Maße zur Verwendung. Der Staatskasse kamen zudem die Zinsen der bei der Kantonalbank angelegten Anleiheengelber zu gut, so daß sie gegenüber dem Voranschlag eine Mehreinnahme von Fr. 266,093. 83 aufweist, trotzdem ihr die budgetierte Dividende von Fr. 267,240. — auf den Prioritäten der Berner Alpenbahngesellschaft entgangen ist, nachdem letztere beschloffen hat, den für die Verzinsung der Prioritäten errichteten Spezialfonds für die Verzinsung der Obligationen zu verwenden.

I. Allgemeine Verwaltung.

Die Kosten der allgemeinen Verwaltung blieben um Fr. 51,380. 19 unter dem Gesamtkredit und sind um Fr. 17,943. 99 geringer als in 1913. Die Ersparnis gegenüber dem Voran-

schlage resultiert im wesentlichen aus den Minderausgaben des Großen Rates, Fr. 48,383. —, und den Mehrerträgen der beiden Amtsblätter, ausmachend Fr. 11,870.85 für das deutsche Amtsblatt und Fr. 1,851.25 für das französische. Mehrausgaben weisen auf die Rubriken Ratskredit, Fr. 1,384.98, Druckkosten der Staatskanzlei, Fr. 6,788.75, und Bureaukosten der Regierungskathalter, Fr. 966.33. Dazu kommen die Kosten der Grundbuchvereinigung in 1914 mit Fr. 16,177.60, für welche der Voranschlag keinen Kredit vorgesehen hatte. Die Minderkosten gegenüber dem Vorjahr betreffen den Großen Rat.

II. Gerichtsverwaltung.

Dieser Verwaltungszweig erforderte Fr. 3,631.56 mehr, als der Gesamtkredit betrug, aber Fr. 4,435.24 weniger als im Vorjahr. Es sind Kreditüberschreitungen vorgekommen von zusammen Fr. 38,184.71, wovon Fr. 28,747.65 die Betriebs- und Konkursämter betreffen. Sie verteilen sich hier auf folgende Posten: Bureau- und Reisekosten der Aufsichtsbehörde Fr. 496.45, Besoldungen der Betreibungsgehülften Fr. 2,941.55, Besoldungen der Angestellten Fr. 13,314.70, Bureaukosten Fr. 8,073.75, Formulare und Kontrollen Fr. 1,533.70, und Mietzins Fr. 2,387.50. Die Mehrausgaben für Besoldungen der Angestellten sind durch Entschädigungen für Aus-hülfe begründet und die Mehrausgaben für Bureaukosten durch die Verlegung und Neumöblierung des Betreibungs- und Konkursamtes Bern-Stadt. Die übrigen Kreditüberschreitungen berühren die Rubriken Bedienung, Beheizung und Beleuchtung des Obergerichtsgebäudes Fr. 999.60, Besoldungen der Gerichtspräsidenten Fr. 125. —, Bureaukosten der Amtsgerichte Fr. 4,515.39, außerordentliche Gerichtsbeamte Fr. 292.85, Bureaukosten der Gerichtsschreibereien Fr. 645.91 und Gewerbegerichte Fr. 2,858.31. Der Mehraufwand für Bureaukosten der Amtsgerichte steht teilweise mit der Errichtung eines neuen Richteramtes in Bern im Zusammenhange und derjenige für Gewerbegerichte damit, daß die Rechnung mit dem Kostenanteil an die Gemeinde Biel für zwei Jahre, 1912 und 1913, belastet wurde. Den Kreditüberschreitungen stehen auf verschiedenen Rubriken Kreditersparnisse von Fr. 34,553.15 gegenüber. Davon betreffen Fr. 11,379. — die Entschädigungen der Mitglieder und Suppleanten der Amtsgerichte und Fr. 6,882.97 die Geschwornengerichte.

III^a. Justiz.

Es bestehen Mehrausgaben von Fr. 1,023.85 für Rechtskosten und Fr. 334.80 für Notariatskammer und Notariatsprüfungen, aber im ganzen blieben die Kosten um Fr. 4,656.28 unter dem Gesamtkredit. Von dieser Summe fallen Fr. 2,550. — auf Rubrik Gesetzgebungskommission und Gesetzrevision.

III^b. Polizei.

Gegenüber dem Gesamtkredit sind die Kosten um Fr. 99,810.81 geringer. Zu diesem Ergebnis haben hauptsächlich beigetragen die Minderausgaben für das Polizeikorps, Fr. 33,860.72, ferner der Umstand, daß der Abschnitt Justiz- und Polizeikosten Mehreinnahmen von Fr. 14,472.64 verzeigt statt Ausgaben von Fr. 25,100. — nach Budget. Des weitern beanspruchten weniger als die ausgesetzten Kredite die Gefängnisse Fr. 13,043.85 und die Strafanstalten Fr. 12,486.47. Kreditüberschreitungen sind zu

verzeichnen auf folgenden Rubriken: Paß- und Fremdenpolizei Fr. 966.75, Transport- und Armenfuhrkosten Fr. 475.86, verschiedene Verwaltungskosten des Polizeikorps Fr. 159.60, Nahrung der Gefangenen in der Hauptstadt Fr. 5,237.87, verschiedene Verpflegungskosten (D. 1. b) Fr. 2,452.49, Polizeikosten Fr. 1,717.36, Einigungsämter Fr. 2,639.47 und außerordentliche Polizeikosten Fr. 91.20. In den Ausgaben der Strafanstalt Witzwil sind Fr. 126,955. — für Neubauten inbegriffen. Der landwirtschaftliche Betrieb der Anstalt ergab Fr. 119,474.11 mehr, als er veranschlagt war. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Gesamtkosten für Polizei um Fr. 33,801.14 gestiegen. Es haben zugenommen die Ausgaben für Fremdenpolizei und Fahndungswesen um Fr. 6,434.41, für das Polizeikorps um Fr. 42,839.29 und für Gefängnisse um Fr. 4,385.40. Dagegen sind die Kosten der Strafanstalten um Fr. 12,405.11 zurückgegangen.

IV. Militär.

Der Militärverwaltung sind infolge der Mobilisation Mehrausgaben erwachsen von Fr. 189,729.75 für Unterstützung von Familien von Dienstpflichtigen, Fr. 9,187.43 für Mobilisierungsvorbereitungen und Fr. 1,075.50 für Besoldungen der Angestellten der Direktion. Eine Extraausgabe von Fr. 5,929. —, für die im Voranschlag kein Kredit bestand, verursachte das Truppenaufgebot bei Anlaß der Eröffnung der Schweiz. Landesausstellung. Zudem betragen die Beiträge an neue Kadettengewehre Fr. 1,934.60 mehr als der hierfür ausgesetzte Kredit. Diese Mehrausgaben finden teilweise eine Ausgleichung durch mehr oder weniger große Ersparnisse auf einzelnen Rubriken, namentlich aber durch diejenigen auf Abschnitt Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials, Fr. 29,961.45, und Rubrik Schützenwesen, Fr. 15,483.55, sowie durch den Ertrag der Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung, Fr. 54,391.41. Netto überschreiten die Ausgaben der Militärverwaltung den Voranschlag um Fr. 100,430.32 und sind um Fr. 187,214.86 höher als in 1913. Letzterer Unterschied betrifft größtenteils die Unterstützung von Familien von Dienstpflichtigen.

V. Kirchenwesen.

Abgesehen von der Rubrik Wohnungsentschädigungen (B. 3), wo eine Kreditüberschreitung von Fr. 1,205.60 besteht, halten sich die Ausgaben genau an die ausgesetzten Kredite oder gehen darunter. Eine unvorhergesehene Ausgabe bildet der Posten Bänderich, Pflanzlandentschädigung, Loskauf, Fr. 800. —. An den Minderausgaben von Fr. 23,467.19 sind hauptsächlich beteiligt die Rubriken Besoldungen der Geistlichen (B. 1), Fr. 16,406.40, Leibbedinge (B. 5), Fr. 2,857.70, und Besoldungen der Geistlichen (C. 1), Fr. 2,698.15.

VI. Unterrichtswesen.

Die Ausgaben für das Unterrichtswesen bleiben um Fr. 130,061.35 unter dem Voranschlag. An dieser Kreditersparnis tragen alle Abschnitte der Rechnung bei mit Ausnahme der Taubstummenanstalten, für welche eine Mehrausgabe von Fr. 659.35 zu verzeichnen ist. Nach den einzelnen Hauptrubriken betragen die Minderausgaben: Verwaltungskosten der Direktion und der Synode Fr. 5,760.10, Hochschule Fr. 38,286.27, Mittelschulen Fr. 17,971.30,

Primarschulen Fr. 44,714.50, Lehrerbildungsanstalten Fr. 19,334.53 und Kunst Fr. 4,654. — Folgende Einzelkredite weisen Ueberschreitungen auf: Besoldungen der Assistenten Fr. 228.25, Besoldungen der Angestellten der Hochschule Fr. 1,463.35, Pensionen für Mittelschullehrer Fr. 1,276. — Turnunterricht Fr. 226.25, Schulinspektoren Fr. 600.20, Seminarlehrer-Pensionen Fr. 750. — Taubstummenanstalt Münchenbuchsee Fr. 824.35 und Bärndütsch, Beitrag Fr. 300. — Diesen Mehrausgaben stehen Minderausgaben auf verschiedenen Rubriken gegenüber von Fr. 121,611.75 und Mehreinnahmen von Fr. 14,238.60. Letztere betreffen das Tierhospital, Fr. 8,250.10, die Matrikelgelder, Fr. 198.50, den Beitrag der Einwohnergemeinde Bern an die poliklinische Anstalt, Fr. 5,625. —, und den Zinsertrag des Taubstummen-Substitutionsfonds, Fr. 165. — Der Lehrmittelverlag ergab einen Reinertrag von Fr. 15,751.50, welcher der Reserve zugewiesen worden ist. Veranschlagt war der Reinertrag zu Fr. 18,719. — Die Kosten des Unterrichtswesens sind gegenüber dem Vorjahr für die Hochschule, die Mittelschulen, Primarschulen und für Kunst gestiegen um Fr. 140,408.53, aber um Fr. 7,537.10 zurückgegangen für die Verwaltungskosten, die Lehrerbildungsanstalten und die Taubstummenanstalten.

VII. Gemeindefwesen.

Die Mehrausgaben von Fr. 48.95 betreffen die Bureaukosten.

VIII. Armenwesen.

Die Kosten des Armenwesens sind um Fr. 80,502.15 höher, als sie veranschlagt waren. Die Mehrausgaben fallen fast ausschließlich der Armenpflege zur Last, deren Kosten die bewilligten Kredite um Fr. 92,550.48 übersteigen, nämlich die Beiträge für dauernd Unterstühten um Fr. 42,435.63, die Unterstühtungen außer Kanton um Fr. 27,336.37 und die Kosten gemäß §§ 59 und 123 um Fr. 26,160.53. Eine weitere Kreditüberschreitung besteht auf Rubrik Besoldungen der Angestellten der Armenverwaltung infolge Anstellung eines fernern Kanzlisten, Fr. 1,944.50, und für den Posten Mietzins (B. 2. c), Fr. 900. —, was kein Kredit vorsehen. Andererseits sind Kreditersparnisse zu verzeichnen, darunter Fr. 5,427.74 für die kantonalen Erziehungsanstalten und Fr. 6,144.39 für Verpflegung kranker Kantonsfremder. Zur Bekämpfung des Alkoholismus sind Fr. 6,164.50 mehr verwendet worden, als der Voranschlag vorsah. Der Mehraufwand betrifft die Naturalverpflegung bedürftiger Durchreisender. Aus dem Unterstühtungsfonds für Armen- und Krankenanstalten wurden 14 Beiträge im Gesamtbetrag von Fr. 87,681.60 verabsolgt. Dem Fonds sind die unverwendeten Restanzen der Kredite für außerordentliche Beiträge an Gemeinden und Unterstühtungen bei Schaden durch Naturereignisse mit Fr. 46,224. — und Fr. 900. — zugewiesen worden. In 1914 haben die Armenausgaben Fr. 99,621.20 mehr betragen als im Vorjahr. An der Zunahme ist die Armenpflege allein mit Fr. 86,456.40 beteiligt.

IX^a. Volkswirtschaft.

Die Rechnung ist außerordentlicherweise mit einer Ausgabe von Fr. 29,569.65 für Möblierung des Technikums in Burgdorf belastet worden, für welche im Voranschlag kein Kredit vorhanden war. Daneben sind folgende Kreditüberschreitungen vorgekommen: Schweizerische Landesausstellung, Beteiligung (B. 5) Fr. 994.50, Technikum Biel Fr. 589.25, Feuerpolizei Fr. 682.40

und Besoldungen der Beamten der Handels- und Gewerbekammer Fr. 500. —. Letztere Mehrausgabe ist durch das auf 1. Juli 1914 in Kraft getretene Dekret betreffend die kant. Handels- und Gewerbekammer vom 18. März bedingt worden. Den erwähnten Mehrausgaben von insgesamt Fr. 32,335.80 stehen Minderausgaben gegenüber auf einer Reihe von Rubriken, so daß der Gesamtkredit nicht mehr als um Fr. 6,882.85 überschritten wird.

IX^b. Gesundheitswesen.

Die Ausgaben blieben um Fr. 65,031.90 unter dem Voranschlag. Dieses bessere Ergebnis rührt im wesentlichen her von den Minderkosten des Frauenspitals und der drei Irrenanstalten, ausmachend Fr. 37,884.10, sowie dem gegenüber dem Budgetansatz um Fr. 22,211.65 höher ausgefallenen Anteil der Rubrik Beiträge an die Bezirkskrankenanstalten am Bußenertrag. Ueberschritten wurden zwei Kredite, derjenige für Bureaukosten um Fr. 148.35 und derjenige für Impfwesen um Fr. 6,341.35.

X. Bau- und Eisenbahnwesen.

Der Gesamtkredit für Bau- und Eisenbahnwesen wurde netto um Fr. 285,878.43 überschritten. Die große Mehrausgabe ist vorab durch die Notstandsarbeiten zu erklären, die der Regierungsrat zwecks Beschaffung von Arbeitsgelegenheiten beschlossen hat und welche die Rechnung mit folgenden Summen belasteten: Amtsgebäude Fr. 10,010.45, neue Hochbauten Fr. 49,649.80, Straßenunterhalt Fr. 100,008.55 und Wasserbauten Fr. 79,969.82, zusammen Fr. 239,638.62. Eine weitere Extraausgabe, für welche kein Kredit bestand, ist diejenige in Rubrik Pfundloskäufe von Fr. 9,000. — für Kostkauf der Unterhaltungspflicht der abgetretenen Pfunddomäne Pfingen. Ueberdies gehen über die Kredite hinaus die Kosten für Unterhalt öffentlicher Plätze um Fr. 4,443.80 und für Wasserschaden und Schwellenbauten um Fr. 64,977.30. Endlich verzeigt die Rechnung für Wasserrechtswesen Mehrausgaben von Fr. 3,807.40 statt einer Mehreinnahme von Fr. 3,140. — nach Voranschlag, indem die Gebühren Fr. 8,178. — weniger abwarfen, als angenommen worden war. Als Rückerstattung von Kosten für Probevermessungen ging ein Betrag von Fr. 7,740.45 ein, der im Voranschlag nicht berücksichtigt war. Für Bauten in den drei staatlichen Irrenanstalten wurden Fr. 236,262.05 ausgelegt zu Lasten des Vorschusses für Erweiterung der Irrenpflege.

XI. Anleihen.

Das in 1914 aufgenommene 4 $\frac{1}{4}$ % Anleihen von Fr. 15,000,000. — belastete die Rechnung mit Fr. 338,229.15 für Verzinsung und mit Fr. 34,098.45 für Amortisation der Anleihekosten, ohne daß dafür entsprechende Kredite im Voranschlag vorhanden waren. Die Kosten des Anleiheens, welche innert 10 Jahren getilgt werden, betragen Fr. 300,000. — für Kursverlust und Fr. 4,098.45 für Druck der Titel. Eine Mehrausgabe von Fr. 360.05 verzeigt die Rubrik Drucksachen, Publikationskosten, die Rubrik Provisionen, Transportkosten und Agio dagegen eine Ersparnis von Fr. 4,496.80.

XII. Finanzwesen.

Die Kosten der Finanzverwaltung sind um Fr. 7,249.13 geringer, als sie veranschlagt waren. Immerhin besteht für Druckkosten und Buchbinderkosten eine Kreditüberschreitung von Fr. 678.35.

XIII. Landwirtschaft.

Der Kredit für Landwirtschaft kam nicht ganz zur Verwendung. Die Krediterparnis beträgt Fr. 86,334. 71 und betrifft namentlich die Rubriken Förderung im allgemeinen Fr. 10,943. 21, Förderung der Rindviehzucht Fr. 36,737. 60 und Förderung der Kleinviehzucht Fr. 17,096. 40. Ein besonders günstiges Ergebnis zeigt die Rechnung der landwirtschaftlichen Schule, deren Kosten um Fr. 30,952. 10 geringer sind, als sie berechnet waren. Die Gutswirtschaft ergab Fr. 16,570. 92 mehr als veranschlagt. Die Kosten der Molkereischule blieben um Fr. 3,822. 25 unter dem Voranschlag, nachdem die Molkerei mit einer Mehreinnahme von Fr. 1,399. 09 abschließt. In den Ausgaben der landwirtschaftlichen Winterschule Schwand-Münsingen sind Fr. 27,158. 36 für Möblierung und Fr. 70,632. 25 für Anschaffungen von Gutswirtschaftsinventar inbegriffen, für welche Kosten im Voranschlag keine Kredite vorhanden waren. Die Rechnung schließt für den Betrieb mit einer Minderausgabe von Fr. 1,452. 50 ab. Folgende Einzelkredite sind überschritten worden: Hagelversicherung Fr. 1,983. 04, Verschiedene Kosten der Fleischschau Fr. 1,568. 05 und Hauswirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen Fr. 297. 94. Nicht vorgesehen war im Voranschlag die Zulage für Viehseuchenpolizei an den Kantonsstierarzt, Fr. 250. — Im ganzen sind die Ausgaben für Landwirtschaft um Fr. 29,651. 13 geringer, als der Gesamtkredit betrug und um Fr. 6,333. 83 geringer als in 1913.

XIV. Forstwesen.

Die Gesamtkosten blieben um Fr. 7443. 15 unter dem Voranschlag. Mehrausgaben sind folgende zu verzeichnen: Besoldungen der Forstmeister Fr. 655. 15, Bureaukosten der Kreisoberförster Fr. 155. 85 und Landesausstellung, Beteiligung Fr. 714. 25.

XV. Staatswaldungen.

Der Reinertrag der Staatswaldungen übersteigt den Voranschlag um Fr. 10,488. 28, ist aber um Fr. 13,774. — geringer als in 1913. Haupt- und Zwischenutzungen ergaben Fr. 29,965. — mehr, die Nebennutzungen Fr. 1,341. 54 weniger, als budgetiert war. Die Wirtschaftskosten stellen sich um Fr. 15,781. 70 und die Beschwerden um Fr. 4,477. 48 höher, als sie berechnet waren. Ueber die Kredite hinaus gehen folgende Ausgaben: Waldkulturen Fr. 8,902. 40, Rüstlöhne Fr. 11,127. —, Staatssteuern Fr. 374. 91 und Gemeindesteuern Fr. 6,766. 57. Für den Posten Lieferungen an Berechtigte und Arme, Fr. 312. —, bestand im Voranschlag kein Kredit.

XVI. Domänen.

Der Reinertrag der Domänen beträgt Fr. 85,952. 23 mehr als in 1913 und Fr. 29,927.35 mehr, als veranschlagt war. Das Mehrerträgnis rührt her von Mehreinnahmen, hauptsächlich die Pachtzinse von Civildomänen betreffend, Fr. 15,925. 76, und Ersparnissen für Wirtschaftskosten und Beschwerden, Fr. 14,496. 59. Für Kulturarbeiten und Verbesserungen besteht eine Kreditüberschreitung von Fr. 1,277. 50.

XVII. Domänenkasse.

Die Zinsen von Guthaben sind um Fr. 4,359. 80 höher, als sie veranschlagt waren, desgleichen die Zinsen

für Rauffschulden um Fr. 1,221. 15. Netto ergibt sich gegenüber dem Voranschlag eine Minderausgabe von Fr. 3,138. 65.

XVIII. Hypothekarkasse.

Der Reinertrag der Hypothekarkasse übersteigt den Voranschlag um Fr. 2,477. 45, ist aber um Fr. 76,460. 53 geringer als in 1913. In letzterem Jahr betrug die Einlage in den Reservefonds Fr. 30,000. —, während in 1914 die Zuweisung an denselben Fr. 120,000. — ausmacht, Fr. 70,000. — mehr, als der Voranschlag vorsah. Der Reinertrag stellt sich bei größeren oder kleineren Abweichungen in den einzelnen Rubriken um Fr. 10,400. 55 höher als veranschlagt. Die Verwaltungskosten überschreiten die Berechnungen um Fr. 7,923. 10.

XIX. Kantonalbank.

Das Rechnungsergebnis der Kantonalbank hat stark unter den Einwirkungen der Kriegswirren gelitten. Dies kommt besonders zum Ausdruck in den Verlusten und Abschreibungen, die sich auf Fr. 883,226. 46 belaufen gegenüber Fr. 706,912. 14 in 1913 und Fr. 300,000. — nach Voranschlag. Der Ertrag aus dem Wechselgeschäft ergab Fr. 342,545. 34 weniger als nach Voranschlag und Fr. 375,195. 31 weniger als in 1913. Die verschiedenen Zinsen übersteigen hingegen die Berechnungen um Fr. 951,320. 82 und es gehen die Provisionen und Aufbewahrungsgebühren um Fr. 92,677. 79 darüber hinaus. An Kursgewinn auf Wertpapieren gingen Fr. 55,085. 85 ein, und für Einlage in die Spezialreserve für Forderungen wurden Fr. 45,000. — verwendet. Für beide Posten hatte der Voranschlag nichts vorgesehen. Die Verwaltungskosten abforbierten Fr. 101,673. 72 mehr als nach Voranschlag. Gegen 1913 sind sie um Fr. 83,196. 05 gestiegen. Der Nettoertrag der Bank beläuft sich auf Fr. 1,041,928. 04 gegen Fr. 1,487,892. 30 im Vorjahr. Der Spezialreserve für Kursverluste sind Fr. 41,928. 04 zugewiesen worden, so daß der Staatskasse zufallen Fr. 1,000,000. —, das ist Fr. 100,000. — weniger als nach Voranschlag und Fr. 300,000. — weniger als in 1913.

XX. Staatskasse.

Der Ertrag der Staatskasse übersteigt den Voranschlag um Fr. 266,093. 83, ist aber um Fr. 132,891. 46 geringer als in 1913. Infolge der Aufnahme eines $4\frac{1}{4}\%$ Anleiheens von Fr. 15,000,000. — kamen vom Kredit für Zinsen vorübergehender Geldaufnahmen Fr. 81,453. 77 zur Verwendung statt Fr. 400,000. — und es ergab die Kontokorrentrechnung bei der Kantonalbank durch die Anlage der Anleiheengelder einen Zinsertrag von Fr. 108,389. 73. Die Zinsen von Aktien blieben um Fr. 249,042. 15 unter der Berechnung des Budgets, hauptsächlich, weil die Dividende der Prioritäten der Berner Alpenbahngesellschaft mit einer Summe von Fr. 267,240. — dahin fiel. An Zinsen für Vorschüsse an Spezialverwaltungen gingen Fr. 39,501. 69 und an Zinsen für Vorschüsse an öffentliche Unternehmen Fr. 47,041. 69 mehr ein, als berechnet war. Die verschiedenen Einnahmen, bestehend aus Provisionen, Abschreibungen und Kursgewinn und betragend Fr. 7,659. 62, waren im Voranschlag nicht in Rechnung gestellt.

XXI. Bußen und Konfiskationen.

Der Bußenertrag und dementsprechend auch die Bußenverwendung überstiegen den Voranschlag um Fr.

45,860. 46. Den Gemeinden und dem Gesundheitswesen sind auch in 1914 je Fr. 22,211. 65 mehr zugewiesen worden, als der Voranschlag vorsah. Infolge von Abschreibungen von Forderungen zeigt die Rubrik Ersatz einen Ueberschuß der Ausgaben von Fr. 1,389. 73 statt einer Reineinnahme von Fr. 3,000. — nach Budget.

XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.

Wegen beschränkter Jagdbewilligung blieb der Ertrag der Jagdpatentgebühren um Fr. 26,144. 40 hinter dem Voranschlag und um Fr. 36,850. 85 hinter dem Ertrag des Jahres 1913 zurück. Der Ertrag der Fischerei übersteigt den Voranschlag um Fr. 4,214. 12 und ist um Fr. 431. 15 höher als im Vorjahr. Die Einnahmen für Bergbau sind um Fr. 1,302. 23 geringer, als sie veranschlagt waren. Die Konzeptionsgebühren ergaben Fr. 1,802. 23 weniger als der Budgetansatz. Das Gesamtergebnis von Jagd, Fischerei und Bergbau ist um Fr. 9,695. 01 geringer, als berechnet war, und um Fr. 20,945. 07 geringer als in 1913.

XXIII. Salzhandlung.

Der Ertrag des Salzregals übersteigt den Voranschlag um Fr. 26,523. 23, ist aber um Fr. 28,554. 29 geringer als im Vorjahr. Die Mindereinnahme ist hauptsächlich auf den Rückgang des Konsums zurückzuführen. Es wurden kg. 10,660,000 Kochsalz an die Bütteln geliefert gegen kg. 11,007,900 in 1913. Die Betriebskosten blieben um Fr. 6,212. 65 unter dem Voranschlag und um Fr. 6,878. 03 unter denjenigen des Vorjahres. Die Verwaltungskosten sind um Fr. 2,641. 11 höher, als sie angenommen waren, und gegenüber dem vorhergehenden Jahr um Fr. 2,377. 86 gestiegen.

XXIV. Stempel-Steuer.

Der Rohertrag der Stempel-Steuer ergab Fr. 79,355.30 mehr, als veranschlagt war, aber Fr. 258,104. 40 weniger als in 1913. Im Ertrag des Jahres 1913 figurirte allerdings eine außerordentliche Einnahme von Fr. 128,000. —. Zieht man sie in Betracht, so ergibt sich eine Verminderung der ordentlichen Einnahmen in 1914 von Fr. 130,104. 40. Die Betriebskosten blieben um Fr. 7,657. 20 unter den Krediten, ebenso die Verwaltungskosten um Fr. 279. 05.

XXV. Gebühren.

Der Ertrag der Gebühren ist gegen 1913 um Fr. 355,357.94 zurückgegangen, übersteigt indessen den Voranschlag um Fr. 184,195. 66. Der Rückgang gegen 1913 macht sich auf allen Rubriken geltend mit Ausnahme der Gebühren der Staatskanzlei, des Verwaltungsgerichtes, des Handelsgerichtes und der Emolumente und Salzauswägerspatente. Die Mindereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr sind: Prozentgebühren der Amtsschreiber Fr. 247,953. 41
 Fixe Gebühren der Amtsschreiber " 45,798. 85
 Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Rekursämter. " 40,239. 60
 Obergericht, Gebühren in Civilsachen, Kanzlei- und Patentgebühren " 1,150. —
 Gebühren der Justizdirektion und der Polizeidirektion " 1,988. 30
 Gebühren für Markt- und Hausierpatente " 10,001. 40
 Patenttaxen der Handelsreisenden " 6,272. —
 Gebühren für Fahrradbewilligungen " 2,961. 45

Konzeptionsgebühren Fr. 26. 42
 Gewerbeschein-Gebühren " 1,598. 80
 Gebühren der Handels- und Gewerkekammer " 124. —
 Rekurskommission " 8,267. 51

Gegenüber dem Voranschlag ist der Ertrag der Prozentgebühren um Fr. 7,786. 74 geringer; desgleichen blieb der Ertrag der Gebühren der Rekurskommission um Fr. 949. 24 hinter den Berechnungen zurück. Hingegen lieferten die andern Gebühren mehr oder weniger höhere Erträge, als veranschlagt war.

XXIV. Erbschafts- und Schenkungs-Steuer.

Die Erbschafts- und Schenkungssteuer hat Fr. 5,746. 58 weniger eingetragen, als veranschlagt war und Fr. 194,478. 75 weniger als in 1913.

XXVII. Wasserrechtsabgaben.

Der Ertrag der Wasserrechtsabgaben ist gegen 1913 um Fr. 13,911. 80 gestiegen und geht um Fr. 27,184. 50 über den Voranschlag hinaus. Dem Naturschadensfonds sind Fr. 2,968. — mehr zugewiesen worden, als berechnet war.

XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren.

Diese Gebühren betragen Fr. 12,875. 74 mehr, als sie veranschlagt waren, aber Fr. 1,364. 15 weniger als in 1913. Die Einnahmen sind annähernd die nämlichen wie in 1913, hingegen sind die Bezugskosten in 1914 um Fr. 2,107. 30 größer als im vorhergehenden Jahr.

XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols.

Der Anteil des Kantons am Ertrage des Alkoholmonopols ist um Fr. 51,778. 80 geringer als in 1913, übersteigt aber den Voranschlag um Fr. 132,661.25. Für Bekämpfung des Alkoholismus wurden Fr. 114,142. 30 verwendet, Fr. 876. 18 mehr, als der Zehntel des Ertragsanteils ausmacht. Dieser Betrag ist der Alkoholzehntelreserve entnommen worden. Ueberdies sind aus derselben folgende Beiträge verabfolgt worden: Knabenerziehungsanstalt Oberbipp Fr. 7,400.—, Knabenerziehungsanstalt Enggistein Fr. 1,000.— und Anstalt Wächtelen Fr. 2,000.—. Die Alkoholzehntelreserve hat auf 31. Dezember 1914 (vide Spezialfonds 45 hievore) einen Bestand von Fr. 13,528.22.

XXX. Anteil am Ertrage der Schweizer Nationalbank.

Der Ertragsanteil ist in 1914 genau gleich groß wie in 1913. Gegenüber dem Voranschlag besteht eine Mehreinnahme von Fr. 22,293. 95.

XXXI. Militärsteuer.

Der Rohertrag der Militärsteuer ist um Fr. 32. 40 geringer als in 1913 und um Fr. 63,288. 20 höher, als er veranschlagt war. Die Taxations- und Bezugskosten blieben um Fr. 11,437. 60 unter den Krediten, haben aber gegen 1913 um Fr. 3,828. 25 zugenommen. Der Reinertrag stellt sich um Fr. 74,725. 80 höher als der Voranschlag, ist aber um Fr. 3,860. 65 geringer als im vorhergehenden Jahr.

XXXII. Direkte Steuern.

Die Vermögenssteuer hat gegen 1913 Fr. 73,493.20 und die Einkommenssteuer Fr. 296,382.58 mehr abgeworfen. Die Abweichungen sind nach den einzelnen Rubriken folgende:

Mehreinnahmen:	
Grundsteuer im alten Kanton	Fr. 68,952. 34
Grundsteuer im Jura	" 36,290. 23
Kapitalsteuer im alten Kanton	" 11,564. 47
Kapitalsteuer im Jura	" 6,284. 23
Einkommenssteuer im alten Kanton:	
I. Klasse	Fr. 167,400. 38
II. Klasse	" 10,889. 98
III. Klasse	" 70,402. 67
Einkommenssteuer im Jura:	
I. Klasse	" 74,545. 64
II. Klasse	" 3,451. 58
III. Klasse	" 1,485. 04
Summe der Mehreinnahmen	Fr. 451,266. 56

Uebertrag	Fr. 52,605. 93
Steuerbußen:	
Vermögenssteuer	" 14,430. 83
Einkommenssteuer	" 14,354. 02
Summe der Mindereinnahmen	Fr. 81,390. 78

Mit den Minderausgaben für Taxations- und Bezugskosten, Fr. 8,121. 07, und Verwaltungskosten, Fr. 4,062. 40, ist der Ertrag der direkten Steuern in 1914 um Fr. 382,059. 25 höher als in 1913. Den Voranschlag übersteigt er um Fr. 783,543. 77, nämlich: Mehreinnahmen an Vermögenssteuer Fr. 303,050. 84 und an Einkommenssteuer Fr. 476,037. 30, Mehrausgaben für Taxations- und Bezugskosten Fr. 3,588. 17 und Minderausgaben für Verwaltungskosten Fr. 8,043. 80.

Mindereinnahmen:	
Nachbezüge:	
Vermögenssteuer	Fr. 35,167. 24
Einkommenssteuer	" 17,438. 69
Uebertrag	Fr. 52,605. 93

XXXIII. Unvorhergesehenes.

Dem Staate sind Fr. 12,471. 40 an erblosjem Nachlaß zugefallen, wovon Fr. 4,498. 75 den berechtigten Gemeinden herausgegeben wurden.

II. Die Rechnung über die Vermögensbestandteile.

Seite 4 und 5 und Seite 81—95.

Das im ersten Teil der Rechnung nachgewiesene reine Staatsvermögen von Fr. 62,342,534. 27 setzt sich folgendermaßen zusammen:

Aktiven:	
Waldungen	Fr. 16,550,860. —
Domänen	" 33,704,552. 80
Domänenkasse	" 1,314,505. 16
Hypothekarkasse	" 324,886,001. 46
Kantonbank	" 323,729,293. 81
Eisenbahnkapitalien:	
Stammvermögen	" 24,280,460. —
Staatskasse	" 19,358,427. 05
Staatskasse	" 45,709,143. 91
Mobilieninventar	" 5,823,798. 55
Summe der Aktiven	Fr. 795,357,042. 74

Passiven:	
Domänenkasse	Fr. 2,308,115. —
Hypothekarkasse:	
Anleihen	" 101,603,500. —
Uebrige Passiven	" 203,282,501. 46
Kantonbank:	
Anleihen	" 22,935,000. —
Uebrige Passiven	" 280,794,293. 81
Anleihen:	
Stammvermögen	" 50,767,420. —
Staatskasse	" 54,909,080. —
Eisenbahnamortisationsfonds	" 3,386,600. —
Staatskasse	" 10,017,122. 92
Rechnungsaldo der laufenden Verwaltung	" 3,010,875. 28
Summe der Passiven	Fr. 733,014,508. 47
Reines Vermögen, wie oben	Fr. 62,342,534. 27

Die Bewegung der Aktiven und Passiven beträgt:	
Soll:	
Vermehrungen der Aktiven und Verminderungen der Passiven	Fr. 12,551,675,429. 56
Haben:	
Verminderungen der Aktiven und Vermehrungen der Passiven	" 12,553,097,563. 17
Keine Vermögensverminderung	Fr. 1,422,133. 61

I. Stammvermögen.

Die Mutationen des Stammvermögens betragen:	
Vermehrungen	Fr. 2,971,608,136. 40
Verminderungen	" 2,971,220,961. 70
Keine Vermehrung	Fr. 387,174. 70
Am Anfange des Jahres betrug das Stammvermögen	" 59,001,068. 26
und beträgt am Ende des Jahres	Fr. 59,388,242. 96

Die reine Vermehrung des Stammvermögens ist aus folgenden Veränderungen zusammengesetzt:

Vermehrungen:	
Mehrerlös verkaufter Waldungen	Fr. 1,050. —
Verkauf von Rechten	" 1,212. 80
Wasserverkauf	" 350. —
Schätzungserhöhungen von Waldungen	" 57,460. —
Kauf von Servituten	" 1,200. —
Schätzungserhöhungen von Domänen	" 469,993. —
Anleihsrückzahlungen	" 803,000. —
Summe der Vermehrungen	Fr. 1,334,265. 80

Verminderungen:	
Mehrkosten angekaufter Waldungen . . .	Fr. 28,220. —
Ankauf von Rechten	" 70. 25
Mindererlös verkaufter Domänen . . .	" 9,016. 25
Mehrkosten angekaufter Domänen . . .	" 51,384. 60
Abtretung von Pfunddomänen	" 55,400. —
Einlage in den Eisenbahn-Amortisations- fonds	" 803,000. —
Summe der Verminderungen	Fr. 947,091. 10
Keine Vermehrung, wie oben	Fr. 387,174. 70

A. Waldungen.

Der Schätzungswert der Waldungen, welcher der Grundsteuerzuschätzung derselben entspricht, hat sich um Fr. 93,840. — vermehrt, nämlich:

Vermehrungen:	
Ankauf:	
Kaufsummen	Fr. 65,120. 25
Mehrkosten	Fr. 28,220. —
Ankauf von Rechten	" 70. 25
	" 28,290. 25
Grundsteuerzuschätzung	Fr. 36,830. —
Schätzungserhöhungen	" 57,460. —
Vermehrung	Fr. 94,290. —
Verminderungen:	
Verkauf:	
Kaufsummen	Fr. 3,058. 80
Mehrerlös	Fr. 1,050. —
Verkauf von Rechten	" 1,208. 80
Wasserverkauf	" 350. —
	" 2,608. 80
Grundsteuerzuschätzung	Fr. 450. —
Keine Vermehrung	Fr. 93,840. —
Bestand am 1. Januar	" 16,457,020. —
Bestand am 31. Dezember	Fr. 16,550,860. —

B. Domänen.

Die Veränderungen des Schätzungswertes der Domänen sind folgende:

Vermehrungen:	
Ankauf:	
Kaufsummen	Fr. 115,714. 60
Mehrkosten	" 51,384. 60
Grundsteuerzuschätzung	Fr. 64,330. —
Schätzungserhöhungen	" 469,993. —
Vermehrung	Fr. 534,323. —
Verminderungen:	
Verkauf:	
Kaufsummen	Fr. 29,707. 75
Mindererlös	" 9,016. 25
	Fr. 38,724. —
Loskauf von Servituten Fr. 1,200. —	
Verkauf von Rechten	" 4. —
	" 1,204. —
Grundsteuerzuschätzung	Fr. 37,520. —
Abtretung von Pfunddomänen	" 55,400. —
Verminderung	Fr. 92,920. —

Keine Vermehrung	Fr. 441,403. —
Bestand am 1. Januar	" 33,263,149. 80
Bestand am 31. Dezember	Fr. 33,704,552. 80
nämlich Grundsteuerzuschätzungen Fr. 43,704,552. 80, sum-	
marischer Abzug Fr. 10,000,000. —	
Die Schätzungserhöhungen betreffen meistens Neubauten.	

C. Domänenkasse.

Die Bewegung des Kapitals der Domänenkasse ist folgende:	
Verminderungen	Fr. 437,631. 95
Vermehrungen	" 289,563. 65

Keine Verminderung	Fr. 148,068. 30
Keine Schuld am 1. Januar	" 845,541. 54
Keine Schuld am 31. Dezember	Fr. 993,609. 84

Die Verminderung von Fr. 148,068. 30 ist aus folgenden Veränderungen zusammengesetzt:

Verminderungen:	
Neue Schulden für Waldbankäufe . . .	Fr. 65,120. 25
und für Domänenkäufe	" 115,714. 60
Verminderungen	Fr. 180,834. 85
Vermehrungen:	
Neue Guthaben für Waldverkäufe . . .	Fr. 3,058. 80
und für Domänenverkäufe	" 29,707. 75
Verminderungen	Fr. 32,766. 55
Keine Verminderung, wie oben	Fr. 148,068. 30

D. Hypothekarkasse.

Der Verkehr der Hypothekarkasse beträgt in Soll wie in Haben Fr. 186,373,640. 73. Das Grundkapital von Fr. 20,000,000. — ist unverändert geblieben. Dagegen haben Aktiven und Passiven um Fr. 7,523,801. 20 zugenommen. Von den Aktiven vermehrten sich die Darlehn auf Grundpfand um Fr. 12,810,033. 70 und die Darlehn an Gemeinden um Fr. 910,701. 45. Die Guthaben an der Kantonalbank und der Staatskasse gingen um Fr. 7,130,231. 55 und Fr. 1,202,391. 47 zurück. Von den Passiven nahmen hauptsächlich die Depots gegen Schuldscheine zu und zwar um Fr. 4,462,500. —. Dem Reservefonds sind Fr. 148,445. — zugewiesen worden; er beträgt Ende 1914 Fr. 859,572. —.

E. Kantonalbank.

Der Gesamtumsatz der Kantonalbank erreicht in Soll wie in Haben Fr. 2,782,199,547. 22. Er ist um Fr. 293,211,583. 40 geringer als im Vorjahr. Das Grundkapital von Fr. 20,000,000. — blieb auch hier unverändert, wogegen Aktiven und Passiven sich um Fr. 7,173,645. 61 verminderten. Von den Aktiven zeigen die größte Veränderung die Schweizerwechsel, die um Fr. 8,826,691. 33 abnahmen, während die Akkreditierten um Fr. 3,678,628. 92 und die Hypothekaranlagen um Fr. 2,757,352. 85 zunahmen. Von den Passiven verminderten sich die Depotrechnungen um Fr. 12,989,411. 55. Die Spar-Einlage-scheine weisen dafür eine Zunahme von Fr. 6,685,250. 77 und die Kassascheine eine solche von Fr. 4,080,500. — auf. Den Spezialreserven sind Fr. 232,892. 30 zugewiesen und Fr. 472,000. — entnommen worden.

F. Anleihen.

Durch die Aufnahme eines 4 1/4 % Anleihe von 15 Millionen vermehrte sich die gesamte Anleihe-schuld des Staates um diesen Betrag. Durch Rückzahlungen auf den Anleihen von 1895 und 1900 verminderte sie sich um Fr. 803,000. — und beträgt auf Ende 1914 Fr. 105,676,500. —, nämlich:

3 % Anleihen von 1895	Fr. 41,320,500. —
3 1/2 % Anleihen von 1900	" 19,356,000. —
3 1/2 % Anleihen von 1906	" 20,000,000. —
4 % Anleihen von 1911	" 10,000,000. —
4 1/4 % Anleihen von 1914	" 15,000,000. —
	<u>Fr. 105,676,500. —</u>

Von dieser Summe fallen auf das Stammvermögen Fr. 50,767,420. — und das Betriebskapital der Staatskasse Fr. 54,909,080. —. Der Anteil des Stammvermögens an der Anleihe-schuld vermehrte sich durch Uebertragung vom Anteil der Staatskasse an der Anleihe-schuld um Fr. 1,139,200. —, verminderte sich durch Rückzahlung um Fr. 803,000. —. Die Uebertragung gleicht die gleich große Vermehrung der Eisenbahnkapitalien aus.

G. Eisenbahnkapitalien.

Durch Uebertragung vom Betriebskapital der Staatskasse der vollständig geleisteten Subventionen an die Worblenthal-Bahn, Fr. 880,000. —, und die Mett-Weinisberg-Bahn, Fr. 259,200. —, vermehrten sich die Eisenbahnkapitalien des Stammvermögens um Fr. 1,139,200. —. Sie betragen auf Ende des Jahres Fr. 24,280,460. — und sämtliche Anlagen des Staates in Eisenbahnunternehmungen Fr. 49,329,958. 93 nämlich:

Guttwil-Wolhusen-Bahn	Fr. 160,000. —
Hasle-Ronoldingen-Thun-Bahn	" 2,151,500. —
Spiez-Erlenbach-Bahn	" 480,000. —
Bern-Neuenburg-Bahn	" 3,155,000. —
Bern-Worb-Bahn	" 358,560. —
Saignelégier-Chaux-de-fonds-Bahn	" 350,000. —
Bruntrut-Vonfol-Grenze	" 859,000. —
Gürbenthal-Bahn	" 1,724,500. —
Freiburg-Murten-Ins-Bahn	" 215,000. —
Erlenbach-Zweifimmen-Bahn	" 3,120,000. —
Saignelégier-Glovelier-Bahn, neue Gesellschaft	" 500,000. —
Sensenthal-Bahn	" 807,200. —
Montreux-Berner Oberland-Bahn	" 2,050,000. —
Bern-Schwarzenburg-Bahn	" 980,000. —
Berner Alpenbahn	" 1,980,000. —
Solothurn-Münster-Bahn	" 1,185,000. —
Langenthal-Jura-Bahn	" 504,000. —
Rampei-Sumiswald-Guttwil-Bahn	" 1,768,500. —
Bern-Zollikofen-Worb-laufen-Bahn	" 293,000. —
Zweifimmen-Lenk-Bahn	" 500,000. —
Worblenthal-Bahn	" 880,000. —
Mett-Weinisberg-Bahn	" 259,200. —
	<u>Zusammen Fr. 24,280,460. —</u>

Kapitalien der Staatskasse:

Subventionen:	Fr.
Berner Alpenbahn	16,000,000. —
Tramelan-Breuleux-Noirmont-Bahn	695,685. —
Solothurn-Bern-Bahn	691,450. —
	<u>Uebertrag 17,387,135. —</u>
	<u>Fr. 24,280,460. —</u>

	Fr.	Fr. 24,280,460. —
Uebertrag 17,387,135. —		
Herzogenbuchsee-Wangen-Wiedlisbach-Bahn	4,615. —	
Biel-Läuffelen-Bahn	201,300. —	
Guttwil-Griswil-Bahn	78,000. —	
Solothurn-Niederbipp-Bahn	80,000. —	
	<u>„ 17,751,050. —</u>	
Vorschüsse:		
Bruntrut-Vonfol-Bahn	166,000. —	
Bern-Worb-Bahn	20,000. —	
Sensenthal-Bahn	125,184. —	
Bern-Neuenburg-Bahn	1,000,000. —	
Langenthal-Jura-Bahn	148,000. —	
Sigerz-Prägelz-Bahn	60,000. —	
Berner Alpenbahn, Zinsengarantie	412,397. 48	
	<u>„ 1,931,581. 48</u>	

Vertschriften:		
Berner Oberland-Bahnen	81,080. —	
Berner Alpenbahn, Prioritäten	3,638,194. 40	
Spiez-Erlenbach-Bahn	310,950. —	
Emmenthal-Bahn	790,000. —	
Langenthal-Guttwil-Bahn	400,000. —	
Tramlingen-Dachsfelden-Bahn	50,000. —	
Saignelégier-La Chaux-de-fonds-Bahn	200. —	
Burgdorf-Thun-Bahn	3,250. —	
Elektrische Bahn Leuk-Sentkerbad	5,000. —	
	<u>„ 5,278,674. 40</u>	
Projektstudien	„ 88,193. 05	
	<u>Zusammen Fr. 49,329,958. 93</u>	
Bestand am 1. Januar	„ 45,939,392. 35	
Vermehrung in 1914.	<u>Fr. 3,390,566. 58</u>	

welche sich folgendermaßen zusammensetzt:

	Fr.	
Solothurn-Bern-Bahn	345,650. —	
Berner Alpenbahn, Subvention	2,000,000. —	
Berner Alpenbahn, Zinsengarantie	412,397. 48	
Tramelan-Breuleux-Noirmont-Bahn	50,085. —	
Worblenthal-Bahn	176,000. —	
Mett-Weinisberg-Bahn	51,840. —	
Biel-Läuffelen-Ins-Bahn	201,300. —	
Guttwil-Griswil-Bahn	78,000. —	
Solothurn-Niederbipp-Bahn	80,000. —	
Projektstudien, neue Vorschüsse	3,520. —	
	<u>Summe der Vermehrungen Fr. 3,398,792. 48</u>	

Verminderungen:

Rückzahlungen von Projektstudien	Fr. 8,225. 90
Keine Vermehrung, wie oben	<u>Fr. 3,390,566. 58</u>

An bewilligten, aber noch nicht ausbezahlten Subventionen waren Ende 1914 vorhanden:

Berner Alpenbahn	Fr. 1,500,000. —
Tramelan-Breuleux-Noirmont-Bahn	" 111,315. —
Solothurn-Bern-Bahn	" 172,550. —
Herzogenbuchsee = Wangen = Wiedlisbach = Bahn	" 480,855. —
Niel-Läuffelen-Inns-Bahn	" 805,200. —
Oberaargau-Seeland-Bahn	" 2,233,500. —
Guttwil-Griswil-Bahn	" 117,000. —
Solothurn-Wiedlisbach-Niederbipp-Bahn	" 320,000. —
Sangenthal-Melchnau-Bahn	" 575,000. —
Weinisberg-Büren-Bahn	" 140,000. —
Zusammen	<u>Fr. 6,455,420. —</u>

G^b. Eisenbahn-Amortisationsfonds.

Diesem Fonds sind die Anleihsamortisationen in 1914 mit Fr. 803,000. — gutgeschrieben worden, wodurch er auf Fr. 3,386,600. — angestiegen ist.

II. Betriebsvermögen.

Die Veränderungen des Betriebsvermögens sind folgende:

Vermehrungen:

Staatskasse	Fr. 9,579,810,834. 16
Mobilien-Inventar	" 256,459. —
Summe der Vermehrungen	<u>Fr. 9,580,067,293. 16</u>

Verminderungen:

Staatskasse	Fr. 9,579,810,834. 16
Rechnungsaldo der laufenden Ver- waltung	" 2,051,336. 76
Mobilien-Inventar	" 14,430. 55
Summe der Verminderungen	<u>Fr. 9,581,876,601. 47</u>
Keine Verminderung	<u>Fr. 1,809,308. 31</u>

welche wie folgt hervorgeht:

Mehrausgaben der laufenden Ver- waltung	Fr. 2,051,336. 76
Vermehrung des Mobilien-Inventares	" 242,028. 45
Keine Verminderung, wie oben	Fr. 1,809,308. 31
Bestand des Betriebsvermögens am 1. Januar	" 4,763,599. 62
Bestand am 31. Dezember	<u>Fr. 2,954,291. 31</u>

nämlich:

Betriebskapital der Staats- kasse	Fr. 141,368. 04
Mobilien-Inventar	" 5,823,798. 55
Summe der Aktiven	Fr. 5,965,166. 59
Rechnungsaldo der laufenden Verwaltung, Passivsaldo	" 3,010,875. 28
Keines Betriebsvermögen, wie oben	<u>Fr. 2,954,291. 31</u>

H. Betriebskapital der Staatskasse.

Der Verkehr der Staatskasse weist im Soll wie im Haben eine Summe von Fr. 9,579,810,834. 16 auf, nämlich:

Soll (Vermehrungen):

Vorschüsse, Geldanlagen und Depots	Fr. 112,440,480. 30
Kassaeinnahmen und Gegenrechnung	" 3,155,669,584. 40
Neue Aktivausstände	" 3,155,631,157. 14
Abzahlung von Passivausständen	" 3,156,069,612. 32
Summe der Vermehrungen	<u>Fr. 9,579,810,834. 16</u>

Haben (Verminderungen):

Vorschüsse, Geldanlagen und Depots	Fr. 111,840,152. 06
Kassaausgaben und Gegenrechnung	" 3,156,069,612. 32
Eingang von Aktivausständen	" 3,155,669,584. 40
Neue Passivausstände	" 3,156,231,485. 38
Summe der Verminderungen	<u>Fr. 9,579,810,834. 16</u>

Vermehrungen und Verminderungen sind gleich groß. Es ist daher das reine Betriebskapital der Staatskasse unverändert geblieben und beträgt Fr. 141,368. 04. Es setzt sich wie folgt zusammen:

Aktiven:

Vorschüsse:	
Spezialverwaltungen	Fr. 28,085,409. 75
Laufende Verwaltung	" 3,010,875. 28
Oeffentliche Unternehmungen	" 5,174,294. 38
Geldanlagen	" 22,936,479. 09
Kassen, Aktivsaldo	" 479,983. 18
Aktivausstände, unerledigte Be- zugsanweisungen	" 5,379,472. 73
Passivausstände, Zahlung für Rechnung von 1915	" 1,056. 55
Summe der Aktiven	<u>Fr. 65,067,570. 96</u>

Passiven:

Depots:	
Spezialverwaltungen	Fr. 7,137,176. 85
Hypothekarkasse	" 297,048. 54
Oeffentliche Unternehmen	" 46,812. 44
Hinterlagen	" 1,468,085. 24
Anleihen	" 54,909,080. —
Kassen, Passivsaldo	" 203,081. 06
Aktivausstände, Einnahmen für Rechnung von 1915	" 103. 01
Passivausstände, unerledigte Zah- lungsanweisungen	" 864,815. 78
Summe der Passiven	<u>Fr. 64,926,202. 92</u>
Keines Betriebskapital, wie oben	<u>Fr. 141,368. 04</u>

Aktiven und Passiven sind um Fr. 15,034,620. 48 höher als im Vorjahr. Die Vermehrung rührt hauptsächlich von der Aufnahme eines 4¼ % Anleihsens von 15 Millionen her.

A. Spezialverwaltungen.

Die neuen Vorschüsse an die Spezialverwaltungen und die Depotrückzahlungen an dieselben betragen Fr. 27,785,494. 36, die neuen Depots und Vorschußrückzahlungen Fr. 27,581,403. 86. Dadurch haben sich die Vorschüsse um Fr. 2,412,710. 23 und die Depots um Fr. 2,208,619. 73 vermehrt. Erstere betragen auf Ende des Jahres Fr. 28,085,409. 75, letztere Franken 7,137,176. 85, nämlich:

Vorschüsse:

Allgemeine Verwaltung:	
Amtschreiber, Gebührenmarken	Fr. 50,500. —
Staatsarchivar, Vorschuß für Auslagen	" 200. —
Uebertrag	Fr. 50,700. —

	Uebertrag	Fr.	50,700. —		Uebertrag	Fr.	25,787,699. 39
Gerichtsverwaltung:				Salzhandlung, Betriebsvorschuß . . .			400,000. —
Gerichtsschreiber, Gebührenmarken . . .			19,800. —	Gebührenmarkenvorschüsse			9,865. 60
Betriebsbeamte, Gebührenmarken . . .			18,800. —	Schweiz. Nationalbank, Ertragsanteil für 1914			316,056. 95
J u s t i z:				Brennerei Wigwil, Aktienbeteiligung Eidg. Alkoholverwaltung, Rest Ertragsanteil für 1914			36,757. 50
Haftpflichtstreitigkeiten, Kostenvorschüsse			929. 10	Historisches Museum, Vorschuß			463,861. 25
Notariatsregister, Vorrat			604. 05	Erbschaft O ₂ , New-York			30,256. 25
Konkurs Städeli			500. —	Pfundmatte Belp, Meliorationen			3,450. —
P o l i z e i:				Vereinigte Schweiz. Rheinjalinen, Kapitalanteil des Kantons Bern			4,816. 25
Strafanstalten, Kontokorrente			87,569. 42	Brennerei Wigwil, Kontokorrent			370,000. —
Kosten in Streitsachen			1,099. 70	Schweiz. Landesausstellung 1914, Beteiligung an der Beschaffung des zweiten Garantiekapitals			2,297. 05
Patentbureau, Markenvorschuß			2,000. —				100,000. —
Patronatskommission			310. 68	L a n d w i r t s c h a f t:			
M i l i t ä r:				Landwirtschaftliche Anstalten, Kontokorrent		Fr.	94,436. 97
Kantons-Kriegs-Kommissariat, Kassa-vorschuß			25,000. —	Vorschüsse an Gemeinden des Seelandes			64,875. —
Konfektion von Militärkleidern, Betriebsvorschuß			1,036,363. 20	Entwässerungs- und Feldenteilungsunternehmen (Beschluss des Großen Rates vom 22. September 1914)			60,300. —
Zeughausverwaltung, Betriebsvorschuß			2,447. 60	F o r s t w e s e n:			
Mobilisationskosten			103,868. 14	Neue Wirtschaftsrechnung (1915)			164,570. 99
U n t e r r i c h t s w e s e n:				Staatswaldungen, Kontokorrent			152,560. 32
Unterrichtsanstalten, Kontokorrent			7,813. 66	Gebührenmarkenvorschuß			2,537. 10
Lierpital, Kontokorrent			26,770. 71	Wirtschaftspläne			7,722. 08
Lehrmittelverlag, Kontokorrent			170,630. 90	Unfallversicherung			1,700. 25
Historisches Museum, Münzsammlung			1,250. —	S t e m p e l v e r w a l t u n g:			
Historisches Museum, Vorschuß für ethnographische Sammlung			5,000. —	Rekurskommission			617. 20
Schweiz. Schulatlas			20,000. —	G e m e i n d e w e s e n:			
Schulhausbauten, Vorschuß			421,730. 50	Entschädigung an Gemeinde Develier			11,029. 60
Bundessubvention für die Primarschule, Beitrag des Bundes pro 1914			387,526. 20	Zusammen		Fr.	<u>28,085,409. 75</u>
Klin. Institute, Bauten, Kostenanteil			326,741. 75				
Relief Simon, Ankauf			57,560. —	D e p o t s:			
A r m e n w e s e n:				A l l g e m e i n e V e r w a l t u n g:			
Erziehungsanstalten, Kontokorrent			7,283. 35	Staatskanzlei, Kontokorrent		Fr.	1,077. 80
V o l k s w i r t s c h a f t:				J u s t i z:			
Technische Schulen, Kontokorrent			1,898. 21	Auswärtiger Erbschaftsfall			202. —
Fach- und Gewerbeschulen, Vorschüsse			19,700. —	Depot in einem Streitsfalle			3,312. 19
Uhrenmacherkrisis, Vorschüsse			34,390. —	P o l i z e i:			
Hausweberei im Oberhasli, Vorschuß			3,000. —	Strafanstalten, Kontokorrente			247. 18
Klöppelindustrie im Sauterdrunnenthal, Vorschuß			10,000. —	Bußenanteile			81,370. 04
G e s u n d h e i t s w e s e n:				M i l i t ä r:			
Erweiterung der Frennpflege			2,461,807. 15	Reserve für Magazin- und Werkstätten-einrichtungen			60,694. 73
B a u w e s e n:				Notunterstützungen			198,500. —
Arbeiter-Unfallversicherung			10,801. 38	U n t e r r i c h t s w e s e n:			
Triangulation IV. Ordnung			161,028. 21	Verschiedene Gemeinden			90,723. 55
Kantonskarte			244. 05	Reserve für Kosten der Beteiligung an der Schweizer. Landesausstellung			656. 95
E i s e n b a h n w e s e n:				Stellvertretung militärpflichtiger Lehrer			23,521. 10
Eisenbahnsubventionen			17,751,050. —	V o l k s w i r t s c h a f t:			
Vorschüsse an 6 Gesellschaften			1,519,184. —	Reserve für Gründung einer Trinker-heilanstalt im Jura			34,000. —
Projektstudien			88,193. 05				
F i n a n z w e s e n:				Uebertrag		Fr.	494,305. 54
Anleihsamortisation			500. —				
Anleihsenkosten			527,316. 90				
Vorschüsse für Auslagen			3,090. —				
Vorschüsse in Streitsachen			800. —				
Berner Alpenbahn-Gesellschaft, Vorschuß auf Rechnung Zinsengarantie			412,397. 48				
Uebertrag		Fr.	25,787,699. 39				

	Uebertrag	Fr.	
Diverse Vereine (Beiträge aus dem Alkoholzettel)	"	494,305. 54	
18,366. 05			
Gesundheitswesen:			
Krankenanstalten, Kontokorrent	"	24,766. 60	
Bauwesen:			
Kautionen	"	22,212. —	
Finanzwesen:			
Staatsanleihen, Amortisation	"	870,903. 75	
Staatsanleihen, Zinse	"	2,636,335. —	
Salzhandlung, Kontokorrent	"	200,707. 81	
Salzmagazin Bern	"	7,841. 25	
Spezialreserve für Defizite der laufenden Verwaltung	"	677,702. 83	
Postcheckbureau Bern	"	153,878. 19	
Kantonalbank, Separatkonto	"	1,296,789. 06	
Landwirtschaft:			
Landwirtschaftliche Anstalten, Kontokorrente	"	1,304. 37	
Prämienrückerstattungen von 1914	"	13,794. —	
Forstwesen:			
Staatswaldungen, Kontokorrent	"	566,392. 75	
Neue Wirtschaftsrechnung (1915)	"	147,340. 55	
Stempelverwaltung:			
Gebühren- und Stempelmarken	"	4,537. 10	
Zusammen	Fr.	7,137,176. 85	

Der Posten Notunterstützungen entspricht dem in der Rechnung der laufenden Verwaltung verbuchten Anteil des Kantons an den Kosten für Unterstützung von Familien von Dienstpflichtigen. Dieser Anteil ist nur approximativ berechnet und kommt erst später zur Ausrichtung und definitiven Verrechnung.

B. Geldanlagen.

Durch die Aufnahme eines 4¼ % Anleihe von 15 Millionen sind der Staatskasse neue Betriebsmittel zugeführt worden. Infolgedessen verfügte sie Ende 1914 bei der Kantonalbank über ein Depot von Fr. 10,873,464. 69, während Ende 1913 letztere ein Guthaben von Fr. 379,800. 94 an der Staatskasse hatte. Der Bestand der Wertchriften hat sich um einige zur Rückzahlung gelangte Obligationen vermindert. Das Depot der Hypothekarkasse ist um Fr. 858,724. 80 zurückgegangen.

Am Ende des Jahres betragen die Geldanlagen:

Kantonalbank, Depot	Fr.	10,873,464. 69
Wertchriften	"	12,063,014. 40
		<u>Fr. 22,936,479. 09</u>
ab: Guthaben der Hypothekarkasse	"	297,048. 54
bleiben netto	Fr.	22,639,430. 55

Wertchriften-Inventar auf 31. Dezember 1914.

Obligationen	Bins %	Nominell Fr.	%	Schätzung Fr.
Kanton Freiburg 1892	3	178,500	75	133,875.—
Eidg. Rente 1900	4	30,000	98	29,400.—
Schweiz. Bundesbahnen 1900	3 ½	20,000	90	18,000.—
				<u>Uebertrag</u>
				181,275.—

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1915.

Obligationen	Bins %	Nominell Fr.	%	Schätzung Fr.
Uebertrag				181,275.—
Schweiz. Bundesbahnen 1902	3 ½	587,000	96	563,520.—
Berner Oberland-Bahnen 1895	3 ½	73,000	84	61,320.—
Gemeinde Certier 1894	3 ¾	59,500	90	53,550.—
Bernische Genossenschaft für Feuerbestattung	4	10,000	91	9,100.—
Schuldbrief C. Waser = Syg, Zürich	4	315,000	100	315,000.—
Obligation für Landverkauf	4	19,700	100	19,700.—
Aktien				
Berner Alpenbahn-Gesellschaft, Priorität		4,701,000	386.96	3,638,194.40
Spiez-Erlenbach-Bahn		352,500	441.—	310,950.—
Berner Oberland-Bahnen		19,000	520.—	19,760.—
Emmenthal-Bahn, Priorität		390,000	500.—	390,000.—
Emmenthal-Bahn, Subvention		400,000	500.—	400,000.—
Sangenthal-Guttwil-Bahn		400,000	500.—	400,000.—
Tramlingen-Dachsölden-Bahn		150,000	66.66	50,000.—
Saignelégier-La Chaux-de-Fonds-Bahn		2,000	20.—	200.—
Burgdorf-Thun-Bahn		5,000	325.—	3,250.—
Bernische Kraftwerke		3,400,000	500.—	3,400,000.—
Schweiz. Nationalbank		3,555,500	495.—	1,742,195.—
Elektr. Bahn Leuf-Leuterbad		5,000	250.—	5,000.—
Zuckerfabrik Narberg		500,000	500.—	500,000.—
Zusammen				12,063,014.40

Die Schätzungen sind die nämlichen wie im Vorjahr.

C. Laufende Verwaltung.

Infolge des Ausgabenüberschusses der laufenden Verwaltung von Fr. 2,051,336. 76 hat sich die Schuld derselben im Kontokorrent mit der Staatskasse von Fr. 959,538. 52 auf Fr. 3,010,875. 28 erhöht.

D. Öffentliche Unternehmungen.

Die Vorschüsse haben sich netto um Fr. 112,942.30 vermehrt und betragen am Ende des Jahres Fr. 5,174,294.38, resp. nach Abzug des Passivaldos in der Rechnung der forstpolizeilichen Aufforstungen Fr. 5,127,481.94. Die verschiedenen Vorschüsse haben um Fr. 398,830.65 zugenommen, dagegen sind die Katastervorschüsse um Fr. 73,636.68, der Vorschuß an die Brandversicherungsanstalt um Fr. 124,420.51 und die Vorschüsse für forstpolizeiliche Aufforstungen um Fr. 24,586.01 zurückgegangen.

E. Depots bei der Staatskasse.

Die neuen Depots betragen Fr. 15,091,300.81 und die Rückzahlungen Fr. 15,074,919.06. Der weitaus größere Teil dieses Verkehrs fällt auf die Depots der Hypothekarkasse für Darlehensauszahlungen durch die Amtschaffnerien. Auf Ende des Jahres belaufen sich die Depots auf Fr. 1,468,085.24. Die verschiedenen Depots betreffen meistens Expropriationsentschädigungen.

F. Anleihen.

Die Anleihe-schuld der Staatskasse vermehrte sich um das in 1914 aufgenommene $4\frac{1}{4}\%$ Anleihen von Fr. 15,000,000.— und verminderte sich durch eine Uebertragung zu der Anleihe-schuld des Stammvermögens um Fr. 1,139,200.—. Sie beträgt auf Ende des Jahres Fr. 54,909,080.—.

G. Kasse.

Der Verkehr der Amtschaffnerkassen bezieht sich auf Fr. 36,503,077.04 Einnahmen und Fr. 36,903,104.96 Ausgaben. Dazu kommen die Einnahmen und Ausgaben durch Gegenrechnung (gegenseitige Buchungen ohne Geldbewegung) mit je Fr. 3,119,166,507.36, wodurch die Gesamtliquidation von Guthaben auf Fr. 3,155,669,584.40, die Gesamtliquidation von Schulden auf Fr. 3,156,069,612.32 ansteigt.

H. Ausstände.

a. Aktivausstände.

Für das Jahr 1914 haben die Verwaltungen Bezugsanweisungen ausgestellt:

	Seite		
A. Waldungen	83	Fr.	37,429. 05
B. Domänen	83	"	230,512. 75
C. Domänenkasse	83	"	437,631. 95
D. Hypothekarkasse	85	"	186,373,640. 73
E. Kantonalbank	85	"	2,782,199,547. 22
F. Anleihen	87	"	1,139,200. —
Gb. Eisenbahn-Amortisationsfonds	89	"	803,000. —
H. Staatskasse (A—F)	95	"	111,840,152. 06
J. Rechnungsfaldo der laufenden Verwaltung	95	"	2,051,336. 76
K. Mobilien-Inventar	95	"	14,430. 55
L. Gewinn und Verlust	8	"	70,504,276. 07
Summe der neuen Aktivausstände		Fr.	3,155,631,157. 14
Aktivausstände auf 1. Januar		"	5,423,296. 98
Zusammen		Fr.	3,161,054,454. 12

Davon wurden erledigt durch Einnahmen in 1913 für 1914	Fr.	5,500. —
Einnahmen in 1914	Fr.	3,155,669,584.40
wobon für 1915 "		103.01
	"	3,155,669,481. 39
Zusammen	Fr.	3,155,674,981. 39
und bleiben am Ende des Jahres unerledigt	Fr.	5,379,472. 73

b. Passivausstände.

Die für das Jahr 1914 ausgestellten Zahlungsanweisungen betragen:

	Seite		
A. Waldungen	82	Fr.	131,269. 05
B. Domänen	82	"	671,915. 75
C. Domänenkasse	82	"	289,563. 65
D. Hypothekarkasse	84	"	186,373,640. 73
E. Kantonalbank	84	"	2,782,199,547. 22
F. Anleihen	86	"	803,000. —
Ga. Eisenbahnkapitalien	86	"	1,139,200. —
H. Staatskasse (A—F)	94	"	112,440,480. 30
K. Mobilien-Inventar	94	"	256,459. —
L. Gewinn und Verlust	8	"	71,926,409. 68
Summe der neuen Passivausstände		Fr.	3,156,231,485. 38
Passivausstände am 1. Januar		"	702,429. 47
Zusammen		Fr.	3,156,933,914. 85

Davon wurden erledigt durch Ausgaben in 1913 für 1914	Fr.	543. 30
Ausgaben in 1914	Fr.	3,156,069,612. 32
wobon für 1915		1,056. 55
	"	3,156,068,555. 77
Zusammen	Fr.	3,156,069,099. 07
und bleiben am Ende des Jahres unerledigt	Fr.	864,815. 78

J. Rechnungsfaldo der laufenden Verwaltung.

Am Anfang des Jahres betrug die Schuld der laufenden Verwaltung Fr. 959,538.52. Durch den Ausgabenüberschuß der letztern von Fr. 2,051,336.76 ist sie auf Ende des Jahres auf Fr. 3,010,875.28 angewachsen (Vergl. H. C. 1 hiervor).

K. Mobilien-Inventar.

Das Mobilien-Inventar vermehrte sich um Fr. 242,028.45. Diese Vermehrung verteilt sich mit Fr. 7,753.— auf das Inventar der Allgemeinen Verwaltung, mit Franken 234,103.30 auf das Inventar der Staatsanstalten und mit Fr. 172.15 auf das Kriegsinventar. Die Vermehrung des Inventars der Staatsanstalten betrifft hauptsächlich die land- und hauswirtschaftliche Schule Schwandmünzingen, Fr. 94,967.35, die Strafanstalt Witzwil, Fr. 39,530.15, die Irrenanstalt Münzingen, Fr. 31,297.20, und das Technikum Burgdorf, Franken 27,895.93.

III. Bilanz.

Seite 4 und 5.

Die den speziellen Rechnungen vorangestellte Bilanz mit summarischer Uebersicht des Bestandes des Staatsvermögens am Anfang des Jahres, der Veränderungen während desselben und des Bestandes dieses Vermögens am Ende des Jahres weist die Uebereinstimmung der Rechnung über das reine Vermögen mit der Rechnung über die Vermögensbestandteile durch folgende Gleichungen nach:

a. Verkehrsbilanz.

Soll.	
Vermehrungen der Vermögensbestandteile	Fr. 12,551,675,429. 56
Verminderungen des reinen Vermögens "	71,926,409. 68
Zusammen	Fr. 12,623,601,839. 24

Haben.	
Verminderungen der Vermögensbestandteile	Fr. 12,553,097,563. 17
Vermehrungen des reinen Vermögens „	70,504,276. 07
Zusammen, wie oben	<u>Fr. 12,623,601,839. 24</u>

b. Ausgangsbilanz.

Soll.	
Summe der Aktiven	<u>Fr. 795,357,042. 74</u>

Haben.	
Summe der Passiven	Fr. 733,014,508. 47
Reines Vermögen	„ 62,342,534. 27
Zusammen, wie oben	<u>Fr. 795,357,042. 74</u>

IV. Spezialfonds.

Seite 97—131.

Die Rechnungen der Spezialfonds weisen auf:

Einnahmen	Fr. 2,046,210. 51
Ausgaben	„ 1,890,345. 75
Reine Vermögensvermehrung . Fr.	<u>155,864. 76</u>
Reines Vermögen der Spezialfonds am 1. Januar	„ 24,728,165. 76
Reines Vermögen derselben am 31. Dezember	<u>Fr. 24,884,030. 52</u>
das sich wie folgt zusammensetzt:	
Aktiven	Fr. 27,825,854. 77
Passiven	„ 2,941,824. 25
Reines Vermögen, wie oben	<u>Fr. 24,884,030. 52</u>

Von den Passiven betrifft eine Summe von Fr. 2,461,807.15 den Vorschuß der Staatskasse für Erweiterung der Irrenpflege, der in 1914 um Fr. 51,474.45 zugenommen hat.

Von den 86 Spezialfonds vermehrten sich 62 um Fr. 735,650.70, 13 verminderten sich um Fr. 579,785.94 und 11 blieben in ihrem Bestand unverändert.

Die namhaftesten Vermehrungen weisen auf:

Bernische Lehrervericherungskasse, III. Abteilung	Fr. 504,593. —
Waldaufonds	„ 83,382. 70
Mosjerstiftung	„ 20,928. 50
Naturschadensfonds	„ 17,159. 50

Viehentschädigungskasse	Fr. 12,749. 60
Pferdesehentasse	„ 12,463. 50

Vermindert haben sich folgende Spezialfonds:

Kantonalbank, Spezialreserven	Fr. 385,071. 96
Erweiterung der Irrenpflege (Vermehrung der Schuldb)	„ 51,474. 45
Schwellenfonds für die Zuragewässerkorrektur	„ 46,264. 39
Injelfonds	„ 40,466. 53
Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten	„ 17,269. 05
Invalidentasse des Polizeikorps	„ 13,561. 35
Alkoholzehntelreserve	„ 10,574. 63
Fonds für Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose	„ 8,277. 60
Viktoria Stiftung	„ 3,246. 57
Erziehungsfonds der Viktoria Stiftung	„ 1,329. 82
Baufonds der Viktoria Stiftung	„ 1,243. 70
Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Landorf	„ 985. 25
Jubiläumsfonds der Viktoria Stiftung	„ 20. 64

Den Spezialreserven der Kantonalbank sind Fr. 86,928.04 zugeführt und Fr. 472,000.— entnommen worden. Aus dem Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten wurden vierzehn Beiträge von zusammen Fr. 87,681.60 verabfolgt.

Herr Finanzdirektor!

Die Kantonsbuchhalterei beantragt Ihnen, Sie möchten die Staatsrechnung des Kantons Bern für das Jahr 1914 dem Regierungsrat zu Händen des Großen Rates zur Genehmigung empfehlen.

Bern, den 10. Mai 1915.

Der Kantonsbuchhalter:

E. Jung.

Bericht und Anträge

der

Staatswirtschaftskommission

zum

Bericht über die Staatsverwaltung, die Staatsrechnung und die Nachkreditbegehren

pro 1914.

Die Staatswirtschaftskommission hat für die Prüfung der einzelnen Abteilungen des Verwaltungsberichtes, der Staatsrechnung und der Nachkreditbegehren folgende Subkommissionen bezeichnet:

- I. Präsidialbericht: HH. Jenny und Rufer.
- II. Justizwesen: > Brand und Lindt.
- III. Polizeidirektion: > Lindt u. Neuenschwander.
- IV. Militärdirektion: > Rufener und Jenny.
- V. Kirchenwesen: > Lindt und Bühler.
- VI. Unterrichts-
direktion: > Neuenschwander u. Brand.
- VII. Gemeinde-
direktion: > Näher und Rufener.
- VIII. Armendirektion: > Näher und Stauffer.
- IX. Direktion des
Innern: > Rufer und Näher.
- X. Bau- und Eisen-
bahndirektion: > Bühler und Lindt.
- XI. Sanitätsdirektion: > Neuenschwander u. Näher.
- XII. Finanzdirektion: > Rufener und Jenny.
- XIII. Landwirtschafts-
direktion: > Jenny und Stauffer.
- XIV. Forstdirektion: > Stauffer und Bühler.
- XV. Staatsrechnung u.
Nachtragskredite: > Rufer und Brand.

Regierungspräsidium.

Der europäische Krieg hat auch auf unser Staatswesen seine Schatten geworfen und empfindliche Störungen und Schädigungen in unser Erwerbsleben gebracht. Durch die wirtschaftlichen Massnahmen des

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1915.

Bundes wurden auch den Kantonen neue Arbeiten zugewiesen. Während der Bund für die Lebensmittelversorgung unseres Landes eintrat, fiel den Kantonen die Aufgabe zu, den eingetretenen Störungen im Wirtschaftsleben durch Bekämpfung der Arbeitslosigkeit entgegenzutreten. Der Kanton Bern hat durch mannigfache Notstandsarbeiten auf dem Gebiete des Hochbaues und der Bodenverbesserungen dem dringendsten Arbeitsbedürfnis nachzukommen gesucht, welche Massnahmen vom Volke ihre Billigung gefunden haben. In der zweiten Hälfte des Berichtsjahres wurde der Gesetzgebungsapparat kalt gestellt, es galt zu handeln nach Massgabe der uns durch die Kriegslage aufgedrängten neuen Verhältnisse. Unter der Wirkung der Kriegswirren hat unser Staatshaushalt vermehrte Ausgaben zu verzeichnen, während die Einnahmen im Rückgange begriffen sind. Die finanzielle Situation wird sich im Jahre 1915 noch wesentlich schlimmer gestalten. Die Ordnung des Staatshaushaltes wird unsere vornehmste aber auch schwierigste Aufgabe sein. Zwar stehen wir heute noch vor einer unsicheren Zukunft und einer durchaus unabgeklärten Situation der allgemeinen Weltlage. So viel steht indessen sicher, dass der eingetretene Rückschlag in den Kantonsfinanzen auf Jahre hinaus sich fortsetzen und damit eine empfindliche Störung im Finanzhaushalte herbeiführen wird.

Wollen wir den Anforderungen des heutigen Kultur- und des modernen Wirtschafts- und Sozialstaates nachkommen, wollen wir, mit andern Worten, auf bisherigen Bahnen unser Staatswesen weiter fortentwickeln, so müssen demselben auch vermehrte Mittel zugeführt werden. In dieser Richtung sind bereits Schritte ein-

50*

geleitet. Eine Motion, hinzielend auf eine Revision des Steuergesetzes, wurde vom Grossen Rate erheblich erklärt, eine Volksinitiative verlangt die Wiederaufnahme des verworfenen Steuergesetzesentwurfes mit einigen Abänderungen. Angesichts der heutigen und zukünftigen misslichen Finanzlage kann eine Steuerreform für uns nur dann in Betracht fallen, wenn dieselbe neben einem billigen sozialen Ausgleich zwischen den Staatsbürgern und den einzelnen Gemeinden auch eine bescheidene Aufbesserung für unsere Staatsfinanzen bringt.

Die Vorarbeiten zum neuen Gemeindegesetz, nach welchem seit Jahren gerufen wurde, erlitten im Berichtsjahr eine Unterbrechung. Die Dringlichkeit der Neuordnung dieser Materie, namentlich auch in Hinsicht auf die Regelung des Steuerbezuges in den Gemeinden, lässt erwarten, dass der Revisionsentwurf dem Grossen Rate zur Behandlung baldigst vorgelegt werde. Ebenso wünschenswert wäre die gesetzliche Förderung der Krankenversicherung im Kanton Bern. In welchem Umfange sich dieses soziale Postulat verwirklichen lässt, wird von den zur Verfügung stehenden Staatsmitteln abhängig gemacht werden müssen.

Die schon wiederholt verlangte und von der Regierung in Aussicht gestellte Reform betreffend das Verfahren bei Volksabstimmungen und Volkswahlen lässt immer noch auf sich warten. Die Staatswirtschaftskommission darf erwarten, dass mit dieser letzten Mahnung die Regierung sich bereit finden werde, dem Willen des Grossen Rates nachzuleben.

Auch im Berichtsjahr müssen wir die leidige Tatsache verzeichnen, dass die Stimmpflicht in unserm Kanton sehr nachlässig ausgeübt wird. Abgesehen von der Abstimmung über das Jagdgesetz und das Gesetz über Handel und Gewerbe, welche sich einer ziemlich regen Stimmabgabe erfreute, verzeichnen zwei kantonale Abstimmungen nur eine Beteiligung von 30 %, zwei andere eine solche von 22 %, während an einer eidgenössischen Abstimmung sogar nur 20 % der Bürger ihrer Stimmpflicht genügten. Diese Erscheinung ist bemühend und dem Staatsbürger dürfte wohl in Erinnerung gebracht werden, dass seinen Rechten auch Pflichten gegenüberstehen.

Die Verwaltungsberichte verschiedener Direktionen sind der Staatswirtschaftskommission erst im Juni und Juli, einzelne erst Anfang August zugegangen. Es veranlasst uns dies, die bezüglichen Bestimmungen des Grossratsreglementes in Erinnerung zu rufen.

Der Bericht des Regierungspräsidiums verweist auf den Beschluss des Grossen Rates vom 16. November 1914, wonach ein Kredit von 168,000 Fr. für die Erstellung eines Archivgebäudes an der Postgasse bewilligt wurde und knüpft daran die Bemerkung, dass damit die Erfüllung eines längst dringenden Bedürfnisses endlich in Erfüllung gehe. Die Umzugsarbeiten würden sofort beginnen.

Heute vernehmen wir, dass dem nicht so sei, und dass neue Pläne ausgearbeitet werden.

Man war etwas überrascht über den Wechsel der Meinung im Bauwesen. Wird eine bessere Lösung gefunden, so lässt sich eine nochmalige Verschiebung des Archivbaues verantworten. Die Archivfrage scheint eine ähnliche Wandlung durchzumachen, wie die projektierte Verlegung der Bureaux der Gemeinde-, Polizei- und Landwirtschaftsdirektion, welche im alten Postgebäude an der Kramgasse untergebracht sind. Zur Schaffung würdigerer Verhältnisse wurden seiner-

zeit die Gebäude Nr. 63 an der Junkerngasse und Nr. 1 und 3 an der Kirchgasse angekauft. Dieselben sollten zweckentsprechend ausgebaut werden. Dies ist nicht erfolgt, weil neue Gesichtspunkte über die Verwendung in die Erscheinung traten.

Justizdirektion.

Im Berichtsjahre hat der Grosse Rat in seiner Sitzung vom 12. März zwei Motionen erheblich erklärt. Die eine — Motion Morgenthaler — bezweckte die Einführung des direkten Verkehrs der bernischen Gerichtsbehörden mit denjenigen anderer Kantone, namentlich der französischen Schweiz; die andere — Motion Segesser — eine gesetzliche Regelung bzw. Neuregelung auf dem Gebiete des Fischereirechtes. Der Motion Segesser gab der Regierungsrat bisher keine Folge, weil er durch dringlichere Aufgaben in Anspruch genommen war. Die Motion Morgenthaler hingegen wurde ausgeführt und es kam mit Genugtuung festgestellt werden, dass alle welschen Kantone, ausgenommen Waadt, dem direkten Verkehr der Gerichtsbehörden im interkantonalen Verhältnis zugestimmt haben.

Die grossen, von der Justizdirektion vorbereiteten Gesetzesvorlagen über neue Zivil- und Strafprozessordnungen konnten wegen der Mobilisation der schweizerischen Armee im Berichtsjahr nicht weiter gefördert werden. Doch besteht begründete Aussicht, dass mit der Kommissionsberatung für den Zivilprozessentwurf dieses Jahr begonnen werden kann.

Das Dekret betreffend die Nachführung der Vermessungswerke ist leider ebenfalls liegen geblieben, was die Staatswirtschaftskommission aus den im letzten Bericht angegebenen Gründen lebhaft bedauert. Erfreulicherweise hat der neue Justizdirektor sich der heiklen aber volkswirtschaftlich, juristisch und technisch wichtigen Materie energisch angenommen und in Aussicht gestellt, dass die grossrätliche Kommission noch im Laufe dieses Jahres neuerdings zusammenberufen werden soll, um auf Grund eines nach mehreren Richtungen vervollständigten Materials ihre Beschlüsse nachzuprüfen.

Die Verordnung betreffend die öffentlich rechtlichen Folgen des Konkurses und der fruchtlosen Pfändung vom 3. November 1914, die der Regierungsrat innerhalb seiner durch die ausserordentlichen Zeitumstände erweiterten Kompetenz erlassen hat, enthält in wesentlicher Abweichung von unserm Ehrenfolgesgesetz den Grundsatz, dass der Konkurs und die Auspfändung während der Dauer des Krieges nur ausnahmsweise den Verlust der bürgerlichen Ehrenfähigkeit nach sich ziehen, nämlich dann, wenn der Schuldner seine Zahlungsunfähigkeit in arglistiger oder grob schuldhafter Weise verursacht hat. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, rechtzeitig an die grundsätzliche Prüfung und Ordnung der Frage der öffentlichen rechtlichen Folgen des Konkurses und der Auspfändung für die Zeit nach dem Krieg heranzutreten.

Die Aufsicht über die Geschäftsführung der der Justizdirektion unterstellten Beamten bewährt sich andauernd. Die Staatswirtschaftskommission unterstützt energisch alle Bestrebungen zur Beseitigung von Verschleppungen in der Erledigung von Arbeiten, Unordnung und Ungenauigkeit. Nach ihren Erkundigungen ist der Betreibungsbeamte, in dessen Kasse

ein Defizit von mehreren Tausend Franken ausgemittelt wurde, bei der kantonalen Aufsichtsbehörde mit einem scharfen Verweis davongekommen, weil er zu seiner Entlastung geltend machte, dass er zu wenig Hilfspersonal besessen und auf keinen Fall eine böse Absicht gehabt habe.

Die Staatswirtschaftskommission begrüsst es, dass der Staat das Mobiliar auf 10 weitem Bezirksbureaux erworben hat. Sie spricht den Wunsch aus, dass die erforderlichen Kredite auch für die beiden folgenden Jahre bewilligt werden, damit es möglich wird, in dieser Zeit alles Mobiliar anzukaufen, das da und dort noch den einzelnen Beamten persönlich gehört.

Polizeidirektion.

Seit dem ablehnenden Volksentscheid über das Gesetz über Handel und Gewerbe im Kanton Bern hat die Polizeidirektion in dieser Materie keine weiteren Vorkehren getroffen. So wünschenswert die Anpassung der Gesetzgebung über Handel und Gewerbe an die modernen Verhältnisse ist, so erscheint es der Staatswirtschaftskommission doch ebenfalls ratsam, mit der Neuvorlage eines Gesetzesentwurfes noch einige Zeit zuzuwarten.

Der Krieg brachte der Polizeidirektion, speziell auf der Schriftenkontrolle, durch die starke Vermehrung der Anzahl der auszustellenden Pässe grosse Mehrarbeit. Dieselbe wurde ohne Vermehrung des Personals bewältigt und konnten auch die im ersten Moment infolge dieses plötzlichen Geschäftsandranges zurückgestellten Geschäfte nach und nach erledigt werden, so dass von daher jetzt keine Rückstände mehr vorhanden sind.

Auffallend ist die Kreditüberschreitung von mehr als dem ursprünglichen Budgetbetrage bei den Einnahmesämtern. Wenn schon der genaue Betrag dieser Kosten nicht zum voraus bestimmt werden kann, so steht doch der Budgetkredit in offenbarem Missverhältnis zu den faktischen Ausgaben und sollte deshalb in Zukunft im Voranschlag wesentlich erhöht werden.

Der Bestand des Polizeikorps ist beinahe gleich geblieben. In der Invalidenkasse des Polizeikorps ist ein Vermögensrückgang von 13,561 Fr. 35 eingetreten. Wir halten dafür, dass den Ursachen dieses Rückganges nachgeforscht und wenn allfällig nicht auf vorübergehenden Verhältnissen beruhend, die Lage der Kasse versicherungstechnisch untersucht und auf versicherungstechnisch feste Grundlage gestellt werden sollte. Es wäre aus den gleichen Gründen zu begrüssen, wenn die Erhöhung des Staatsbeitrages um mindestens 6000 Fr., die infolge der gegenwärtigen Finanzlage im diesjährigen Budget gestrichen wurde, in Zukunft wieder aufgenommen werden könnte.

Infolge Rückganges des Alkoholzehntels von 10,000 auf 7500 Fr. mussten die Beiträge, welche daraus der Gefängniskommission und der Patronatskommission zugewiesen werden, ebenfalls um zirka $\frac{1}{4}$ gekürzt werden, was zu bedauern ist.

Im Laufe des Berichtsjahres ist die Arbeitsanstalt St. Johannsen, wie der Bericht darlegt, an der Grenze ihrer Aufnahmefähigkeit angelangt. Die Staatswirtschaftskommission macht deshalb neuerdings auf die Notwendigkeit einer Vergrößerung und Verbesserung

der Unterkunftsverhältnisse aufmerksam, bei welchem Anlass dem Mangel an Einzelzellen abgeholfen werden sollte. Das Vergrößerungsprojekt ist vorbereitet und sollte, es möglich sein, trotz der gespannten Finanzlage, an dessen, wenn auch sukzessiven Verwirklichung heranzutreten.

Bei der Strafanstalt Witzwil wurden notwendige Vergrößerungen der landwirtschaftlichen Gebäude ausgeführt; ebenso mussten für die Verwertung des Kehrrechts aus der Stadt Bern verschiedene Anlagen erstellt werden. Diese Kehrrechtverwertung lässt mit der Zeit einen schönen Ertrag erwarten. Der bei Witzwil eingetretene Rückgang in den Einnahmen aus dem Gewerbebetrieb resultiert von der in erhöhtem Masse erfolgten Verwendung der Insassen im Eigenbetrieb, das heisst bei den Bauarbeiten.

In Trachselwald ist seit der Berichterstattung der verlangte Raum für Gewerbebetrieb erstellt worden; als vorläufiger Notbehelf wird er sicherlich gute Dienste leisten; es darf aber dabei der weitere Ausbau der Anstalt nicht ausser Acht gelassen werden. Dem im Bericht erwähnten Uebelstande des Fehlens von genügend landwirtschaftlichem Areal ist seither durch die Pacht der Kurzenei-Weiden Rechnung getragen worden. Die Pachtnutzung derselben beginnt für die Anstalt Trachselwald im Jahre 1916.

Das finanzielle Ergebnis der landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe ist bei allen Arbeits- und Strafanstalten ein sehr befriedigendes und legt dasselbe Zeugnis ab von der tüchtigen und bewährten Leitung dieser Anstalten durch ihre Vorsteher.

Bei der Fremdenpolizei machten sich die Wirkungen des Krieges durch ein starkes Anwachsen der Duldungsgesuche bemerkbar. Die verschiedensten Erwägungen lassen hier die Anwendung grosser Strenge bei deren Prüfung angezeigt erscheinen. Die Bürgerrechtsaufnahme gesuche sind ebenfalls infolge des Krieges in wesentlich grösserer Zahl eingelangt. Im Jahre 1912 wurde 52, 1913 79 und 1914 102 Bürgerrechts gesuchen entsprochen und diese Zahl ist im laufenden Jahre bereits überschritten worden. Es ist nur zu begrüssen, wenn Ausländer, die seit Jahren in der Schweiz ansässig sind, durch Erwerb des Bürgerrechts ihres Aufenthaltsortes oder -landes ihre Zugehörigkeit zu unserm Lande auch rechtlich in Ordnung bringen.

Infolge des Krieges sind die Auswanderungen wesentlich zurückgegangen um zirka 25%, von 1099 Personen im Jahr 1913 auf 816 im Berichtsjahre.

Es mag auffallen, dass 1914 die Zahl der bewilligten Hausierpatente sich so stark vermehrt hat, ohne zugleich im Ertrag der Patentgebühren eine dementsprechende Vermehrung aufzuweisen. Die Ursache dieser Erscheinung liegt in der Schweiz. Landesausstellung, für welche eine Grosszahl kurzfristiger und mit der Minimalgebühr belegter Hausierpatente für Ausstellungsandenken, Kataloge, etc. erteilt wurde. Es handelt sich also bei dieser Vermehrung der Hausierpatente um eine vorübergehende Erscheinung, welche zu keinen Befürchtungen Anlass gibt. Möglichste Zurückhaltung in der Erteilung von Hausierpatenten entspricht sicher dem Wunsche der Bevölkerung.

Im Berichtsjahre sind einige grössere Lotterien vom Regierungsrat bewilligt worden. An der Zweckmässigkeit dieser Lotterien ist nicht zu zweifeln; allein es sollte nach wie vor auf möglichste Einschränkung der Lotterien gehalten werden.

Schwierigkeiten brachte das mit der allgemeinen Mobilisation verbundene Einziehen der Privatautomobile für Militärzwecke und der Erlass eines zeitweisen Fahrverbotes für die Durchführung des Gesetzes betreffend die Erhebung einer Automobilsteuer. Um Unbilligkeiten möglichst zu vermeiden, bezog die Polizeidirektion die Steuer pro 1914 nur von denjenigen Automobilbesitzern, welche von den Militärbehörden eine Fahrbewilligung erhalten hatten und belegte sie zudem nur mit dem Minimum der Steuer. Die ausserordentlichen Verhältnisse lassen diese ungewöhnliche Erledigung des Steuerbezuges gerechtfertigt erscheinen. Anerkennung hat aber für dieses sehr entgegenkommende Verfahren die Polizeidirektion bei den Automobilbesitzern nicht geerntet, da über 100 Rekurse gegen diese Einschätzungen einlangten.

Militärdirektion.

Im vorliegenden Bericht der Militärdirektion sind im Gegensatz zur bisherigen Form die sämtlichen Tabellen weggelassen worden, und zwar auf Wunsch der eidgenössischen Behörden.

Bei Kriegsausbruch hatte die kantonale Militärverwaltung Gelegenheit, sich über ihre Bereitschaft zur allgemeinen Mobilisation auszuweisen. Mit Genugtuung darf konstatiert werden, dass der Bereitschaftsgrad ein guter war, und keine nennenswerten Störungen sich eingestellt haben. Ein wesentliches Verdienst, hierfür in langer Arbeit vorgesorgt zu haben, gebührt vor allem dem verstorbenen Militärdirektor Regierungsrat von Wattenwyl, was unter gegenwärtigen Umständen ehrend und dankbar anerkannt werden darf. Die verantwortungsvolle und viel Geschick und Arbeit erfordern Aufgabe, wie solche namentlich in Kriegszeiten sich darbietet, wurde von den Beamten und Angestellten der Militärdirektion in mustergültiger Weise bewältigt. Zu erwähnen ist ferner, dass es dem angestammten, tüchtigen Arbeiterpersonal der kantonalen Werkstätten gelungen ist, trotz der enormen Anhäufung die Riesenarbeit rasch und gut zu erledigen.

Besondere Bemerkungen zum Bericht der Militärdirektion sind keine zu machen.

Kirchendirektion.

Den hängigen Begehren um Errichtung neuer Pfarrstellen konnte in der Berichtsperiode nicht in vollem Umfange entsprochen werden, trotzdem die Begründetheit einzelner Begehren nicht bestritten werden kann. Da die Errichtung neuer Pfarrstellen dem Staate neue Auslagen auferlegt und dies in der gegenwärtigen finanziellen Situation vermieden werden muss, so ist der Zurückhaltung, welche die Kirchendirektion in der Beantragung neuer Pfarrstellen momentan beobachtet, beizupflichten. Die Staatswirtschaftskommission begrüsst auch, dass die Kirchendirektion auf strikte Innehaltung der gesetzlichen Bestimmungen betreffend Wiederwahl der Pfarrer dringt.

Auf dem Gebiete der Gesetzgebung musste infolge der neuen eidgenössischen Volkszählung gemäss den Bestimmungen des Kirchengesetzes das Dekret betreffend die Organisation der evangelisch reformierten Kantonssynode revidiert werden, was durch Dekret vom 18. Mai 1914 erfolgte. Dasselbe brachte eine Vermehrung der Abgeordneten, wie auch der Wahl-

kreise und erklärte als wählbar in die Landessynode jeden an der Kirchgemeindeversammlung Stimmberechtigten. Im übrigen brachte das Dekret keine wesentlichen Aenderungen.

Das Dekret betreffend die Neueinteilung der Helferbezirke harrt noch der Verwirklichung.

Der Bericht über die Verwaltung der drei Landeskirchen gibt nur zu wenigen Bemerkungen Anlass. Auch in der gegenwärtigen Berichtsperiode hat sich der Staat in drei Kirchgemeinden von der Wohnungsentschädigungspflicht losgekauft. Das Provisorium für die Pfarrstellen der Irrenanstalten Waldau und Münsingen besteht weiter, und da dieses Provisorium für den Seelsorgerdienst dieser Anstalten keine nachteiligen Wirkungen hat, so kann sich die Staatswirtschaftskommission vorläufig mit dessen Fortbestand einverstanden erklären. Zu begrüssen ist die Tatsache, dass auch in dieser Berichtsperiode eine grössere Anzahl von Kirchgemeinden Nichtausschreibung der Pfarrstellen beschlossen hat, was auf ein gutes Einvernehmen zwischen Pfarrer und Gemeinde schliessen lässt. Dem an sich begründeten Begehren der römisch-katholischen Kirchgemeinde St. Immer um Errichtung einer Stelle eines ständigen Hilfsgeistlichen konnte aus finanziellen Rücksichten nicht Folge gegeben werden. Es muss auch hier das Begehren auf bessere Zeiten zurückgelegt werden.

Unterrichtsdirektion.

Der Bericht der Erziehungsdirektion wurde wie derjenige aller andern Zweige der Staatsverwaltung in hohem Masse beeinflusst durch die infolge des Krieges eingetretenen anormalen Verhältnisse. Die Mobilisation der schweizerischen Armee und der längere Zeit andauernde Grenzbesetzungsdienst mussten für die Organisation des gesamten Schulwesens tiefgreifende Aenderungen zur Folge haben und es lag den Erziehungsbehörden die schwierige Aufgabe ob, den Schulbetrieb wieder in normale Bahnen zu leiten. Die Organisation der Stellvertretung für die im Felde stehenden Lehrer konnte in den meisten Schulen in befriedigender Weise durchgeführt werden und es verdienen die getroffenen Vorkehren, sowie das erfolgreiche Zusammenarbeiten von Behörden und Lehrerschaft unsere volle Anerkennung. Die Kosten der Stellvertretung wurden in sehr verdankenswerter Weise durch die Lehrerschaft selbst übernommen, sei es durch Soldabzüge bei den im Felde stehenden Lehrern, oder durch freiwillige Beiträge. Ein allfälliges Defizit der Stellvertretungskasse sollte indes vom Staate übernommen werden.

Da die Einnahmen des Staates Bern infolge der Kriegswirren ganz bedeutende Einbussen erlitten, sah sich der Regierungsrat veranlasst, durch Beschluss vom 14. Oktober 1914, erneuert am 2. Juli 1915, die Alterszulagen und Besoldungsaufbesserungen für sämtliche Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates, vorderhand bis 31. Dezember 1916, zu sistieren. Hievon wird selbstverständlich auch ein Teil unserer Lehrerschaft betroffen; ob noch weitere Ersparnisse auf dem Schulbudget vorgesehen sind, ist uns nicht bekannt.

Bei aller Würdigung dieser im Interesse eines geordneten Finanzhaushaltes getroffenen Massnahmen gestatten wir uns den Wunsch zu äussern, es möch-

ten nach Eintritt normaler Verhältnisse die Leistungen des Staates an das Schulwesen nicht verringert werden. Auch nach dem Kriege wird es eine der vornehmsten Aufgaben eines modernen Staatswesens sein, die Erziehung der Jugend und speziell das gesamte Schulwesen mit allen Mitteln zu fördern. Gerade für unser Land, welches vermöge seiner internationalen Lage berufen sein wird, bei Anlass der nach dem Kriege eintretenden Neugestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse eine nicht zu unterschätzende Rolle zu spielen, ist es von grosser Wichtigkeit, dass seine Jugend zu tüchtigen, gebildeten und charakterfesten Gliedern der menschlichen Gesellschaft erzogen werde. Dass die Erreichung dieses Zieles zum guten Teil von einer theoretisch und praktisch gut ausgebildeten und arbeitsfreudigen Lehrerschaft abhängt, liegt auf der Hand und es wird auch fernerhin Pflicht des Staates sein, möglichst tüchtige Lehrkräfte heranzubilden und dafür zu sorgen, dass solche unserer Schule erhalten bleiben.

Einen speziellen Wunsch gestatten wir uns hier noch anzuführen, nämlich den, es möchte im Hinblick auf den immer schärfer werdenden wirtschaftlichen Konkurrenzkampf unsern gewerblichen und kaufmännischen Schulen auch fernerhin die vollste Aufmerksamkeit geschenkt und die notwendigen Mittel zur weitem Ausgestaltung zugewendet werden.

Die Kurse zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen wurden in der landwirtschaftlichen Schule Schwand abgehalten. Die Unterbringung und die Art und Weise der Verpflegung der Kursteilnehmerinnen erweisen sich als äusserst zweckmässig. Da eine Störung der landwirtschaftlichen Winterschule nicht vorliegt, indem die Kurse zeitlich auseinander liegen, so dürften diese Kurse bis auf weiteres in der Anstalt ihre gesicherte Stätte gefunden haben.

Wir nehmen mit Vergnügen davon Notiz, dass die Arbeiten für den Neubau des Lehrerseminars Delsberg in raschem Fortschreiten begriffen sind, sodass derselbe gegen Ende des Jahres bezogen werden kann. Aus dem Bericht der Erziehungsdirektion geht im übrigen hervor, dass trotz der schwierigen Zeitumstände unsere Lehrerbildungsanstalten ihre Aufgabe auch im abgelaufenen Kriegsjahr in befriedigender Weise gelöst haben.

Unsere Mittelschulen und Gymnasien, sowie die Hochschule hatten ebenfalls unter den Folgen der Kriegswirren zu leiden. Ueber 100 Mittellehrer stehen auch heute wieder als Offiziere im Feld und über 20 müssen als Unteroffiziere und Soldaten ihrer Dienstpflicht Genüge leisten.

An der Hochschule nahm nach Kriegsausbruch die Zahl der ausländischen Studierenden bedeutend ab. Doch kann auch jetzt noch die Frequenz mit 1944 immatrikulierten Studenten als eine gute bezeichnet werden. Die neugegründete handelswissenschaftliche Abteilung erfreute sich eines guten Besuches und verdient auch fernerhin die Aufmerksamkeit unserer Handels- und Gewerbekreise.

Die vom Hochschulverein organisierten akademischen Vorträge auf dem Lande haben sich bewährt und verdienen volle Anerkennung. Es ist zu wünschen, dass solche im Interesse unserer Volksbildung auch in Zukunft durchgeführt werden, wobei auch der Jura berücksichtigt werden sollte.

Zum Schlusse wollen wir die prächtigen Leistungen der bernischen Schule an der Landesausstellung

nicht unerwähnt lassen; solche haben in den weitesten Kreisen die wohlverdiente Achtung und Anerkennung gefunden, wie auch der grösste Teil unserer Schuljugend durch den gut organisierten Massenbesuch sehr viel von dem grossartigen, nationalen Werke profitiert haben wird.

Gemeindedirektion.

Dass die Kriegswirren und die damit in Zusammenhang stehende Mobilisation auch für die Gemeinden, namentlich in bezug auf das Kreditwesen, die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen und den notwendigen Lebensunterhalt der Bevölkerung, ausserordentliche Massnahmen erforderten, war voraussehen. Die Regierung sah sich schon in den ersten Tagen des Monats August zu zweckdienlichen Verfügungen an die Gemeindebehörden veranlasst, welche später vom Grossen Rat gutgeheissen wurden. Sodann wurde den durch Einberufung von Gemeindefunktionären geschaffenen veränderten Verhältnissen dadurch Rechnung getragen, dass bezüglich der Beschlussfähigkeit von Gemeinderäten und -Kommissionen die einschlägigen Gesetzesbestimmungen entsprechenden Aenderungen unterzogen wurden.

Der Ernst der Lage wurde von vielen Gemeinden rechtzeitig erkannt; dafür sprechen die Aufwendungen, die in den ersten fünf Monaten für Notstandszwecke gemacht wurden. Erreichten doch die hierfür aufgenommenen Anleihen die Summe von 305,480 Fr., wozu noch 35,450 Fr. kommen, die Spezialfonds entnommen wurden; total also 340,930 Fr. Damit sind aber die Leistungen für Notstandszwecke noch nicht alle registriert, denn ausser allem Zweifel steht, dass es noch viele Gemeinden gibt, die sich die notwendigen Finanzmittel auf andern Wege vorübergehend beschafft haben.

Die grossrätliche Kommission für den neuen Gemeindegesetz-Entwurf hat im Laufe des Jahres ihre Beratungen weitergefördert und dieselben im Jahr 1915 zum Abschluss gebracht. Die Regierung hat zu den am Entwurf vorgenommenen Aenderungen nun noch Stellung zu nehmen. Die Staatswirtschaftskommission spricht den Wunsch aus, dass die Behandlung der Vorlage durch den Grossen Rat sobald als möglich anhand genommen werden könne.

Aus Sparsamkeitsrücksichten, sagt der Direktionsbericht, wurden die tabellarischen Zusammenstellungen des Beschwerdewesens dieses Jahr im Bericht nicht aufgenommen. Wir halten auch dafür, eine summarische Wiedergabe sollte in Anbetracht, dass dieser tabellarischen Veröffentlichung keine allgemeine Bedeutung beizumessen ist, genügen. Die Staatswirtschaftskommission kann sich um so mehr der Sparsamkeit der Gemeindedirektion anschliessen, als sie sich früher schon in einer Präsidialberichterstattung für eine kürzere Fassung der Direktionsberichte, wo dies immer zugänglich sei, geäussert hat.

Der Bestand der Gemeinden ist sich gleich geblieben. Man ersieht aus dem diesbezüglichen Abschnitt, auf wie viele Schwierigkeiten angebahnte Verschmelzungsprojekte stossen. Das Loslösungsprojekt der Enklave Oberhünigen von Schlosswil musste von der Regierung ad acta gelegt werden, das gleiche ist der Fall mit Deisswil. Die Fusionsverhandlungen der Gemeinde Bümpliz mit Bern dauern fort; Vor-

arbeiten sind ferner im Gang für eine Vereinigung von Ostermundigen mit Bern; andere Projekte dürften nachfolgen. Die Fusionsverhandlungen von Interlaken mit Unterseen sind infolge der Zeitverhältnisse ins Stocken geraten. Die Staatswirtschaftskommission kann nicht umhin, auch heute zu wiederholen, dass die Regierung überall da, wo unhaltbar gewordene Zustände Abhilfe als dringend notwendig erscheinen lassen, ihre Mitarbeit nicht versagen möchte.

Interessante Erscheinungen bieten die Einbürgerungen, deren Zahl sich auf 296 Personen (1913: 280) beläuft. Die Einbürgerungen von Kantonsbürgern sind von 42 im Jahr 1913 auf 21 zurückgegangen, diejenigen von Schweizerbürgern von 31 auf 7, während die Einbürgerungen von Ausländern von 207 auf 268 angewachsen sind. 76 = 28 % von allen eingebürgerten Ausländern haben sich Tramelan-dessus als ihren zukünftigen Bürgerort ausgewählt; im zweiten Rang kommt Peuchapatte mit 21, sodann Les Bois mit 12; im deutschen Kantonsteil weist Wohlen mit 14 die höchste Zahl Einbürgerungen von Ausländern auf.

Gemeindeanleihen wurden im ganzen für eine Summe von 5,472,850 Fr. aufgenommen, davon für Strassenbauten, Schulhausbauten und andere Hochbauten 2,965,090 Fr. Der Zeitlage entsprechend ist es erklärlich, dass Gesuche um Herabsetzung oder Sistierung der Amortisationen eingereicht und ihnen auch entsprochen wurde. Bei neuen Anleihen wurde der Beginn der Amortisationen zum vornherein hinausgeschoben oder den Geldbedürftigen andere Erleichterungen verschafft.

Armendirektion.

Die reinen Ausgaben für das Armenwesen haben gegenüber dem Voranschlag pro 1914 sich im Gesamten um die Summe von 99,525 Fr. 20 vermehrt und belaufen sich auf 3,028,252 Fr. 15. Kreditüberschreitungen weisen auf: Beiträge an die Gemeinden für die dauernd Unterstützten 42,435 Fr. 63; Unterstützung ausser Kantons 27,336 Fr. 37; Kosten gemäss §§ 59 und 123 A. G. 26,160 Fr. 53. Wie vorauszusehen war, haben sich die Wirkungen des europäischen Krieges in den ersten fünf Monaten bereits empfindlich fühlbar gemacht. Dass sich die Folgen der Krisis im Jahre 1915 in vermehrtem Masse äussern werden, steht ausser allem Zweifel.

Die Rechnungen der Gemeinden (Armen-, Spendkassa- und Krankenkassenrechnungen) gaben früher Anlass zu Beanstandungen, da Ausgaben zur Verrechnung gelangten, die zu keinem Staatsbeitrag berechtigt waren. Genaue Prüfungen vor der Ausrichtung des Staatsbeitrages haben hier Abhilfe gebracht.

Eine Verminderung um 244 Personen weist der Etat der dauernd Unterstützten der Gemeinden auf. Aufgenommen wurden 7287 Kinder und 9001 Erwachsene, zusammen 16,288 Personen. Die Zahl der Kinder, die in Anstalten untergebracht sind, ist etwas zurückgegangen, erscheint uns aber mit 837 immer noch zu hoch. Der Versorgung in Familien, die allerdings in vielen Fällen mit Schwierigkeiten verbunden ist, sollte noch vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Die Fürsorge für die infolge des Austritts aus der Schule vom Armenetat entlassenen Kinder — 1913/14

standen 1906 Knaben und Mädchen unter Patronat — verursacht den Armen-, bezw. Spendbehörden grosse und leider in vielen Fällen undankbare Arbeit. Eltern einerseits und Arbeitgeber und Meister andererseits sind es, die ihnen grosse Schwierigkeiten verursachen; erstere weil sie, trotzdem es oft nicht zugänglich ist, über das Kind verfügen wollen, letztere, weil sie sich in vielen Fällen jeglicher Kontrolle, die doch unerlässlich notwendig ist, widersetzen. In solchen Situationen kann nur Strenge zum Ziele führen, also Anwendung der Schutzmittel, die das Armengesetz von 1912 vorsieht.

In ungeahntem Umfang machten sich mit der allgemeinen Mobilisation die neuen Unterstützungsfälle der auswärtigen Armenpflege geltend. Dazu kamen noch viele Familien und Einzelpersonen, die infolge Abschiebung oder fluchtweise in den Kanton Bern zurückkehrten. Dass der für die vermehrte Beanspruchung der Finanzen benötigte Nachkredit nicht höher als 53,586 Fr. 90 stieg, rührt daher, weil die Kantone Genf, Neuenburg und auch Basel-Stadt, die Städte Zürich und Winterthur in anerkannter Weise die der Hilfe bedürftigen Kantonsbewohner, ohne Rücksicht der Staatszugehörigkeit, aus örtlichen Mitteln unterstützten; Chaux-de-Fonds allein zählt zwischen 13—14,000 Bernerbürger zu seinen Einwohnern. Den Bemühungen unserer Armendirektion ist es zu verdanken, dass die interkantonale Regelung der Notunterstützung in geordnete Bahnen geleitet werden konnte. Zur Besprechung dieser hochwichtigen Angelegenheit wurde durch sie die schweizerische Armendirektorenkonferenz auf 26. November 1914 nach Olten einberufen, welche einem vorgelegten Entwurf « Vereinbarung betreffend allgemeine Notunterstützung während der Dauer des europäischen Krieges » ihre prinzipielle Zustimmung erteilte. Der Entwurf sah vor, dass die unterstützenden Wohnsitzgemeinden berechtigt seien, für 50 % der geleisteten Unterstützung dem Heimatkanton Rechnung zu stellen, der seinerseits die zuständigen Behörden zur Rückerstattung veranlassen kann. Auf 1. März 1915 konnte die Vereinbarung, die den grossen Vorteil hat, dass die Personen an Ort und Stelle unterstützt werden, wo man ihre Verhältnisse kennt, in Kraft erklärt werden, nachdem die bernische Regierung zu derselben bereits am 29. Januar ihre Zustimmung erklärt hatte. Heute ist zu konstatieren, dass 17 Kantone, bezw. 13 Kantone und 4 Halbkantone, sich dem Konkordat angeschlossen haben. Nicht beigetreten sind die Kantone Luzern, Nidwalden, Glarus, Baselland, Freiburg, Thurgau, Waadt und Genf, also 8 Kantone, bezw. 6 Kantone und 2 Halbkantone.

Fühlbar machte sich während den Kriegswirren in erhöhtem Masse der Mangel einer kantonalen Zwangserziehungsanstalt für dem schulpflichtigen Alter entrückte, aber noch nicht mehrjährige Mädchen. Art. 61 des neuen Armenpolizeigesetzes sieht eine solche Anstalt vor, die auf Grundlage: Hauswirtschaft, Garten- und Gemüsebau mit Landwirtschaft errichtet werden sollte, und die Staatswirtschaftskommission pflichtet der Armendirektion bei, dass deren baldige Errichtung einem dringenden Bedürfnisse entspreche.

Im Jahr 1914 ist die Zahl der dürftigen Durchreisenden um 24,220, d. h. von 86,762 auf 62,542, gegenüber dem Vorjahre zurückgegangen; so hat also der Krieg hier seinen « heilsamen Einfluss », wie im

Bericht des bernischen Kantonalverbandes zu lesen, ausgeübt. Entsprechend obigem Rückgang in der Frequenz gestaltet sich auch das finanzielle Ergebnis günstiger. Von 80,610 Fr. 10 Gesamtkosten im Jahre 1913 sind dieselben auf 66,680 Fr. 85, d. h. um 13,929 Fr. 25, zurückgegangen. Von den 66,680 Fr. 85 sind noch in Abzug zu bringen verschiedene Beiträge im Total von 2375 Fr. 90, sodass an Reinausgaben verbleiben 64,304 Fr. 95. Die Kreditsumme von 36,000 Fr. erlitt 1913 eine Ueberschreitung von 6142 Fr. 50, die aus dem Alkoholzehntel gedeckt werden musste.

Die Erwartungen, die man in die Ausstellung der Armendirektion an der Schweiz. Landesausstellung gesetzt hat, sind in vollem Masse in Erfüllung gegangen und wir sind der Veranstalterin der Ausstellung zu Dank verpflichtet für all die Mühe und Arbeit, die sie sich nicht hat nehmen lassen, um weiteren Volkskreisen einen Einblick in unser Armenwesen zu gewähren. Wenn auch die Ausstellung wohl nicht zu den zahlreich besuchtesten gezählt werden kann, so sind doch die anerkennende Beurteilung von Sachverständigen und das Interesse, das die Presse der Veranstaltung entgegengebracht, gebührend hervorzuheben.

Einem früher geäußerten Wunsche, die Jahresberichte der Verwaltungen der staatlich subventionierten Erziehungs- und Verpflegungsanstalten seien einheitlich zu gestalten, ist die Direktion durch Aufstellung eines diesbezüglichen Schemas nachgekommen. Leider können die Berichte jeweilen erst im nachfolgenden Jahresbericht der Armendirektion Berücksichtigung finden. Eine Steigerung der Ausgaben per Zögling, zum Grossteil herrührend von den Posten Nahrung und Verpflegung, weisen auf: die Erziehungsanstalten Landorf bei Köniz, Aarwangen; eine Verminderung Erlach, Kehrsatz, Brüttelen, Sonvilier, Loveresse. An Einnahmen weisen Vermehrungen per Zögling auf Landorf, Aarwangen, Sonvilier; eine Verminderung dagegen Erlach, Kehrsatz, Brüttelen, Loveresse. Bei den Verpflegungsanstalten ist zu bemerken, dass verschiedene zu gross angelegt sind, und an eine weitere Ausdehnung derselben nicht wohl mehr gedacht werden kann. In Anstalten mit 400—500 und mehr Insassen wird der Betrieb erschwert und leidet unbedingt eine richtige Kontrolle und Disziplin. So weisen z. B. Insassen auf: Utzigen 562, Worben 475, Riggisberg 520, Dettenbühl 469, Frienisberg 497.

Bürgerliche Armenpflege führten im Jahre 1913: 50 Gemeinden in 15 Amtsbezirken. Dieselben weisen auf Ende des Jahres einen Vermögensbestand auf von total 25,298,399 Fr. 92. Die Zahl der Unterstützten betrug 1476; hievon dauernd Unterstützte 1078, vorübergehend Unterstützte 398. Verausgab wurden an Unterstützungen 469,245 Fr. 60, im Durchschnitt 317 Fr. 90. Gegenüber dem Vorjahre weist das Vermögen eine Vermehrung auf um 186,877 Fr. 85.

Direktion des Innern.

Auf dem Gebiete der Volkswirtschaft ist auf die Ausführung der vom Bundesrate infolge des Ausbruches des europäischen Krieges erlassenen Verordnungen betreffend die Verteuerung der Lebensmittel und die Brotversorgung des Landes hinzuweisen. Von

den den Gemeinden durch die Verordnung vom 18. August 1914 eingeräumten Befugnissen machten folgende Gemeindebehörden Gebrauch: Bern, Delsberg, Münster, Pieterlen, Saignelégier, Sonvilier, Thun, Tramelan-dessus und Wahlen. Diese Gemeinden stellten allgemeine Verordnungen gegen den Wucher mit Nahrungsmitteln und unentbehrlichen Bedarfsgegenständen, oder Preislisten auf. Fünf andere Gemeinden beschränkten sich darauf, für einzelne Nahrungsmittel (Milch, Fleisch, Brot, Kartoffeln) Preise festzusetzen. Es waren dies: Grosshöchstetten, Langnau, Lauperswil, Lengnau und Rüderswil.

Aus den Berichten der Ortspolizeibehörden, die bis Ende des Berichtsjahres eingelangt sind, ergab sich, dass die den Gemeinden durch die Kreisschreiben des Regierungsrates vom 11. September und 13. Oktober 1914 auferlegte Aufsicht über den Geschäftsbetrieb der Mühlen, Mehlhandlungen und Bäckereien, in Bezug auf die Herstellung von Vollmehl und den Verkauf der Mehlprodukte, an manchen Orten, offenbar aus Mangel an Fachkenntnissen, zu wünschen übrig liess. Die Direktion des Innern sah sich deshalb veranlasst, die kantonalen Lebensmittelinspektoren mit der Ausübung einer besondern Kontrolle zu betrauen.

Durch das Dekret vom 18. März 1914, betreffend die kantonale Handels- und Gewerbekammer, wurde am Platze des bisherigen Sekretariatsadjunkten in Biel die Stelle eines Sekretärs der Kammer, mit Sitz in Biel, geschaffen. Die Zahl der Mitglieder der Handelskammer ist auf Grund einer Eingabe aus Detaillistenkreisen um zwei erhöht worden.

Die Kammer hat in einer motivierten Eingabe zuhanden des Regierungsrates die Einführung einer Warenhausumsatzsteuer befürwortet. Die Eingabe liegt zur Prüfung bei der kantonalen Finanzdirektion.

In Entsprechung einer Eingabe des bernischen Vereins für Handel und Industrie hat die Kammer beschlossen, auf Zusehen hin den beiden Kammersekretären die Kompetenz für die Ueberprüfung aussergerichtlicher Nachlassverträge zu erteilen.

Gestützt auf ein Kreisschreiben des Schweizerischen Industriedepartements, vom 12. Oktober 1914, wurden die beruflichen und hauswirtschaftlichen Bildungsanstalten von der Direktion des Innern dringend eingeladen, den Schulbetrieb möglichst einzuschränken und jegliche Ausgabe, die nicht unumgänglich notwendig ist, zu vermeiden. Dank den Bemühungen der Gemeinden ist es gelungen, den beruflichen und hauswirtschaftlichen Unterricht in bisheriger Weise fortzusetzen. Für die Zukunft wird jedoch die ordentliche Bundesunterstützung wieder gewährt werden müssen, wenn die Weiterentwicklung des beruflichen und hauswirtschaftlichen Bildungswesens nicht Schaden nehmen soll.

An einigen gewerblichen Fortbildungsschulen wurde der Unterricht nach der Mobilisation ganz eingestellt, an andern mehr oder weniger eingeschränkt. Die Sachverständigenkommission hat dafür Sorge getragen, dass da, wo es die Verhältnisse nur einigermaßen zuliessen, der durch die Mobilisation unterbrochene Unterricht mit dem Wintersemester wieder begonnen werden konnte.

Am kantonalen Technikum in Burgdorf wurde im Laufe des Schuljahres 1914/15 der neue Lehrplan vollständig durchgeführt. Die Erweiterungsbauten an diesem Technikum sind fertig erstellt; dagegen wartet

der vom Technikum Biel projektierte Neubau zur Unterbringung der gewerblichen Abteilung immer noch auf seine Ausführung. Es ist dringend zu wünschen, dass mit dem von der Regierung seinerzeit zugesicherten Neubau in allernächster Zeit begonnen wird, damit die seit Jahren bestehenden Uebelstände einmal behoben werden.

Im Berichtsjahre wurden die Inspektionen der dem Gesetze betreffend den Schutz von Arbeiterinnen unterstellten Geschäfte durch Sachverständige fortgesetzt. Die Berichte der Sachverständigen stellten mit Genugtuung fest, dass die vorjährige Inspektion an den meisten Orten gute Früchte getragen habe, und dass die Gemeindebehörden das Gesetz im allgemeinen handhaben. Sie beharren auf ihrer Ansicht, dass eine zweckmässig organisierte periodische Inspektion der dem Gesetze unterstellten Geschäfte genügen sollte, um die vollständige Durchführung des Gesetzes und dessen Handhabung durch die Gemeindebehörden zu sichern.

In Art. 2 des Bundesgesetzes vom 13. Juni 1911 über die Kranken- und Unfallversicherung werden die Kantone ermächtigt, in ihren Gebieten die Krankenversicherung allgemein oder für einzelne Bevölkerungsklassen obligatorisch zu erklären. Der Regierungsrat gab mit Schreiben vom 8. Dezember 1914 dem Bundesrat die Erklärung ab, dass seines Erachtens die Einführung der obligatorischen Krankenversicherung, sei es allgemein, sei es für einzelne Bevölkerungsklassen, durch den Kanton aus politischen und finanziellen Gründen zurzeit unmöglich sei und dass daher die in Art. 2 des Bundesgesetzes den Kantonen eingeräumten Befugnisse im Kanton Bern den Gemeinden überlassen werden müssten. Ein von der Direktion des Innern aufgestellter Gesetzesentwurf wird gegenwärtig von der Finanzdirektion auf seine finanzielle Tragweite geprüft. Es ist zu wünschen, dass derselbe dem Grossen Rate möglichst bald zur Beratung vorgelegt wird.

Bau- und Eisenbahndirektion.

Eine Anfrage der Direktion der eidg. Unfallversicherungsanstalt in Luzern betreffend freiwilliger Unfallversicherung obligatorisch nicht versicherter Beamten und Angestellten wurde vorläufig verneinend beantwortet. Die Staatswirtschaftskommission hält aber dafür, dass sobald der genaue Umfang der obligatorischen Versicherung, wie er durch die vom Bundesrat gestützt auf das Bundesgesetz vom 18. Juni 1915 noch zu erlassenden Verordnungen zu bestimmen ist, festgelegt sein wird, die Staatsbehörden die Frage der Wünschbarkeit und Notwendigkeit der freiwilligen Unfallversicherung von nicht obligatorisch versicherten Beamten und Angestellten einer genauen Prüfung unterziehen soll.

Bei der Baudirektion machten sich die Folgen des Krieges sehr fühlbar, teils durch Behinderung in der Ausführung begonnener Arbeiten, teils durch die Notwendigkeit der Anordnung von Notstandsarbeiten. Zur Bekämpfung des Notstandes wurden für über 230,000 Fr. Notstandsarbeiten angeordnet.

Der Bau des am 16. November 1914 durch den Grossen Rat beschlossenen Archivgebäudes an der Postgasse in Bern ist noch nicht in Angriff genommen worden. Wenn nun Bedenken über die Zweck-

mässigkeit des bewilligten Projektes bestehen, so wünscht die Staatswirtschaftskommission, dass diese Frage rasch entschieden werde und je nach dem Resultat entweder mit dem Bau begonnen oder aber ein neues Projekt vorgelegt werde.

Die von der Staatswirtschaftskommission letztes Jahr gewünschte Aufforderung an die Gemeinden, ihre Brücken fachmännisch auf deren Solidität untersuchen zu lassen, ist bis jetzt nicht erfolgt. Wir wiederholen deshalb unsern Wunsch, da wir die Notwendigkeit einer solchen Untersuchung als nach wie vor vorhanden ansehen. Die von der Baudirektion in Aussicht genommenen Verbesserungen an der Tiefenaustrasse wurden nicht ausgeführt. Der Zustand und die Bedeutung der Strasse jedoch für den Verkehr machen es notwendig, dass dieselbe dringend verbessert werde. Die Arbeiten an der Emmekorrekturen nehmen ihren normalen Fortschritt. Das von der Staatswirtschaftskommission gewünschte Projekt für die Aufforstung und Verbauung des Quellgebietes der Emme ist in Arbeit; es wird dies ein umfangreiches Projekt geben. Zu begrüssen ist die Ernennung eines eigenen Oberschwellenmeisters für die Emme und deren Zuflüsse.

Die Staatswirtschaftskommission wünscht, dass die jeweiligen neuen Vorschüsse des Berichtsjahres, wie sie in der Vorschussrechnung erscheinen, soweit deren Natur nicht ohne weiteres aus der Rechnung selbst ersichtlich ist, im Berichte kurz näher erläutert werden.

Wir unterstützen die Ausführungen der Baudirektion betreffend die Dringlichkeit des Erlasses des Dekrets über die Nachführungsorganisation der Vermessungswerke und weisen auf unsere Bemerkungen beim Bericht der Justizdirektion hin.

Die von der Baudirektion in Angriff genommene Statistik der vom Kanton subventionierten Eisenbahnen für die Jahre 1901-1913 verspricht eine sehr interessante Arbeit zu werden und begrüsst die Staatswirtschaftskommission diese Massnahme. Es wird diese Statistik ein genaues Bild der Leistungen der Dekretsbahnen in betriebstechnischer, finanzieller und kommerzieller Hinsicht bieten und umfasst einen Zeitraum der ruhigen normalen Entwicklung, der seinen Abschluss mit dem Beginn des Krieges findet. Die Arbeit wird also einen in sich abgeschlossenen Zeitraum umfassen.

Die von der Staatswirtschaftskommission gewünschte Uebersichtstabelle über die finanziellen Ergebnisse der subventionierten Bahnen ist im Bericht nicht enthalten. Diese Tabellen werden jedoch regelmässig erstellt und nur aus Sparsamkeitsrücksichten nicht in den Bericht aufgenommen. Es scheint uns aber eine periodische Aufnahme dieser Uebersichtstabellen, zum Beispiel jeweilen für einen Zeitraum von 5 Jahren, angezeigt.

Sanitätsdirektion.

Der Tarif der ärztlichen Leistungen für anerkannte Krankenkassen wurde nach erfolgter Verständigung zwischen der kantonalen Aerztegesellschaft und den Vertretern der Krankenkassen am 8. September vom Regierungsrat genehmigt. Merkwürdigerweise haben sich die Krankenkassen des Jura an den bezüglichen Verhandlungen nicht beteiligt und von der Sanitätsdirektion gestellte Anfragen niemals beantwortet.

Das Impfwesen gewann während des Kriegsjahres auch für unsern Kanton erhöhte Bedeutung. Eingedenk der ausgedehnten Blatternepidemie, welche der deutsch-französische Krieg von 1870/71 über unsern Kanton gebracht hatte, sah sich die Sanitätsdirektion veranlasst, gleich in den ersten Tagen nach Ausbruch des Krieges eine dringende Aufforderung an die Bevölkerung des ganzen Kantons zu richten, es möge jedermann sich impfen lassen. Dieses Vorgehen hatte vollen Erfolg, indem laut Ausweis der Impfbücher über 21,000 Impfungen und mehr wie 11,000 Revaccinationen stattgefunden haben, wobei nur eine ganz unbedeutende Zahl als misslungen konstatiert wurden. Die Auslagen für Impfstoff und die Entschädigungen an die Kreisimpfärzte haben infolgedessen eine namhafte Erhöhung erfahren und musste das Budget stark überschritten werden.

Was die sanitarischen Massnahmen der Direktion gegenüber epidemischen Krankheiten anbetrifft, so verdienen dieselben volle Anerkennung. Wir erwähnen speziell die Anordnung genauer sanitarischer Untersuchungen der mit Truppen belegten Ortschaften, insbesondere die Inspektionen der Wasserversorgungen der jurassischen Amtsbezirke, worüber Herr Professor Kobi in Pruntrut und der Chefarzt der 4. Division ausführliche Berichte abgegeben haben. Die betreffenden Gemeinden wurden sofort schriftlich auf die bei ihnen bestehenden, von den Experten wahrgenommenen Uebelstände aufmerksam gemacht und die Behörden dringend eingeladen, deren Sanierung energisch an die Hand zu nehmen. Wir teilen durchaus die Ansicht der Sanitätsdirektion, dass da wo es notwendig erscheint, mit aller Energie dahin gewirkt werden muss, um nach und nach erfreulichere sanitarische Verhältnisse zu erreichen.

Mit dem Ausbruch des Krieges wurden zirka drei Fünftel der Aerzte des Kantons in den Militärdienst einberufen und ganze Amtsbezirke mit einem Male ihrer sämtlichen Aerzte beraubt. Auch viele Bezirksspitäler wurden nicht davon verschont und ein Gesuch der Direktion um Entlassung von Spitalärzten wurde vom eidgenössischen Militärdepartement abschlägig beschieden. Ohne uns irgendwie in die Massnahmen der Militärbehörden einmischen zu wollen, gestatten wir uns doch den Wunsch zu äussern, es möchten begründete Urlaubsgesuche von Aerzten von den militärischen Behörden so viel als irgend möglich berücksichtigt werden.

Die Statistik weist eine ganz bedeutende Abnahme von Scharlach, Masern und Diptherie gegenüber früheren Jahren auf. Wir glauben nicht, dass hieraus ein so starkes Zurückgehen dieser epidemischen Krankheiten gefolgert werden könne, sondern es wird der Grund dazu wohl in der mangelhaften Erfüllung der Anzeigepflicht zu suchen sein. Dagegen haben sich die Fälle von Typhus gegenüber dem Vorjahr erheblich vermehrt. Die bei den im Kanton stationierten Truppen vorgekommenen Typhuserkrankungen wurden der Sanitätsdirektion nicht gemeldet.

Die gesetzlich vorgesehenen Massregeln zur Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose werden verschiedenorts mit Energie und Aufopferung, sowie mit gutem Erfolg durchgeführt. Der Bericht der Sanitätsdirektion erwähnt speziell die Gemeinden Langnau, Burgdorf und Langenthal und möchten auch wir diese für die Hebung der Volksgesundheit wichtigen Bestrebungen dringend zur Nachahmung empfehlen.

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1915.

Dagegen scheinen es sowohl die Aerzte wie der grösste Teil der Gemeinden mit ihrer Pflicht der Berichterstattung nicht ernst zu nehmen. Wegen Nichteintreffen der Berichte pro 1914 musste sich die Sanitätsdirektion notgedrungen damit begnügen, über die Leistungen der Gemeinden im vorhergehenden Jahre Auskunft zu geben.

Die in den früheren Berichten figurierenden Tabellen über die Aufnahme von Kranken in die Insel und in die Bezirksspitäler, sowie die Kranken- und Administrativstatistik dieser Anstalten sind aus Sparsamkeitsrücksichten diesmal weggelassen worden. Wir sprechen den Wunsch aus, diese interessanten Zusammenstellungen möchten sobald tunlich wieder dem Jahresbericht beigelegt werden.

Betreffend Irrenanstalten und Inselehospital wird von irgendwelchen Bemerkungen Umgang genommen und auf die Spezialberichte dieser Anstalten verwiesen. Wir gestatten uns bloss, hier den Wunsch zu äussern, es möchten letztere nicht erst nach dem Bericht der Sanitätsdirektion erscheinen.

Finanzdirektion.

Als direkte Folge des nun bereits ein Jahr dauernden europäischen Krieges gingen die Erträgnisse sämtlicher in Betracht fallenden Abteilungen im zweiten Halbjahr 1914 dermassen zurück, dass sich ein Ausgabenüberschuss von Fr. 2,051,336.76 ergibt. Die Verminderung des reinen Staatsvermögens beträgt Fr. 1,422,133.61, eine Erscheinung, welche seit einer langen Reihe von Jahren nicht mehr vorgekommen ist, indem frühere Verwaltungsdefizite jeweilen vermittelt der Berichtigungen im Sinne des Gesetzes von 1872 mehr als ausgeglichen wurden.

Die Ablieferung der Kantonalbank ist um Fr. 300,000.— und der Ertrag der Hypothekarkasse um Fr. 76,460.53 geringer als im Vorjahr.

Im gleichen Verhältnis drücken die Folgen des unseligen Völkerkrieges immer empfindlicher auf Handel und Gewerbe. Deshalb auch der stets lauter vernehmbar Ruf nach baldigem Frieden. Möge er nicht mehr lange auf sich warten lassen!

Angesichts der misslichen Lage der Staatsfinanzen, welche sich in der Zukunft noch verschärfen dürfte, darf nichts unterlassen werden, um unsern Staatshaushalt wieder in gesunde Bahnen zu lenken. Im Vordergrund steht die bereits angebahnte Steuerreform. Soll dieselbe als Totalrevision eine gründliche Neuordnung bringen, so wird deren Lösung geraume Zeit in Anspruch nehmen. Es wird sich deshalb empfehlen, auch nach andern Finanzquellen Umschau zu halten, deren Erschliessung mit weniger Schwierigkeiten verbunden wäre. Die Staatswirtschaftskommission erinnert an die Revision des Erbschaftssteuergesetzes, welches Postulat vom Grossen Rate schon früher gutgeheissen wurde, und ersucht den Regierungsrat, die längst erwartete Vorlage dem Grossen Rate mit möglichster Beförderung zur Behandlung zu unterbreiten.

Wie aus Abschnitt Steuerverwaltung, A. Vermögenssteuer, zu entnehmen ist, bildet das Kapitel der Kapitalsteuerfrage, namentlich mit Bezug auf den Schuldenabzug und den 25fachen Zinsbetrag, fortwährend den Gegenstand von Prozessen vor dem Verwaltungsgericht. Hiebei ist leider zu konstatieren, dass eine klare und abschliessende Praxis in dieser Materie noch nicht

gefunden worden ist. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn baldigst eine den geltenden gesetzlichen Bestimmungen Rechnung tragende Lösung herbeigeführt werden könnte.

Landwirtschaftsdirektion.

Der Bericht bespricht in einlässlicher Weise die verschiedenen Massnahmen, die bei Anlass der Mobilisation von Behörden und Vereinen getroffen worden sind. Es geht daraus hervor, dass seitens der eidgenössischen und kantonalen Behörden nichts versäumt wurde, um die durch die Kriegswirren geschaffene schwierige Lage für unser Volk so erträglich als möglich zu gestalten. Zur Sicherung der Volksernährung wurde die Getreideeinfuhr staatlich organisiert und die Verfütterung der gesamten inländischen Getreide- und Kartoffelproduktion an den Viehstand mit Verbot belegt, eine Massnahme, die durchaus zu billigen ist. Der hierdurch eingetretene Kraftfutterausfall für die Winterfütterung machte sich in der vieh- und milchwirtschaftlichen Produktion und in der Schweinemast um so nachteiliger fühlbar, als die Beschaffung von Kraftfuttermitteln aus dem Ausland mit ausserordentlichen Schwierigkeiten verbunden und das Wenige nur zu exorbitanten Preisen erhältlich war. Aus dem Mangel an Kraftfuttermitteln und unter dem Einfluss einer geringen Heuqualität erwuchs der bernischen Landwirtschaft im Winter 1914/15 ein Ausfall in der Milchproduktion von zirka 25 % gegenüber dem Vorjahre, was gleichbedeutend ist mit einer ebenso empfindlichen Einbusse in den Betriebseinnahmen der Landwirtschaft. Aus den gleichen Gründen ging auch die Fleischproduktion zurück. Aus der monatlichen Zusammenstellung der Armeelieferungen ist ersichtlich, dass das Durchschnittsgewicht der abgelieferten Tiere während den Wintermonaten erheblich zurückgegangen ist, um mit Eintritt der Grasfütterung wieder anzusteigen. Der reduzierte Ernährungszustand des Viehstandes im Frühling machte sich leider auch in der Sommermilchproduktion geltend, welche in den ersten Monaten um 15—20 % zurückgeblieben ist. Hieraus ist ersichtlich, welche enorme Einbusse unsere Land- und Volkswirtschaft infolge der durch die Verhältnisse bedingten mangelhaften Winterfütterung erlitten hat.

Immerhin ist es der Viehproduktion gelungen, den Fleischbedarf im Kanton Bern in der Hauptsache zu decken. Vom Ausland wurden bezogen 985 Ochsen = 2,9 % und 1652 Schweine = 1,5 %, ausserdem noch 65,922 kg frisches Fleisch und 44,052 kg Fleisch- und Wurstwaren. Wenn man dabei in Erwägung zieht, dass ein grosser Teil der vom Kanton Bern an die Armee gelieferten Tiere ausserhalb des Kantons geschlachtet wurde, so kann gesagt werden, dass die bernische Landwirtschaft den Fleischkonsum pro 1914 im Kantonsgebiet gedeckt hat.

In der Organisation der Schlachtvieheinfuhr ist eine Aenderung eingetreten. Den Wünschen der Metzgerschaft entsprechend, wurde das Schlachtvieheinfuhrmonopol mit Eröffnung des neuen Schlachthauses in Bern aufgehoben und die Bewilligung zur Einfuhr in die Gemeinde Bern 3 Importeuren, welche die Metzgerschaft und den Handel vertreten, erteilt. Damit ist nun Ruhe eingekehrt und es ist zu hoffen, dass

die gewissenhafte Beachtung der viehseuchenpolizeilichen Vorschriften keine Einbusse erleide.

In der Viehversicherung wird mit dem Jahre 1915 eine tiefgreifende Aenderung eingeführt, welche die Beiträge von Bund und Kanton an die Viehversicherungskassen wesentlich herabmindert. Bis dahin wurde vom Bund und Kanton ein jährlicher Beitrag von je 1 Fr. per Stück Grossvieh und 20 Rp. per Stück Kleinvieh entrichtet. Dabei wurden auch die im betreffenden Jahre vorkommenden Neuaufnahmen in die Versicherungskassen berücksichtigt. Nach dem Bundesbeschluss vom 30. Oktober 1914 wird nunmehr der Bundesbeitrag, gestützt auf das Resultat einer Zählung der versicherten Tiere an einem bestimmten Tage, festgesetzt. Mutationen fallen ausser Betracht, ebenso fällt der Beitrag an die Schweine weg. Der Regierungsrat hat unterm 26. Februar 1915 beschlossen, den Kantonsbeitrag in gleicher Weise zu normieren. Durch diese Beschlüsse werden die Bundeskasse und die Kantonskasse um jährlich zirka 60,000 Fr. entlastet. Ob damit der weiteren Entwicklung der Viehversicherung, einer sozialen Institution, die im Interesse der kleinen Viehbesitzer ins Leben gerufen wurde, gedient ist, dürfte bezweifelt werden.

Die Beiträge an die Förderung der Rindvieh- und der Kleinviehzucht erfuhren im Berichtsjahre infolge der durch die Kriegslage eingetretenen Sparmassnahmen eine erhebliche Reduktion. Die Staatswirtschaftskommission billigt das Vorgehen der Regierung als eine vorübergehende Massnahme, wünscht jedoch, dass für die Zukunft der bisherige Kredit im Interesse einer weiteren Förderung genannter Betriebszweige wieder zur Auszahlung gelange. Eine rationelle Weiterentwicklung der Rindvieh- und Kleinviehzucht liegt nicht bloss im landwirtschaftlichen, sondern im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse, und dass die zu diesem Zwecke ausgeworfenen Prämien nicht bloss einzelnen grösseren Züchtern zukommen, wird durch den Bericht der Landwirtschaftsdirektion zahlenmässig klargelegt.

Auch die Ausgaben zur Förderung der Pferdezucht sind nicht ohne Erfolg geblieben. Mit Recht betont der Bericht der Landwirtschaftsdirektion, dass die im Inlande aufgezogenen Pferde sich in hervorragender Weise für den Militärdienst eignen. Der Kanton Bern hat sich von jeher die Aufgabe gestellt, ein mittel-schlägiges, gut «gängiges» Pferd heranzuzüchten, das für die verschiedenartigen Gebrauchszwecke, insbesondere in der Landwirtschaft und der Artillerie eine zweckmässige Verwendung finden kann. In dem verbesserten Jurapferd (Prototyp «Freiberger») kommen wir dem Pferdetyp am nächsten, der die vielseitigste Verwendung im Wirtschaftsleben und im Militär garantiert. Die Artillerie-Bundespferde, die sich zur Zeit in der eidgenössischen Pferderegi-anstalt befinden, sind das gelungene Produkt dieses vorerwähnten Zuchtzieles und eignen sich in vorteilhafter Weise sowohl für den Fahr- als Reitdienst. Nachdem die zuständigen eidgenössischen Organe nach langjährigen Irrfahrten in der Erforschung des für unsere Verhältnisse passenden Zuchtzieles es für zweckmässig gefunden haben in neue Bahnen einzulenken und die bernischen Zuchtbestrebungen zu unterstützen, ist zu erwarten, dass die grossen finanziellen Opfer von Bund und Kanton in den zukünftigen Erfolgen der inländischen Pferdezuucht auch eine entsprechende Umwertung finden werden.

Die zunehmende Bedeutung der Rindvieh-, Pferde- und Kleinviehzucht legt den Gedanken nahe, der Pflege unserer Weiden im Alp- und Juragebiet eine vermehrte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Besorgung der Weiden lässt vielerorts sehr zu wünschen übrig. Es ist deshalb wohl nicht unangebracht, wenn an die Gemeinden, Genossenschaften, Korporationen und Private appelliert wird, sie möchten angesichts des wachsenden Weidebedürfnisses auf eine vermehrte Produktion ihres Weidebesitzes hinarbeiten.

Forstdirektion.

Vom fiskalischen Standpunkte aus können wir mit Vergnügen feststellen, dass trotz all der Störungen, welche der Krieg uns gebracht hat, der Holzhandel, der für den Staat und die Gemeinden eine sehr wichtige Einnahmsquelle bildet, unter den aussergewöhnlichen Verhältnissen nicht allzusehr gelitten hat. Wenn einerseits die Preise für Bauholz einen kleinen Rückgang verzeigten, der auf den plötzlichen Stillstand im Baugewerbe und den damit im Zusammenhang stehenden Berufszweigen, namentlich der Sägerei, zurückzuführen ist, sind andererseits die Preise für Brennholz, welches während des Winters recht gesucht wurde, erheblich gestiegen.

Art. 23 des Forstgesetzes vom 20. August 1905 bestimmt, dass jede waldbesitzende Gemeinde oder Korporation ein Forstreglement aufzustellen und der Regierung zur Genehmigung zu unterbreiten habe. Unseres Erachtens dürften die noch zahlreichen Gemeinden und Korporationen, die ein derartiges Reglement noch nicht besitzen, den gesetzlichen Vorschriften etwas rascher nachkommen. Es wäre vielleicht angezeigt, die erwähnten Vorschriften den Interessenten durch Zirkular in Erinnerung zu rufen. Gleichzeitig könnte man dieselben auf eine Vorschrift des Art. 20 des Forstgesetzes aufmerksam machen, wonach über Einnahmen und Ausgaben der Forstverwaltung besonders Rechnung zu führen ist.

Im Jahre 1914 wurden 15 Waldwirtschaftspläne einer Gesamtrevision unterzogen, je fünf in jedem der drei Inspektoratskreise. Daneben fanden 15 Zwischenrevisionen statt, wovon nicht eine einzige auf den Jura entfällt.

Die Kranken- und Unfallversicherungskasse der staatlichen Forstverwaltung wurde während der verflochtenen Betriebsperiode in 67 Fällen in Anspruch genommen, nämlich für 14 Krankheitsfälle und für 53 Unfälle, zusammen für eine Summe von 16,810 Fr. 15. Das Vermögen dieser Kasse beträgt auf 31. Dezember 1914 112,497 Fr. 80. Angesichts der vorzüglichen Dienste, welche diese Institution leistet, wäre zu wünschen, dass es sich die waldbesitzenden Gemeinden und Korporationen zur Pflicht machen, ihr Forstpersonal — Bannwarte und Holzer — wenigstens gegen Unfall zu versichern.

Da der Holzwert in stetem Steigen begriffen ist, würden unseres Erachtens die Besitzer von Alpen und Weiden, Gemeinden sowohl als Korporationen, Syndikate und Private, wohl daran tun, überall, wo dies ohne zu grosse Unzukömmlichkeiten möglich ist, kostspielige und einen teuren Unterhalt erfordernde Holzzäune durch Trockenmauern zu ersetzen. Diese Art der Abschrankung bietet den Besitzern ausser dem Vorteil der Festigkeit und Dauerhaftigkeit noch die Möglichkeit einer Subventionierung durch Bund und Kanton.

Anlässlich der Grenzbesetzung im August 1914 wurden durch die Truppen — angeblich aus strategischen Gründen — im Jura grosse Holzschläge vorgenommen. Es kommt uns nicht zu, zu untersuchen, ob all diese Holzschläge — namentlich diejenigen im Innern des Landes — zu unserm Schutze unbedingt notwendig waren. Hingegen wäre es unseres Erachtens angezeigt gewesen, dass die Organe der staatlichen und kommunalen Forstverwaltungen bei der Verwertung des geschlagenen Holzes beigezogen, dass ihnen eventuell die Verwertung desselben übertragen worden wäre. Sowohl dem Bunde, als den Eigentümern wären aus dieser Mitwirkung Vorteile erwachsen.

Der Reinertrag der Jagd, welcher pro 1913 48,433 Fr. 87 betragen hatte, ist pro 1914 auf 24,493 Fr. 10 herabgesunken. Der Ausfall gegenüber dem Vorjahre beträgt somit 23,940 Fr. 77. Es ist ohne weiteres klar, dass dieser Ausfall auf den Krieg zurückzuführen ist mit all seinen Folgeerscheinungen: allgemeine Mobilisation, Inbanlegung grosser Bezirke, besonders aber auch auf die wirtschaftliche Depression, unter der das ganze Land zu leiden hat.

Zu erwähnen bleibt noch die Beilage zum Jahresbericht der Forstdirektion, die in einem sehr interessanten Bericht die Aufforstungen an der Gurnigelkette behandelt. Dieser Bericht gibt uns eine Darstellung von der praktischen Anwendung der Theorien über Bekämpfung der Ueberschwemmungen durch Aufforstungen im Quellengebiet, im Gegensatz zu dem gemeinhin angewendeten Prinzip des Schutzes durch Korrekturen und Eindämmungen.

Staatsrechnung.

Die Prüfung der Staatsrechnung wurde durch eine Delegation von zwei Mitgliedern der Staatswirtschaftskommission vorgenommen.

Zahlreiche Stichproben und Vergleichen mit den gutgeordneten Belegen ergaben die vollständige Uebereinstimmung zwischen der Rechnung, den Visa-Kontrollen und den Eintragungen in den übersichtlich geführten Büchern. Der rechtzeitige Abschluss der Staatsrechnung verdient lobend erwähnt zu werden.

Das reine Staatsvermögen betrug:

Am 1. Januar 1914	Fr. 63,764,667. 88
Am 31. Dezember 1914	» 62,342,534. 27
Verminderung	Fr. 1,422,133. 61
Gegenüber einer Vermehrung auf	
Ende 1913 von	» 380,640. 21
Die Verminderung rührt her von den Mehrausgaben der laufenden Verwaltung, von	Fr. 2,051,336. 76
abzüglich der Vermehrung durch	
Schätzungsberichtigungen (§ 31 des Gesetzes vom 31. Juli 1872) »	629,203. 15
Reine Verminderung des Staatsvermögens	Fr. 1,422,133. 61

Die Schätzungserhöhungen von Domänen betreffen in der Hauptsache die folgenden Neubauten und baulichen Veränderungen:

Land- und hauswirtschaftliche	
Schule Schwand-Münsingen . . .	Fr. 184,880. —
Erziehungsanstalt Sonvilier, Wiederaufbau des Oekonomie-Gebäudes .	» 100,000. —

Arbeitsanstalt St. Johannsen, Vollen- dung des Verwaltungsgebäudes	Fr. 33,100. —
Frauenspital Bern, Isolier-Pavillon	> 32,900. —
Technikum Burgdorf, bauliche Ver- änderungen	> 26,000. —
Strafanstalt Witzwil, Wiederaufbau der abgebrannten Scheune im Nusshof	> 25,300. —

Die Staats-Anleihen wurden um das Anleihen von 1914 von Fr. 15,000,000. — erhöht und betragen per Ende 1914 Fr. 105,676,500. —

Die Rechnung der laufenden Verwaltung zeigt folgende Ergebnisse:

Einnahmen	Fr. 68,822,467. 12
Ausgaben	> 70,873,803. 88

Ueberschuss der Ausgaben . Fr. 2,051,336. 76
oder, wenn nur die Netto-Summen der einzelnen Ver-
waltungszweige in Betracht gezogen werden:

Einnahmen	Fr. 23,451,227. 30
Ausgaben	> 25,502,564. 06

Ueberschuss der Ausgaben . Fr. 2,051,336. 76

Im Vorschlag waren berechnet:

Die Einnahmen zu	Fr. 21,914,780. —
Die Ausgaben zu	> 25,077,534. —

Ueberschuss der budgetierten Aus-
gaben Fr. 3,162,754. —

Einnahmen und Ausgaben übersteigen den Voran-
schlag wie folgt:

Die Einnahmen um	Fr. 1,536,447. 30
Die Ausgaben um	> 425,030. 06

Günstigeres Rechnungsergebnis . Fr. 1,111,417. 24

Gegenüber der Rechnung von 1913 ergibt sich ein
ungünstigeres Ergebnis in 1914 von Fr. 1,976,594. 86.

Dieses ungünstige Ergebnis ist hauptsächlich auf
die durch den Krieg bedingte wirtschaftliche Krisis
zurückzuführen. Die Kriegswirren haben sowohl die
Einnahmen als auch die Ausgaben ungünstig beein-
flusst. Bei den Einnahmen tritt dies am augenfälligsten
zu Tage an den Erträgen der Kantonalbank, der
Stempelsteuer und der Gebühren.

Der Anteil am Reingewinn der Kantonalbank blieb
um Fr. 300,000. — hinter demjenigen des Jahres 1913
zurück. Die Einnahmen aus der Stempelsteuer sind
um Fr. 239,410. 51 geringer als im Vorjahr. Die Ge-
bühren haben Fr. 355,357. 94 weniger abgeworfen als
in 1913.

Ausserordentliche Ausgaben sind der Staatskasse
erwachsen für Unterstützung von Familien von Dienst-
pflichtigen Fr. 189,729. 75. Für Notstandsarbeiten sind
der Baudirektion Extrakredite von Fr. 240,000. — zur
Verfügung gestellt worden.

Unter normalen wirtschaftlichen Verhältnissen
würde der Rechnungsabschluss günstiger ausgefallen
sein; immerhin hätte sich gleichwohl ein Defizit von
zirka Fr. 800,000. — ergeben, noch gross genug, um
die Staatsbehörden zur Vorsicht zu mahnen.

Die in Eisenbahnen angelegten Kapitalien haben
sich im Berichtsjahr um Fr. 3,390,566. 58 vermehrt
und betragen auf Ende 1914 Fr. 49,329,958. 93.

Das Wertschrifteninventar weist auf 31. Dezember
1914 einen Bestand von Fr. 12,063,014. 40 auf. Die
Wertschriften sind zu den gleichen Schätzungen wie
im Vorjahr in die Rechnung eingestellt worden. Es
wird sich nach Rückkehr normaler Zeiten zeigen,
welche Abschreibungen vorzunehmen sind.

Die Amortisationen auf den Staatsanleihen werden
aus der laufenden Verwaltung gedeckt, und ein ent-
sprechender Betrag ist dem Eisenbahnamortisations-
fonds zugewiesen worden, der auf 1. Januar 1915
Fr. 3,386,680. — beträgt und sich im Berichtsjahre
um Fr. 803,000. — erhöht hat.

Das Defizit in der laufenden Verwaltung veran-
lasst die Staatswirtschaftskommission, den Grossen Rat
dringend zu ersuchen, die Bewilligung neuer Aus-
gaben einzuschränken und eine umsichtige und spar-
same Staatsverwaltung zu unterstützen.

Antrag:

Die Staatsrechnung pro 1914 sei unter dem üblichen
Vorbehalte von Irr- und Missrechnung zu genehmigen.

Nachkredite.

Die Kreditüberschreitungen des Jahres 1914 sind
übungsgemäss in 3 Klassen eingeteilt, nämlich:

- I. Kreditüberschreitungen, welche durch die Aus-
führung besonderer Beschlüsse des Grossen Rates
entstanden oder von dieser Behörde genehmigt
worden und als erledigt zu betrachten sind.
- II. Kreditüberschreitungen für Ausgaben, welche
durch gesetzliche Vorschriften, Tarife oder Ver-
träge bestimmt werden und daher keiner beson-
deren Begründung bedürfen.
- III. Die übrigen Kreditüberschreitungen.

Die Gesamtsumme der Kreditüberschreitungen der II.
Klasse beträgt Fr. 752,849. 91 gegenüber Fr. 185,571. 11
im Vorjahr. In diesen Kreditüberschreitungen sind
namentlich inbegriffen der Zins des Anleihens von
1914 von Fr. 338,229. 15 und die Amortisation an die
Kosten desselben von Fr. 34,098. 45. Ein Teil der
Ueberschreitungen ist die direkte Folge der ausser-
gewöhnlichen Zeitumstände. Dies ist ganz der Fall
bei den Unterstützungen von Familien von Dienst-
pflichtigen, zum Teil auch für die Mehrausgaben im
Armenwesen, indem die Kriegswirren hier ebenfalls
vermehrte Unterstützungsfälle mit sich brachten.

Die Kreditüberschreitungen in Klasse III belaufen
sich auf Fr. 422,836. 29 gegenüber Fr. 365,882. 56 im
Vorjahre.

Der Hauptbetrag der Kreditüberschreitungen in
Klasse III entfällt mit Fr. 309,159. 72 auf das Bau-
und Eisenbahnwesen. Diese Ueberschreitungen sind
bereits ausschliesslich auf Rechnung von Notstands-
arbeiten zu setzen.

Die Staatswirtschaftskommission sieht sich zu
keinen Bemerkungen oder Aussetzungen veranlasst
und beantragt dem Grossen Rate, er möchte für die
im Jahre 1914 vorgekommenen Kreditüberschreitungen
folgende Nachkredite zu Lasten der Staatsrechnung
pro 1914 bewilligen:

1. Kreditüberschreitungen in Klasse II	Fr. 752,849. 91
2. » » » III	> 422,836. 29
Zusammen	<u>Fr. 1,175,686. 20</u>

Bern, den 27. August 1915.

Namens der Staatswirtschaftskommission
der Präsident
Jenny.

Kreditüberschreitungen für 1914.

Bericht und Antrag der Finanzdirektion

an den

Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates.

(Juni 1915).

Uebungsgemäss teilen wir die Kreditüberschreitungen des Jahres 1914, für welche wir hiermit die Bewilligung entsprechender Nachkredite nachsuchen, in drei Klassen ein, nämlich:

I. Kreditüberschreitungen, welche durch die Ausführung besonderer Beschlüsse des Grossen Rates entstanden oder von dieser Behörde genehmigt worden und als erledigt zu betrachten sind.

II. Kreditüberschreitungen für Ausgaben, welche durch gesetzliche Vorschriften, Tarife oder Verträge bestimmt werden und daher keiner besondern Begründung bedürfen.

III. Die übrigen Kreditüberschreitungen.

I.

Die erste Klasse umfasst folgende Ausgaben:

IX^a. D. 9. *Technikum Burgdorf*, Möblierungskosten
Fr. 29,569. 65

(Beschluss des Grossen Rates vom 18. September 1911,
Fr. 30,000. —.)

X. C. 9. *Pfrundloskäufe* Fr. 9,000. —
(Beschluss des Grossen Rates vom 10. März 1914
betreffend Abtretung des Prundgutes Ilfingen.)

XIII. E. 2. *Landwirtschaftliche Winterschule Schwand-
Münsingen*, Möblierung Fr. 26,660. 95
(Beschluss des Grossen Rates vom 22. September 1913,
Fr. 94,000. —.)

Ausser diesem Spezialkredit hat der Regierungsrat der land- und hauswirtschaftlichen Schule Schwand-Münsingen unterm 7. November 1913 einen weitem Spezialkredit eingeräumt von höchstens Fr. 4,250. —, dienend zur Anschaffung von Mobiliar für die Unterbringung von 15 Zöglingen mehr, als ursprünglich vorgesehen waren. Die Gesamtkosten betragen bis Ende 1914 Fr. 94,497. 41. Soweit sie den vom Grossen

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1915.

Rat bewilligten Kredit überschreiten, ist die Deckung aus dem ordentlichen Kredit der Anstalt erfolgt. Von den Ausgaben des Jahres 1914, betragend Fr. 27,158. 36, sind hier Fr. 26,660. 95 aufzuführen.

XIII. E. 2. *Landwirtschaftliche Winterschule Schwand-
Münsingen*, Anschaffungen von Guts-
wirtschaftsinventar . . . Fr. 70,632. 25
(Beschluss des Grossen Rates vom 10. März 1914,
Fr. 78,000. —.)

II.

Der zweiten Klasse der Kreditüberschreitungen sind diejenigen zugewiesen, welche Ausgaben betreffen, die der Zeit und dem Betrage nach, einerseits durch gesetzliche Vorschriften, Beschlüsse des Grossen Rates, Tarife oder Verträge, andererseits durch Faktoren bestimmt werden, die nicht in der Hand der einzelnen Verwaltungen oder des Regierungsrates liegen. Zu diesen Kreditüberschreitungen gehören folgende:

I. Allgemeine Verwaltung.

J. 6. *Grundbuchbereinigung, Kosten
in 1914* Fr. 16,177. 60

II. Gerichtsverwaltung.

C. 1. *Besoldungen der Gerichtsprä-
sidenten* » 125. —
G. 4. *Besoldungen der Betreibungs-
gehülfen* » 2,941. 55
G. 5. *Besoldungen der Angestellten* . . . » 13,314. 70
H. 1. *Kostenanteile des Staates* . . . » 2,858. 31

III^b. Polizei.

G. 5. *Polizeikosten* » 1,717. 36
Uebertrag Fr. 37,134. 52

Uebertrag Fr. 37,134. 52

IV. Militär.

J. 3. *Unterstützung von Familien von Dienstpflichtigen* . . . > 189,729. 75

VIII. Armenwesen.

C. 1. a. *Beiträge für dauernd Unterstützte* > 42,435. 63
 C. 2. a. *Unterstützungen ausser Kanton* > 27,336. 37
 C. 2. b. *Kosten gemäss §§ 59 und 123 A. G.* > 26,160. 53

IX^a. Volkswirtschaft.

C. 5. a. *Besoldungen der Beamten* . . . > 500. —

XI. Anleihen.

A. 2. e. *Anleihen von 1914, Fr. 15,000,000. —, 4 1/4 %* > 338,229. 15
 B. 5. *Kosten des Anleihens von 1914, Amortisation* > 34,098. 45

XV. Staatswaldungen.

D. 1. *Staatssteuern* > 374. 91
 D. 2. *Gemeindesteuern* > 6,766. 57

XX. Staatskasse.

B. 1. b. *Gerichtliche Geldhinterlagen* . . . > 6,604. 10
 B. 1. e. *Verschiedene Depots* > 3,142. 75
 B. 2. *Skonti für Barzahlungen* . . . > 440. 96

XXIII. Salzhandlung.

B. 4. *Magazinslöhne* > 3,052. 85

XXVII. Wasserrechtsabgaben.

A. 2. *Anteil des Naturschadenfonds, 10 %* > 2,968. —

XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren.

B. 2. *Anteil der Gemeinden, 50 %* . . . > 183. 75

XXXII. Direkte Steuern.

C. 3. a. *Bezugsprovisionen auf der Vermögenssteuer* > 9,459. 34
 C. 3. b. *Bezugsprovisionen auf der Einkommenssteuer* > 24,232. 28
 Zusammen Fr. 752,849. 91

Ein Teil dieser Kreditüberschreitungen ist die direkte Folge der aussergewöhnlichen Zeitumstände. Dies ist ganz der Fall bei den *Unterstützungen von Familien von Dienstpflichtigen*, zum Teil auch für die Mehrausgaben im *Armenwesen*, indem die Kriegswirren hier ebenfalls vermehrte Unterstützungsfälle mit sich brachten. Für die Kosten der *Grundbuchbereinigung* und des *Anleihens von 1914* standen im Voranschlag überhaupt keine Kredite zur Verfügung. Die Mehrausgaben für *Anteil des Naturschadenfonds*, *Anteil der Gemeinden an den Kleinverkaufspatentgebühren* und die *Bezugsprovisionen auf der Vermögenssteuer* und der *Einkommenssteuer* stehen mit Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag im Zusammenhange.

III.

Der dritten Klasse gehören die Kreditüberschreitungen an, deren Anerkennung weniger selbstverständlich ist, obgleich die betreffenden Ausgaben sich grösstenteils ebenfalls auf gesetzliche Vorschriften stützen und von diesen bestimmt werden.

I. Allgemeine Verwaltung.

C. 1—4. *Ratskredit* Fr. 1,384. 98
 D. 2. *Kommissäre* > 788. 50
 E. 4. *Druckkosten* > 6,788. 75
 H. 4. *Bureaunkosten* > 966. 33
 Zusammen Fr. 9,928. 56

Ad C. 1—4. Der Ratskredit wurde mit Beiträgen für Veranstaltungen, die gelegentlich der Schweizerischen Landesausstellung stattfanden, in ausserordentlicher Weise in Anspruch genommen.

Ad D. 2. Die Grossratswahlen in den Aemtern Frutigen und Pruntrut gaben Anlass zu Untersuchungen, deren Kosten sich auf Fr. 545.70 und Fr. 248.30 beliefen. Ferner hatte die Untersuchung betreffend die Bezirksbeamtenwahlen in Pruntrut Kosten im Gefolge von Fr. 717.10. Für solche grosse Ausgaben war der Kredit nicht berechnet.

Ad E. 4. Im Jahr 1914 fanden drei Volksabstimmungen statt, ferner die Wahlen des Regierungsrates, des Grossen Rates, der Bezirksbeamten, die der Volkswahl unterliegen, und der kantonalen Geschwornen. Dies veranlasste, wie in allen Jahren, wo solche Abstimmungen und Wahlen erfolgen, Mehrausgaben für Abstimmungsmaterial. Sodann sah sich die Staatskanzlei infolge drohenden Fabrikenschlusses genötigt, Papieranschaffungen in Vorrat zu machen.

Ad H. 4. Der Kredit wurde mit folgenden ausserordentlichen Ausgaben belastet: Rückvergütung von Auslagen über die Bureaunkostenentschädigung hinaus an das Regierungsstatthalteramt Frutigen, Fr. 203. 55, Kosten der Möblierung des Regierungsstatthalteramtes Pruntrut, Fr. 1,118. 75.

II. Gerichtsverwaltung.

B. 4. *Bedienung, Beheizung und Beleuchtung des Obergerichtsbäudes* Fr. 999. 60
 C. 4. *Bureaunkosten* > 4,515. 39
 C. 6. *Ausserordentliche Gerichtsbeamte* > 292. 85
 D. 4. *Bureaunkosten* > 645. 91
 G. 1. *Bureau- und Reisekosten der Aufsichtsbehörde* > 496. 45
 G. 6. *Bureaunkosten* > 8,073. 75
 G. 7. *Formulare und Kontrollen* . . . > 1,533. 70
 G. 8. *Mietzinse* > 2,387. 50
 Zusammen Fr. 18,945. 15

Ad B. 4. Die Mehrausgaben betreffen aus dem Jahre 1913 übernommene Rechnungen, worunter Fr. 798. 75 für eine Kohlenlieferung.

Ad C. 4. Infolge Schaffung der Stelle eines V. Gerichtspräsidenten in Bern wurde die Rubrik in ausserordentlicher Weise belastet für Mobilienanschaffungen mit Fr. 2,148. 80 und für Bureaunkostenentschädigung dieses Beamten mit Fr. 400. —, ferner mit Fr. 350. 89 für die den Gerichtspräsidenten von Laufen und Frutigen über die ordentliche Bureaunkostenentschädigung hinaus vergüteten Mehrausgaben. Endlich betragen die Kosten für Beheizung und Beleuchtung

der Richterämter Bern und Biel Fr. 1,685. — mehr, als sie veranschlagt waren.

Ad C. 6. Für die ca. 1/4 Jahr dauernde Vertretung des im aktiven Militärdienst abwesenden Bezirksprokuratoren des II. Bezirkes wurden Fr. 953.— ausgegeben.

Ad D. 4. Den Gerichtsschreibern von Burgdorf, Frutigen und Interlaken wurden an Mehrauslagen über die ordentliche Bureaukostenentschädigung hinaus zusammen Fr. 626. 43 zurückvergütet. Die Kosten für Beheizung und Beleuchtung der Gerichtsschreiberämter Bern und Biel übersteigen den Voranschlag um Fr. 358. —.

Ad G. 1. Die Ueberschreitung ist durch die Druckkosten der Jahresberichte pro 1912 und 1913, sowie durch vermehrte Bureau- und Reiseauslagen verursacht worden.

Ad G. 6. Die Mehrausgaben haben als Ursache die Uebernahme des bisherigen und die Anschaffung von neuem Bureaumobilien für das Betreibungsamt Bern-Stadt, Kosten Fr. 4,479. 85; des weitern die Anschaffung von je einer Schreibmaschine für die Betreibungsämter Bern-Stadt und Pruntrut, Kosten Fr. 1,010. —, die Rückvergütung der Mehrauslagen über die ordentliche Bureaukostenentschädigung hinaus an die Betreibungs- und Konkursbeamten von Bern-Stadt und Nidau, Fr. 1,163. 90, und endlich die Rückvergütung an die Betreibungsämter von Portoauslagen aus dem Verkehr mit den Betreibungsgehilfen, Fr. 1,471. 15. Es handelt sich um Portoauslagen, die weder dem Gläubiger noch dem Schuldner in Rechnung gebracht werden können und sich anderseits auch nicht vermeiden lassen.

Ad G. 7. Die Kreditüberschreitung ist eine Folge der Zunahme der Betreibungen, welche einen grösseren Bedarf an Formularen nach sich zieht.

Ad G. 8. Die Mehrausgabe hat als Grund die Verlegung der Betreibungs- und Konkursämter Bern-Stadt und Bern-Land in ein Privathaus an der Speichergasse. Sie entspricht dem Mietzins, der für die neuen Lokalitäten im Jahre 1914 zu bezahlen war.

III^a. Justiz.

A. 4. Rechtskosten	Fr. 1,023. 85
A. 6. Notariatskammer und Notariatsprüfungen	» 334. 80
Zusammen	Fr. 1,358. 65

Ad A. 4. Die Ueberschreitung rührt her von der Abschreibung unerhältlicher Vorschüsse in Haftpflicht- und Vaterschaftsprozessen im Betrage von Fr. 1,567. 02.

Ad A. 6. Die Mehrausgabe ist durch vermehrte Sitzungen der Notariatskammer entstanden.

III^b. Polizei.

B. 1. Pass- und Fremdenpolizei	Fr. 966. 75
B. 3. Transport- und Armenfuhrkosten	» 475. 86
C. 10. Verschiedene Verwaltungskosten	» 159. 60
D. 1. a. Nahrung der Gefangenen	» 5,237. 87
D. 1. b. Verschiedene Verpflegungskosten	» 2,452. 49
G. 7. Einigungsämter	» 2,639. 47
G. 8. Streiks, ausserordentliche Polizeikosten	» 91. 20
Zusammen	Fr. 12,023. 24

Ad B. 1. Die Ueberschreitung ist begründet durch die vermehrte Herstellung von Hotelkontrollen, Passempfehlungen und Reisepässen. Es sei bemerkt, dass in 1914 über 4,000 Reisepässe ausgestellt wurden gegenüber 400 im Jahr 1913. Es ergeben sich denn auch für 1914 entsprechende Mehreinnahmen an Gebühren für die Ausstellung von Pässen.

Ad B. 3. Die Mehrausgabe hat ihre Ursache in dem Transport von Militärpersonen, die im Kanton Bern von Militärgerichten abgeurteilt und zur Verbüssung ihrer Strafen in einen andern Kanton abgeliefert wurden. Dem Bund ist über die Transportkosten Rechnung gestellt worden und es werden dieselben im Laufe des Jahres 1915 dem Kanton Bern zurückvergütet.

Ad C. 10. Im Voranschlag waren als Beitrag des Polizeikorps an den Verwaltungskosten der Amthäuser Bern und Biel Fr. 580. — vorgesehen, während der Beitrag sich auf Fr. 746. — belief.

Ad D. 1. a. Die Mehrausgaben wurden veranlasst durch das seit Ausbruch des Krieges eingetretene aussergewöhnliche Anwachsen der Zahl der Gefangenen. Der tägliche Bestand der letzteren war lange Zeit hindurch über 100. Soweit die Kosten den Vollzug der Strafen von Militärpersonen betreffen, werden sie vom Bund in 1915 zurückvergütet.

Ad D. 1. b. Diese Mehrausgaben sind ebenfalls eine Folge des hohen Gefangenenbestandes. Zudem wurden in 1914 für das Impfen von Gefangenen Fr. 687. — ausgegeben. Auch war das Honorar des Gefängnisarztes in 1914 um Fr. 400. — höher als im Vorjahr.

Ad G. 7. Die Kreditüberschreitung ist lediglich auf eine vermehrte Tätigkeit der Einigungsämter zurückzuführen. Die Kosten richteten sich nach der Zahl und der Ausdehnung der Fälle, mit denen sich die Einigungsämter zu befassen haben. Der Kredit lässt sich daher zum voraus nicht genau bemessen.

Ad G. 8. Der Posten betrifft die Auslagen, welche aus der Verstärkung der Polizeimannschaft anlässlich des Ausstandes der Arbeiter an der Wasserversorgung in Uetendorf im November 1913 erwachsen sind.

IV. Militär.

A. 2. Besoldungen der Angestellten	Fr. 1,075. 50
A. 5. Mobilmachungsvorbereitungen	» 9,187. 43
J. 2. Beiträge an neue Kadettengewehre	» 1,934. 60
J. 4. Schweiz. Landesaussstellung, Eröffnung, Militäraufgebot	» 5,929. —
Zusammen	Fr. 18,126. 53

Ad A. 2. Die Ueberschreitung ist zurückzuführen auf zwei vor dem 1. August 1914 beschlossene Klassenversetzungen und die Anstellung eines fernern Kanzlisten. Letztere war wegen Geschäftszunahme unumgänglich.

Ad A. 5. Diese Mehrausgabe ist infolge der Mobilmachung entstanden.

Ad J. 2. Im Jahr 1914 kamen Beiträge für Anschaffung von neuen Kadettengewehren an fünf Kadettenkorps zur Ausrichtung. Dies veranlasste eine ausserordentliche Belastung des Kredites.

Ad J. 4. Die Ausgabe betrifft die Besoldung und Verpflegung der anlässlich der Eröffnung der Schweiz. Landesaussstellung für den 14. und 15. Mai 1914 zum Ordnungsdienst aufgebotenen Truppen.

V. Kirchenwesen.

B. 3. <i>Wohnungsentschädigungen</i> . . .	Fr. 1,205. 60
B. 13. <i>Büderich, Pflanzlandentschädigung, Loskauf</i>	» 800. —
Zusammen	<u>Fr. 2,005. 60</u>

Ad B. 3. Der Kredit wurde in unvorhergesehener Weise mit der Wohnungsentschädigung von Fr. 2,000.— belastet, die einem Geistlichen, der seine Amtswohnung an der Herrengasse in Bern verlassen musste, zuerkannt wurde. Das betreffende Pfarrhaus ist für Bureauzwecke eingerichtet worden.

Ad B. 13. Anlässlich der Abtretung des Pfrundgutes Büderich an die dortige Kirchgemeinde wurde gleichzeitig die Verpflichtung des Staates zur Ausrichtung einer jährlichen Entschädigung an den Ortsgeistlichen für fehlendes Pflanzland losgekauft. Die auf Fr. 800.— festgesetzte Loskaufsumme war im Voranschlag nicht vorgesehen.

VI. Unterrichtswesen.

B. 3. <i>Besoldungen der Assistenten</i> . .	Fr. 228. 25
B. 4. <i>Besoldungen der Angestellten</i> . .	» 1,463. 35
C. 5. <i>Pensionen für Mittelschullehrer</i> . .	» 1,276. —
D. 8. <i>Turnunterricht</i>	» 226. 25
D. 9. <i>Schulinspektoren</i>	» 600. 20
E. 5. a. <i>Seminarlehrer-Pensionen</i>	» 750. —
F. 1. <i>Taubstummenanstalt Münchenbuchsee</i>	» 824. 35
G. 8. <i>«Bärndütsch», Beitrag</i>	» 300. —
Zusammen	<u>Fr. 5,668. 40</u>

Ad B. 3. und B. 4. Beide Kreditüberschreitungen rühren her von der durch die Reorganisation der Poliklinik bedingten Vermehrung des Personals dieser Anstalt.

Ad C. 5. Seit Aufstellung des Voranschlages traten vier neue Pensionen in Kraft mit einer Ausgabesumme von Fr. 3,083. 70. Dagegen kamen infolge Ablebens der Inhaber vier Pensionen in Wegfall, durch die der Kredit um Fr. 1,807. 70 entlastet wurde.

Ad D. 8. Die Mehrausgabe ist durch die Abhaltung von Kursen zur Einführung der Lehrerschaft im deutschen Kantonsteil in die neue Schweizerische Turnschule, II. Stufe, verursacht worden.

Ad D. 9. Dem Schulinspektor des 12. Kreises ist für die Jahre 1913 und 1914 eine Extrareiseentschädigung bewilligt worden von je Fr. 300.—, die in 1914 für beide Jahre zur Ausrichtung kam. Die Ausgabe hatte im Voranschlag nicht vorgesehen werden können.

Ad E. 5. a. Die Ueberschreitung betrifft eine seit Aufstellung des Voranschlages bewilligte Pension.

Ad F. 1. Die Anstaltsverwaltung hatte die Kosten der *Verpflegung* auf Fr. 14,000.— berechnet. Bewilligt wurde ihr ein Kredit von Fr. 14,150.—. Nach der Rechnung stellten sich die Kosten auf Fr. 18,303. 15, übersteigen somit den Budgetansatz um Fr. 4,153. 15 und sind annähernd gleich hoch wie in 1913. Die Ueberschreitung betrifft hauptsächlich die *Hausgeräte*, für welche die Kosten mit Inbegriff eines Betrages von Fr. 2,463. 60 für Abschreibungen am Inventar um Fr. 3,678. 45 über die Berechnungen hinausgehen. Für den Posten *Inventarveränderung* war kein Kredit im Voranschlag. Den Mehrausgaben stehen Ersparnisse

und Mehreinnahmen gegenüber. Die *Gewerbe* und die *Landwirtschaft* ergaben Fr. 281. 70 und die *Kostgelder* Fr. 2,125. 30 mehr, als berechnet war.

Ad G. 8. Die Entschädigung an den Verfasser des Werkes «Bärndütsch» ist vom Regierungsrat um Fr. 300.— erhöht worden.

VIII. Armenwesen.

A. 2. <i>Besoldungen der Angestellten</i> .	Fr. 1,944. 50
B. 2. b. <i>Mietzins</i>	» 900. —
Zusammen	<u>Fr. 2,844. 50</u>

Ad A. 2. Die Mehrausgabe ist durch die Anstellung des unerlässlich notwendigen Hilfspersonals entstanden, die sich infolge der durch die Grenzbesetzung verursachten Personalverminderung ergab.

Ad B. 2. b. Der Posten betrifft den Mietzins für die Lokalitäten des kantonalen Armeninspektorats. Die Ausgabe wird durch eine entsprechende Einnahme der Domänenverwaltung kompensiert.

IX^a. Volkswirtschaft.

B. 5. <i>Schweizerische Landesausstellung, Beteiligung</i>	Fr. 994. 50
E. a. <i>Technikum Biel</i>	» 3,009. 40
J. 1. <i>Feuerpolizei</i>	» 682. 40
Zusammen	<u>Fr. 4,686. 30</u>

Ad B. 5. Für die Beteiligung des statistischen Bureaus an der Schweizerischen Landesausstellung waren anfänglich Fr. 2,000.— bewilligt worden. Nun beliefen sich die Kosten infolge Erweiterung des Programmes auf Fr. 2,991. 90, wovon Fr. 1,994. 50 zu Lasten des Jahres 1914 fallen bei einem Budgetkredit von Fr. 1,000.—.

Ad E. a. Das Betriebsergebnis des *Technikums Biel* stellt sich um Fr. 4,311. 50 günstiger als der Voranschlag. Wenn dennoch eine Kreditüberschreitung von Fr. 3,009. 40 besteht, so ist sie auf Mindereinnahmen an *Schulgeldern* und *Erlös aus Arbeiten*, sowie den geringern *Bundesbeitrag* zurückzuführen.

Ad J. 1. Der auf Fr. 7,000.— berechnete Kredit war bereits in 1913 ungenügend. Damals betragen die Ausgaben Fr. 8,239. 45, in 1914 Fr. 7,682. 40. Für das Jahr 1915 ist der Kredit auf Fr. 8,000.— erhöht worden.

IX^b. Gesundheitswesen.

A. 3. <i>Bureaukosten</i>	Fr. 148. 35
B. 2. <i>Impfwesen</i>	» 6,341. 35
Zusammen	<u>Fr. 6,489. 70</u>

Ad A. 3. Die Mehrausgabe rührt her vom Drucke einer Neuauflage von Quartalverzeichnissen für die Bezirksspitäler, deren Kosten sich auf Fr. 218.— belaufen.

Ad B. 2. Da die Sanitätsdirektion bei Ausbruch des Krieges befürchten musste, es könnten wieder die Blattern durch Flüchtlinge oder internierte Truppen eingeschleppt werden, wie dies im Jahre 1871 der Fall war, wies sie die Kreisimpfärzte an, überall öffentliche Impfungen abzuhalten. Dies hatte zur Folge, dass die Zahl der Impfungen an Unbemittelten in 1914 auf mehr als 16,000 stieg,

während sie früher 350—400 betrug. Die Kosten für Bezug von Impfstoff, welche sonst Fr. 450—550 ausmachten, stiegen allein auf Fr. 5,232. 45.

X. Bau- und Eisenbahnwesen.

B. 4. <i>Mietzinse</i>	Fr.	100. —
C. 1. <i>Amtsgebäude</i>	»	10,010. 45
C. 4. <i>Oeffentliche Plätze</i>	»	4,443. 80
D. <i>Neue Hochbauten</i>	»	49,649. 80
E. 2. <i>Strassenunterhalt</i>	»	100,008. 55
E. 3. <i>Wasserschaden und Schwellenbauten</i>	»	64,977. 30
G. <i>Wasserbauten</i>	»	79,969. 82
Zusammen		<u>Fr. 309,159. 72</u>

Ad B. 4. Die Mehrausgabe betrifft die vom Regierungsrat bewilligte Mietzinsentschädigung für das I. Vierteljahr 1914 an den gewesenen Hülfsingenieur des Kreisoberingenieurs III in Delsberg.

Ad C. 1, D., E. 2 und G. Diese Kreditüberschreitungen sind alle auf Rechnung von Notstandsarbeiten zu setzen.

Ad C. 4. Die Mehrausgaben wurden durch eine notwendig gewordene ausserordentliche Herstellung und Bekiesung der Kasernenwege und -Plätze in Bern verursacht.

Ad E. 3. Auch hier handelt es sich zum Teil um angeordnete Notstandsarbeiten, welche unter andern Zeitumständen noch etwas hätten verschoben werden können. Zu der Kreditüberschreitung trugen sodann bei die infolge der sehr ungünstigen Schneeverhältnisse ausserordentlich hohen Kosten von beinahe Fr. 30,000. — der Öffnung der Grimselstrasse, endlich die bedeutenden Niederschlags- und Hochwasserbeschädigungen, die im Oberland, Emmenthal und Schwarzenburggebiet vorgekommen sind und grössere Ausgaben verursachten.

XI. Anleihen.

B. 2. <i>Druckkosten, Publikationskosten</i> . . .	<u>Fr. 360. 05</u>
--	--------------------

Von den Mehrausgaben betreffen Fr. 289. 30 die Cotierungsgebühren des 4¼% Anleihe von 1914. Ueberdies kamen die Publikationskosten höher zu stehen als früher.

XII. Finanzwesen.

A. 5 <i>Rechtskosten</i>	Fr.	677. 25
B. 4. <i>Druck- und Buchbinderkosten</i> . . .	»	678. 35
Zusammen		<u>Fr. 1,355. 60</u>

Ad A. 5. Die Rechtskosten lassen sich auch nur annähernd nicht zum voraus bestimmen. Während sie z. B. in 1913 Fr. 329. 85 betrug, wurden in 1914 Fr. 1,677. 25 ausgegeben gegenüber einem Kredite von Fr. 1,000. —.

Ad B. 4. Die Erhöhung des Kredites von Fr. 4,500. — auf Fr. 5,000. — erwies sich als ungenügend, indem eine grössere Anzahl von Formularen zum Drucke kam und eine abermalige Steigerung der Buchbinderkosten zu konstatieren ist.

Beilagen zum Tagbatt des Grossen Rates 1915.

XIII. Landwirtschaft.

A. 4. a. aa. <i>Zulage für Viehseuchenpolizei</i>	Fr.	250. —
B. 7. <i>Hagelversicherung</i>	»	1,983. 04
F. <i>Hauswirtschaftliche Schule</i>		
		» 297. 94
G. 2. <i>Verschiedene Kosten</i>	»	1,568. 05
Zusammen		<u>Fr. 4,099. 03</u>

Ad A. 4. a. aa. Wie in 1913 wurde auch in 1914 dem Kantonstierarzt für Aufsicht der Viehseuchenpolizei eine Zulage von Fr. 500. — zuerkannt, welche die Rechnung nach Abzug des Bundesbeitrages netto mit Fr. 250. — belastete. Die Ausgabe hatte im Voranschlag nicht berücksichtigt werden können.

Ad B. 7. Die Mehrausgabe fällt auf die Versicherung der Reben, die infolge erhöhten Staatsbeitrages Fr. 5,498. 40 mehr erforderte, als budgetiert war. Die Zahl der Versicherten war auch eine höhere, als angenommen worden war.

Ad F. Die Kreditüberschreitung hat ihren Grund in der Verlängerung der Haushaltungskurse um ½ Monat.

Ad G. 2. Im Voranschlag waren die den Kreisärzten zu leistenden Entschädigungen für das Ueberwachen der Amtsführung der Fleischschauer zu gering veranschlagt worden. Sie belaufen sich allein auf Fr. 1,821. 50. Zudem wurden für neue Fleischschaukontrollen Fr. 827. 95 ausgegeben. Auch hierauf hatte der Voranschlag zu wenig Rücksicht genommen. Endlich verursachte die Beteiligung an der Schweiz. Landesausstellung eine Extraausgabe von Fr. 288. —.

XIV. Forstwesen.

B. 1. a. <i>Besoldungen der Forstmeister</i> . . .	Fr.	655. 15
B. 2. b. <i>Bureaukosten</i>	»	155. 85
C. 3. <i>Landesausstellung, Beteiligung</i> . . .	»	714. 25
Zusammen		<u>Fr. 1,525. 25</u>

Ad B. 1. a. Durch Beschluss vom 8. August 1914 verfügte der Regierungsrat die Errichtung der Stelle eines Forstmeister-Stellvertreters für den Jura mit Amtsantritt auf 1. September 1914. Infolgedessen waren zeitweise vier Forstmeister zu besolden, während der Kredit nur für drei Beamte berechnet war. Von der Mehrausgabe geht der Bundesbeitrag ab, so dass sie netto Fr. 655. 15 ausmacht.

Ad B. 2. b. Ein Betrag von Fr. 120. — der Kreditüberschreitung betrifft eine Mobiliaranschaffung für das Forstamt XV, der Rest Portoauslagen der Kreisoberförster.

Ad C. 3. Der Forstdirektion waren für die Beschickung der Schweiz. Landesausstellung Fr. 5,000. — bewilligt, die gleichmässig auf die Jahre 1913 und 1914 zu verteilen waren. In 1913 blieben die Ausgaben um Fr. 716. 10 unter dem Kredit, in 1914 gehen sie hingegen um Fr. 714. 25 darüber hinaus.

XV. Staatswäldungen.

C. 1. <i>Waldkulturen</i>	Fr.	8,902. 40
C. 4. <i>Rüstlöhne</i>	»	11,127. —
D. 4. <i>Lieferungen an Berechtigte und Arme</i>	»	312. —
Zusammen		<u>Fr. 20,341. 40</u>

Ad C. 1. Der Kredit setzt sich zusammen aus Fr. 90,000.— Ausgaben und Fr. 70,000.— Einnahmen. In der Rechnung blieben die Ausgaben um Fr. 1,561.30 unter dem Budgetansatz, desgleichen die Einnahmen um Fr. 10,463.70. Die Ueberschreitung des Nettokredites ist somit die Folge von Mindereinnahmen, die daher rühren, dass der Pflanzenerlös einen bedeutenden Ausfall zeigt.

Ad C. 4. An diesen Mehrausgaben trägt der Umstand die Hauptschuld, dass die Arbeitslöhne in stetigem Steigen begriffen sind. Gegenüber dem Jahr 1913 sind auch 5,683 m³ mehr Holz genutzt worden.

Ad D. 4. Die Ausgabe, für welche kein Kredit zur Verfügung stand, betrifft die Lieferung von Schulholz an die Gemeinden Mett und Madretsch gemäss bestehenden Dienstbarkeitsverträgen.

XVI. Domänen.

B. 1. *Kulturarbeiten und Verbesserungen* Fr. 1,277.50

Die Rubrik ist ausserordentlicherweise mit den Kosten für Kanalisation der Domäne der Irrenanstalt Münsingen belastet worden im Belaufe von Fr. 5,292.10.

XXIII. Salzhandlung.

C. 1. *Besoldungen der Beamten* . . . Fr. 1,788.90
 C. 2. *Bureaukosten* . . . » 852.21
 Zusammen Fr. 2,641.11

Ad C. 1. Ursache der Kreditüberschreitung ist die Gewährung eines Besoldungsnachgenusses für sechs Monate an die Witwe von Salzfaktor A. Wasserfallen †. Daherige Ausgabe Fr. 2,000.—.

Ad C. 2. Die Mehrausgaben betreffen die verschiedensten Auslagen wie Porti, Postcheckspesen, Drucksachen, Reparaturen usw.

Rekapitulation.

I. <i>Allgemeine Verwaltung</i> . . .	Fr.	9,928.56
II. <i>Gerichtsverwaltung</i> . . .	»	18,945.15
III. ^a <i>Justiz</i> . . .	»	1,358.65
III. ^b <i>Polizei</i> . . .	»	12,023.24
IV. <i>Militär</i> . . .	»	18,126.53
V. <i>Kirchenwesen</i> . . .	»	2,005.60
VI. <i>Unterrichtswesen</i> . . .	»	5,668.40
VIII. <i>Armenwesen</i> . . .	»	2,844.50
IX. ^a <i>Volkswirtschaft</i> . . .	»	4,686.30
Uebertrag	Fr.	75,586.93

	Uebertrag	Fr.	75,586.93
IX. ^b <i>Gesundheitswesen</i> . . .	»	6,489.70	
X. <i>Bau- und Eisenbahnwesen</i> . . .	»	309,159.72	
XI. <i>Anleihen</i> . . .	»	360.05	
XII. <i>Finanzwesen</i> . . .	»	1,355.60	
XIII. <i>Landwirtschaft</i> . . .	»	4,099.03	
XIV. <i>Forstwesen</i> . . .	»	1,525.25	
XV. <i>Staatswaldungen</i> . . .	»	20,341.40	
XVI. <i>Domänen</i> . . .	»	1,277.50	
XXIII. <i>Salzhandlung</i> . . .	»	2,641.11	
Zusammen		Fr.	422,836.29

Gestützt auf den vorstehenden Bericht empfiehlt die Finanzdirektion dem Regierungsrat zu beschliessen: Dem Grossen Rate wird beantragt, es möchte derselbe für die im Jahre 1914 vorgekommenen Kreditüberschreitungen folgende Nachkredite zu Lasten der Staatsrechnung für 1914 bewilligen:

1. Kreditüberschreitungen für Ausgaben, welche der Zeit und der Summe nach durch gesetzliche Vorschriften, Tarife und Verträge bestimmt sind . . . Fr. 752,849.91
 2. Kreditüberschreitungen für Ausgaben, wo diese Voraussetzung nicht oder nur zum Teil zutrifft » 422,836.29
- Zusammen Fr. 1,175,686.20

Bern, den 15. Juni 1915.

Der Finanzdirektor i. V.:

Dr. C. Moser.

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 13. Juli 1915.

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident

Locher,

der Staatsschreiber

Kistler.

Vortrag der Justizdirektion

an den

Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

betreffend

das Gesetz über das kantonale Versicherungsgericht.

(Mai 1915.)

Das Bundesgesetz vom 13. Juni 1911 über die Kranken- und Unfallversicherung legt den Kantonen auf dem Gebiet der Rechtsprechung gewisse Verpflichtungen auf.

Es sagt hierüber in seinen Art. 120 und 121 folgendes:

Art. 120. Jeder Kanton bezeichnet ein einziges Gericht als erste Instanz für die Behandlung der Streitigkeiten:

- a. zwischen einem Versicherten oder einem Dritten und der Anstalt oder einer Kasse, über die im zweiten Titel dieses Gesetzes bestimmten Versicherungsleistungen;
- b. über Ansprüche, die die Anstalt oder eine Kasse gestützt auf den zweiten Titel dieses Gesetzes erhebt, mit Ausnahme der Ansprüche aus Art. 100, die vor den ordentlichen Richter gehören;
- c. zwischen der Anstalt und einer Kasse über Ansprüche, die gestützt auf dieses Gesetz erhoben werden.

Für die im vorliegenden Artikel vorgesehenen, gegen die Anstalt gerichteten Klagen hat der in der Schweiz wohnende Kläger die Wahl zwischen dem Richter seines Wohnsitzes und demjenigen des Anstaltsitzes.

Art. 121. Die Kantone haben für die Erledigung dieser Streitigkeiten einen möglichst einfachen und raschen Prozessweg vorzusehen, sowie dafür zu sorgen, dass einer bedürftigen Prozesspartei auf ihr Verlangen die Wohltat des unentgeltlichen Rechtsbeistandes gewährt und die Kautionen, Expertenkosten, Gerichtsgebühren und Stempeltaxen erlassen werden.

Die von den Kantonen in Ausführung des vorliegenden Artikels erlassenen Bestimmungen bedürfen der Genehmigung des Bundesrates.

Daraus geht hervor, dass der Kanton « ein einziges Gericht » für die Behandlung der Versicherungstreitigkeiten bezeichnen muss.

Die Vorschrift wurde von uns ursprünglich so aufgefasst, dass es nicht notwendig sei, dasselbe Gericht für das ganze Kantonsgebiet zu bezeichnen, sondern dass es genüge, wenn eine Anzahl von Gerichten, die im Verhältnis der Nebenordnung zu einander stehen, als Versicherungsgericht bestimmt würden, von denen aus unmittelbar die Berufung an das eidgenössische Versicherungsgericht erfolgen könnte. Aus dieser Auffassung heraus hat das Obergericht vorgeschlagen, die Streitigkeiten gemäss Art. 120 des Bundesgesetzes den Amtsgerichten zu übertragen.

Diese Lösung entsprach der Ansicht der eidgenössischen Behörden nicht, welche die Einsetzung eines einzigen und einheitlichen Gerichtes für den ganzen Kanton verlangten. Sie beriefen sich auf den Wortlaut des Gesetzes und auf den Willen der Bundesversammlung, der zweifellos in diesem Sinn geäußert worden sei.

Bei nochmaliger Prüfung der Sache mussten wir dieser Ansicht beistimmen, so unerfreulich das Ergebnis für unsern Kanton auch sein mag. Die Einrichtung eines einheitlichen Gerichtes hat zur Folge, dass jede Streitigkeit, ohne Rücksicht auf den Streitwert und ohne Rücksicht auf den Wohnort der Parteien, nur an einem Ort, d. h. in Bern, anhängig gemacht und durchgeführt werden muss. Es ergeben sich daraus ganz erhebliche Uebelstände, insbesondere grössere Kosten für die Parteien und den Staat, Zeitverluste, Verschleppungen usw., ohne dass auf der andern Seite entsprechende Vorteile vorhanden wären. Zu Gunsten der gesetzlich vorgesehenen Ordnung der Dinge wird angebracht, dass sie einer einheitlichen Rechtsprechung sehr förderlich sei.

Wir glauben, dass die Tätigkeit des eidgenössischen Versicherungsgerichtes für eine derartige Einheitlichkeit genügende Gewähr geleistet hätte. Es ist richtig, dass ein einziges kantonales Gericht, namentlich wenn es aus den Kreisen des Obergerichtes gebildet wird, den Amtsgerichten an richterlichem Können und Wissen überlegen sein wird, dafür gehen ihm aber die Kenntnis der persönlichen und örtlichen Verhältnisse ab, so dass die Gewähr für ein allen Seiten des Streitfalles Rechnung tragendes Urteil kaum erheblich grösser sein dürfte. Jedenfalls genügt ein Unterschied in dieser Hinsicht nicht, um die obgenannten grossen Uebelstände aufzuwiegen. So gut die Vorschrift des Bundesgesetzes gemeint sein mag, so wenig entspricht sie in unsern Verhältnissen den Bedürfnissen der Beteiligten. Der Eingriff in die kantonale Gerichtsorganisation und Prozessordnung erweist sich hier wie anderwärts auch als eine sehr gefährliche Massnahme.

Bei der Bildung eines einzigen und einheitlichen Gerichtes kann man daran denken, ein nichtständiges Gericht einzuführen, das aus beliebig gewählten Mitgliedern oder aus mehreren Gerichtspräsidenten zusammengesetzt ist; das letztere entspricht einem Vorschlag des Obergerichtes.

Man kann aber auch daran denken, das Obergericht oder eine seiner Abteilungen als Versicherungsgericht zu bestimmen. Diese Ordnung passt sich am ehesten unserer gegenwärtigen Gerichtsorganisation an und bietet sachlich die beste Gewähr. Es erhebt sich die Frage, ob es möglich sei, dem Obergericht bei seiner heutigen Zusammensetzung die neue Arbeit ohne weiteres zuzuweisen. Ein sicheres Urteil hierüber ist nicht möglich.

Wohl wissen wir, dass im Durchschnitt der letzten 5 Jahre vor dem Gewerbegericht von Bern 25, vor den Amtsgerichten 45, vor dem Appellationshof 13 Unfallsstreitigkeiten zur Verhandlung gekommen sind. Aber der Kreis der Versicherten nach neuem Recht deckt sich nicht mit demjenigen der nach bisherigem Recht der Haftpflicht Unterstellten. Und ebenso weiss man nicht, ob die neue Ordnung der Dinge eine Vermehrung oder eine Verminderung der Streitfälle zur Folge haben wird; für beide Möglichkeiten werden Gründe angeführt.

Immerhin muss angenommen werden, dass der Appellationshof, der ja in erster Linie in Frage kommen wird, die Mehrarbeit nicht ohne weiteres übernehmen können. Wir schlagen deshalb vor, ihm ein ferneres Mitglied zuzuteilen. Dieser neue Oberrichter als Präsident wird mit zwei Mitgliedern des Appellationshofes als Beisitzern das kantonale Versicherungsgericht bilden, wobei der Präsident sich in erster Linie mit den Versicherungsstreitigkeiten befassen soll, während seine beiden Mitarbeiter im Hauptamt den Abteilungen des Appellationshofes angehören, im Nebenamt dem Versicherungsgericht.

Für das Verfahren sind zwei Vorschriften des Bundesgesetzes bestimmend: es wird ein einfacher und rascher Prozessweg vorgeschrieben und ferner wird vorgesehen, dass in sämtlichen Streitigkeiten, also ohne Rücksicht auf den Streitwert, die Berufung an das eidgenössische Versicherungsgericht erklärt werden kann. Diese zweite Vorschrift bedingt, dass der Standpunkt der Parteien,

das Ergebnis der Beweisführung, das Urteil und seine Begründung aus den Akten ersichtlich sein müssen; mit andern Worten es kann kein rein mündliches Verfahren eingeführt werden, sondern nur ein Verfahren mit einer wenn auch beschränkten Schriftlichkeit.

In allen diesen Richtungen eignet sich am besten das Verfahren, das vor Handelsgericht gilt. Es trifft dies umso mehr zu, als das Versicherungsgericht seiner ganzen Stellung nach mit dem Handelsgericht grosse Aehnlichkeit hat.

Dabei bleibt aber der Nachteil bestehen, dass in Streitigkeiten mit geringem Streitwert die Anhebung und Durchführung des Prozesses vor einem in Bern sitzenden Gericht kostspielig und zeitraubend ist. Um die daraus sich ergebenden Uebelstände nach Möglichkeit zu mildern, schlagen wir vor, den Präsidenten des Versicherungsgerichtes zu ermächtigen diese Prozesse dem Gerichtspräsidenten zu überweisen und von ihm bis zum Urteil durchführen zu lassen, und weiter ihre Beurteilung nicht dem ganzen Versicherungsgericht zu übertragen, sondern einzig dem Präsidenten als Einzelrichter. Ausgenommen sind die Streitigkeiten aus dem Amtsbezirk Bern, die nicht vor dem Richteramt Bern, sondern dem Präsidenten des Versicherungsgerichtes durchgeführt werden sollen.

Den Nachteil, der sich erfahrungsgemäss daraus ergeben muss, dass der eine Richter, der Gerichtspräsident, den Prozess durchführt, der andere, der Präsident des Versicherungsgerichtes, ihn beurteilt, möchten wir in der Weise aufheben oder doch mildern, dass dem Gerichtspräsidenten die Einreichung eines Urteilsantrages vorgeschrieben wird.

In diesem Verfahren vor dem Richter des Amtsbezirktes, in dem der Kläger wohnt, sollen Fälle mit einem Streitwert bis 800 Fr. durchgeführt werden können.

Das Obergericht schlägt vor, die Einleitung des Prozesses und die Durchführung bis zum Urteil in allen Fällen dem Gerichtspräsidenten zu übertragen; wir haben uns nicht entschliessen können, dieser Ordnung der Dinge beizustimmen. Die Regel, dass der Richter entscheiden soll, vor dem sich der Prozess abspielt, sollte unseres Erachtens nur da verlassen werden, wo schwerwiegende Gründe hierzu zwingen.

Wir erwähnen im weitern, dass die Erteilung und die Wirkungen des Armenrechtes entsprechend dem Bundesgesetz und in etwelcher Erweiterung unserer kantonalen Vorschrift geordnet werden.

Schliesslich bemerken wir, dass geprüft worden ist, ob auch die Streitigkeiten nach Art. 30 des Bundesgesetzes, d. h. die Streitigkeiten der Krankenkassen, dem Versicherungsgericht zugewiesen werden sollen; in Uebereinstimmung mit dem Obergericht beantragen wir, das nicht zu tun und die Besorgung dieser Rechtsfälle dem ordentlichen Richter zu überlassen.

Bern, den 3. Mai 1915.

Der Justizdirektor:
Scheurer.

**Gemeinsamer Entwurf des Regierungsrates und der
Grossratskommission**

vom 6./9. September 1915.

Gesetz

über

das kantonale Versicherungsgericht.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung der Art. 120 und 121 des Bundesgesetzes vom 13. Juni 1911 über die Kranken- und Unfallversicherung

beschliesst:

Art. 1. Als kantonales Versicherungsgericht zur Beurteilung der in Art. 120 des Bundesgesetzes vom 13. Juni 1911 über die Kranken- und Unfallversicherung erwähnten Streitigkeiten wird eine aus 3 Mitgliedern bestehende Abteilung des Obergerichts eingesetzt.

Das Obergericht kann zwecks Bildung des Versicherungsgerichts um ein Mitglied vermehrt werden.

Art. 2. Das Obergericht bestimmt alle 2 Jahre die Zusammensetzung des Versicherungsgerichtes und bezeichnet den Präsidenten. Die für die verschiedenen Kammern des Obergerichts aufgestellten Bestimmungen des Gerichtsorganisationsgesetzes gelten auch für das Versicherungsgericht.

Art. 3. Das Sekretariat des Versicherungsgerichts wird durch einen Kammerschreiber besorgt, die Kanzlei durch die Obergerichtskanzlei.

Die Gerichtsschreiber der Amtsbezirke können vom Präsidenten des Versicherungsgerichts bei den ausserhalb Berns stattfindenden Verhandlungen mit dem Sekretariat beauftragt werden.

Art. 4. Streitigkeiten, deren Wert den Betrag von 800 Fr. nicht übersteigt, beurteilt der Präsident des Versicherungsgerichts als Einzelrichter; Streitigkeiten von höherem Wert das Versicherungsgericht.

Der Präsident des Versicherungsgerichts verfügt von Amtes wegen über die Zuteilung der Geschäfte nach

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1915.

dieser Kompetenzausscheidung. Er kann die Entscheidung hierüber dem Versicherungsgericht übertragen.

Der Präsident ist befugt, die ihm obliegenden Funktionen in einzelnen Fällen nach Art. 10 G. O. einem Mitglied des Versicherungsgerichts zu übertragen.

Art. 5. Der Sitz des Versicherungsgerichts ist in Bern. Das Versicherungsgericht und der Einzelrichter können aber je nach dem Bedürfnis des einzelnen Falles auch an andern Orten des Kantons Sitzung halten. Die bezüglichen Anordnungen stehen dem Präsidenten zu.

Art. 6. Die Bestimmungen über das Verfahren, die Gerichtsgebühren und Prozesskosten in diesen Streitigkeiten werden durch Dekret des Grossen Rates festgesetzt werden.

Bern, den 6./9. September 1915.

Im Namen des Regierungsrates
der Vizepräsident
Dr. H. Tschumi,
der Staatsschreiber
Kistler.

Im Namen der Grossratskommission
deren Präsident
Kindlimann.

Strafnachlassgesuche.

(September 1915.)

1. **Seiler, Fritz**, geboren 1879, von Leimiswil, Handlanger, in Halten, Solothurn, wurde am 18. März 1914 vom korrekzionellen Gericht von Burgdorf wegen **Gehülfschaft bei Diebstahl und Hehlerei** zu 25 Tagen Gefängnis und solidarisch mit einem Komplizen zu 31 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Seiler verfügte sich in der Nacht vom 14.—15. November 1913 mit den beiden Brüdern K., alle drei Handlanger in Halten, zum Hause des Eisenwerkarbeiters S. zu Höchstetten. Während der eine der Brüder K. den an das Wohnhaus und die Scheune angebauten Kaninchenstall erbrach und daraus eine Häsin im Werte von 5 Fr. entwendete, stunden die beiden andern Wache. Anderntags wurde das Kaninchen geschlachtet und von allen dreien verspeist. Dem S. entstand weiterer Schaden dadurch, dass die Jungen der Häsin zu grunde gingen. Bevor die Strafanzeige eingereicht wurde, wurde S. von den Tätern schadlos gehalten. Vor dem Richter machten sie geltend, sie seien betrunken gewesen. Seiler ist wegen Diebstahls bereits dreimal vorbestraft, wovon zweimal im Kanton Solothurn und einmal im Kanton Bern. Nachdem ein erstes Strafnachlassgesuch des Seiler vom Grossen Rate in der letzten Session abschlägig beschieden worden ist, wiederholt er heute sein Begnadigungsgesuch. Die Begründung ist dieselbe wie das letzte Mal. Seiler weist darauf hin, dass seine Familie durch den Strafvollzug brodlos würde. Der Regierungsrat hält dafür, es liegen genügende Strafnachlassgründe nicht vor. Mag auch der inkriminierte Tatbestand, abgesehen von einigen erschwerenden Momenten, nicht als sehr gravierend befunden werden, so fällt doch stark ins Gewicht, dass Petent wegen Diebstahls wiederholt vor dem Richter erschienen ist. Eine scharfe Repression des diebischen Hanges des Gesuchstellers scheint am Platze zu sein. Der Regierungsrat beantragt demnach, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

2. **Siegenthaler, Franz Gottlieb**, geboren 1866 von Schangnau, Konzertsänger, in Bern, wurde am 4. August 1915 vom Polizeirichter von Signau wegen **Widerhandlung gegen die Hausiervorschriften** zu 25 Fr. Busse und 4 Fr. 80 Staatskosten verurteilt. Sonntag den 1. August 1915 nahm er zwei seiner Kinder im Alter von 7 und 10 Jahren auf die Konzertreise mit nach Langnau. Die Kinder mussten sich bis spät abends in der Wirtschaft aufhalten. Siegenthaler anerkannte die Richtigkeit der gegen ihn eingereichten Anzeige und unterzog sich der Busse ohne weiteres. Heute stellt er nun das Gesuch um deren Erlass. Er glaubt heute, er habe das Recht, seine Kinder an einem Sonntage mit ins Konzert zu nehmen, sofern sie bloss dabei nicht mitwirkten. Im weiteren beruft er sich auf die schlechte Zeitlage und seine Familienlast. Die Busse ist nicht übermässig hoch, indessen angesichts der misslichen Zeitumstände doch empfindlich. Namentlich Konzertsänger haben Mühe, ihr Leben zu verdienen. Der Regierungsrat beantragt demnach eine Reduktion der Busse auf 15 Fr.

Antrag des Regierungsrates: Reduktion auf 15 Fr.

3. **Läufer, Rudolf Karl**, von Zauggenried, geboren 1885, gewesener Wirt, nun Metzgerknecht in Basel, wurde am 25. Mai 1914 vom Polizeirichter von Büren wegen **Uebertretung des Verbotes des Schleichhandels mit Salz** zu 300 Fr. Busse und den Staatskosten verurteilt. Läufer hat im September 1913 zugestandenermassen von einem Salzauswäger in Greuchen ca. einen Doppelzentner Futtersalz bezogen und dieses Salz auf seinem Fuhrwerke nach Reiben bei Büren verbracht, wo er es zu seinen Zwecken verwendete. Nach dem Verbot des Schleichhandels mit Salz vom 4. Januar 1804 musste Läufer für jedes Pfund Salz, das er wider die gesetzlichen Vorschriften bezogen

hatte, mit einer Busse von einem Franken alter Wahrung, das macht Fr. 1.50 neuer Wahrung, belegt werden. Heute wird um ganzlichen oder teilweisen Erlass der Busse angesucht. Es wird geltend gemacht, die Strafe musse vom allgemeinen Standpunkte aus als eine uberaus harte bezeichnet werden und beruhe auf Bestimmungen, die sich mit den heutigen Anschauungen nicht mehr decken. Lauffer sei nicht in der Lage, die Busse zu bezahlen, er sei vollig verarmt und habe fur eine Familie mit vier Kindern zu sorgen. Etwas Nachteiliges ist uber den Petenten ausser dem vorliegenden Delikte nicht bekannt. Das von ihm begangene Delikt ist in seinen Umstanden nicht als ein schweres zu betrachten, insbesondere da es nicht aus Gewinnsucht begangen worden zu sein scheint. Es ist zuzugeben, dass bei dem Kumulations-system in den Vorschriften uber das Verbot des Schleichhandels mit Salz im Verhaltnis zu der geschmuggelten Ware im Preise von blos 9 Fr. ein unverhaltnismassig hoher Bussenbetrag ausgesprochen werden musste. Es konnte bei dieser Anlage der Bussvorschriften nicht Rucksicht auf die obwaltenden Umstande genommen werden. Uebersaus hart ware die Strafe, wenn die Busse in Gefangnis umgewandelt werden musste, was bei den heutigen Vermogensverhaltnissen des Petenten nicht ausgeschlossen ist. Aus diesen Grunden darf eine teilweise Reduktion der Busse befurwortet werden. Der Regierungsrat beantragt Reduktion derselben auf 100 Fr.

Antrag des Regierungsrates: Reduktion der Busse auf 100 Fr.

4. **Handschin**, Karl, von Rickenbach, geboren 1897, Backerlehrling, aux Jordans sur les Bayards, wurde am 30. Marz 1915 vom korrekzionellen Richter von Bern wegen **Unterschlagung** zu 5 Tagen Gefangenschaft und zu den Staatskosten verurteilt. Im Mai 1914 stand Handschin bei einem Backermeister in Bern in der Lehre. Ohne Wissen und Willen seines Meisters kassierte er dort bei den Kunden fur gelieferte Waren Betrage ein und machte sich dann mit dem Gelde, einer Summe von 14 Fr. aus dem Staube. Handschin machte in der Strafuntersuchung allerdings geltend, sein Meister habe ihm den Lohn, den er ihm versprochen gehabt habe, nicht auszahlen wollen und er habe seine Forderung dafer mit dem einkassierten Betrage verrechnet. Allein abgesehen davon, dass diese Art der Verrechnung nicht angangig und fraglich war, ob dem Handschin eine solche Lohnforderung zustand, ergibt sich aus seinem Vorgehen, dass er sich der Unrechtmassigkeit seiner Handlungen bewusst war. Es unterlag daher keinem Zweifel, dass sich Handschin trotz seiner eventuellen Lohnforderung der Unterschlagung schuldig gemacht hatte. Immerhin war das Vergehen nicht ein schweres. Vom Richter sind alle mildernden Umstande in Berucksichtigung gezogen worden, insbesondere das jugentliche Alter des Delinquenten und die Tatsache, dass der doppelte Betrag der unterschlagenen Summe vom Vater des Handschin dem Geschadigten sofort zuruckerstattet wurde. Da Handschin nicht vorbestraft war, hatte ihm der Richter auch den bedingten Straferlass zuteil werden lassen,

wenn er Wohnsitz im Kanton Bern gehabt hatte. Heute ersucht er um Straferlass. In Anbetracht der Verhaltnisse und namentlich des Umstandes, dass der bedingte Straferlass infolge eines zufalligen Momentes nicht gewahrt werden konnte, wird das Gesuch vom Regierungsrat empfohlen.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Strafe.

5. **Roth**, Alcide, Landwirt, geboren 1864, von und in Alle, wurde am 14. April 1915 vom Polizeirichter von Pruntrut wegen **Widerhandlung gegen das Wirtschaftsgesetz** zu 50 Fr. Busse, 5 Fr. Patentgebuhr und 4 Fr. 90 Kosten verurteilt. Roth hat zugestandenermassen am 1. April 1915 mehrere Soldaten in seinem Wohnzimmer bewirtet, ohne im Besitze des dazu erforderlichen Patentes gewesen zu sein. Heute ersucht er um teilweisen oder ganzlichen Strafnachlass. Er macht hauptsachlich geltend, die gegen ihn ausgefallte Busse sei zu hoch. Es ist jedoch darauf aufmerksam zu machen, dass der Richter das Minimum der Busse angewandt hat und dass dieses Minimum nicht zu hoch ist, wenn der Widerhandelnde insbesondere in Kenntnis des Verbotes gehandelt hat. Dies ist aber hier der Fall. Durch die Heerespolizei wurde, wie an andern Orten, auch in Alle offentlich bekannt gegeben, dass der Handel mit geistigen Getranken, den unberechtigte Privatpersonen gegenuber Soldaten ausuben, verboten sei. Wenn Roth diesem Verbot trotzdem zuwiderhandeln wollte, so hat er offenbar auch die Folgen seines Vorgehens ubernehmen wollen. Im Gegensatz zu den fruhern Fallen kann fur eine Befurwortung des Gesuches nicht eingetreten werden. Der Regierungsrat beantragt demnach Abweisung.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

6. **Bhend**, Gottfried vom Unterseen, geboren 1882, Zimmermann in Unterseen, wurde am 3. April 1915 vom korrekzionellen Amtsgericht Interlaken wegen **Holzfrevels** zu 4 Monaten Korrekzionshaus und solidarisch mit andern zu den Kosten des Staates verurteilt. Bhend hat zugestandenermassen Ende 1913 und zu Beginn des Jahres 1914 in verschiedenen Waldern in der Nahe von Interlaken allein und im Verein mit andern Personen Holz gefrevelt und den Erlos aus diesem Holze verkauft. In jedem Falle handelte es sich um kleinere Baume geringen Wertes. Bhend ersucht heute um Erlass der uber ihn deswegen verhangten Korrekzionshausstrafe. Er erklart, diese Strafe sei eine harte, ausserdem habe ihn damals die Not zu dem Holzfrevel gezwungen. Er habe zu Hause eine alte Mutter und zwei Kinder, die durch die Strafe, falls er sie abbussen musste, stark betroffen wurden. Auch hoffe er, man werde berucksichtigen, dass er bereits zwei Male fur langere Zeit habe in den Militardienst einrucken mussen. Den Strafakten entnimmt man in erster Linie, dass Bhend in seinem Einver-

nehmen ausdrücklich erklärt hat, er habe die verschiedenen Holzfrevel nicht aus Not begangen. Bhend hat wegen verschiedener Delikte schon eine ganze Anzahl kleinerer Gefängnisstrafen erlitten und ist auch wegen Holzfrevel vorbestraft, so dass die Behauptung, die Korrekationsstrafe sei zu hart, nicht als zutreffend anerkannt werden kann. Er macht aus dem vorliegenden Strafverfahren keinen günstigen Eindruck. Aus der prekären Lage seiner Angehörigen allein ist eine Veranlassung zur Empfehlung des Strafnachlassgesuches nicht gegeben. Es könnte sich fragen, ob man nicht eine Umwandlung der Korrekationshausstrafe in Einzelhaft befürworten könnte. Allein angesichts der Tatsache, dass alle Vorstrafen auf den Gesuchsteller offenbar wirkungslos geblieben sind, scheint die Aufrechterhaltung strengerer Massnahmen am Platze zu sein. Der Regierungsrat beantragt daher Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

7. **Dubler, Robert**, von Lüscherz, geboren 1884, Federmacher in Biel, wurde am 26 Februar 1915 vom korrekationellen Richter in Biel wegen **Wirtshausverbotübertretung** zu vier Tagen Gefängnis und zu den Staatskosten verurteilt. Dem Dubler war durch Urteil des Polizeirichters von Biel vom 4. November 1912 wegen Nichtbezahlung der Gemeindesteuer für Biel für das Jahr 1905 der Besuch der Wirtschaften im Kanton Bern verboten worden. Im Juli 1913 und 1914 befand er sich trotzdem in verschiedenen Wirtschaften in Biel und konsumierte geistige Getränke. Bei Einnahme durch den Richter erklärte er, die rückständigen Steuern zahlen zu wollen. Der Richter erteilte ihm eine Stündigung, aber Dubler zahlte die Steuern nicht. Zur Hauptverhandlung vor den Richter abermals vorgeladen, erschien Dubler nicht. Heute ersucht er um Erlass der über ihn verhängten Gefängnisstrafe. Er macht geltend, es sei ihm, wegen Mangel an Arbeit, unmöglich gewesen, die Steuern zu bezahlen, auch würde er unter Umständen seine gegenwärtige Stelle verlieren, wenn er in's Gefängnis müsste. Es ist aber zu beachten, dass nun Dubler eine ganze Anzahl Jahre Zeit gehabt hat, seinen Verpflichtungen nachzukommen und dies trotzdem in nachlässiger Weise versäumt hat. Ferner hat er in bewusster Weise den richterlichen Erkenntnissen zuwider gehandelt und auch dadurch gezeigt, dass er die ihm auferlegten Pflichten nicht ernst nimmt. Der Bericht über Dublers sonstiges Verhalten lautet ebenfalls sehr ungünstig. Der Regierungsrat beantragt deshalb Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

8. **Zachmann, Albert**, von Bühl (Baden), geboren 1855, Malermeister in Bern, wurde am 14. Juli 1914 vom Polizeirichter von Bern wegen **Widerhandlung gegen die Verordnung betreffend Leben und Gesund-**

heit der Menschen zu 30 Fr. Busse und 4 Fr. Kosten verurteilt. Zachmann hat im Mai 1914 zugestandenermassen an der Neufeldstrasse in Bern ein Gerüst erstellt, das in keiner Weise den gesetzlichen Vorschriften entsprach, aus ungenügendem Material zusammengesetzt war und nur mit Gefahr benutzt werden konnte. Er ersucht heute um Erlass der deswegen über ihn verhängten Busse. In seinem Gesuche will Zachmann hauptsächlich noch nachträglich den Nachweis leisten, dass er nicht fahrlässig gehandelt habe. Er erklärt ferner, da das Geschäft schlecht gehe, habe er kein Geld zum Zahlen. Man entnimmt den Akten, dass Zachmann dergleichen Uebertretung wegen schon vorbestraft ist. Auch anderer kleiner Delikte wegen hat Zachmann schon wiederholt Vorstrafen erlitten. Er geniesst einen schlechten Leumund. Der Gesuchsteller hat überdies nur für seine eigene Person zu sorgen. Angesichts dieser Umstände beantragt der Regierungsrat Abweisung des Strafnachlassgesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

9. **Burkhalter, Johann**, von Hasle bei Burgdorf, geboren 1878, Schreiner in Ostermundigen, wurde am 4. Februar 1915 vom korrekationellen Amtsgericht Bern wegen **Unterschlagung** zu 2 Monaten Korrekationshaus, umgewandelt in dreissig Tage Einzelhaft, 2 Jahren Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit, 32 Fr. 50 Zivilentschädigung und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt. Burkhalter vertrieb für die Commerce- und Kreditbank in Amsterdam holländische Bodenkredit Prämienobligationen. Im Mai 1914 verkaufte er eine solche Prämienobligation in Bern auf dem Markte einem Arbeiter. Dieser zahlte dem Burkhalter dafür total 42 Fr. 30 und erhielt vorläufig einen Depotschein der Bank. Statt nun das erhaltene Geld der Bank zur Uebersendung der Prämienobligation an den Arbeiter zu übermitteln, verbrauchte es Burkhalter für sich selber und machte sich dadurch der Unterschlagung schuldig. Er wendet ein, er sei mit der Bank in einem Rechnungsverhältnis gestanden und habe daher das Recht gehabt, das empfangene Geld auszugeben. Allein man entnimmt den Akten, dass für diese Prämienobligation dem Burkhalter das Recht jedenfalls nicht zustand. In der Voruntersuchung war dem Burkhalter lange Zeit die Möglichkeit geboten, die Sache durch Rückerstattung des Betrages gütlich zu erledigen, allein er hat dies unterlassen. Von der Frau des Burkhalter wurden dem geschädigten Arbeiter 10 Fr. zurückgegeben. Heute ersucht Burkhalter um Erlass der über ihn ausgesprochenen Einzelhaft. Er weist hiebei auf die prekäre Lage seiner grossen Familie hin, die von der Armenbehörde unterstützt wird, auch auf seinen guten Glauben, der ihn meinen liess, er habe keine strafbare Handlung begangen. Hier ist aber zu berücksichtigen, dass Burkhalter wegen Diebstahls vorbestraft ist und auch abgesehen davon keinen guten Leumund geniesst. Die Art und Weise, wie er nichts dafür getan hat, den Geschädigten wieder zu seinem Gelde kommen zu lassen, wirft kein günstiges Licht auf ihn. Eben- sowenig die Unwahrheiten, deren er sich nach den Strafakten bedient hat, um sich von der Schuld zu

befreien. Der Regierungsrat beantragt daher Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

10. **Henzi**, Gustav, von Günsberg, geboren 1890, Uhrenmacher, zur Zeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 13. November 1913 von den Assisen des Jura wegen Todschlagsversuches, wegen **Misshandlung**, **Nachtlärm** und **Widerhandlung gegen Strassenpolizeivorschriften** zu drei Jahren Zuchthaus, 10 Fr. und 5 Fr. Busse, 600 Fr. Entschädigung und Interventionskosten und zu den Kosten des Staates verurteilt. In der Nacht vom 15. auf den 16. Juni 1913, als der Polizist des Dorfes Sonvilier eine Runde machte, trat Henzi aus einer Gruppe von jungen Leuten plötzlich auf ihn zu und feuerte zwei Revolverschüsse auf ihn ab, die beide trafen. Ein Begleiter des Polizisten wollte Henzi zur Rede stellen, allein statt aller Antwort feuerte letzterer auch noch einen Schuss auf diesen Begleiter ab, der ziemlich schwer verletzt zusammensank. Verursachung dieses Vorgehens waren Differenzen, die Henzi mit dem Polizisten vorher gehabt hatte. Der Polizist musste gegenüber Henzi wegen Injurien und Drohungen, und weil er ein Fahrrad benutzt hatte, ohne im Besitze der vorgeschriebenen Velotafel zu sein, einen Rapport einreichen. Als nun dem Polizisten daraufhin böswilligerweise ihm gehörendes Holz in den Fluss geworfen wurde, liess sich dieser zu einer unvorsichtigen Bemerkung gegenüber Henzi hinreissen, die dessen Rachegefühl noch mehr als es vorher schon bestand, anstachelte und ihn zu dem erwähnten Totschlagsversuche brachte. Nach der geschehenen Tat beging Henzi Selbstmordversuch, indem er sich zwei Kugeln in den Kopf jagte, welche schwere Verletzungen zur Folge hatten. Der Polizist seinerseits erlitt einen kleinern, bleibenden Nachteil und war während 35 Tagen vollständig arbeitsunfähig. Sein Begleiter blieb infolge der erlittenen Verwundung ca. 30 Tage völlig arbeitsunfähig.

Heute ersucht Henzi um Erlass des Restes der Zuchthausstrafe. Zur Begründung seines Gesuches verspricht er Besserung und macht geltend, er habe eine Mutter, die auf seine Unterstützung angewiesen sei. Henzi ist nicht vorbestraft, doch wird über ihn erklärt, er habe schon seit langem zu Klagen Anlass gegeben. Auch seine Aufführung in der Strafanstalt lässt zu wünschen übrig. Seinem Versprechen der Besserung kann aus diesem Grunde kein Zutrauen entgegengebracht werden. Eine andere Veranlassung aber zur Gewährung des Strafnachlasses als die, dass der Delinquent durch das Mass der bereits ausgestandenen Strafe vor jeder weiteren rechtswidrigen Tat vermutlich abgeschreckt sei, lässt sich im vorliegenden Falle nicht finden. Der Regierungsrat beantragt daher Abweisung dieses Strafnachlassgesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

11. **Sommer**, Heinrich, von Sumiswald, geboren 1872, Weber im Spiegelberg bei Wasen, wurde am 14. April 1915 von der I. Strafkammer des Kantons Bern wegen **Verleumdung** zu einem Tag Gefängnis, verbunden mit einer Geldbusse von 30 Fr. und zu den Kosten des Staates mit total 36 Fr. 80 verurteilt. Sommer hat am 14. Januar 1915 an eine Vormundschaftsbehörde und deren Sekretär einen Brief gerichtet, worin diese Behörde beschuldigt wurde, sie habe einem Vögling sein Vermögen von ca. 8000 Fr. durchgebracht. Die Mitglieder der Vormundschaftsbehörde wurden als Missetäter bezeichnet; ferner wurden in dem Briefe unzweideutige Bemerkungen gemacht, wonach sich die Behörde noch in andern Angelegenheiten Verfehlungen oder Unregelmässigkeiten habe zu Schulden kommen lassen. Dieser Brief des Sommer vom 15. Januar entstand durch seine Einmischung in die Angelegenheiten seines bevormundeten Bruders. Andere ähnliche Aeusserungen des Heinrich Sommer wurden nicht geahndet. Da seine Anschuldigungen als vollständig haltlos befunden wurden, musste seine Verurteilung wegen Verleumdung in der vorerwähnten Weise erfolgen. Sommer ersucht heute um Erlass der Gefängnisstrafe, der Busse und der Staatskosten. Was die Staatskosten betrifft, so können sie auf diesem Wege nicht erlassen werden. Allein auch der Erlass der Gefängnisstrafe und der Busse kann nicht befürwortet werden. Sommer macht in seinem Gesuche geltend, er habe nur aus Interesse zu seinem Verwandten so gehandelt, er sei nicht vorbestraft und könne seines schlechten Verdienstes wegen die ihm auferlegten Kosten nicht bezahlen. Aber er kann sich auch in seinem heutigen Gesuche nicht enthalten, gegen die Vormundschaftsbehörde neuerdings, wie früher, in beleidigender Weise aufzutreten. Allerdings war er auch wieder bereit, der Behörde für diese Ehrverletzungen Satisfaktion zu erteilen. Angesichts des hartnäckig renitenten Verhaltens des Sommer und der durchaus ungerechtfertigten, schweren Aussetzungen, die er dem Vorgehen der Vormundschaftsbehörde zu teil werden liess, war begreiflich, dass das Gericht den bedingten Straferlass nicht gewähren konnte. Die Strafe kann nicht als eine zu harte betrachtet werden, wie sie Sommer nun darstellen will. Der Regierungsrat beantragt daher Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

12. **Boinay**, Alfred, von Vendlincourt, geboren 1892, Uhrenmacher in Courtetelle, wurde am 24. März 1915 vom Polizeirichter von Delsberg wegen **Widerhandlung gegen Jagdpolizeivorschriften** zu 50 Fr. Busse und 8 Fr. 20 Kosten verurteilt. Boinay wurde am Sonntag den 28. Februar 1915, des Morgens um 7³/₄ Uhr vom Polizisten von Courtetelle mit einem geladenen Flobert in einem Walde in der Nähe von Courtetelle betroffen. Dem Polizisten gab er auf seine Fragen an, er wolle mit dem Gewehr auf eine Scheibe schiessen, dem Richter erklärte er in der Strafuntersuchung, er habe mit dem Flobert zu einem Bekannten gehen wollen. Nach den Aussagen des Polizisten befand sich aber Boinay nicht

auf dem Wege zu diesem Bekannten, sondern abseits im Walde. Alle Verumständungen liessen vermuten, dass Boniay verbotenem Jagen obgelegen sei, weshalb auch seine Verurteilung erfolgen musste. Immerhin hat ihm der Richter das Minimum der Busse anerkannt. Boinay stellt nun ein Strafnachlassgesuch. Er macht darin neuerdings geltend, er habe nicht gewildert, sondern das Flobert, das er bei sich getragen habe, seinem Freunde bringen wollen. Es kann auf diese neuerlichen Einwände bei Prüfung des Strafnachlassgesuches nicht eingetreten werden. Der Gesuchsteller behauptet dann fernerhin, er sei nicht im Stande, die Busse zu bezahlen. Aus dem amtlichen Berichte, der in der Sache eingeholt worden ist, geht aber das Gegenteil hervor. Ein Grund zur Gewährung eines Strafnachlasses besteht somit nicht mehr. Der Regierungsrat beantragt Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

13. **Giger, Wilhelm**, von Kleinlützel, geboren am 6. Januar 1900, wurde am 11. März 1915 vom korrekzionellen Richter von Laufen wegen **Hehlerei** zu sechs Tagen Gefängnis, 100 Fr. Entschädigung und 18. Fr. 05 Kosten verurteilt. Ein 8 jähriger Spielkamerad des Giger stahl seinem Vater, wie er behauptete auf Anstiftung des Wilhelm Giger und dessen jüngeren Bruders, aus einer versteckten Schachtel mehrere Goldstücke im Betrage von über 100 Fr. Das Geld wurde zu einem grossen Teile den beiden Brüdern Giger ausgeliefert, die alle möglichen Gegenstände damit kauften und eine Kasse gründeten, um ein Militärspiel zu betreiben. Aus den Strafakten ist nicht bewiesen, dass Wilhelm Giger seinen Spielkameraden zum Stehlen des Geldes anstiftete, das aber steht fest, dass ihm die Herkunft des Geldes bewusst war und dass er einer der Rädelsführer war in dem Kreise der Knaben, der eine Anzahl Aehnlichgesinnter umfasste, die jedoch zum grössten Teil über den Ursprung des Geldes keine oder nur unklare Kenntnis hatten. Giger war von den Knaben der einzige, der, weil er das Alter von 15 Jahren zurückgelegt hatte, bestraft werden musste. Heute wird für ihn ein Strafnachlassgesuch gestellt. Eine eigentliche Begründung wird dabei nicht angegeben. Wenn man nach einem Grunde zur Gewährung des Strafnachlasses suchen will, so kann man ihn allein nur in der grossen Jugend des Wilhelm Giger finden. Diese Jugend hat aber auch der Richter bereits in der Ausmessung der Strafe berücksichtigt. Er hat den bedingten Straferlass ausdrücklich nicht angewendet, weil Wilhelm Giger bis zum Schlusse des Verfahrens nicht mit einem unumwundenen Geständnis herausgerückt war und weil auch verweigert worden war, den Schaden gütlich zu ersetzen. Mag nun auch zweifelhaft sein, ob eine abzubüssende Gefängnisstrafe nicht eher eine nachteilige Wirkung auf den jungen Menschen ausüben möchte, so ist doch jedenfalls eine empfindliche Strafe am Platze. Es wäre unrichtig, dem Vergehen des Giger mit einem vollständigen Straferlass zu begegnen. Ein teilweiser Erlass aber kann bei der kleinen Strafe nicht in Frage

kommen. Der Regierungsrat beantragt daher Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

14. **Jaberg, Frieda**, geborne Nyffenegger, von Röthenbach, geboren 1889, in Unteralchenstorf, wurde am 29. Januar 1915 vom korrekzionellen Richter von Aarwangen wegen **Missbrauch des Züchtigungsrechtes** zu 20 Tagen Gefängnis und zu den Staatskosten verurteilt. Frau Jaberg hat im Herbst und Winter 1914 ihren Stiefknaben ohne Ursache in fortgesetzter Weise derart misshandelt, dass das 7-jährige Kind erhebliche Verletzungen und eine Gesundheitsschädigung davontrug, die eine Spitalbehandlung von drei Wochen nötig machte. Das Kind war durch die Misshandlungen seiner Stiefmutter schliesslich derart verschüchtert, dass es eines Tages nicht mehr nach Hause zurückkehren durfte, sondern auf dem kalten Zementboden eines Abortes übernachtete und dort einen Teil des Brotes verzehrte, das es beim Bäcker hatte holen müssen. Frau Jaberg machte zur Entschuldigung ihrer Behandlungsweise bloss geltend, das Kind habe ihr nicht mehr gehorchen wollen. In der Untersuchung stellte sich aber heraus, dass das Kind durchaus keinen widerspenstigen Charakter besass, sondern gutmütiger Natur war. Heute ersucht Frau Jaberg um einen Strafnachlass, eventuell um eine Umwandlung der Gefängnisstrafe in eine Geldbusse. Sie erklärt, ihr Vergehen zu bereuen und weist auf die Schwierigkeit der Führung ihrer Haushaltungsgeschäfte während des Militärdienstes ihres Mannes hin. Dieser letztere Umstand hat jedoch durchaus keine Beziehung zu ihrem Delikt und kann daher auch keine mildere Betrachtung ihrer Handlungsweise bewirken. Der urteilende Richter hat der Frau Jaberg den bedingten Straferlass ausdrücklich versagt. Er hat hierbei darauf hingewiesen, dass der Fall ein sehr schwerer sei und dass Frau Jaberg nicht einmal für nötig befunden habe, ihr Vorgehen zu rechtfertigen. Diese Umstände müssen auch bei Behandlung des vorliegenden Strafnachlassgesuches berücksichtigt werden. Sie rechtfertigen weder einen teilweisen Erlass noch eine Umwandlung der Strafe. Der Regierungsrat kommt daher zu einer Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

15. **Brändlin, Karl**, von Langnau, geboren 1890, Portier in Bern, wurde am 28. Mai 1914 vom korrekzionellen Amtsgericht Bern wegen **Gehilfenschaft bei Diebstahl** zu 20 Tagen Gefängnis und solidarisch mit Andern zu 129 Fr. 80 Staatskosten verurteilt. Im Januar 1914 wurde in einer Nacht vor einer Musikalienhandlung in Bern ein Schaukasten mit Musikinstrumenten gewaltsam erbrochen und verschiedene Instrumente daraus entwendet. An diesem Diebstahle beteiligte sich Brändlin dadurch, dass er, während ein Komplize den Kasten öffnete,

unweit davon entfernt Wache stand und aufzupassen hatte, ob jemand komme. Nach ausgeführter Tat wurden dann die entwendeten Gegenstände, wie die Diebe angaben, zum grössten Teil in die Aare geworfen. Heute stellt Brändlin für sich ein Strafnachlassgesuch. Er macht geltend, er sei nun verheiratet, habe nur einen kärglichen Verdienst, so dass er die Hilfskommission in Anspruch nehmen müsse; überdies seien seine Frau und sein Kind kränklicher Natur, was Rücksichtnahme erheische. Die prekären Verhältnisse seiner Familie können aber zur Befürwortung eines Strafnachlasses nicht ausschlaggebend sein, wenn nicht noch andere Momente in seiner Person und im begangenen Delikt vorliegen, die den Erlass der Strafe empfehlenswert erscheinen lassen. Solche Momente liegen aber keine vor. Nicht nur spricht das begangene Delikt nicht für einen solchen Erlass, sondern das Vorleben des Brändlin schliesst diesen Erlass geradezu aus. Der Gesuchsteller ist wegen Sittlichkeitsdelikten und Betrug bereits mehrfach vorbestraft. Am gleichen Tage, da er bei dem Einbruchdiebstahl in die Musikalienhandlung behülflich war, wurde er wegen Betrug zu drei Monaten Korrektionshaus, die Strafe bedingt erlassen, verurteilt. Im März 1914 erfolgte nochmals eine Verurteilung wegen Betrug. Diese Strafen hat Brändlin noch abzusitzen. Angesichts eines solchen unverantwortlich leichtsinnigen Verhaltens kann von einem Strafnachlass nicht die Rede sein. Der Regierungsrat beantragt Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

16. **Weill**, Georg, von Bremgarten, geboren 1884, Kaufmann in Bern, wurde am 27. April 1915 vom Polizeirichter in Bern wegen **Betruges** zu einem Tag Gefängnis und zu den Kosten des Staates verurteilt. Weill hat am 13. Juli 1914 zugestandenermassen auf der Bern-Schwarzenburg-Bahn ein bereits benütztes Fahrbillet zur Kontrolle vorgewiesen und die Bahngesellschaft um den von ihm zu bezahlenden Fahrpreis bringen wollen. Heute ersucht Weill um Erlass der Strafe. Er will dartun, die Vorweisung des Billets sei irrtümlicherweise geschehen. Dieser nachträgliche Einwand ist hier nicht mehr zu untersuchen. Dem Weill ist der bedingte Straferlass, vermutlich des Charakters des Deliktes wegen, nicht gewährt worden. Man entnimmt dem Strafbericht, dass auch im allgemeinen die Aufführung des Weill zu wünschen übrig lässt. Bei Würdigung all dieser Verhältnisse kann eine Empfehlung des Strafnachlassgesuches nicht erfolgen. Der Regierungsrat beantragt daher Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

17. **Künzi**, Friedrich, von Ausserbirrmoos, geboren 1878, Hausierer in Bern, wurde am 30. März 1915 vom Polizeirichter von Bern wegen **Hausierens ohne**

Patent zu 5 Fr. Busse, 2 Fr. Patentgebühr, 20 Rappen Visumsgebühr und 3 Fr. 50 Kosten verurteilt. Künzi hat am 16. März 1915 zugestandenermassen in einer Wirtschaft in Bern mit Loosen der Tellspiellotterie Aldorf hausiert, ohne dafür im Besitze eines gültigen Patentes zu sein. Heute wird um Strafnachlass ersucht, ebenso um Erlass der Folgen der Verurteilung. Bezüglich dieser Folgen ist zu bemerken, dass sie auf dem eingeschlagenen Gnadenwege nicht erlassen werden können. Allein auch der Erlass der Busse ist nicht zu befürworten. Wenn auch Künzi für seine betagte Mutter zu sorgen hat und selber, wie es scheint, nur beschränkt erwerbsfähig ist, so hat er doch offenbar in bewusster Weise dem Gesetze zuwidergehandelt und besitzt nach seinen eigenen Angaben genügend Mittel, um den minimalen Ansätzen im Strafurteil ohne Beeinträchtigung seiner Lage nachkommen zu können. Das Gesuch ist daher abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

18. **Gerber**, Johann, von Langnau, geboren 1888, Landarbeiter in Aetzlischwand, wurde am 28. Mai 1915 vom korrekzionellen Richter von Konolfingen wegen **unbeschworener falschen Zeugenaussage** vor Gericht zu vier Tagen Gefängnis und zu den Staatskosten verurteilt. Gerber wurde seinerzeit vor den Richter geladen, um in einer Strafuntersuchung wegen Jagdfrevels als Zeuge Auskunft zu geben. Vor dem Richter erklärte er, von der Sache nichts zu wissen. Auch in der zweiten Abhörung versteifte er sich auf diese Behauptung. Ob dieses Verhalten aus eigener Initiative erfolgte oder auf die Anstiftung anderer Personen zurückzuführen war, konnte nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Da die Unwahrheiten des Gerber klar zu Tage traten, verfügte der Richter seine Verhaftung. Erst jetzt liess sich Gerber herbei, die Wahrheit zu sagen. Dem Richter tauchten bei diesem Verhalten des Gerber Zweifel über dessen Geisteszustand auf, allein er kam nach Prüfung dieser Frage zum Schlusse, Gerber stelle sich dümmer, als er in Wirklichkeit sei. Es musste daraufhin eine Verurteilung Gerbers erfolgen. Heute ersucht man unter nochmaligem Hinweise auf die geistige Schwäche des Delinquenten um Erlass der Strafe. Es ist nach den vorhandenen Belegen nicht zu zweifeln, dass man es hier mit einem geistig schwach entwickelten Menschen zu tun hat. Gerber wurde nach seinem dritten Schuljahre wegen Idiotie von der Schule gänzlich dispensiert und musste aus diesem Grunde auch die Rekrutenprüfung über Schulkenntnisse nicht bestehen. Allein sein Benehmen vor Gericht ergibt den Eindruck, dass er sich seines rechtswidrigen Verhaltens bewusst war. Wenn der Richter die geistige Schwäche des Gerber berücksichtigt hat, wie dies geschehen ist, so ist kein Grund vorhanden, dem Vergehen des Gerber durch Gewährung eines Strafnachlasses weitere Milde angedeihen zu lassen. Der Regierungsrat beantragt daher Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

19. **Rümbeli**, Otto, von Volketswil, Kt. Zürich, geboren 1891, Schlosser in Bern, wurde am 25. September 1914 vom Polizeirichter von Bern wegen **Widerhandlung gegen Vorschriften über den Fahrradverkehr** zu 3 Fr. Busse und 14 Fr. Kosten verurteilt. Am 18. Mai 1914 wurde in Bern von einem Polizisten festgestellt, dass das Velo des Rümbeli in Gebrauch war, trotzdem die dafür notwendige Fahrbewilligung nicht erneuert worden war. Rümbeli behauptete in der Strafuntersuchung, es sei unmöglich, dass sein Fahrrad benutzt worden sei, er selber sei die Zeit über von Bern abwesend gewesen. Der Richter erklärte den Einwand des Rümbeli, gestützt auf die Tatsache, dass sein Fahrrad im Gebrauch gesehen worden sei, nicht als erheblich und verurteilte ihn. Heute ersucht Rümbeli unter neuerlicher Hervorhebung des frühern Einwandes um Strafnachlass. Er hat seinerzeit unterlassen, der gesetzlichen Vorschrift, wonach bei Nichterneuerung der Fahrbewilligung die Velonummer der Abgabestelle zurückgegeben werden solle, nachzukommen. Hätte sich Rümbeli nicht auch diese, an sich schon unter Strafe gestellte Widerhandlung, zu schulden kommen lassen, so würden auch seine heutigen Einwendungen vermutlich überflüssig sein. Das Gesuch ist nicht nur deshalb, sondern auch in Ansehung der kleinen Busse, die Rümbeli zu bezahlen hat, nicht zu befürworten.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

20. **Kübli**, Johann, von Gsteig, geboren 1875, Kutscher am Gstaad bei Saanen, wurde am 24. April 1915 vom Polizeirichter von Obersimmenthal wegen **Uebertretung des Wirtshausverbotes** zu 5 Tagen Gefängnis und 20 Fr. Kosten verurteilt. Trotzdem Kübli am 16. Dezember 1914 durch Urteil des Polizeirichters von Saanen zu 6 Monaten Wirtshausverbot verurteilt worden war, wurde er am 25. und 26. März 1915 in einer Wirtschaft in Zweisimmen bei der Konsumation von geistigen Getränken betroffen. Kurz vorher war er bereits vom Polizeirichter von Obersimmenthal wegen Wirtshausverbotsübertretung zu einem Tag Gefangenschaft verurteilt worden, welche Strafe er abbüßte. Das eine Mal machte er den Einwand, er habe irrtümlicherweise gemeint, in Ausübung seines Berufes als Kutscher dürfe er Wirtschaften besuchen, im jetzigen Fall machte er geltend und hält er auch in seinem Strafnachlassgesuche aufrecht, er habe angenommen, das Wirtshausverbot gelte nur für den Amtsbezirk Saanen. Der Richter hat diese Einwände nicht als rechtserheblich betrachtet. Kübli bringt in seinem Gesuche weiter an, die für ihn durch das Wirtshausverbot entstandene finanzielle Schädigung werde durch das Absitzen der Gefängnisstrafe von 5 Tagen noch empfindlicher. Auch diese Tatsache kann nicht einen Grund zur Gewährung des Strafnachlasses bilden. Das mit mehreren Vorstrafen belegte Vorleben des Gesuchstellers bildet vollends keine Veranlassung zur Befürwortung des Strafnachlasses. Der Regierungsrat beantragt daher Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

21. **Scherrer**, Marie, geborene Schmidlin, Arnolds Witwe, von Zwingen, geboren 1885, in Blauen, wurde am 18. März 1915 vom korrekzionellen Richter von Laufen wegen **Diebstahls** zu 16 Tagen Gefängnis, 8 Fr. Ziviletschädigung und 44 Fr. 60 Kosten verurteilt. Frau Wwe. Scherrer drang am Abend des 20. Februar 1915 mit einem Kessel und einer Zange in den unverschlossenen Keller von ihr bekannten Leuten in Blauen ein, forcierte dort an einem Fasse Wein mit der Zange den Hahnen und liess Wein in den mitgebrachten Kessel laufen, in der Absicht, diesen Wein zu entwenden. Bei dieser Arbeit wurde sie von den Leuten, denen der Keller gehörte, überrascht. Des ihr ebenfalls zur Last gelegten Diebstahls an Brot konnte Frau Scherrer nicht überwiesen werden, wohl aber musste den Umständen entnommen werden, dass sie auch den Schlüssel zu dem Keller, in den sie eingedrungen war, entwendet hatte. Heute wird um Erlass der Gefängnisstrafe ersucht. Im Gesuche wird auf die prekäre Lage der Frau Scherrer, die für sich und zwei Kinder zu sorgen habe, hingewiesen. Auch wird behauptet, sie sei aus Not zu den Diebstählen getrieben worden. Dieser Einwand wird aber angesichts der Diebstahlobjekte ohne weiteres hinfällig. Eher verständlich wird das Vorgehen der Delinquentin bei Einsehung ihres Leumundzeugnisses, das sehr schlecht lautet. Die Art und Weise wie Frau Scherrer bei dem Diebstahle zu Werk gegangen ist, veranlasste den Richter, den bedingten Straferlass nicht anzuwenden. Wenn der Richter daher eine empfindliche Strafe ausgesprochen hat, so geschah es in Erwägung aller Umstände. Hieran eine Aenderung vorzunehmen, ist kein Grund gegeben. Der Regierungsrat beantragt Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

22. u. 23. **Aebi**, Paul, von Heimiswil, geboren 1883, Hilfsmonteur, und seine Ehefrau **Aebi** geborne Römer, Bertha Flora, geboren 1882, beide in Bern, wurden am 8. April 1915 vom korrekzionellen Amtsgericht Bern wegen **Betruges** je zu zwei Monaten Korrekzionshaus, umgewandelt in dreissig Tage Einzelhaft, solidarisch zu 68 Fr. Ziviletschädigung und den Kosten des Verfahrens verurteilt. Bezüglich Paul Aebi wurde das erstinstanzliche Urteil, auf ergangene Appellation hin, am 26. Mai 1915 von der ersten Strafkammer bestätigt. Auf die Appellationserklärung für die Ehefrau Aebi wurde nicht eingetreten. Die Eheleute Aebi bezogen im August und September 1914 unter der falschen Angabe, der Ehemann Aebi befinde sich im Militärdienste, die Notunterstützung von der Gemeinde Bern. Dieser wurde am 10. August 1914 nach bloss 7 Dienstofftagen bereits aus dem Militärdienst entlassen. Trotzdem nun der Ehemann Aebi zu Hause war, ging Frau Aebi unter mehreren Malen auf die Stadtpolizei, um eine Notunterstützung zu erheben. Die Gemeinde Bern wurde dadurch um einen Betrag von 68 Fr. geschädigt. Frau Aebi gab zu, um die Unrechtmässigkeit ihrer Handlungsweise gewusst zu haben. Sie erklärte auch, sie habe ihren Mann darauf aufmerksam gemacht, dieser habe aber geantwortet, sie solle einfach gehen. Der Mann machte nun geltend, er sei krank aus dem Militärdienst heimgekommen und habe

geglaubt, zum Bezug der Notunterstützung berechtigt zu sein. Auch im heutigen Strafnachlassgesuche für die beiden Eheleute wird diese Meinung neuerdings vertreten. Der Einwand des Ehemanns Aebi wurde jedoch bereits von den urteilenden Gerichtsinstanzen als nicht stichhaltig angesehen. Auch Aebi war sich seines rechtswidrigen Verhaltens genau bewusst. Angesichts seines Krankheitszustandes, in dem er sich befand, wurde vom Gericht das Minimum der Strafe ausgesprochen. Wenn man diesen Umstand würdigt und dabei berücksichtigt, dass das Ehepaar Aebi bereits verschiedener Delikte wegen und insbesondere wegen Diebstahles mehrfach vorbestraft ist, so kann ein Grund zur Gewährung eines Strafnachlasses nicht mehr gefunden werden. Der Regierungsrat beantragt deshalb Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

24. **Daucourt**, Léon, von Bressaucourt, geboren 1884, Handlanger in Pruntrut, wurde am 10. Juni 1915 vom Polizeirichter von Pruntrut wegen **Uebertretung** des ihm auferlegten **Wirtshausverbotes** zu einem Tag Gefängnis und zu 8 Fr. 30 Staatskosten verurteilt. Daucourt wurde am 16. Mai 1915 bei der Konsumation in einer Wirtschaft in Pruntrut befunden, trotzdem ihm durch Urteil des Richters vom 25. November 1913 wegen Nichtbezahlung der Militärsteuer der Besuch der Wirtschaften auf zwei Jahre verboten war. Heute ersucht Daucourt um Erlass der Gefängnisstrafe. Er weist darauf hin, dass er nun seine Militärsteuern bezahlt habe und gibt vor, dieser Umstand habe ihn glauben lassen, das Wirtshausverbot existiere für ihn nun nicht mehr. Die Richtigkeit dieser Behauptung kann natürlich nicht geprüft werden; diese darf schon deshalb nicht als Grund in Betracht kommen, der bei Ueberprüfung des Strafnachlassgesuches massgeblich ins Gewicht fallen könnte. Andererseits aber hat Daucourt offenbar unterlassen, die Richtigkeit dieser seiner Ansicht an zuständiger Stelle vorerst feststellen zu lassen. Er muss es demnach jedenfalls seinem Verhalten zur Last legen, wenn die Strafe wegen Wirtshausverbotsübertretung ausgesprochen werden musste. Das Gesuch kann mithin nicht empfohlen werden.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

25. **Beyeler**, Albert, von Rüscheegg, Sager in Delsberg, wurde am 5. Mai 1915 vom Polizeirichter von Delsberg wegen **Schulunfleisses** von zwei seiner Kinder zu zwei Bussen von je 3 Fr. und zu den Kosten des Staates verurteilt. Die Verurteilung erfolgte deshalb, weil zwei Kinder des Beyeler im März 1915 unentschuldigterweise eine Anzahl Stunden der Primarschule Delsberg nicht besucht hatten. Die Ehefrau des Verurteilten ersucht heute um Straferlass. Sie weist in ihrem Gesuche auf die schwierigen Familienverhältnisse hin, in denen sie sich befindet. Es ist aber zu beachten, dass nicht sie, wie sie irr-

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1915.

tümlicherweise anzunehmen scheint, sondern ihr Ehemann verurteilt worden ist, so dass sie selber vom Vollzuge des Urteils nichts zu befürchten braucht. Was nun ihren Ehemann betrifft, so wird er als ein Mensch geschildert, der seine Familie durchaus vernachlässigt und sich unstät in der Welt herumtreibt. Gegenüber einem solchen Verhalten Nachsicht zu üben, ist hier nicht am Platze. Der Regierungsrat beantragt daher Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

26. **Lienhard**, Walter, von Vordemwald, geboren 1890, Chauffeur in Bern, wurde vom Polizeirichter von Bern wegen **Widerhandlung gegen Vorschriften über den Verkehr mit Motorwagen** am 4. November 1913 zu 7 Bussen im Totalbetrage von 36 Fr. und 22 Fr. Kosten, am 14. Februar 1914 zu 3 Bussen im Totalbetrage von 30 Fr. und 7 Fr. Kosten, am 29. April 1914 zu 2 Bussen von je 8 Fr. und 2 Fr. Kosten, am 8. April 1915 zu 3 Bussen von je 20 Fr. und 2 Fr. Kosten und am 8. Mai 1915 zu 6 Bussen im Totalbetrage von 70 Fr. und zu den Kosten verurteilt. Diese Verurteilungen erfolgten deshalb, weil Lienhard als Motordroschkenführer in unsinnigem Tempo durch die Stadt Bern fuhr, in einigen Fällen auch deshalb, weil er ohne die vorgeschriebene Beleuchtung fuhr, seinen Wagen unnötig lange auf der Strasse stehen liess oder die Nummer des Wagens nicht sichtbar angebracht hatte. Im ganzen sind gegen Lienhard innert einem Jahre mehr als 20 Anzeigen und Verurteilungen gleicher und ähnlicher Delikte wegen erfolgt, das heisst, solange er als Chauffeur amte, wurden die gesetzlichen Vorschriften durch ihn in keiner Weise beachtet. Heute ersucht er um Erlass der Bussen, indem er auf seine prekäre Lage hinweist. Die konsequente und bewusste Widerhandlung gegen bestehende Vorschriften lassen jedoch eine mildere Betrachtung der Sache nicht zu. Der sehr schlechte Leumund des Lienhard steht einer gänzlichen und auch teilweisen Begnadigung vollends entgegen. Der Regierungsrat beantragt daher Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

27. **Leuenberger**, Friedrich Rudolf, von Rohrbachgraben, geboren 1892, Hilfsmonteur in Bern, wurde am 24. März 1915 von der I. Strafkammer des Kantons Bern wegen **Misshandlung** zu 8 Tagen Gefängnis, 20 Fr. Busse und zu den Kosten des Staates verurteilt. Am 23. November 1914 spielte sich in und bei einem Hause an der Metzgergasse in Bern ein arger Auftritt ab, im Laufe dessen Leuenberger einer ihm verfeindeten Frau einen Faustschlag ins Gesicht versetzte. Leuenberger bestritt allerdings die Misshandlung und macht auch in seinem heute gestellten Strafnachlassgesuche neuerdings geltend, er sei zurzeit, als diese Misshandlung hätte passiert sein sollen, gar nicht zur

Stelle gewesen. Die erste wie die obere Gerichtsinstanz nahmen aber an, der Beweis der Misshandlung sei erbracht. Darnach hat Leuenberger der betreffenden Frau, als er mit ihr im Hausgange allein zusammentraf, die Misshandlung im Dunkel dieses Ganges zuteil werden lassen und sich daraufhin unsichtbar gemacht. In Berücksichtigung der rohen und frechen Gesinnung, die der Delinquent dadurch an den Tag legte, erhöhte die I. Strafkammer in Abänderung des erstinstanzlichen Urteils die dem Leuenberger auferlegte Gefängnisstrafe auf 8 Tage. Der Leumund des Gesuchstellers lautet sehr ungünstig. Er ist vielfach vorbestraft und scheint ein liederliches Leben zu führen. Diese Umstände und der Charakter des Deliktes geben einen Strafnachlass nicht zu. Das Gesuch ist abzulehnen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

28. **Nussbaumer, Viktor**, von Krumbach, Vorarlberg, geboren 1877, Agent in Bern, wurde am 26. Mai 1915 von der I. Strafkammer des Kantons Bern wegen **Diebstahls** zu 5 Tagen Gefängnis, 10 Jahren Kantonsverweisung und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt. Aus den Strafakten geht hervor, dass Nussbaumer auf dem Postbureau Biel ein an ihn gerichtetes offenes Einzugsmandat in die Hände bekam, um seine Unterschrift auf den Umschlag zu setzen, dass er dann die im Einzugsmandat befindliche Quittung herausnahm und sie durch den Brief, der ihm das Einzugsmandat ansagte, ersetzte. Er behielt dann die Quittung und gab dem Postbeamten das Kouvert mit dem Avisbrief zurück. Nach Entdeckung des Diebstahls zur Rede gestellt, behauptete er, es müsse eine Verwechslung stattgefunden haben; nicht er, sondern der Absender des Briefes habe die Quittung anstatt den Avis in das Kouvert gelegt, und anstatt der Quittung in das Einzugsmandat habe er den Avis dort hineingesteckt. Trotz dieser feinerdachten Ausrede konnte Nussbaumer des Diebstahls überführt werden. Heute ersucht er um Strafnachlass. Er macht geltend, eines Vermögensdeliktes wegen sei er noch nie bestraft worden. Die Strafe der I. Strafkammer erscheine als eine ausserordentlich harte, insbesondere was die Ausweisung betreffe. Seine Mutter und auch seine Frau seien Bernerinnen. Obschon er mit seiner Frau Differenzen habe, so hoffe er doch eine Wiedervereinigung herbeiführen zu können. In seinem Geschäft — « Liegenschaftsagentur » — habe er seit einiger Zeit eine schöne Kundschaft erworben und sehe sich daher in die Möglichkeit versetzt, seinen Verpflichtungen gegenüber der Familie wieder besser nachzukommen, als dies früher der Fall war. Diese Versprechungen des Nussbaumer haben jedoch in seinem Vorleben keinen Boden. Um seine Familie bekümmert er sich trotz fünf vorhandener Kinder nicht. Im Gegenteil unterhält er mit andern Frauenzimmern unerlaubte Beziehungen und macht ihnen Eheversprechen. Zur Zeit ist er in zwei Vaterschaftsaffären verwickelt. Seine eigene Ehefrau ist daher mit seiner Ausweisung einverstanden. Ueberdies wird Nussbaumer als ein dubioser Mensch geschildert, dessen Geschäftsgebahren ein unlauteres sei, der überall Schulden mache und

infolge fruchtloser Auspfändung seine bürgerliche Ehrenfähigkeit verloren habe. Das Gesuch kann daher nicht empfohlen werden.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

29. **Weibel, Ernst**, von Rapperswil, geboren 1885, Monteur, in Bern, wurde am 8. April 1915 vom korrigen Amtsgesicht Bern wegen **Begünstigung bei Diebstahl** zu 20 Tagen Gefängnis und 30 Fr. Kosten verurteilt. Weibel war im Frühling 1914 als Monteur bei einem Hausumbau in Bern beschäftigt, sah nach seinen Zugeständnissen selber zu, wie seine Mitarbeiter wiederrechtlicher Weise Waren, die in den Räumlichkeiten des Hauses aufgestapelt waren, in einen Sack verpackten und will den Arbeitern noch abgewehrt haben, nahm aber dann selber von den Waren, als der Sack zu ihm nach Hause gebracht wurde und eine Verteilung des Entwendeten stattfand. Heute ersucht Weibel um Strafnachlass. Er macht geltend, seine Familie würde sich in einer schwierigen Situation befinden, wenn er die zwanzig Tage absitzen müsse; auch schwört er, so etwas werde ihm nie mehr passieren. Das urteilende Gericht hat dem Weibel den bedingten Straferlass angesichts seiner ziemlich bedeutenden Vorstrafen ähnlicher Vermögensdelikte wegen verwehrt. Aus diesen Gründen auch hat eine Erhöhung der Strafe stattfinden müssen. Diese Strafe ist in Erwägung aller Umstände abgemessen worden und ist nicht als eine zu harte zu nennen. Der Hinweis auf die durch Verbüssung der Strafe entstehende prekäre Lage der Familie kann zur Begründung eines Strafnachlasses allein nicht genügen. Der Regierungsrat beantragt daher Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

30. **Dinkelmann, Emil**, Wirt zum « Bad Strassburg », in Büren a. A., wurde am 14. Juni 1915 vom Polizeirichter von Büren wegen **Wirtens ohne Patent und Tanzenlassens ohne Bewilligung** zu zwei Bussen von 50 Fr. und von 10 Fr., zu 5 Fr. Bewilligungsgebühr und 12 Fr. 20 Staatskosten verurteilt. Dinkelmann hat auf 1. Mai 1915 von seinem Vorgänger die Wirtschaft zum Bad Strassburg übernommen. Trotzdem aber Dinkelmann nicht im Besitze eines eigenen Wirtschaftspatentes war, noch auch das Patent des früheren Wirtes auf ihn übertragen war, nahm er den Betrieb der übernommenen Wirtschaft auf. Trotz mehrmaliger gütlicher Aufforderung brachte Dinkelmann diese Angelegenheit nicht in Ordnung und setzte den Wirtschaftsbetrieb gleichwohl fort. Heute ersucht er um Erlass der Busse von 50 Fr. wegen Wirtens ohne Patent. Er stellt sich auf den Boden, er habe sein Gesuch um Uebertragung des Patentes an ihn rechtzeitig gestellt und sei der Meinung gewesen, die Sache sei in Ordnung. Nach den verschiedenen Warnungen musste jedoch Dinkelmann über die Folgen seiner Widerhandlung aufgeklärt sein. Setzte er diese Widerhandlung dennoch fort, so musste er auch die Straf-

folgen übernehmen wollen. Aus diesem Umstande sowie aus der Tatsache, dass Dinkelmann trotz ausdrücklichem Tanzverbot gleichwohl in seiner Wirtschaft Tanz abhielt, geht hervor, dass der Geschwelter wenig gewillt war, sich um die gesetzlichen Vorschriften zu kümmern. Angesichts eines solchen Verhaltens kann das Strafnachlassgesuch nicht befürwortet werden.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

31. **Binggeli**, Alice, geborne Rauss, von Wahlern, geboren 1879, im Stöckacker zu Bümpliz, wurde am 26. April 1915 vom Polizeirichter von Bern wegen **Skandals und Aergernis erweckenden Benchmens** zu 10 Fr. Busse und 12 Fr. 50 Kosten verurteilt. Frau Binggeli hatte sich eines Tages nach Eröffnung der Landesausstellung mit noch einer andern Frauensperson vor den Haupteingang des Bahnhofs Bern aufgestellt, woselbst sie dem Publikum in belästigender Weise Zimmer zur Miete anboten. Von der Polizei weggewiesen, verursachten sie durch Schimpfen über die Polizei Lärm, weigerten asdann die Namensangabe und mussten schliesslich weggeführt werden, wobei sie neuerdings argen Skandal verursachten. Frau Binggeli ersucht heute um Strafnachlass. Sie weist auf ihre prekären Verhältnisse hin und behauptet auch jetzt, wie in der Strafuntersuchung, sie habe keinen Lärm gemacht. Sie ist wegen Skandal und Tätlichkeiten vorbestraft. Der Leumund über sie lautet nicht gut. Angesichts dieser Umstände und in Anbetracht der kleinen Busse, die von der Verurteilten wohl bezahlt werden könnte, kann der Regierungsrat das Gesuch nicht empfehlen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

32. **Straub**, Johann Walter, von Herzogenbuchsee, geboren 1876, Metzger in Bern, wurde am 15. April 1915 vom Polizeirichter von Münster wegen **Schul-unfleiss** seines Kindes zu 48 fr. Busse und 11 fr. Kosten verurteilt. Das Kind des Straub war im Jahre 1914 bei einer Familie in Saubraz untergebracht und hat daselbst unentschuldigterweise während längerer Zeit die Schule nicht besucht. Straub ersucht heute um Erlass der Busse. Er macht geltend, die Unterlassung des Schulbesuches sei ohne sein Wissen und ohne seinen Willen geschehen. Ferner sei er gegenwärtig nur Angestellter in einer Metzgerei und habe Mühe, seine zahlreiche Familie durchzubringen. Man entnimmt nun aber den Akten, dass das Kind, welches die Schule nicht besucht hat, einer ausserordentlich nachlässigen Pflege unterliegen muss. Straub wurde bereits im Juli des letzten Jahres des gleichen Deliktes wegen bestraft. Im November 1914 erfolgte neuerdings eine Anzeige, allein statt dass nun Abhilfe geschafft wurde, erfolgte auch in diesem und ferner im nächsten Monate eine Unterlassung des Schulbesuches. Man ersieht daraus, dass auch nicht das geringste Mittel angewendet wurde, um den gesetzlichen Vorschriften

nachzukommen. Wenn daher in Anwendung des Gesetzes eine scharfe Busse ausgesprochen werden musste, so hat sich dies Straub jedenfalls seinem eigenen Verhalten zuzuschreiben. Ein Strafnachlass kann unter diesen Umständen nicht empfohlen werden.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

33. u. 34. **Gygax**, Marie, von Seeberg, geboren 1874, Inhaberin des Hotel Bären in Bellelay, und deren Schwester, Frau Luise **Steiner**, geboren 1872, in Monible, wurden am 10. Juni 1915 vom Polizeirichter von Münster wegen **Widerhandlung gegen das Stempelgesetz**, erstere zu einer Totalbusse von 150 Fr. und 15 Fr. Extrastempelgebühr, letztere zu einer Totalbusse von 30 Fr. und 3 Fr. Extrastempelgebühr und zu den Kosten des Staates verurteilt. Im Gasthof zum Bären in Bellelay wurden seit Jahren die dürftigen Reisenden beherbergt. Von der Hilfskasse für diese armen Reisenden wurde den Inhaberinnen des Gasthofs für ihre Auslagen ein bestimmter Betrag zurückerstattet. Die oben genannten Schwestern stellten für diese Beträge Quittungen aus, die vom Kontrollbureau für diese Reisenden in Verwahrung genommen wurden. Offenbar in der Meinung, es betreffe eine Armensache nach dem Wortlaut des Stempelgesetzes, unterliessen Fräulein Gygax und Frau Steiner als Inhaberinnen des Gasthofs zum Bären die Stempelung der bezüglichen Quittungen. Für Fräulein Gygax kamen 15 derartige Quittungen seit dem Jahre 1905, für Frau Steiner kamen drei solcher Quittungen in Betracht. Den Akten ist zu entnehmen, dass das Strafverfahren gegen die beiden Personen auf eine böswillige Denunziation hin aufgenommen werden musste. Die Verurteilten ersuchen heute um Erlass der Bussen, sowie der Extrastempelgebühren. Letztere können nicht erlassen werden. Bezüglich der Bussen ist zu berücksichtigen, dass bei Unterlassung der Stempelung offenbar in gutem Glauben gehandelt worden war. Es geht dies schon daraus hervor, dass die Quittungen, ohne dass je eine Reklamation erfolgt wäre, ungestempelt einer öffentlichen Kontrollstelle übergeben worden waren. Im fernern ist in Betracht zu ziehen, dass die Verurteilten nicht aus Gewinnsucht die Widerhandlung begangen haben, sondern im Gegenteil bei Aufnahme der bedürftigen Reisenden einem Wohltätigkeitswerke zur Seite standen, das ihnen keinen Gewinn bringen konnte. Unter diesen Umständen müssen sie von der gesetzlich auszusprechenden Minimalbusse äusserst hart betroffen worden sein. Eine Reduktion der Bussen ist angemessen. Ein gänzlicher Erlass der Busse kann immerhin mit Rücksicht auf die Notwendigkeit, mit Strenge auf die genaue Innehaltung der Stempelvorschriften zu dringen, nicht befürwortet werden. Der Regierungsrat beantragt deshalb Reduktion der Bussen auf 70 Fr., respektive 15 Fr.

Antrag des Regierungsrates: Reduktion der Busse für Marie Gygax auf 70 Fr., für Luise Steiner auf 15 Fr.

35. **Renart**, Enrique, von Celra (Spanien), geboren 1883, Wirt, zurzeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 4. April 1914 von den Assisen des Jura wegen **Totschlages** zu 3 1/2 Jahren Zuchthaus, zu 2300 Fr. Zivilentschädigung und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt. Renart betrieb seit mehreren Jahren eine Wirtschaft in Laufen. In seiner Wirtschaft verkehrte auch ein Italiener, mit dem Renart nach und nach Streit bekam, angeblich aus Eifersucht. Diese Szenen führten so weit, dass Renart am 27. Januar 1914 eine Klage wegen Drohungen gegen den Italiener ausspielte. Am 4. Februar 1914 fand neuerdings ein Auftritt zwischen den beiden Personen statt, bei welchem Anlass Renart dem Italiener eine Kellertüre zuschloss. Dieser forcierte die Türe und drohte dem Renart, er werde ihm später den Schädel einschlagen. Angeblich aus Eifersucht noch mehr gereizt, ergriff nun Renart ein Küchenmesser, rief seinem Feinde, der sich dessen nicht versah, und stiess ihm das Messer bis ans Heft in die Brust. Der sofortige Tod des Italieners war die Folge dieses Vorgehens. Renart stellte sich sofort beim nächsten Polizeiposten. Im heute gestellten Strafnachlassgesuche wird insbesondere der heissblütige Charakter des Täters hervorgehoben und geltend gemacht, die Familie des Renart befinde sich in grosser Not. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass Renart erst den kleinern Teil seiner Strafe verbüsst hat. Die Geschwornen haben bei Ausfällung ihres Wahrspruches in ausserordentlich weitgehendem Masse alle besondern Umstände zu Gunsten des Renart berücksichtigt. Das Urteil kann daher nicht als ein allzuhartes betrachtet werden. Eine Berücksichtigung des Strafnachlassgesuches zur jetzigen Zeit wäre verfrüht. Es wird sich dann unter Umständen später fragen können, ob das Dekret über die bedingte Entlassung auf Renart Anwendung zu finden hat. Der Regierungsrat beantragt daher Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

36. **Voirol**, Aline, von Les Genevez, geboren 1884, zurzeit in Münster, wurde am 13. Februar 1915 vom Polizeirichter von Freibergen wegen **Widerhandlung gegen Wirtschaftspolizeivorschriften** zu 50 Fr. Busse, 10 Fr. Patentgebühr und 6 Fr. 50 Kosten verurteilt. Aline Voirol hatte im November 1914 den Betrieb einer Wirtschaft übernommen, ohne im Besitze eines Patentbesitzes zu sein. Sie hatte jedoch ein Gesuch gestellt, um das Wirtschaftspatent des früheren Besitzers auf sich übertragen zu lassen. Da solche Patentübertragungen gewöhnlich auf keine Schwierigkeiten stossen und in der Regel in allen Fällen erfolgen, durfte die Petentin erwarten, dass man auch ihr entsprechen werde. Entgegen dieser Annahme wurde die gänzliche Schliessung der Wirtschaft verfügt. Trotzdem setzte Aline Voirol den Wirtschaftsbetrieb fort, bis die Wirtschaft von der Polizei geschlossen wurde. Heute ersucht die Verurteilte um Erlass der Strafe. Sie macht geltend, sie hätte seinerzeit alle ihre Hoffnungen auf den Betrieb der von ihr übernommenen Wirtschaft gesetzt. Dadurch, dass ihr das

Patent nicht übergeben worden sei, habe sie die Möglichkeit besserer Existenzbedingungen verloren. Ihr gegenwärtiger Lohn als Dienstmagd reiche zur Bezahlung der Busse nicht aus. Sie wäre gezwungen, die Busse, in Gefängnis umgewandelt, absitzen zu müssen. Aus beigebrachten Bescheinigungen geht hervor, dass Aline Voirol in sehr prekären Verhältnissen lebt. Ihr Leumund ist ein guter. Angesichts dieser Verhältnisse darf anerkannt werden, dass sie durch die Busse von 50 Fr. ziemlich hart betroffen wird und dass eine Reduktion als angemessen erachtet werden darf. Der Regierungsrat beantragt Reduktion der Busse auf 20 Fr.

Antrag des Regierungsrates: Reduktion der Busse auf 20 Fr.

37. **Künzi**, Adolf, Wärtervorstand auf der Station Felsenburg bei Blausee, wurde am 15. September 1914 vom Polizeirichter von Frutigen wegen **Widerhandlung gegen das Wirtschaftsgesetz** zu 70 Fr. Busse, 25 Fr. Patentgebühr und 23 Fr. Kosten verurteilt. Am 2. August 1914 erhielt Künzi vom Wachtkommandanten der dortigen Bahnstrecke den Auftrag, für die Wachtmannschaft Wein und Bier zu beschaffen. Künzi setzte sich daraufhin mit einem Bierdepothalter in Mitholz in Verbindung, bezog von diesem das nötige Quantum Wein und Bier und verkaufte die Getränke, ohne im Besitze eines Patentbesitzes zu sein, literweise an das Militär. Durch diesen Verkauf kam dem Künzi ein Gewinn von ca. 200 Fr. zu, wie vom urteilenden Richter festgestellt worden ist. In der Strafuntersuchung wie auch im heute gestellten Strafnachlassgesuche stellt sich Künzi auf den Standpunkt, er habe als ein den Militärgesetzen unterstehender Bahnbeamter nur in Ausübung eines Befehls gehandelt und betrachte seine Handlungsweise nicht als strafbar. Der Richter hat diese Meinung nicht geschützt, wohl aber als Milderungsgrund berücksichtigt. Immerhin hat er angesichts der Tatsache, dass derartige Verfehlungen in dieser Zeit hie und da vorkamen, nicht das Minimum der Strafe angewendet. Der Richter hat also in Berücksichtigung aller Umstände den gesetzlichen Vorschriften gemäss das Urteil ausgesprochen. Für die Prüfung des Strafnachlassgesuches kann somit nur noch die Frage aufgeworfen werden, ob Künzi durch dieses Urteil in Anbetracht der damaligen besonderen Verhältnisse nicht etwas hart betroffen worden ist. Da ist nun in erster Linie zu bemerken, dass Künzi mit geringer Mühe einen Gewinn aus seiner Widerhandlung davongetragen hat, der ihn auch eine grössere, nach dem Gesetze ausgefallte Busse, verschmerzen lassen muss. Ferner darf auch der Irrtum des Wachtkommandanten, der durch seinen Auftrag die Widerhandlung hervorrief, durch Gewährung des Strafnachlasses an Künzi hier nicht weiterhin geschützt werden. Der Regierungsrat beantragt daher Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

38.—40. **Wegmüller**, Christian, von Sumiswald, Landwirt in Fritzenberg, dessen Ehefrau Elisabeth **Wegmüller** geb. Sommer und seine Tochter Marie **Wegmüller** geb. 1897, daselbst, wurden am 24. April und 25. Mai 1915 vom Polizeirichter von Trachselwald wegen **Wirtshausskandals** je zu 15 Fr. Busse und zu den bezüglichen Staatskosten verurteilt. Christian Wegmüller und seine Ehefrau haben zugestandenermassen im März 1915 nach einer Gerichtssitzung in Trachselwald in einer Wirtschaft in Wasen mit einem Bekannten Streit angefangen und sind daselbst schliesslich zu Tätlichkeiten übergegangen. Die Tochter Marie Wegmüller bestritt, sich am Streite beteiligt zu haben. Die Strafuntersuchung erzeigte das Gegenteil, so dass auch die Tochter verurteilt werden musste. Heute stellen die Verurteilten ein Strafnachlassgesuch. Das Gesuch enthält jedoch hauptsächlich eine Verteidigung zu Gunsten der Tochter Wegmüller und zwar so, dass die Zeugenaussagen in der Strafuntersuchung bemängelt werden. Auf diese Anbringen kann hier nicht eingetreten werden. Es wird im fernern noch geltend gemacht, die Zeiten seien schwer, die Wegmüller seien Eltern von 9 unerzogenen Kindern. Dagegen ist zu berücksichtigen, dass die prekäre Lage des Verurteilten kein Grund ist, ihm den Strafnachlass zu gewähren. Auch ein teilweiser Nachlass kann nicht empfohlen werden, da der Richter nicht viel mehr als das Minimum der Bussen gesprochen hat und überdies die Familie als prozessüchtig beschrieben wird. Der Regierungsrat beantragt daher Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

41. **Lehmann**, Emil, von Büchslen, geboren 1884, Fabrikarbeiter in Bern, wurde am 10. März 1915 von der I. Strafkammer des Kantons Bern wegen **Widergesetzlichkeit** zu 8 Tagen Gefängnis und total 32 Fr. 40 Kosten verurteilt. In der Nacht vom 20. auf den 21. Dezember 1914 verursachte Lehmann in betrunkenem Zustande in Gesellschaft anderer Personen vor einer Wirtschaft in Bern schweren Skandal. Auf die Aufforderung hin, sich ruhig zu verhalten, beschimpfte er grundlos und in unanständigster Weise die diensttuenden Polizeiorgane. Als er infolgedessen nach der Polizeiwache abgeführt wurde, schlug er mit Händen und Füssen auf die Polizei ein. Heute ersucht Lehmann um Erlass der Gefängnisstrafe und der Kosten. Letztere können auf dem Gnadenwege nicht erlassen werden. Auch ein Erlass der Strafe kann nicht befürwortet werden. Dem Lehmann, dem angesichts des ziemlich schweren Falles eine Gefängnisstrafe zudiktiert werden musste, wurde der bedingte Straferlass von der I. Strafkammer ausdrücklich nicht zuerkannt, weil er ein Verhalten an den Tag gelegt hatte, das es als angezeigt erscheinen liess, durch Vollzug der ausgesprochenen Strafe weiteren Verfehlungen mit Nachdruck entgegenzutreten. Diese Argumente müssen auch bei Behandlung des Nachlassgesuches ausschlaggebend sein. Es ist zu berücksichtigen, dass dem Lehmann das Minimum der Strafe auferlegt worden ist. Ausserdem ist er ähnlicher Delikte wegen schon vorbestraft. Die prekäre Lage, die Lehmann nun vorschützt, sowie Herzmuskel-Rheumatismen, die bewirken würden, dass die Gefängnisstrafe für ihn

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1915.

gesundheitlich*gefährlich werden möchte, können für einen Strafnachlass nicht erheblich in Betracht fallen. Der Regierungsrat beantragt daher Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

42. u. 43. **Stöckli**, geb. Hirzel, Sophie Emma, von Muri (Aargau), geboren 1851, und ihr Ehemann Kaspar Melchior Balthasar **Stöckli**, geboren 1853, beide in Kreuzlingen, wurden am 26. März 1915 vom Polizeirichter von Konolfingen wegen **schweren Bettels und öffentlichen Skandals**, die Ehefrau zu 10 Tagen verschärftem Gefängnis, 5 Fr. Busse und 49 Fr. Kosten, der Ehemann zu 4 Tagen verschärftem Gefängnis, 5 Fr. Busse und 49 Fr. Kosten verurteilt. Die Eheleute Stöckli machten sich im Jahre 1914 eine gewohnheitsmässige Arbeit daraus, in Bern und Münsingen bei Pfarrherren und bemittelten Privatpersonen vorzusprechen, um ihnen ihre Not und Mittellosigkeit darzutun. In ziemlich geschickter Weise wussten sie es einzurichten, dass man ihnen, ohne dass sie in direkter Form darum gebeten hätten, Unterstützungen verabfolgte. Eine ganze Reihe von Personen wurden auf diese Weise mehrmals heimgesucht. Als man den beiden Personen auf ihr aufdringliches Wesen hin die Türen verschloss, gebärdeten sie sich gegenüber ihren Unterstützungsgebern äusserst unanständig und beleidigend. Sie unterliessen auch keine Gelegenheit, über die Bewohner ihres Dorfes zu schimpfen und veranstalteten einmal auf der Station Münsingen eine ordentliche Prügelszene. Heute ersuchen die Verurteilten um Strafnachlass. Sie machen auch heute, wie in der Strafuntersuchung, auf ihre Unschuld aufmerksam und weisen darauf hin, dass der erfolgte Strafvollzug ihre fernere Existenz beeinträchtigen möchte. Es ist aber zu bemerken, dass die neuerliche Unschuldsbetuerung der Verurteilten zwar durchaus im Einklang steht mit ihrem ganzen Verhalten vor und während der Strafuntersuchung aber im Widerspruch zu dem Beweisergebnis der Strafprozedur. Die prekäre Lage allein aber vermag einen Strafnachlass noch nicht zu begründen. Dieser Strafnachlass rechtfertigt sich auch nicht mit Hinblick auf das Vorgehen der Verurteilten, sowie mit Rücksicht auf den Umstand, dass die Strafe nicht eine harte genannt werden kann. Da nach keiner Richtung hin eine Empfehlung des Gesuches vorhanden ist, beantragt auch der Regierungsrat dessen Ablehnung.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

44. **Lautzsch**, Theodor Max, von Dresden, geboren 1874, Dekorationsmaler, zur Zeit in Zürich, wurde am 15. März 1915 vom korrekzionellen Gerichte des Amtsbezirkes Bern wegen **Unterschlagung** zu 30 Tagen Einzelhaft, 20 Jahren Landesverweisung und 34 Fr. 50 Rp. Kosten verurteilt. Auf die erfolgte Appellation des Verurteilten hin hob die Erste Strafkammer die Landesverweisungsstrafe wieder auf. Lautzsch war im letzten Jahre als Hilfskassier des Sozialisten-Ab-

stinentenbundes, Sektion Bern, gewählt worden und hatte als solcher die Aufgabe, von den Mitgliedern die Beitragsgelder einzukassieren. Angeblich aus Geldverlegenheit gab Lautzsch nun aber den grössten Teil der einkassierten Gelder für eigene Zwecke aus und sah sich dann in die Unmöglichkeit versetzt, das Geld zurückzuerstatten. Während der Strafuntersuchung wurde von Lautzsch der unterschlagene Betrag von über 80 Fr. den Geschädigten zurückerstattet. Der Verurteilte ersucht heute um Erlass der 30 Tage Einzelhaft. Er weist in seinem Gesuche hauptsächlich darauf hin, dass er seiner Familie zum Erwerbe nötig sei und sie die Folgen seiner Tat ausschliesslich fühlen müsste. Wenn nun auch diese Argumente zweifelsohne richtig sind, so vermögen sie allein doch nicht einen Strafnachlass zu begründen. Lautzsch ist, allerdings vor ziemlich langer Zeit, in Deutschland ähnlicher Vermögensdelikte wegen oftmals vorbestraft. Auch in letzter Zeit scheint er sich nach dem Berichte der Polizei neuerdings einem ziemlich unlauteren Geschäftsgebahren ergeben zu haben. Nur seiner Familie hat er es zu verdanken, dass die Verweisungsstrafe über ihn aufgehoben wurde. Es ist allein dies schon als eine ausserordentliche Vergünstigung zu betrachten. Ueberdies wurde im trotz seiner Vorstrafen das Strafminimum zuerkannt und dieses Minimum noch in die leichtere Einzelhaft umgewandelt. Es ist zu begreifen, dass die Erste Strafkammer die Gewährung des bedingten Straferlasses unter diesen Bedingungen verweigerte. Auch die Begnadigung kann aus diesen Gründen nicht befürwortet werden.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

45. **Morgenegg**, Niklaus, von Köniz, geboren 1884, Wagner in Liebewil, wurde am 7. April 1915 vom Polizeirichter von Bern wegen **Widerhandlung gegen Fahrradpolizeivorschriften** zu 4 Fr. Busse und 2 Fr. Kosten verurteilt. Morgenegg fuhr am Sonntag, den 4. April 1915 auf seinem Velo durch die Ortschaft Scherli, ohne die Fahrbewilligung für das Jahr 1915 erneuert zu haben. Heute ersucht er um Nachlass der dieser Widerhandlung wegen ausgesprochenen Busse, indem er geltend macht, er sei damals erst aus dem Militärdienst zurückgekommen, habe keine Zeit gefunden, die Bewilligung zu erneuern und doch sein Velo benützen müssen, um einer Krankheit in der Familie wegen zum Doktor zu fahren. Man möge auf ihn Rücksicht nehmen, da er während des Dienstes nichts haben verdienen können und in den Schulden stecke. Wenn nun auch die von Morgenegg vorgebrachten Tatsachen richtig sein mögen, so ist doch nicht zu übersehen, dass er in bewusster Weise bestehenden Polizeiverordnungen zuwidergehandelt hat, dennoch aber mit einer Busse belegt worden ist, die auch in Berücksichtigung der erwähnten Umstände nicht als hart angesehen werden kann. Auch der minime Betrag der Busse rechtfertigt eine Begnadigung nicht. Der Regierungsrat beantragt daher Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

46. **Trachsel**, Maria Anna, geb. Bischoff, geboren 1863, von Jaberg, in Dürrenast, wurde am 31. Oktober 1914 von der ersten Strafkammer des Kantons Bern wegen **Verleumdung** zu 10 Tagen Gefängnis, 100 Fr. Busse, 200 Fr. Zivilentschädigung und zu den Staats- und Interventionskosten verurteilt. Frau Trachsel hat im Jahr 1913 unter verschiedenen Malen gegenüber mehreren Personen über den durch die Vormundschaftsbehörden bestellten Vertreter ihres Mannes die Aeusserung getan, er habe sich anlässlich eines Brandes im Jahre 1906 als hülfeleistender Feuerwehrmann rechtswidrig eine goldene Damenuhrkette zugeeignet. Nicht nur erfolgten diese Anschuldigungen vor dem eingeleiteten Strafverfahren, Frau Trachsel hielt sie auch, nachdem der von ihr angetretene Wahrheitsbeweis misslungen und sie wegen gefährdevollen Vorgehens für die Entschädigung und Kosten aus diesem Verfahren haftbar erklärt worden war, bis zum Schlusse der Strafuntersuchung aufrecht und wiederholte die Anschuldigungen sogar nach dem erstinstanzlichen Urteilsspruche. Auch in einem ersten Strafnachlassgesuche hielt sie an diesen Anschuldigungen fest. Der Grosse Rat hat denn auch in Anbetracht des renitenten Verhaltens der Trachsel sowie in Berücksichtigung ihres schlechten Leumundes und einer schon erstandenen Vorstrafe des gleichen Deliktes wegen dieses erste Gesuch abgelehnt. Heute stellt sich nun die Trachsel auf den Standpunkt, ein Strafvollzug sei ihres nervösen Zustandes wegen geradezu unstatthaft und sie ersucht allein aus diesem Grunde um Strafnachlass. Sie hat bereits im ersten Gesuche ihren Krankheitszustand angerufen. Man hat hiezu bemerkt, dass das Strafverfahren genügende Vorschriften aufstellt, um im Falle der Krankheit den Deliquenten zu schonen. Diese Bemerkung wird heute wiederholt. Der nervöse Zustand der Frau Trachsel vermag nicht ein Strafnachlassgesuch zu begründen, er vermag höchstens zu bewirken, dass bei Zutreffen der Voraussetzungen des Art. 538 Strafverfahren ein Aufschub im Vollzuge verfügt werden kann. Dies ist aber nicht hier zu prüfen. Frau Trachsel glaubt nun allerdings noch vermittelst Arztzeugnissen nachweisen zu können, dass ihr Krankheitszustand schon seit Jahren bestehe und darum ein milderer oder anderes Urteil verdient worden wäre. Allein dieses Anbringen bedeutet nichts anderes als eine Ergänzung des Strafstatbestandes, die man im Strafverfahren anzubringen nicht als nötig erachtet hat und die deshalb auch nicht wesentlich in Betracht fallen kann. Uebrigens hat das urteilende Gericht dem Zustande der Frau Trachsel von sich Rechnung getragen. In Berücksichtigung all dieser Umstände wird das Gesuch neuerdings abgelehnt.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

47. **Hügli**, Eduard, von Sumiswald, geboren 1873, Reisender in Bern, wurde am 26. März 1915 vom korrekzionellen Gericht von Bern wegen **Unterschlagung** und **Betruges** zu vier Monaten Korrektionshaus, zwei Jahren Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt. Hügli war im Jahre 1914 als Provisionsreisender eines Fabrikationsgeschäftes in Schönbühl engagiert worden. In den ersten Monaten seiner Tätigkeit entledigte er sich

seiner Aufgabe zur Zufriedenheit seiner Arbeitgeber, dann begann er unregelmässig zu werden. Um sich Provisionen zu sichern, liess er seiner Firma eine grössere Anzahl fingierter Bestellungen zugehen. Die daraufhin abgeschickte Ware kam jeweils mit dem Vermerk zurück, es sei nichts bestellt worden, so dass der Betrug bald zur Entdeckung gelangte. Weiterhin zog Hügli bei einer Anzahl Kunden Gelder ein, ohne die Inkassi seinem Geschäfte abzuliefern oder das Geschäft davon in Kenntnis zu setzen. Allerdings wurde von Hügli behauptet, er habe eine derartige Mitteilung erlassen, aber ein Beleg dafür fand sich nicht vor und das von ihm angewandte Mittel, durch nachträglich angefertigte Doppel einer solchen Mitteilung die Wahrheit seiner Behauptung erbringen zu wollen, erweckte nur die Vermutung, er habe auch noch das Gericht täuschen wollen. Heute ersucht Hügli um Straferlass. Er will nun dartun, die nicht prompt erfolgenden Vorschussleistungen seiner Firma hätten ihn zur Unterschlagung schliesslich veranlasst, eine Behauptung, die im Widerspruch zu den Strafakten steht, jedoch sein Vorgehen beleuchtet und einer Empfehlung seines Gesuches nicht Hand bieten kann. Zur Begründung seines Ansuchens zieht Hügli auch den Notstand seiner Familie heran. Auch dieser Umstand kann nur den ungünstigen Eindruck, den der Gesuchsteller erweckt, verstärken, da er selber wegen Familienvernachlässigung verwarnt wurde und seine Frau seines liederlichen Lebenswandels wegen verlangte, dass er sich von seiner Familie trenne. Hügli ist des gleichen Deliktes wegen schon vorbestraft. Sein Leumund lautet schlecht. Der Regierungsrat beantragt daher Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

48. **Reusser, Hans**, von Steffisburg, geboren 1886, Milchhändler, zurzeit am Gurtenbühl bei Bern, wurde am 19. Januar 1915 vom Polizeirichter von Neuenstadt wegen **Widerhandlung gegen Vorschriften über den Fahrradverkehr** zu zwei Bussen von 2 Fr. und 5 Fr. und zu den Kosten des Staates verurteilt, weil er unterlassen hatte, für sein Fahrrad und für sein Motorvelo bei Wegzug aus dem Kanton Bern die Fahrbewilligungen zurückzugeben. Er ersucht heute um Strafnachlass. Eine eigentliche Begründung dafür wird nicht gegeben. Reusser beschränkt sich einfach darauf, Beschwerde zu führen. Seine Einwände hätte aber Reusser schon anlässlich des Strafmandatverfahrens anbringen können. Er hat damals unterlassen, gegen die Busseröffnung Einspruch zu erheben. Ein unbegründetes Strafnachlassgesuch kann demnach heute erst recht nicht Anspruch auf Berücksichtigung erheben. Der Regierungsrat beantragt Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

49. **Pekar, Alois**, von Zlonin (Böhmen), geboren 1871, Musiker in Bern, wurde am 9. März 1915 vom Polizeirichter von Bern wegen **Aergernis erregenden Benehmens** zu 15 Fr. Busse und zu einem Jahr Wirts-

hausverbot verurteilt. Pekar wurde in der Nacht vom 27. auf 28. Februar 1915 von der Polizei in total betrunkenem Zustande in einer Strasse in Bern aufgelesen und nach der Polizeiwache verbracht. Er ersucht heute um Erlass des Restes der Wirtshausverbotsstrafe. Zur Begründung seines Gesuches macht er geltend, er müsse riskieren, seine Stelle zu verlieren. Allein auch als Musiker ist Pekar nicht auf den Besuch von Wirtschaften angewiesen. Er ist überdies in einem Kinomatographen, nicht in einer Wirtschaft angestellt, so dass seine Begründung umsoweniger zutreffen kann. Pekar ist des gleichen Deliktes wegen mehrmals vorbestraft. Das Wirtshausverbot hat er bereits überschritten, so dass seine Notwendigkeit ganz offenbar zu Tage tritt. Der Regierungsrat beantragt deshalb Abweisung des gestellten Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

50. **Salvisberg, Christian**, von Mühleberg, geboren 1868, Schreiner in Latterbach, wurde am 30. Juni 1914 vom korrekzionellen Gericht in Fraubrunnen wegen **Pfandunterschlagung** im Betrage von über 300 Fr. zu vier Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in sechzig Tage Einzelhaft und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt. Die Strafe wurde ihm unter Auflegung einer Probezeit von zwei Jahren und unter der weitem Bedingung, dass er den durch die Pfandunterschlagung entstandenen Schaden ersetze, bedingt erlassen. Am 2. Juli 1915 wurde der bedingte Straferlass wegen Nichtinnehaltung der letzten Bedingung widerrufen. Heute stellt Salvisberg ein Begnadigungsgesuch. Man entnimmt den Strafakten, dass er im Winter 1914 ein Rind, das ihm gepfändet worden war trotz Kenntnis des Verbotes der Veräusserung, verkaufte und so die Gläubiger, für welche die Pfändung vorgenommen worden war, zu Schaden brachte. Salvisberg legt in seinem Begnadigungsgesuche dar, dass das Gericht dem Umstande nicht genügend Rechnung getragen habe, dass er den Erlös aus dem Verkaufe des Rindes nicht für sich, sondern für andere ebenfalls betreibende Gläubiger verwendet habe. Diese Tatsache, die vom urteilenden Gerichte übrigens verwendet worden war, kann für die Behandlung des Begnadigungsgesuches nicht erheblich ins Gewicht fallen, da eine Ueberprüfung der Motive und des Urteils nicht stattzufinden hat. Es handelt sich hier nur um die Frage, ob Salvisberg angesichts besonderer Verhältnisse durch das Urteil nicht vielleicht etwas hart betroffen wird. Der Gesuchsteller ruft zu seiner Entlastung die gegenwärtigen Kriegsverhältnisse an, die es ihm unmöglich gemacht hätten, den aus der Pfandunterschlagung entstandenen Schaden zu decken. Wenn auch zugegeben werden muss, dass diese Kriegsverhältnisse die Situation des Schuldners in der Tat vielleicht zu verschlechtern vermochten, so muss doch auf der andern Seite in Betracht gezogen werden, dass Salvisberg bis zum Juni 1915, d. h. sechs Monate über die ihm gegebene Frist hinaus zugestandenermassen noch nicht die geringsten Schritte getan hatte, um die zu Schaden gekommenen Gläubiger teilweise oder ganz zufrieden zu stellen und auch bei Hängigmachen des Begnadigungsgesuches dieser seiner Pflicht noch in keiner Weise nachgekommen war. Es ist dies umso bemerkenswerter als der Schadensbetrag sich nur auf einige

hundert Franken beläuft und also mit einigem guten Willen wohl zu decken gewesen wäre. Diese nachlässige Haltung des Gesuchstellers hängt auch mit der Vornahme der Pfandunterschlagung zusammen. Eine Befürwortung des Gesuches kann aus diesen Gründen nicht stattfinden.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

51. **Niklaus**, Hans, von Jegenstorf, geboren 1882, Schreiner in Hünibach bei Thun, wurde am 19. Juni 1915 vom Polizeirichter von Thun wegen **Widerhandlung gegen das Stempelgesetz** zu drei Bussen von je 10 Fr., zu 3 Fr. Extrastempelgebühr und 2 Fr. 20 Kosten verurteilt. Anlässlich einer Haussuchung in Bern kamen drei von Niklaus ausgestellte und quittierte Rechnungen zum Vorschein, auf welchen trotzdem in jedem Falle der quittierte Betrag mehr als 50 Fr. ausmachte, die gesetzlich vorgeschriebene Stempelung unterlassen worden war. Niklaus ersucht heute, mit Rücksicht auf seine bedrängte Lage, um Erlass der Busse. Er erklärt, der Meinung gewesen zu sein, eine Stempelung sei mit Rücksicht auf den Charakter der Rechnungen als Detailrechnungen nicht notwendig. In der Strafuntersuchung äusserte Niklaus, geglaubt zu haben, die Rechnungen, respektive Quittungen, seien gestempelt. Man entnimmt den Akten somit eine bewusst begangene Umgehung der Stempelpflicht. Hiefür kann aber die ausgesprochene Busse nicht als eine harte Busse angesehen werden. Die prekäre Lage des Gesuchstellers allein kann einen Grund zum Nachlass der Strafe nicht bieten. Man hat keinen Anlass, die Umgehung derartiger Fiskalgesetze, auf deren Ahndung mit Nachdrücklichkeit verharret werden muss, durch Gewährung der Begnadigung mit Entgegenkommen zu behandeln. Der Regierungsrat beantragt Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

52. **Rietschi**, Barbara, geborne Kohler, geboren 1858, Krämerin in Roggenburg, wurde am 24. März 1915 vom Polizeirichter in Delsberg wegen **Wirten ohne Patent** zu 50 Fr. Busse, 10 Fr. Patentgebühr und 8 Fr. 40 Kosten verurteilt. Frau Witwe Rietschi hat am 14. Februar 1915 nachts vor 12 Uhr in einem Zimmer vier Soldaten, welche nicht bei ihr im Kantonement waren, mit Weissm Wein bewirtet, ohne im Besitze eines bezüglichen Patentes gewesen zu sein. Unter Hinweis darauf, dass diese Widerhandlung auch anderorts erfolgte, angeblich ohne dass Strafanzeige erging, sucht Frau Witwe Rietschi heute um Erlass der Busse an. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass man sich zu Unrecht auf andere Fälle stützt, da diese seinerzeit zum grössten Teil einer rechtsirrtümlichen Volksauffassung entsprungen sind. Heute ist das Publikum darüber aufgeklärt, dass das Wirten ohne Patent auch gegenüber Truppen zu unterlassen und strafbar sei. Frau Rietschi stützt sich auch nicht etwa auf Unkenntnis. Erschwerend fällt bei ihrer bewussten Widerhandlung ferner noch die späte Stunde, während welcher der Ausschank

stattfand, in Ansehung. Wenn man diese Umstände in Betracht zieht, so kann weder ein gänzlicher, noch ein teilweiser Strafnachlass empfohlen werden. Der Regierungsrat beantragt Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

53. **Walther**, Karl, geboren 1851, Bäcker und Landwirt, von und in Roggenburg, wurde am 24. März 1915 vom Polizeirichter von Delsberg wegen **Wirten ohne Patent** zu 50 Fr. Busse, 10 Fr. Patentgebühr und 6 Fr. 20 Kosten verurteilt. Walther hat am 12. Februar 1915 in einem Zimmer zwei Soldaten mit Weissm Wein bewirtet, ohne im Besitze des dazu nötigen Patentes gewesen zu sein. Die Soldaten gehörten nicht in das Kantonement des Walther. Dieser ersucht nun um Strafnachlass. Er weist darauf hin, dass er durch die Einquartierung in seinen Gebäulichkeiten ziemlichen Schaden erlitten habe, auch darauf, dass angeblich während der ganzen Mobilisation von Privatpersonen an Soldaten geistige Getränke verkauft worden seien, ohne dass deshalb Strafanzeige erfolgt wäre. Der erstere Einwand des Walther ist unerheblich, da der erlittene Schaden ihn sicherlich nicht seine Gesetzesübertretung entschuldigen lässt. Auch der zweite Einwand ist für Walther unerheblich. Man entnimmt den Strafakten, dass ihm das Verkaufsverbot für Wein und Bier bekannt war. Wenn er überdies, trotz polizeilicher Verwarnung, dem Verbot nicht nachkam, so hat er nun auch die Folgen dieser Uebertretung ganz zu übernehmen. Sein Gesuch ist daher unangebracht und kann nicht empfohlen werden.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

54. **Chèvre**, Joseph, geboren 1856, Negotiant, von und in Glovelier, wurde am 28. April 1915 vom Polizeirichter von Delsberg wegen **Wirten ohne Patent** zu 50 Fr. Busse, 10 Fr. Patentgebühr und 8 Fr. 60 Kosten verurteilt. Chèvre hat am 25. März 1915 an Soldaten, die nicht bei ihm einquartiert waren, Wein verkauft, ohne im Besitze eines bezüglichen Patentes gewesen zu sein. Heute ersucht Chèvre um Strafnachlass. Er erklärt, der Meinung gewesen zu sein, dieser Verkauf sei gestattet. Im Strafverfahren hat er sich auf einen ganz andern Einwand gestützt. Er erklärte zuerst, geglaubt zu haben, die Soldaten, denen er Wein verkaufte, gehörten zu seinem Kantonement. Nachträglich gab er die Möglichkeit zu, dass dies nicht der Fall war. Die heutige Auffassung, die Chèvre vertritt, entspricht daher gar nicht der Sachlage im Strafverfahren. Wenn man diesen Umstand berücksichtigt, ferner die Tatsache, dass aus den Strafakten die bewusste Gesetzesübertretung zu Geschäftszwecken erkenntlich wird, so liegt ein Grund zur Befürwortung dieses Strafnachlassgesuches nicht vor.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

von Aarberg wegen **Diebstahls** zu vier Monaten Korrekthaus verurteilt, diese Strafe aber unter Auflegung einer Probezeit von vier Jahren bedingt erlassen. Der Verurteilte hatte im Herbst 1912 als Hülfsmonteur der bernischen Kraftwerke in der Gemeinde Kappelen bei verschiedenen Privatpersonen Lichtinstallationen auszuführen und entwendete daselbst bares Geld und andere Gegenstände wie eine Uhr, ein Tischtuch, Flaschenwein und Limonade. Am 11. März 1915 musste der dem Rüefli bedingt erteilte Straferlass widerrufen werden, weil sich das Kriegsgericht der 3. Division veranlasst gesehen hatte, ihn am 28. Januar 1915 neuerdings wegen Diebstahls zu sechs Monaten Gefängnis und drei Jahren Einstellung im Aktivbürgerrecht zu verurteilen. Rüefli entwendete als Trompeterfüsilier in verschiedenen Ortschaften des Jura einem Dienstkameraden und Dorfbewohnern Gegenstände von grösserem und kleinerem Werte. Heute ersucht man nun um Erlass der noch zu verbüssenden Korrekthausstrafe von vier Monaten. Zur Begründung stützt man sich auf die prekäre Lage der Familie. Dieser Umstand allein kann jedenfalls nicht die Veranlassung zu einer Begnadigung bilden. Andere Gründe sind aber nicht vorhanden. Die Person des Verurteilten, offenbar in starkem Masse diebisch veranlagt, bietet ebenfalls keine Empfehlung zur Gewährung eines Strafnachlasses. Von der Direktion der Strafanstalt Witzwil liegt eine Befürwortung auch nicht vor. Der Regierungsrat beantragt Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

59. **Wüst**, Albert, von Birrhard, Fabrikarbeiter in Courroux, wurde am 10. März und 14. April 1915 vom Polizeirichter von Delsberg wegen **Schulunfleiss seiner Kinder** zu sieben Bussen im Totalbetrage von 27 Fr. und zu den Kosten des Staates verurteilt. Fünf Kinder des Wüst hatten im Januar und Februar 1915 die Primarschule mit ansehnlichen Versäumnissen gefehlt, ohne dass dafür genügende Entschuldigung vorgelegen wäre. Heute ersucht Wüst um Strafnachlass. Er weist darauf hin, dass er mit seinen acht minderjährigen Kindern im vergangenen Winter ausserordentlich harte Notstandsverhältnisse zu überwinden hatte und mit dem besten Willen nicht allen Bedürfnissen nach Kleidern und Schuhwerk für seine Kinder nachkommen konnte. Dieser Verhältnisse wegen seien die Kinder hie und da krank gewesen und hätten deshalb oft die Schule versäumen müssen. Aus einem Berichte der Gemeinde Courroux ergibt sich, dass die von Wüst geschilderten Umstände den Tatsachen entsprechen. Es wird beigefügt, dass, wenn die Familie nicht vom Militär Lebensmittel bekommen hätte, sie hätte Hunger leiden müssen. Wüst wird demnach die ihm auferlegte Busse vermutlich auch nicht zahlen können, so dass eine Umwandlung in Gefängnis statthaben müssen. Unter diesen Umständen kann man einer Reduktion der Busse beipflichten. Immer-

hin ist dabei zu berücksichtigen, dass Wüst bei vermehrter Mühewaltung trotz den bescheidenen Verhältnissen einer Strafverfolgung wohl hätte entgehen können und sich daher nicht ein vollständiger Erlass empfiehlt. Der Regierungsrat beantragt Reduktion der Busse von 27 Fr. auf 5 Fr.

Antrag des Regierungsrates: Reduktion der Busse auf 5 Fr.

60. **Althaus**, Max, von Sonthofen, Bayern, geboren 1869, Reisender, in Meiringen, wurde am 21. April 1915 vom korrekthaus Gerichte von Oberhasli wegen **Pfändungsbetruges** zu zwei Monaten Korrekthaus, umgewandelt in dreissig Tage Einzelhaft, und zu den Kosten des Staates verurteilt. Althaus bezog vor Kriegsausbruch zwei grössere Lieferungen Hafer und verkaufte diesen Hafer zu einem Teile weiter und verfütterte ihn zum übrigen Teile seinen Mietpferden. Bei Kriegsausbruch konnte er seiner Zahlungspflicht nicht mehr nachkommen. Vom Lieferanten in Betreibung gesetzt, liess sich Althaus für die ganze Forderung fruchtlos auspfänden. Bei der Vornahme der Pfändung erklärte er dem Betreibungsgehülfen, er besitze kein pfändbares Vermögen und unterliess insbesondere die Angabe seiner Forderungen, die er an seine eigenen Gläubiger zu machen und welche er damals auch schon in Betreibung gesetzt hatte. Durch diese unrichtige Angabe des Althaus verlief die Pfändung alsdann vollständig fruchtlos. Heute ersucht er um Strafnachlass. Er beteuert in seinem Gesuche neuerdings, wie dies auch während des ganzen Strafverfahrens geschehen ist, die Unterlassung der Angabe seiner Forderungen sei aus Unkenntnis geschehen. Er habe in der Auffassung gelehrt, diese Vermögenswerte seien im Zeitpunkte der Pfändung gar nicht ihm gehörig gewesen, da sie aus dem Verkaufe des Hafers herstammten, für den er selber nun in Betreibung gesetzt worden sei. Althaus bestreitet in seinem heutigen Gesuche mit andern Worten die schädigende Absicht bei Begehung des Deliktes. Es ist aber einerseits nicht Sache der Begnadigungsinstanz den Deliktstatbestand nochmals zu überprüfen, andererseits ist zu beachten, dass das urteilende Gericht dem Einwande des Althaus in sehr eingehendem Masse Betrachtung geschenkt hat. Trotz der Behauptung des Althaus kam es zum Schlusse, die Schädigungsabsicht sei vorhanden gewesen. Es betonte mit Recht das deutliche Schuldindiz der fruchtlosen Auspfändung, die Althaus habe über sich ergehen lassen, nahm aber seine Entschuldigung als erleichternden Umstand an und gewährte dem Delinquenten ausser dem Strafminimum die Strafumwandlung. Die ausgesprochene Strafe kann nicht als eine zu harte betrachtet werden. Infolgedessen kann eine Befürwortung des Gesuches nicht erfolgen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.



Vortrag der Finanzdirektion

an den

Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

betreffend

Aufnahme eines Staatsanlehens von 15 Millionen Franken.

(Oktober 1915.)

Die Finanzdirektion beantragt dem Regierungsrat, dem Grossen Rate die Aufnahme eines Staatsanlehens von 15 Millionen Franken zu empfehlen; der Beschluss unterliegt der Volksabstimmung.

Veranlassung zu diesem Antrag gibt der im nachfolgenden näher begründete Vorschlag, einen grossen Posten Aktien der Bernischen Kraftwerke A.-G. zu übernehmen und ferner das Bedürfnis, die Betriebsmittel der Staatskasse zu vermehren.

Die Finanzdirektion hat einen Anleihsvertrag abgeschlossen, an welchem beteiligt sind: die Kantonalbank von Bern, das Kartell schweiz. Banken, der Verband schweiz. Kantonalbanken und das Berner Banksyndikat. Der Zinsfuss ist festgesetzt auf $4\frac{3}{4}$ ‰, der Uebernahmskurs zu $97\frac{1}{2}$ ‰. Das Anleihen bleibt während 10 Jahren fest und wird nachher in 40 jährlichen Raten zurückbezahlt. Der Staat kann erstmals auf 1. Dezember 1925 und nachher auf jeden Coupontermine das Anleihen kündigen oder teilweise zurückbezahlen.

Von den übrigen Bedingungen sei erwähnt, dass die Volksabstimmung vor Ende November stattfinden muss, und dass die Banken vom Vertrag zurücktreten können, wenn vor Ende der Emission die Schweiz in den Krieg verwickelt werden sollte, wenn die Nationalbank den Diskontsatz erhöhen oder der Kurs der $3\frac{1}{2}$ ‰ Bundesbahnanleihen unter 76 ‰ sinken würde. Diese Bedingungen sind in der gegenwärtigen unsicheren Zeitlage begründet. Es ist begreiflich, dass die Geldgeber ihr Angebot zeitlich nicht allzusehr ausdehnen können, und dass bei einer wesentlichen Verschlimmerung unserer Verhältnisse die Grundlagen des Vertrages sich ändern.

Die Anleihsbedingungen sind annehmbar. Der Zinsfuss von $4\frac{3}{4}$ ‰ entspricht demjenigen, was für kantonale Anleihen gegenwärtig erreicht werden kann und auch der Uebernahmskurs mit $97\frac{1}{2}$ ‰ entspricht den heutigen Verhältnissen; er ist um $\frac{1}{4}$ ‰ günstiger als derjenige des Anlehens, das für die Hypothekarkasse im März dieses Jahres aufgenommen worden ist.

Wir glauben, dass unter den heutigen Verhältnissen der Anleihsvertrag so ausgefallen ist, wie wir es billigerweise verlangen dürfen.

Der Ertrag des Anlehens ist wie bereits erwähnt bestimmt einmal zur Erwerbung von Aktien der bernischen Kraftwerke A.-G. durch den Staat und sodann zur Vermehrung der Betriebsmittel der Staatskasse.

Zum ersten Punkt haben wir folgendes zu bemerken: Die bernischen Kraftwerke haben mit Rücksicht auf die Bauten der letzten Jahre die Vermehrung ihres Aktienkapitals um 6 Millionen Franken beschlossen. Entsprechend der seit jeher geäusserten Ansicht werden diese neue Aktien zuerst den Gemeinden zur Zeichnung angeboten. 71 Gemeinden unseres Kantons, 1 solothurnische und 2 neuenburgische Gemeinden haben von dem Angebot Gebrauch gemacht und im ganzen 1290 Aktien mit 645,000 Fr. Kapital gezeichnet. Die übrigen 10,710 Aktien müssen erst noch begeben werden, und es erhebt sich die Frage, ob sie der Staat oder jemand anders übernehmen soll.

Der Staat ist an den bernischen Kraftwerken seit dem Jahre 1905 beteiligt. In diesem Jahr erwarb die Kantonalbank 7339 Aktien der damaligen Ver-

einigten Kander- und Hagneckwerke und setzte sich damit in den Besitz von zwei Dritteln des Aktienkapitals von 5,500,000 Fr. Die Beteiligung der Kantonalbank geschah aus der Erwägung heraus, dass die Ausbeutung der grossen Wasserkräfte unseres Landes, namentlich ihre Verwandlung in elektrische Energie und damit zusammenhängend die Versorgung des Kantons mit Licht und Kraft, eine Aufgabe sei, die im Interesse des Gemeinwesens und des Bürgers unter der Leitung und dem Einfluss des Staates gelöst werden müsse. Die gleiche Erwägung führte später zur Erwerbung eines weitem bedeutenden Teiles des ursprünglichen Aktienkapitals, und zur Uebnahme des gesamten Betrages von 4,5 Millionen, um die dieses Kapital im Jahre 1906 erhöht wurde.

Von Anfang an bestand die Meinung, dass die Aktien ganz oder doch zum grössten Teil in den Besitz des Staates übergeführt werden sollen; es ist das zum Teil geschehen und von den insgesamt 20,000 Aktien der Gesellschaft besitzen heute:

die Kantonalbank	12,532 Stück	im Nennwert von	Fr. 6,266,000
der Staat . . .	6,800 » » » »		3,400,000
Private	668 » » » »		334,000
zusammen 20,000 Aktien im Nennwert von			Fr. 10,000,000

Angesichts dieser Entwicklung der Dinge kann unseres Erachtens keine Rede davon sein, die neuen Aktien, soweit sie nicht von Gemeinden übernommen worden sind, in privaten Besitz gelangen zu lassen. Die Erwägungen, die bei der erstmaligen Beteiligung des Kantons an den bernischen Kraftwerken massgebend waren, gelten nach der seitherigen Entwicklung der Dinge und nach den Erfahrungen der letzten Jahre, nicht zum wenigsten auch nach denjenigen der gegenwärtigen Kriegszeit, heute in vermehrtem Masse.

Dieser Erwägung entspricht es ferner, dass diese Aktien vom Staat und nicht von der Kantonalbank erworben werden; es empfiehlt sich, bei dieser Gelegenheit auch den bisherigen Aktienbesitz der Bank, wenn nicht ganz, so doch zum grössten Teil in den eigentlichen Staatsbesitz überzuleiten. Es wird damit ein Gedanke zur Ausführung gebracht, der seit Jahren gehegt worden ist, und zugleich werden damit der Kantonalbank flüssige Mittel zugeführt, für die sie in der gegenwärtigen Zeit mit den mannigfaltigsten Ansprüchen aus allen Kreisen des Landes und des Volkes eine nützliche Verwendung findet.

Damit soll unserer Ansicht nach die Frage, ob den Gemeinden nicht noch einmal Gelegenheit gegeben werden soll, Aktien zu erwerben, nicht vorgegriffen werden. Ihre Zeichnungen sind offenbar dadurch beeinträchtigt worden, dass mitten in der Zeichnungsfrist der Krieg ausbrach und dass unter den dadurch geschaffenen ungewohnten Verhältnissen eine gewisse Zurückhaltung eintrat. Es steht nichts im Weg, auch später von den Aktien des Staates oder der Kantonalbank eine Anzahl den Gemeinden abzutreten und ihnen so die Beteiligung an der Aktiengesellschaft in einem entsprechenden Mass zu ermöglichen.

Heute muss, wie wir bereits ausgeführt haben, die Erwerbung durch den Staat geschehen. Diese Lösung empfiehlt sich nicht nur aus Gründen

allgemeiner Natur; sie liegt auch vom finanziellen Standpunkt aus im Interesse des Staates. Bei allem Nutzen, den die bernischen Kraftwerke bis jetzt der Allgemeinheit geleistet haben, verstanden sie es auch, sich zu einem abträglichen Geschäft zu entwickeln, das die ihm anvertrauten Gelder sicher und angemessen verzinst. Bei weitgehenden Rückstellungen und Abschreibungen haben sie zuerst 4 0/0, dann 4 1/2, 5 und im Jahr 1913 schliesslich 5 1/2 0/0 Dividende ausgerichtet, im Jahr 1914 mit Rücksicht auf die ungewissen Zeitverhältnisse wiederum 5 0/0. Wir verweisen in dieser Hinsicht auf das Gutachten, das die Herren Nationalrat Hirter, Subdirektor der Kantonalbank Aellig und Kantonsbuchhalter Jung im Mai 1914 zu Händen der bernischen Gemeinden erstattet haben.

Die seitherigen Erfahrungen haben die Schlüsse dieses Gutachtens in vollem Umfang bestätigt. Trotz des Kriegsausbruches sind die Einnahmen der Werke für die Abgabe elektrischer Energie, die im Jahre 1913 2,956,025 Fr. 75 betragen hatten, auf 3,210,541 Fr. 55 im Jahre 1914 gestiegen. Die Einnahmen im Jahr 1915 sind bis zur Stunde derart, dass auch für dieses Jahr mit einer Steigerung sicher gerechnet werden kann. Für die Zukunft sind die Aussichten günstig, weil auf der einen Seite, namentlich infolge der Fertigstellung der Kraftanlage in Kallnach, weitere Kraft zur Verfügung steht, und weil auf der andern Seite eine Reihe von Verträgen bereits abgeschlossen sind, die den Absatz beträchtlicher Kraftmengen sichern. Es darf mit Bestimmtheit darauf gerechnet werden, dass der Ertrag der Aktien reichlich genügen wird, um den Uebnahmepreis nicht nur zu verzinsen, sondern auch zu amortisieren.

Der Geldbedarf stellt sich folgendermassen: Die neu auszugebenden Aktien belaufen sich auf 10,710 Stück, die zum Nominalwert von 500 Fr. per Aktie oder 5,355,000 Fr. im ganzen übernommen werden sollen. Die Kantonalbank besitzt 12,532 Stück im Nennwert von 6,266,000 Fr. und im Buchwert von 6,343,448 Fr. Der Unterschied rührt daher, dass ein Teil des ursprünglichen Aktienkapitals in Privatbesitz war und auf dem Wege des freihändigen Kaufes mit einem Aufgeld erworben worden ist.

Die Erwerbung der neuen Aktien sowohl, als derjenigen der Kantonalbank erfordert also einen Betrag von 11,698,448 Fr. Allerdings ist es aus verschiedenen Gründen wünschenswert, dass die Kantonalbank einen Teil der Aktien behalte und so ihren Einfluss in der Gesellschaft wahrte; es kann sich dabei aber nur um einen verhältnismässig kleinen Anteil handeln, so dass der Staat mit einem Kaufpreis von wenigstens 10 Millionen Franken rechnen muss.

Je nachdem diese Abmachung ausfallen wird, werden von dem Anleihen von 15 Millionen 10 bis 11,5 Millionen in Anspruch genommen werden.

Der übrige Betrag von 3,5 bis 5 Millionen wird zur Vermehrung der verfügbaren Mittel dienen. Dadurch wird der Staat in die Lage versetzt, den vielfachen Anforderungen, welche in der gegenwärtigen schweren Zeit an ihn gestellt werden, wenigstens insofern gerecht zu werden, als sie sich als dringlich und begründet erweisen. Allen Begehren wird auch er nicht entsprechen können. Es bieten sich

aber eine Menge von Aufgaben, deren Inangriffnahme trotz der Unsicherheit der Zeitlage aus Gründen des öffentlichen Wohls sich rechtfertigt.

Wir sind der Ansicht, dass diese Gründe die Aufnahme eines Anleihehens hinlänglich rechtfertigen. Wir unterbreiten Ihnen deshalb folgenden Beschluss-Entwurf zu Händen des Grossen Rates:

Beschluss-Entwurf.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

1. a) Dem zwischen der Finanzdirektion einerseits und der Kantonalbank von Bern, dem Kartell schweizerischer Banken, dem Verband schweizerischer Kantonalbanken und dem Berner Banksyndikat anderseits abgeschlossenen Vertrag vom ... Oktober 1915 betreffend Aufnahme eines Anleihehens von 15 Millionen Franken wird die Genehmigung erteilt. Das Anleihen ist zu $4\frac{3}{4}\%$ verzinslich und nach dem Annuitätensystem rückzahlbar in den Jahren 1925 bis 1965. Der Emissionskurs beträgt 99 $\%$. Der Staat hat vom Jahre 1925 an das Recht zur Konversion des Anleihehens.

b) Von dem Ertrag des Anleihehens ist ein Betrag von wenigstens 10 Millionen zur Erwerbung von Aktien der Bernischen Kraftwerke A.-G. zu verwenden.

den. Der Rest ist zur Vermehrung der Betriebsmittel der Staatskasse bestimmt. Der Regierungsrat ist zur endgültigen Festsetzung der Uebernahmebedingungen für die Aktien zuständig.

2. Dieser Beschluss unterliegt der Volksabstimmung. Derselbe ist in die Gesetzessammlung aufzunehmen.

3. Der Tag der Volksabstimmung wird festgesetzt auf Sonntag den 21. November 1915.

Bern, den 20. Oktober 1915.

Der Finanzdirektor:
Scheurer.

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 22. Oktober 1915.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Locher,
der Staatsschreiber
Kistler.

